



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Die Bukowiner Sprachenfrage in der späten
Habsburgermonarchie. Eine diskursgeschichtliche
Untersuchung der deutschsprachigen Czernowitzer
Presse.“

verfasst von / submitted by

Agnes Maria Poitschek BA BA BEd MA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2022 / Vienna 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 817

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Deutsche Philologie

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. tit. Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Ernst

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Thema der Masterarbeit	1
1.2	Sprachenfragen und sprachliche Konfliktfälle in Österreich-Ungarn als Gegenstand (diskurs-)linguistischer Untersuchungen	2
1.3	Zentrale Forschungsfragen und Thesen	4
1.4	Theoretisch-methodische Einbettung.....	6
1.5	Aufbau der Masterarbeit	7
2	Historischer Hintergrund	8
2.1	Die Sprachenfrage in der Habsburgermonarchie	8
2.1.1	Exkurs: Terminologische Vorbemerkungen	8
2.1.2	Sprachenpolitik und Sprachkonflikt in der Habsburgermonarchie.....	9
2.2	Die gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Kronland Bukowina	13
2.2.1	Geschichte der Region Bukowina vor 1774.....	13
2.2.2	Eingliederung ins österreichische Kaiserreich	15
2.2.3	Herzogtum Bukowina	16
2.2.4	Bevölkerung	18
2.2.5	Provinzmetropole Czernowitz.....	22
2.2.6	Öffentlicher Sprachgebrauch in der Habsburgischen Bukowina	24
2.3	Die deutschsprachige Bukowiner Presselandschaft.....	26
3	Theoretisch-methodische Verortung	30
3.1	Grundlagen und Ursprünge der Diskursanalyse	30
3.2	Diskurs und Korpus	32
3.3	Sprachgeschichte – Diskursgeschichte – Mentalitätsgeschichte.....	35
4	Methode	37
4.1	Analysedimensionen und -kategorien	37
4.2	Beschreibung des Korpus.....	38
4.2.1	Kriterien der Kompilierung.....	38
4.2.2	Ausgewählte Medien.....	39
4.2.3	Zusammensetzung des Korpus.....	42
4.3	Methodisches Vorgehen.....	45
4.3.1	Eigen- und Fremdkategorisierungen	46
4.3.2	Zentrale Domänen	47
4.3.3	Wortebene.....	48
4.3.4	Metaphorische Ebene	50
4.3.5	Argumentationsebene	52
5	Zentrale inhaltliche und thematische Schwerpunkte im Diskurs um die Bukowiner Sprachenfrage	55
5.1	Diskursive Bezugnahmen auf Eigen- und Fremdgruppen	55
5.1.1	Eigenkategorisierungen.....	55
5.1.2	Fremdkategorisierungen.....	60
5.1.3	Fazit.....	68
5.2	Die diskursive Reflexion der Bukowiner Polyglossie in verschiedenen Domänen des Gesellschaftslebens	71
5.2.1	Zentrale Domänen.....	71
5.2.2	Bildungswesen	72
5.2.3	Justiz, Verwaltung und Politik	76

5.2.4	Kirche	80
5.2.5	Fazit	81
6	Interpretation rekurrenter sprachlicher Mittel im Kontext der diskursiven Reflexion der sprachlichen Verhältnisse in der Bukowina.....	83
6.1	Schlagwörter.....	83
6.1.1	Metasprachliche Kategorienbildung.....	83
6.1.2	Diskursive Bezeichnungspraxis in Bezug auf die sprachliche (Konflikt-)Situation in der Bukowina.....	86
6.1.3	Weitere Schlagwörter sowie brisante Wortfelder und Wortfamilien.....	91
6.1.4	Fazit	95
6.2	Metaphern.....	97
6.2.1	Band-Metapher	97
6.2.2	Kitt-Metapher	98
6.2.3	Kampf- und Kriegs-Metapher	99
6.2.4	Schutzwall-Metapher.....	101
6.2.5	Krankheits-Metapher.....	102
6.2.6	Pflege-Metapher	104
6.2.7	Pflanzen-Metapher	105
6.2.8	Fazit	105
6.3	Argumentative Muster.....	107
6.3.1	Analogietopos.....	107
6.3.2	Autoritätstopos	108
6.3.3	Beispieltopos	109
6.3.4	Einigkeitstopos	110
6.3.5	Friedenstopos.....	110
6.3.6	Gefahrenstopos	111
6.3.7	Gesetzestopos	113
6.3.8	Notwendigkeitstopos	114
6.3.9	Nutzentopos.....	115
6.3.10	Reziprozitätstopos	116
6.3.11	Topos der kulturellen Überlegenheit (Kulturtopos)	117
6.3.12	Topos der Landesüblichkeit.....	117
6.3.13	Topos des nationalen Chauvinismus	119
6.3.14	Topos der sprachlichen Gleichberechtigung	119
6.3.15	Vergleichstopos	120
6.3.16	Zahlentopos	121
6.3.17	Fazit	122
7	Zusammenfassung.....	125
	Bibliografie	129
	Forschungsliteratur	129
	Gesetzestexte	138
	Zeitungskorpus	138
	Zitierte Korpustexte	138
	Nicht zitierte Korpustexte	141
	Anhang.....	148
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	148
	Abstract.....	149

1 Einleitung

1.1 Thema der Masterarbeit

Die erste Ursache aller nationalen Zänkereien, welche das Reich in seinen Grundfesten erschüttern, den festen Zusammenhang seiner Bestandtheile geradezu bedenklich lockern, sind Sprachenstreitigkeiten. Wer die Sprachenfrage löst, hat dem nationalen Hader in Oesterreich das Grab geschaufelt. Er wird Retter, ja Erlöser des Reiches sein. Doch nicht allerwärts tritt dass Uebel mit gleicher Intensivität auf. Da und dort wie beispielsweise in der Bukowina, kann man nur bloß Symptome für einen keimenden Sprachenstreit constatiren. (Bukowinaer Post vom 17.11.1901, S. 1)

Als Vielvölkerstaat und multikulturelles sowie multiethnisches Staatsgebilde zeichnete sich die Habsburgermonarchie durch eine große Sprachenvielfalt aus, die spätestens ab Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem zentralen Thema des öffentlichen politischen Diskurses wurde. Zu ebener Zeit erlebte in Österreich-Ungarn sowie in ganz Europa mit dem Anbruch des Völkerfrühlings auch die Idee eines Zusammenhangs zwischen Sprachen und Nationen bzw. Völkern ihren größten Aufschwung. Nationalitätenfragen waren nunmehr immer häufiger mit Sprachenfragen verknüpft und umgekehrt (vgl. u. a. Wiesinger 2011: 536–541).

Der böhmische Sprachenstreit um die Badenische Sprachenverordnung von 1897 ist lediglich das bekannteste Beispiel für zahlreiche sprachliche Konflikte, die in der Spätphase der K.-u.-k.-Monarchie in mehreren Kronländern in unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Lebens zutage traten. Wenngleich sich die Bürgerinnen und Bürger¹ von Entwicklungen in anderen Kronländern gewiss nicht unbeeindruckt zeigten und diese durchaus auch andernorts virulent wirkten, waren nicht alle Regionen gleichermaßen von derartigen sprachlichen Konflikten betroffen. In der östlichen Peripherie der österreichischen Reichshälfte fand sich etwa mit der Bukowina ein Kronland, in welchem – wie im eingangs angeführten Zitat beschrieben – Sprachenfragen offenbar trotz einer sprachlich, kulturell und ethnisch vielfältigen Bevölkerungszusammensetzung keine große Bedeutung beigemessen wurden. Auch aus der Retrospektive wird die Habsburgische Bukowina oftmals – in mancherlei Hinsicht gewiss nicht zu Unrecht – als ein Beispiel für das „friedliche und tolerante Zusammenleben der verschiedenen Ethnien“ (Kotzian 2005: 148) beschrieben.

Es ist wohl genau diesem Umstand geschuldet, dass die sprachliche Situation im Kronland Bukowina als Forschungsgegenstand weder in der Geschichtswissenschaft noch in der Sprachwissenschaft oder gar in der Diskursforschung bisher besondere Beachtung fand. Jedoch erscheint gerade die Auseinandersetzung mit Sprachdiskursen in polyglossischen Gesellschaften

¹ Im Sinne einer geschlechterinklusive Sprache wird im Folgenden von Paarformen Gebrauch gemacht. Da diese Arbeit allerdings einen historischen Diskurs zum Thema hat, finden sich fallweise in einigen Kontexten rein maskuline Formen. So gab es im 19. Jahrhundert in der Bukowina z. B. weder Wählerinnen noch Parlamentarierinnen. Wann immer sich in historischen Zusammenhängen rein männliche Formen finden, sind diese *ergo* nicht als generische Maskulina zu verstehen, sondern auf die damaligen Lebensumstände zurückzuführen.

– wie in der Bukowina bzw. deren Hauptstadt Czernowitz – insbesondere für die genannten Disziplinen aufschlussreich. Ziel dieser Abhandlung ist es daher, einen ersten Beitrag auf diesem mehrheitlich noch unbearbeiteten Feld vonseiten der germanistischen Linguistik bzw. der Diskursgeschichte zu leisten, indem die Bukowiner Sprachenfrage aus diskursanalytischer Perspektive näher beleuchtet wird.

Konkret beschäftigt sich die vorliegende Masterarbeit mit dem medialen Diskurs um die Sprachenfrage im Kronland Bukowina in der Spätphase der Habsburgermonarchie von 1890 bis 1914. Anhand eines aus ausgewählten deutschsprachigen Czernowitzer Zeitungen kompilierten Textkorpus wird dabei im Zuge einer diskursgeschichtlichen Untersuchung der Frage nachgegangen, wie die polyglossische Sprachsituation in der Bukowina sowie die zeitgenössischen sprachenpolitischen Entwicklungen und medial-politischen Debatten diskursiv thematisiert und rezipiert wurden. Damit knüpft diese Abhandlung auch an Erkenntnisse zur äußeren Sprachgeschichte des Deutschen in Osteuropa (vgl. u. a. Nekula/Bauer/Greule 2008; Riecke/Schuster 2005) an und gibt ferner Aufschluss über rekurrierende argumentative Muster und sprachliche Mittel im Zuge derartiger Diskurse.

1.2 Sprachenfragen und sprachliche Konfliktfälle in Österreich-Ungarn als Gegenstand (diskurs-)linguistischer Untersuchungen

Historische mehrsprachige Gesellschaften in der Habsburgermonarchie haben sich bis heute vornehmlich in der germanistischen, romanistischen wie slawistischen Linguistik sowie in der Geschichtswissenschaft als ertragreicher Forschungsgegenstand erwiesen. Von großem Interesse sind hierbei insbesondere (ehemalige) mittel- und osteuropäische Stadtzentren, in welchen viele verschiedene Völker und Sprecherinnen- und Sprechergruppen aufeinandertrafen und somit mit gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit konfrontiert waren. Gerade jene Sprachenfragen, die dort im Laufe des 19. Jahrhunderts aufkeimten und auf politischer und medialer Ebene fortwährend thematisiert wurden, sind heute oftmals Gegenstand (diskurs-)linguistischer Arbeiten. Auch abseits der Sprachwissenschaft finden der Sprachgebrauch und konkrete sprachliche Konfliktfälle in der Habsburgermonarchie Beachtung. Beispielhaft für diese zahlreich existierenden Publikationen zur Sprachenfrage in Österreich-Ungarn sollen an dieser Stelle einige Arbeiten angeführt werden:

Umfassende Darlegungen unterschiedlicher sprachlicher Konfliktsituationen in der Habsburgermonarchie finden sich in der von Wandruszka und Urbanitsch (vgl. 1980) herausgegebenen Reihe *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*. Von besonderer Relevanz sind dabei die beiden Teilbände des dritten Bandes *Die Völker des Reiches*. Eine der wahrscheinlich umfangreichsten germanistischen Abhandlungen zu einer ganz wesentlichen Sprachenfrage in der

späten Habsburgermonarchie lieferte Hall (vgl. 2008) mit ihrer Dissertation. Im Zuge einer vergleichenden diskursgeschichtlichen Analyse zum deutsch-böhmischen Sprachenkonflikt im Zusammenhang mit der *Badeni-Krise* untersuchte sie anhand eines Korpus aus deutsch- und tschechischsprachigen Zeitungen den Diskurs um den Böhmisches Sprachenkonflikt auf mehreren Ebenen. Die Schwerpunkte ihrer Arbeit lagen auf der Selbst- und Fremddarstellung der zentralen Akteurinnen und Akteure bzw. Konfliktparteien, der Realisierung von Sprachthematizationen insbesondere auf der lexikalischen Ebene sowie auf der Offenlegung der verwendeten Argumentationsstrategien. Mit sprachlichen Konfliktsituationen in der Habsburgermonarchie beschäftigte sich auch Bauer (vgl. 2016) im Rahmen einer Diplomarbeit, welche anhand des Beispiels Istriens Texte aus einer deutschsprachigen sowie zweier italienischsprachiger Zeitungen mittels der Methoden der Kritischen Diskursanalyse nach Jäger, Fairclough und Wodak untersuchte. Ihr Interesse galt insbesondere der Frage, wie italienischsprachige und regierungsnahe Zeitungen über die Aufstände in den Küstenländern berichteten. Aus der Perspektive der soziopragmatischen Geschichtsschreibung setzte sich Maitz (vgl. 2011) mit dem deutsch-ungarischen Sprachkonflikt in der Habsburgermonarchie auseinander. Im Zuge dessen analysierte er die Entstehung und die Entwicklung dieses Konflikts unter einem sozialpsychologischen Gesichtspunkt, wobei er sich dabei auf das Sprachverhalten der deutschsprachigen Bevölkerung Ungarns konzentrierte.

Des Weiteren von Bedeutung sind im Zusammenhang mit dem thematischen Schwerpunkt dieser Abhandlung auch die Beiträge im von Rindler Schjerve (vgl. 2003) herausgegebenen Sammelband *Diglossia and Power*, welcher sich mit der österreichisch-ungarischen Sprachpolitik im 19. Jahrhundert auseinandersetzte. So befasste sich etwa Lindenbauer (vgl. 2003) mit diskursiv in Schulbüchern (re-)produzierten Machtverhältnissen in der Habsburgischen Bukowina. Fellerer (vgl. 2003) wiederum untersuchte das spezifische Verhältnis von Diskurs und Hegemonie im österreichisch beherrschten Galizien. Dieser widmete sich darüber hinaus etwa in einer umfassenden Monografie dem Thema der Mehrsprachigkeit in der galizischen Verwaltung unter österreichischer Herrschaft (vgl. Fellerer 2005). Mit Galizien und der diskursiven Reflexion der polyglossischen Verhältnisse in Lemberg (L'viv) in Zeitungstexten setzte sich auch Ptashnyk (vgl. 2008) auseinander. Von Belang sind überdies die Beiträge Reutners (vgl. 2008 bzw. 2011), welcher den Diskurs über Sprache und Sprachkonflikte in der Habsburgermonarchie auf unterschiedlichen Analyseebenen beleuchtete.

Obgleich es an Arbeiten zu Sprachenfragen bzw. sprachlichen Konfliktfällen in der Habsburgermonarchie – wie im Zuge dieses kurzen Überblicks auszugsweise dargelegt wurde – keineswegs mangelt, handelt es sich bei umfassenden diskursgeschichtlichen Untersuchungen zu

vielen Kronländern und Domänen nach wie vor um Forschungsdesiderata. Dies betrifft insbesondere jene Regionen, die in dieser Hinsicht als weniger konfliktbehaftet bekannt sind. Während Galizien im Vergleich zu seinem benachbarten Kronland intensiv beforscht wurde, ist das Interesse an der Bukowina immer noch eher gering. Doch gerade unter diesem Gesichtspunkt erscheint eine Analyse des Diskurses um die Sprachenfrage in der Bukowina besonders ergiebig, da die vorhandenen Arbeiten zu Galizien und anderen Kronländern die Hypothesenbildung erleichtern und eine Reihe weiterer Rückschlüsse ermöglichen.

1.3 Zentrale Forschungsfragen und Thesen

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Arbeiten von Hall (vgl. 2008), Haslinger (vgl. 2008), Ptashnyk (vgl. 2008) oder auch Reutner (vgl. 2008, 2011) erscheinen im Hinblick auf Sprachenfragen in den Kronländern der späten Habsburgermonarchie zumindest zweierlei Gesichtspunkte der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit als wesentlich – zum einen der konkrete Sprachgebrauch in multilingualen Kontexten in den verschiedenen Alltagsdomänen, zum anderen die Sprachenpolitik Österreich-Ungarns bzw. des jeweiligen Kronlands.

Daraus leitet sich auch das erkenntnisleitende Interesse der vorliegenden Arbeit ab, welche vor allem der Frage nachgeht, auf welche Weise und mit welchen sprachlichen Mitteln diese Aspekte diskursiv thematisiert werden. In Anlehnung an Hall (vgl. 2008: 23–24) stehen bei der Behandlung dieser Problemstellung aber auch die Ebenen des Inhaltlichen sowie des Argumentativen im Vordergrund. Die zentralen Fragestellungen der Masterarbeit lassen sich demnach wie folgt formulieren:

1. Wie werden der Sprachgebrauch in der mehrsprachigen Gesellschaft und die Bukowiner Sprachenpolitik in deutschsprachigen Czernowitzer Zeitungen in der Spätphase der Habsburgermonarchie diskursiv aufgegriffen? Welche Aspekte werden thematisiert?
2. Welche sprachlichen Mittel finden sich im Zusammenhang mit derartigen diskursiven Thematisierungen der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit in den verschiedenen Domänen sowie der aktuellen sprachpolitischen Entwicklungen? Welche Schlagwörter oder Metaphern finden dabei Verwendung?
3. Welche rekurrenten argumentativen Muster zeigen sich in diesem Kontext?
4. Auf welche Weise werden die einzelnen Sprecherinnen- und Sprechergruppen hierbei kategorisiert? Welche Formen von sozialer Eigen- und Fremdkategorisierungen finden sich im Untersuchungskorpus? Von welchen sprachlichen Mitteln wird in diesem Kontext Gebrauch gemacht?

Wie aus den formulierten Fragen hervorgeht, lassen sich die drei Dimensionen Inhalt, Argumentation und sprachliche Realisierung dabei nicht gänzlich isoliert voneinander betrachten. Da es noch keine germanistischen Beiträge zur Situation in der Bukowina gibt, jedoch bereits – wie aus den Ausführungen im vorangegangenen Kapitel ersichtlich sein dürfte – zahlreiche Untersuchungen zu anderen Kronländern vorliegen, stützen sich die Hypothesen somit maßgeblich auf deren Erkenntnissen sowie auf Befunden der Geschichtswissenschaft. Bezugnehmend auf die genannten Fragestellungen lassen sie sich folgendermaßen zusammenfassen:

Ad 1: Neben anderen konstatiert Turczynski (vgl. 1995: 180–191), dass aufgrund der demografischen Rahmenbedingungen in der Bukowina, wo es keine mit den Zuständen in anderen Kronländern vergleichbare Dominanz einer Nationalität gab, ein tragfähiger Ausgleich zwischen den Volksgruppen getroffen wurde. Ungeachtet dessen spielten Sprachenfragen in den Domänen Bildungswesen, Kirche und Kulturbereich eine wichtige Rolle. Auszugehen ist davon, dass diese Bereiche auch in den Korpustexten thematisiert, jedoch nicht kontrovers behandelt werden, wie beispielsweise Hall (vgl. 2008) dies in Bezug auf Böhmen feststellte.

Ad 2 und 3: Im Zuge von Analysen zur deutschsprachigen Presse in anderen Kronländern der Habsburgermonarchie wurden unterschiedliche sprachliche Mittel und Argumentationsmuster beschrieben, die im Kontext von Sprachenfragen Verwendung finden. Hall (vgl. 2008: 112–139) führt etwa markante deutsche und tschechische Schlüsselwörter an, die im Zusammenhang mit Sprachgesetzen eine Rolle spielen, wie insbesondere das Lexem *Gleichberechtigung*, welches auch Reutner (vgl. 2008: 176) als wesentlich benennt. Zudem beschreibt sie mehrere Fälle von semantischen Kämpfen, die sich in Form von Bedeutungskonkurrenz oder Bezeichnungskonkurrenz in Texten niederschlagen. Ebenso identifiziert sie anhand von Topoi wie dem Zahlentopos, Vergleichstopos, Genügsamkeitstopos, Kulturtopos, Geschichtstopos, Zusammengehörigkeitstopos und vielen weiteren spezifische diskurstragende Argumentationsmuster (vgl. Hall 2008: 209–230). Auch Reutner (vgl. 2008) skizziert einige markante Muster, mittels derer die sprachliche Hegemonie einer Gruppe in Diskursen um Sprachenfragen in der Habsburgermonarchie gerechtfertigt werden kann. Darüber hinaus beschreibt er die Band-Metapher sowie weitere Metaphernlexeme mit der semantischen Bedeutung „Verbindendes“ als zentral für Diskurse um Sprache in der Habsburgermonarchie (vgl. Reutner 2011: 177–201). Es ist folglich anzunehmen, dass sich viele der dort beschriebenen sprachlichen Mittel auch im Diskurs um die Bukowiner Sprachenfrage in der Czernowitzer Presse finden.

Ad 4: In Bezug auf die polyglossische Situation im galizischen Lemberg betont Ptashnyk (vgl. 2008: 148–154), dass Eigen- und Fremdkategorisierungen in derartigen Kontexten identitätskonstituierend wirken. Sie stellt überdies fest, dass im Zusammenhang mit Eigen- und

Fremdkategorisierungen jeweils unterschiedliche lexikalische Einheiten gebraucht werden. Während der eigenen nationalen Gruppe positive Attribute und Hochwertwörter zugeschrieben werden, finden sich im Zusammenhang mit anderen Gruppierungen tendenziell eher negativ wertende Lexeme. Hall (vgl. 2008: 140–141) beschreibt zudem, dass im Diskurs um den Böhmisches Sprachenstreit Nationalität zum zentralen Merkmal sozialer Kategorisierung wurde und Einstellungen zu Sprache und zu Ethnika wesentlich waren. Aus diesem Grund wird in der Masterarbeit davon ausgegangen, dass diese Aspekte sich ebenso im untersuchten Teildiskurs um die Bukowiner Sprachenfrage beobachten lassen.

1.4 Theoretisch-methodische Einbettung

Im Allgemeinen orientiert sich die vorliegende Abhandlung – maßgeblich, jedoch nicht ausschließlich – am diskursgeschichtlichen Ansatz der Düsseldorfer Schule sowie dessen Methoden. Berücksichtigt werden sollen daneben andere diskursanalytische Einflüsse sowie theoretische Arbeiten zur Mentalitätsgeschichte (vgl. Hermanns 1994 bzw. 1995) und darüber hinaus auch die Ausführungen zur historischen Diskursanalyse von Achim Landwehr (vgl. 2009). Da bei der Betrachtung von historischen Diskursen immer auch der soziale, gesellschaftliche und politische Kontext von Bedeutung ist, wird dieser im Zuge der Abhandlung ebenfalls umfassend beleuchtet.

Methodischer Ausgangspunkt der Masterarbeit ist der aus der Historischen Semantik stammende Diskursbegriff von Busse und Teubert (vgl. 1994: 16–17), welche Diskurse als *virtuelle Korpora* verstehen, die sämtliche Texte zu einem gewissen Themenbereich umfassen. Untersuchen lassen sich diese *virtuellen Textkorpora* anhand von *konkreten Textkorpora*, die nach bestimmten Kriterien weiter einzugrenzen sind. All dies wird im Rahmen des dritten Kapitels dieser Abhandlung noch ausführlicher beschrieben.

Anknüpfend an diese Auffassung vom Diskurs als Textkorpus bildet die Basis der folgenden Analyse ein zu diesem Zweck kompiliertes Pressekorpus aus 163 deutschsprachigen Czernowitzer Zeitungstexten aus dem Zeitraum von 1890 bis 1914, welches einen repräsentativen Ausschnitt des Teildiskurses um die Sprachenfrage in der Bukowina abbilden soll. Exemplarisch wurden hierbei die vier weitgehend etablierten und regelmäßig erschienenen Zeitungen *Bukowinaer Rundschau*, *Bukowinaer Post*, *Czernowitzer Allgemeine Zeitung* und *Czernowitzer Tagblatt* für die Untersuchung ausgewählt. Die genauen Auswahlkriterien bei der Erstellung des Korpus und das weitere methodische Vorgehen werden schließlich im Rahmen des vierten Kapitels erläutert.

1.5 Aufbau der Masterarbeit

Da die vorliegende Masterarbeit sich mit historischen Zeitungstexten auseinandersetzt, umfasst Kapitel 2 die Einordnung des analysierten Diskurses in einen größeren geschichtlichen Kontext. Im Rahmen dreier Subkapitel werden die Problematik der Sprachenfrage in Österreich-Ungarn aufgerollt, ein kurzer Überblick über die sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bukowina im Laufe der Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der sprachlichen Umstände gegeben und die deutschsprachige Bukowiner Presselandschaft näher beschrieben.

Wie im Vorangegangenen beschrieben, wird die Bukowiner Sprachenfrage in der Spätphase der Habsburgermonarchie in dieser Abhandlung aus einer diskursanalytischen Perspektive beleuchtet. Jedoch koexistiert eine Reihe unterschiedlicher Zugänge im Bereich der Diskursanalyse sowie zahlreiche Konzepte und Vorstellungen von Diskurs. Daher ist es erforderlich darzulegen, auf welchen Diskursbegriff und welchen diskursanalytischen Ansatz sich die folgende Untersuchung stützt. Kapitel 3 beinhaltet die methodisch-theoretische Verortung der Herangehensweise auf dem weiten Feld der von Foucault geprägten linguistischen Diskursanalyse.

In Kapitel 4 wird die der Untersuchung zugrundeliegende Methode ausführlicher beschrieben. Zuerst werden die zentralen Kategorien der Analyse knapp dargelegt. Danach werden das Korpus und die Kriterien seiner Zusammensetzung in einem weiteren Subkapitel ausführlich beschrieben und begründet. Anschließend wird das methodische Vorgehen skizziert.

Im Zuge der beiden darauffolgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Analyse umfassend beschrieben. Kapitel 5 befasst sich mit den thematischen bzw. inhaltlichen Schwerpunkten innerhalb des analysierten Textkorpus. Dabei behandelt es zum einen die diskursive Bezugnahme auf Eigen- und Fremdgruppen, wobei zwischen Eigen- und Fremdkategorisierungen unterschieden wird. Zum anderen wird in diesem Kapitel der Frage nachgegangen, wie die polyglossische Situation in der Bukowina in unterschiedlichen Domänen des Gesellschaftslebens diskursiv reflektiert wurde. Das daran anschließende Kapitel 6 umfasst die Interpretation und Beschreibung der rekurrierenden sprachlichen Mittel, die im Zusammenhang mit Sprachthematizationen bzw. mit der Reflexion der sprachlichen Verhältnisse im Kronland Gebrauch finden, von der lexikalischen über die metaphorische bis hin zur argumentativen Ebene. Jedes Analysekapitel schließt mit einem kurzen eigenen Fazit ab, wobei die Resultate zu den sprachlichen Mitteln für jede sprachliche Realisierungsebene jeweils in einem eigenen Abschnitt subsumiert werden.

Die Ergebnisse der Analyse, welche im Zuge der Masterarbeit gewonnen werden konnten, werden zuletzt im Rahmen einer knappen Zusammenfassung in Kapitel 7 resümiert und näher kontextualisiert.

2 Historischer Hintergrund

2.1 Die Sprachenfrage in der Habsburgermonarchie

2.1.1 Exkurs: Terminologische Vorbemerkungen

Bevor im weiteren Verlauf dieses Kapitels auf die konkrete sprachliche Situation in der Habsburgermonarchie eingegangen wird, ist eine nähere Auseinandersetzung mit dem Begriff der Sprachenfrage, welcher nicht zufällig im Titel dieser Abhandlung enthalten ist, erforderlich. Ebenso sollen an dieser Stelle aber auch begriffliche Alternativen, die immer wieder in ähnlichen Kontexten Erwähnung finden, thematisiert werden.

Zunächst einmal lässt sich konstatieren, dass der Begriff *Sprachenfrage* zwar immer wieder im Zusammenhang mit der sprachlichen Situation in der Habsburgermonarchie, aber auch in anderen Kontexten gebraucht, jedoch oftmals nicht näher definiert wird. Darüber hinaus findet sich der Begriff auch nicht in vielen klassischen Nachschlagewerken wie beispielsweise im *Metzler Lexikon Sprache*. Lediglich in der *Brockhaus Enzyklopädie* gibt einen Eintrag zur *Sprachenfrage*, welcher hierzu gleich mehrere definitorische Ansätze bietet:

Bezeichnung für 1) Probleme, die aus dem Anspruch nationaler Minderheiten oder verschiedener Volksgruppen innerhalb eines Staatsverbandes erwachsen, die eigene Sprache im öffentlichen Leben (als Regional- oder Amtssprache) zu verwenden; sie erfordern Regelungen durch ein Sprachenrecht; 2) Schwierigkeiten, die sich aus einem Sprachdualismus (zwei in einem Staat verwendeten Sprachformen) ergeben (z. B. norwegische Sprache); 3) Probleme, die mit der Wahl einer heimischen Amtssprache v. a. in Entwicklungsländern verbunden sind. (Sprachpolitik) (Brockhaus Enzyklopädie Online – Sprachenfrage)

Allen drei Definitionsansätzen zufolge haben Sprachenfragen also mit Problemen oder Schwierigkeiten zu tun, die in Situationen gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit entstehen. Im selben Wortfeld findet sich mit dem *Sprachkonflikt* ein weiterer Begriff, der in ähnlichen Kontexten Gebrauch findet. Wie Mattheier (vgl. 1987: 291) Ende der 1980er Jahre festhielt, handelt es sich beim *Sprachkonflikt* um einen eher fachsprachlichen linguistischen Begriff. Die gängige alltagssprachliche Bezeichnung für derartige Erscheinungen wäre hingegen *Sprachenfrage*. Ein Vergleich der DWDS-Verlaufskurven für *Sprachkonflikt*² und *Sprachenfrage*³ legt nahe, dass dies eher in der jüngeren Vergangenheit, zumindest aber seit den späten 1990ern tatsächlich der Fall gewesen sein dürfte.

² vgl. DWDS-Wortverlaufskurve für „Sprachkonflikt“, erstellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache, URL: <https://www.dwds.de/r/plot/?view=2&corpus=zeitungen&norm=abs&smooth=line&genres=0&grand=1&slice=1&prune=0&window=0&wbase=0&logavg=0&logscale=0&xrange=1946%3A2021&q1=Sprachkonflikt>, [Zugriff am 24.07.2022].

³ vgl. DWDS-Wortverlaufskurve für „Sprachenfrage“, erstellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache, URL: <https://www.dwds.de/r/plot/?view=2&corpus=zeitungen&norm=abs&smooth=line&genres=0&grand=1&slice=1&prune=0&window=0&wbase=0&logavg=0&logscale=0&xrange=1946%3A2021&q1=Sprachenfrage>, [Zugriff am 24.07.2022].

Ein weiterer Befund Mattheiers (vgl. 1987: 291) war, dass das gesamte Wortfeld, welches eine Vielzahl weiterer Lexeme wie beispielsweise *Sprach(en)streit*, *Sprachenkampf* oder *Sprachenzwang* umfasst, überhaupt erst etwa ab dem 19. Jahrhundert in Erscheinung getreten ist und es sich somit offenkundig um ein Produkt der Nationalbewegungen handelt. So beschreibt auch Rindler Schjerve (vgl. 2005: 46), dass gesellschaftliche Mehrsprachigkeit erst seit dem 19. Jahrhundert in Europa als Problem wahrgenommen wurde, da diese den angestrebten Homogenisierungsprozessen in den sich allmählich formierenden Nationalstaaten widerstrebte. In diesem Zeitraum entstanden zahlreiche Schriften, die sich dezidiert mit unterschiedlichen *Sprachenfragen* – oftmals innerhalb der Kronländer der Habsburgermonarchie – auseinandersetzten, z. B. von Johann Jungmann (vgl. 1848) oder Aurel Onciul (vgl. 1898). Ebenso taucht das Lexem *Sprachenfrage* auch als Diskursvokabel im für diese Untersuchung kompilierten Zeitungskorpus auf.

Wie in anderen Kontexten handelt es sich bei den hier aufgegriffenen sprachlichen Konflikten bzw. Sprachenfragen eigentlich um „umgeleitete Sozialkonflikte“ (Mattheier 1989: 1), die über die Sprache als ein Merkmal der Differenz zwischen zwei oder mehreren Gruppen ausgetragen werden. Im Mittelpunkt derartiger Konflikte und Auseinandersetzungen steht dabei die sekundäre Funktion von Sprache als Sozialsymbol, das gewisse gesellschaftliche Bedeutungen impliziert. Nationalitätenkonflikte oder andere Konflikte bieten sich folglich oft als Sprachkonflikte dar (vgl. Mattheier 1989: 1; Mattheier 1987: 294; Rindler Schjerve 2005: 45–46).

2.1.2 Sprachenpolitik und Sprachkonflikt in der Habsburgermonarchie

Fest steht, dass Sprachenfragen bislang in allen Vielvölkerstaaten der Welt früher oder später zum Tragen gekommen sind. Dies war auch im „langen 19. Jahrhundert“ in der Habsburgermonarchie der Fall, zumal gerade dieser Zeitraum durch das Aufkommen zahlreicher nationaler Bewegungen in ganz Europa geprägt war, die mitunter auch als Katalysatoren für sprachliche Konflikte wirkten (vgl. Hutterer 1991: 164). Aus heutiger Perspektive konstatiert etwa Haslinger (vgl. 2008: 81), dass es sich beim Konfliktfeld Sprache um eines der wesentlichen – möglicherweise sogar um das zentrale – Problem des Habsburgischen Vielvölkerreichs handelte. Auch in der Gegenwart wird häufig auf die Sprachenpolitik der Habsburgermonarchie verwiesen, wenn es darum geht, die Grenzen sowie Möglichkeiten des Zusammenlebens verschiedener sprachlicher, ethnischer und kultureller Gruppen innerhalb eines Staates aufzuzeigen (vgl. Rindler Schjerve 2003: 1).

Die heutige Bewertung dieser Sprachenpolitik fällt unterschiedlich aus. Das Spektrum reicht hierbei von „pluralistisch und emanzipatorisch“ bis hin zu „repressiv und assimilatatorisch“ (Wallnig 2003: 15). Allerdings gilt es in diesem Zusammenhang, die komplexe Geschichte des

österreichischen Vielvölkerstaates zu berücksichtigen. So kann von *der* Habsburgischen Sprachenpolitik nicht die Rede sein. Es handelt sich schließlich um eine ganze Reihe sich ständig ändernder Modelle der Machtausübung – vom Absolutismus über den Föderalismus bis hin zu Modellen mit gewissen demokratischen Zügen. Diese Herrschaftsformen manifestieren sich in den unterschiedlichen Strukturen und wirken sich wiederum auch auf die Situationen einzelner Personengruppen innerhalb des Staatsgebildes aus (vgl. Wallnig 2003: 15).

Es kann grundsätzlich konstatiert werden, dass sich alle sprachpolitischen Maßnahmen, die im Laufe der Jahrhunderte ergriffen wurden, stets aus den jeweiligen machtpolitischen Erfordernissen heraus ergaben und demnach in der Regel entweder stabilisierend oder zentralisierend wirken sollten. Dabei ging es keineswegs um die Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Bevölkerungs- bzw. Sprecherinnen- und Sprechergruppen *per se*, sondern vielmehr darum, den Fortbestand des Länderverbandes zu sichern und politisch handlungsfähig zu bleiben (vgl. Haslinger 2008: 82).

Spätestens seit dem 18. Jahrhundert lässt sich auf dem Boden der Habsburgermonarchie eine klare Tendenz hin zu einem faktischen Primat der deutschen Sprache beobachten. Nachdem kronländerübergreifende Sprachenpolitik für die Habsburger zuvor kaum eine Rolle gespielt hatte, entstand unter Kaiserin Maria Theresia erstmals das Bestreben, den Machtapparat über eine zentral koordinierte einheitliche Verwaltung weiter auszubauen. Zu diesem Zweck war eine entwicklungsfähige gemeinsame Sprache erforderlich, die das Lateinische als Verwaltungssprache ablösen sollte. Unter Josef II. nahm diese Rolle schließlich das Deutsche ein, was damit begründet wurde, dass es sich dabei um die Sprache des Souveräns handeln würde, obwohl lediglich eine relative Mehrheit der Bevölkerung tatsächlich deutschsprachig war. Dieser Entscheidung lagen allerdings keine ernsthaften Germanisierungsbestrebungen zugrunde. Vielmehr war ausschlaggebend, dass Deutsch zu diesem Zeitpunkt bereits in weiten Teilen der Monarchie die Sprache der Oberschicht war (vgl. Hutterer 1991: 164–165; Haslinger 2008: 83–84).

Wenngleich jeder Herrscher bzw. jede Herrscherin eigene Akzente setzte, zeichneten sich die sprachpolitischen Maßnahmen der Habsburger – mit Ausnahme der von deutlichen Unifizierungstendenzen geprägten Sprachenpolitik Josefs II. – durch eine gewisse Doppelstrategie aus. Zum einen kam bestimmten Sprachen, vor allem dem Deutschen, in amtlichen Kontexten eine privilegierte Behandlung zu. Zum anderen wurden weitere offiziell anerkannte Sprachen ausgleichend gefördert, um auch die Ordnung vor Ort in den Kronländern aufrechterhalten und politische Maßnahmen durchzusetzen zu können. Im Zuge der umfassenden Offensive im Bereich des Bildungswesens kamen noch im 18. Jahrhundert einzelnen vom Hof anerkannten

regionalen Sprachen gewisse Fördermaßnahmen und Privilegien zugute. So wurde im Jahr 1775 bereits an der Universität Wien der erste Lehrstuhl für tschechische Sprache eingerichtet. In der Bukowina wurden 1783 polnische und rumänische Übersetzungen deutschsprachiger Schulbücher an die Kinder verteilt (vgl. Haslinger 2008: 83–87; Rindler Schjerve/Vetter 2003: 48).

Auf rechtlicher Ebene aufgegriffen wurde die sprachliche Gleichberechtigung der Nationalitäten innerhalb der Habsburgermonarchie in der Pillersdorfschen Verfassung vom 25. April 1848 sowie in der Oktroyierten Märzverfassung vom 4. März 1849 als unantastbares Recht einer jeden Volksgruppe auf die Förderung der eigenen Sprache. Der darin formulierte Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationen bzw. Nationalitäten fand in Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes von 1867 schließlich Eingang in die Gesetzgebung der cisleithanischen Länder (vgl. Wallnig 2003: 26; Hutterer 1991: 169):

Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.

Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt.

In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.

(Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, Art. 19)

In diesem Zusammenhang wird jedoch keine Sprache bevorzugt behandelt und es ist auch nicht von einer Staatssprache die Rede, sodass offenbleibt, welche Sprache in der gesamtstaatlichen Verwaltung der österreichischen Kronländer zum Einsatz kommen sollte. Obgleich der Wortlaut hierbei durchaus pluralistisch anmutet, änderte sich an der grundsätzlichen Privilegierung der deutschen Sprache in amtlichen Kontexten hingegen nichts. Deutsch blieb weiterhin die Sprache der Repräsentation nach außen hin sowie des österreichischen Reichstags (vgl. Haslinger 2008: 102; Stourzh 1980: 1041; Wallnig 2003: 24). Im dritten Absatz des Artikels wird einer Forderung vonseiten der deutschböhmischen Bevölkerung Rechnung getragen, deren Angehörige nicht die Verpflichtung auferlegt bekommen wollten, dass ihre Kinder in der Schule die ihnen verhasste tschechische Sprache zu lernen hätten (vgl. Goebel 2016: 210).

Letztendlich ließen die in Artikel 19 enthaltenen Formulierungen auch einen gewissen Interpretationsspielraum zu. Die Deutschliberalen gingen beispielsweise von der Prämisse aus, dass es sich beim Deutschen ohnehin um die österreichische Staatssprache handeln würde und der zitierte Artikel sich ausschließlich auf die Gleichberechtigung der landesüblichen Sprachen innerhalb der jeweiligen Kronländer bezog (vgl. Stourzh 1980: 1043). Weiteres Konfliktpotenzial lieferte überdies die Tatsache, dass die beiden im Staatsgrundgesetz genannten Termini

Landessprache und *landesübliche Sprache* nicht näher definiert wurden. Gemeinhin galt jene Sprache als *landesüblich*, die in einem Gerichtsbezirk für gewöhnlich gebraucht wurde; das Konzept *Landessprache* hingegen umfasste die in einem Land gesprochenen Sprachen. Eine amtliche gesetzliche Definition wurde jedoch nicht vorgelegt (vgl. Rindler Schjerve 2011: 75).

Ähnlich verhielt es sich mit der sogenannten *Umgangssprache* – einer Begrifflichkeit, die im Zusammenhang mit den Volkszählungen, die ab 1880 alle zehn Jahre durchgeführt wurden, von offizieller Seite verwendet wurde. Die gängige Definition der Umgangssprache als Sprache des „gewöhnlichen Umgangs“ negierte die Lebensrealitäten zahlreicher Bürgerinnen und Bürger der Habsburgermonarchie, da hierbei nicht zwischen dem beruflichen, familiären oder sonstigen Umgang unterschieden wurde. Im Gegensatz zu den österreichischen Ländern wurde im Zuge der statistischen Erhebungen in Transleithanien nicht nach der *Umgangssprache*, sondern nach der *Muttersprache* gefragt (vgl. Brix 1982: 15–17; Rindler Schjerve 2011: 76).

So lieferten die Volkszählungen in Cisleithanien durchaus Konfliktstoff für nationalpolitisch motivierte Sprachkonflikte. Aus heutiger Sicht stellt sich außerdem die Frage, was genau unter denjenigen Sprachen verstanden wurde, die beispielsweise als „Deutsch“, „Italienisch“ oder „Ruthenisch“ bezeichnet wurden. Schließlich war das Ausmaß der Standardisierung und Normierung zu dieser Zeit je nach Sprache unterschiedlich weit fortgeschritten. In zeitgenössischen Kategorien war hierbei von historischen und nicht historischen Sprachen die Rede. Während das Deutsche und das Italienische die Entwicklung zu etablierten Schriftsprachen bereits länger durchlaufen hatten, blühten die tschechische oder ungarische Literatursprache erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf. Beim Ruthenischen und Rumänischen war dies gar erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Fall (vgl. Wallnig 2003: 26).

Anlässe für sprachliche Konflikte gab es in der späten Habsburgermonarchie immer wieder; einen Höhepunkt erreichten sie in Böhmen im Jahr 1897, als der österreichische Ministerpräsident Graf Badeni Sprachverordnungen für Böhmen erließ, die den parallelen Gebrauch der beiden Amtssprachen Tschechisch und Deutsch auch in Gebieten mit rein deutschsprachiger Bevölkerung vorsahen. Faktisch handelte es sich dabei um eine explizite Stärkung der tschechischen Sprache. Infolgedessen kam es zu einer Revolte der deutschsprachigen Bevölkerung, die letztendlich auch die Parlamentsarbeit unmöglich machte und in der gesamten Monarchie großes Aufsehen erregte (vgl. Wallnig 2003: 32; Dovalil/Hall 2011: 5–6).

Obgleich sie für die Bukowina und die vorliegende Arbeit nicht von Relevanz sind, soll der Vollständigkeit halber abschließend in aller Kürze auf die Situation in den transleithanischen Ländern der Habsburgermonarchie eingegangen werden: Für diese wurde im Jahr 1868 mit dem *Gesetz über die Gleichberechtigung der Nationalitäten* eine Regelung geschaffen, die dem

Ungarischen den Status der Staatssprache einräumte. Eine Gleichberechtigung im Sinne der cisleithanischen Verfassung gab es hingegen nicht; jedoch galten die nicht magyarischen Nationalitäten innerhalb des Königreichs Ungarn als gleichberechtigt (vgl. Hutterer 1991: 169; Stourzh 1980: 1041–1042).

2.2 Die gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Kronland Bukowina

2.2.1 Geschichte der Region Bukowina vor 1774

Die Bukowina – auf Deutsch oftmals auch als *Buchenland* bezeichnet – fungierte über Jahrhunderte hinweg als eine Art Brückenlandschaft zwischen der podolisch-ukrainischen Ebene und Siebenbürgen. Im Norden wird die Landschaft durch den Fluss Dnister begrenzt, im Süden hingegen hat sie keine natürlichen Grenzen (vgl. Turczynski 1993: 15). Der Name *Bukowina* leitet sich vom ukrainischen Wort *buk/бук* („Buche“) ab und bezieht sich auf die weitläufigen Buchenwälder, welche auch heute noch einen erheblichen Teil des Waldbestandes in dieser Region ausmachen (vgl. Heuberger 1992: 978). Die erste namentliche Nennung der Bukowina wird fälschlicherweise oftmals auf das Jahr 1392 datiert (vgl. u. a. Katchanovski [u. a.] 2013: 64). In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Ausdehnung des Namens auf die gesamte historische Region, die heute Bukowina genannt wird, faktisch erst mit ihrem Anschluss an das österreichische Kaiserreich erfolgte. Die fehlerhafte Datierung geht auf den Kirchenhistoriker und Suffragan Kasijan Dymytrovyč Bohatyrec' zurück, der eine Urkunde des moldauischen Herrschers Roman I. als dasjenige Dokument benennt, in dem die Bukowina erstmals namentlich erwähnt wurde. Allerdings ist im Zuge dessen von einer „Bukowina“ in der moldawischen Zinut Botoșani die Rede, die jedoch nichts mit der historischen Landschaft zu tun hat. Die erste tatsächliche urkundliche Erwähnung von „großen Wäldern, die Bukowina genannt werden“ findet sich hingegen im Friedensvertrag von Ljublovija vom 15. März 1412 zwischen dem ungarischen König Sigismund I. von Luxemburg und dem polnischen König Władysław II. Jagiełło (vgl. Čučko/Suljak 2014: 152).

Erste Spuren einer menschlichen Besiedlung in der Bukowina stammen aus der Altsteinzeit. Zwischen dem 3. und 4. Jahrtausend v. Chr. siedelten sich dort die Stämme der Tripolje-Kultur (bzw. Trypillja-Kultur) an. Slawische Stämme tauchten erstmals zwischen dem 4. und 7. Jahrhundert als Teil eines Bündnisses mit den Anten auf. Im 9. Jahrhundert wurde die Region von den Stämmen der östlichen Chorwaten (weißen Kroaten) und Tiversiter besiedelt (vgl. Katchanovski [u. a.] 2013: 64).

Im 10. Jahrhundert wurde die Region Bukowina erstmals Teil eines Staatsgebildes, dem der Kiewer Rus'; später ging sie schließlich vom 12. Jahrhundert bis zur ersten Hälfte des 14.

Jahrhunderts an das Fürstentum Galizien bzw. anschließend an das Fürstentum Galizien-Wolhynien über (vgl. Katchanovski [u. a.] 2013: 64). Einige der frühesten deutschen Standgemeinden in dieser Region – namentlich ist vor allem Baia zu nennen – sollen auch bereits in dieser Zeit entstanden sein (vgl. Turczynski 1995: 176).

Die Verbindung zwischen der Bukowina und den galizisch-wolhynischen Ländern wurde jedoch im Zuge des Mongolensturms und nach der Invasion der tartarischen Goldenen Horde erheblich geschwächt. Das Gebiet fiel zeitweise unter die Herrschaft der Mongolen. In den 1340er und 1350er Jahren wurde es zwischenzeitlich von Ungarn regiert (vgl. Katchanovski [u. a.] 2013: 65). Der ungarische König Ludwig I. übertrug die Herrschaft über die Region dem Woiwoden Dragoș (1347 bis 1354) bzw. später seinem Nachfolger Sas (1354 bis ca. 1363), der möglicherweise sächsischer bzw. offensichtlich katholischer Herkunft war. Zu diesem Zeitpunkt lag das Herrschaftszentrum noch in Sereth/Siret (vgl. Ursprung 2021: 338).

In den 1360er Jahren kam es zur Gründung eines unabhängigen moldauischen Fürstentums, welchem auch das Gebiet der Bukowina bis 1774 angehörte. Ab 1387 fiel das Fürstentum Moldau für mehr als ein Jahrhundert unter die Vorherrschaft Polens. So musste der Woiwode Peter II. gegenüber dem polnischen König Władysław II. Jagiełło einen Treueeid ablegen. Über die Herrschaftszeiten der Woiwoden und das Ausmaß ihres politischen Einflusses im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts ist verhältnismäßig wenig bekannt. Mit der fortschreitenden Expansion des Osmanischen Reiches wurde auch der Einfluss aus dieser Richtung im Fürstentum Moldau immer größer. 1514 wurde es schließlich zu einem osmanischen Vasallenstaat. Als es gegen Ende des 16. Jahrhunderts unter die Herrschaft der osmanischen Provinzverwaltung fiel, verlor das Fürstentum seine bis dahin wichtige Bedeutung als Pufferzone zwischen den Großreichen Polen und dem Osmanischen Reich (vgl. Ursprung 2021: 340–367; vgl. Katchanovski [u. a.] 2013: 65).

Diese Phase ging mit einer ersten aktiven Rumänisierung des Gebiets der Bukowina einher, insbesondere ab 1564, als Iași die bisherige Hauptstadt Suceava (Suczawa), welche lange Zeit unter polnischem Einfluss stand, als moldauische Herrschaftsresidenz der Woiwoden ablöste (vgl. Ursprung 2021: 370). Während dem 16. und 17. Jahrhundert ereigneten sich auf dem Territorium des Fürstentums Moldau zahlreiche Gefechte, in welchen die ukrainischen Kosaken – unter anderem unter dem Hetman Ivan Pidkova (Ioan Potcoavă) – gegen die türkische und tatarische Invasion kämpften. Im Zuge des Chmelnyzkyj-Aufstands (1648–1657) schlossen sich große Teile der Bukowiner Bevölkerung den Kosaken- und Bauernheeren an. Sie bildeten ein eigenes Regiment, welches 1648 auch an der Belagerung Lembergs teilnahm. Vom 16. bis zum 18. Jahrhundert pflegte die Bukowina intensive kulturelle Verbindungen zu anderen

ruthenischen Ländern. So gründeten moldauische Hospodaren dort einige kirchliche Einrichtungen, während viele in der Bukowina geborene junge Menschen zum Studium nach Lemberg oder Kyjiv gingen (vgl. Katchanovski [u. a.] 2013: 65).

2.2.2 Eingliederung ins österreichische Kaiserreich

Zaristische Truppen fanden ihren Weg in das Fürstentum Moldau erstmals im Laufe der russisch-türkischen Kriege in den Jahren 1736–1739 und 1761–1774. Zur Besetzung der Bukowina durch das russische Heer kam es 1770 (vgl. Scharr 2010: 95). Aus Dankbarkeit für die Unterstützung trat man das Land wenige Jahre später an den österreichischen Verbündeten ab (vgl. Turczynski 1993: 27). Im Einvernehmen mit dem Russischen Reich besetzten folglich 1774 österreichische Truppen das Gebiet, wodurch sich die Habsburgermonarchie schließlich eine verkehrsgünstige Verbindung zwischen Siebenbürgen und dem 1772 durch die erste Teilung Polens erworbenen Kronland Galizien sichern konnte. Durch den Frieden von Küçük Kaynarca im Jahr 1775 erlangte die Krim die Unabhängigkeit, obgleich sie 1783 zu einer russischen Provinz wurde, Russland erhielt Teile des Nordkavkasus und das 10.442 km² große nördliche Gebiet des Fürstentums Moldau mit mehr als 60.000 Einwohnerinnen und Einwohnern – von nun an offiziell als Bukowina oder in deutscher Sprache als Buchenland bezeichnet – ging an Österreich über (vgl. Turczynski 1995: 177; Vocolka 2010: 445).

Mit der Abtretung der Bukowina an die Habsburgermonarchie verlor das Fürstentum Moldau auch die bis dahin wichtige Verwaltungseinheit Czernowitz mitsamt der ehemaligen Hauptstadt Suczawa (Suceava). Dabei handelte es sich um eine der am dichtesten besiedelten Regionen des Landes. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Bukowina auch landwirtschaftlich über enormen Reichtum verfügte, was neben geopolitischen Erwägungen und den österreichischen Expansionsbestrebungen in Richtung Schwarzes Meer für Kaiser Joseph II. ein weiterer Grund für die Einverleibung des Gebiets war (vgl. Lindenbauer 2003: 34–35).

Nach der militärischen Annexion durch die Habsburgermonarchie wurde zunächst eine Militärverwaltung (1775–1786) installiert. Bald übernahm die österreichische Besatzungsmacht die Kontrolle über wesentliche Bereiche des alltäglichen Lebens und leitete eine Reihe von Reformen in der Verwaltung, dem Rechts- und Bildungswesen, der Kirchenorganisation und der Verteidigungspolitik ein. Ab 1786 wurde die Verwaltungseinheit Bukowina offiziell der Verwaltung des „galizischen Guberniums“ mit Lemberg als Zentrum unterstellt und war somit Teil des Kronlands Galizien. Den Status einer autonomen Provinz erhielt die Bukowina schließlich erst nach der Revolution von 1848 (vgl. Lindenbauer 2003: 235–237).

2.2.3 Herzogtum Bukowina

Als eigenständiges Herzogtum bzw. Kronland entging die Bukowina auch der schleichenden Polonisierung durch die Lemberger Verwaltung, die in der Regel mit einer Zurückdrängung anderer Ethnien – insbesondere der Rutheninnen und Ruthenen⁴ sowie der Rumäninnen und Rumänen – einherging (vgl. Scharr 2007: 8). Eine deutliche Verbesserung der politischen Lage für die Bevölkerung der Bukowina setzte etwa ab 1860 ein, als das Kronland einen eigenen Landtag erhielt und eine eigene Gesetzgebung entwickeln konnte. Außerdem bekam es ein offizielles Wappen sowie eine Flagge. Diese Entwicklungen hatten zur Folge, dass auch das Landesbewusstsein der Bukowiner Bevölkerung allmählich erwachte, während gleichzeitig vor allem bei den Rutheninnen und Ruthenen sowie bei den Rumäninnen und Rumänen nationalistische Strömungen immer mehr Fuß fassen konnten. Bis ins Jahr 1912 stellte die rumänische Bevölkerungsgruppe unter den Abgeordneten im Bukowiner Landtag die absolute Mehrheit. Aus diesem Grund wurde immer ein rumänischer Abgeordneter zum Landtagspräsidenten gewählt; mehrheitlich rumänische Vertreter wurden in die Landesregierung von Czernowitz und in den Reichsrat nach Wien entsandt (vgl. Lindenbauer 2003: 235; Scharr 2010: 214–215).

Allmählich formierte sich infolge der günstigen gesellschaftlichen Entwicklungen auch eine ukrainische Nationalbewegung, die 1869 durch die Gründung einer Czernowitzer Zweigstelle der *Rus'ka Besida* („Ruthenischer Klub“), einem galizischen Kulturverein, aus dem sich später der politische Verein *Rus'ka Rada* („Ruthenischer Rat“) entwickelte, auch in der Bukowina an Stärke gewann (vgl. Hausleitner 2013: 49; Katchanovski [u. a.] 2013: 65). Ab den 1890er Jahren war auch die ruthenische Bevölkerung stärker im regionalen Landtag unter Anführung der sogenannten Jungruthenen unter Stepan Smal-Stockyj vertreten. Diese Gruppierung veröffentlichte von 1885 bis 1918 auch die erste Zeitung in ukrainischer Sprache in der Region mit dem Namen *Bukowina*. Ferner setzte sie sich für ethnokulturelle Autonomie und eine Aufteilung des Kronlandes unter den Rutheninnen und Ruthenen sowie den Rumäninnen und Rumänen ein (vgl. Katchanovski [u. a.] 2013: 65).

Im Unterschied zu anderen Ländern der Habsburgermonarchie spielte die Volksgruppenfrage trotz alledem bis weit nach 1848 in der Bukowina eine eher untergeordnete Rolle. Ursächlich hierfür war die demografische Zusammensetzung der Bukowiner Bevölkerung, auf die im Zuge des nächsten Teilkapitels noch *in extenso* eingegangen wird. So ließ die besondere Verteilung der verschiedenen Volksgruppen – insbesondere der ruthenischen, rumänischen,

⁴ Gemeint sind Ukrainerinnen und Ukrainer, die auf dem Territorium der Habsburgermonarchie lebten. Die Bezeichnung *Ukrainer* setzte sich auf diesem Gebiet erst Ende des 19. Jahrhunderts durch, gängig war bis dahin das Autoethnonym *Rusyny* (vgl. Moser 2011: 26). Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird wie in den untersuchten Zeitungstexten in Bezug auf diese Bevölkerungsgruppe ausschließlich die Bezeichnung *Ruthene* bzw. *Ruthenin* gebraucht.

deutschen, jüdischen, polnischen und lippowanischen Bevölkerung – innerhalb des Kronlands die vollkommene Dominanz einzelner Gruppen nicht zu. Vielmehr erforderte das Zusammenleben der verschiedenen Gruppen die kontinuierliche Kooperation und das Streben nach Konsens untereinander (vgl. Scharr 2007: 8). Da keine der ansässigen Nationalitäten die numerische Mehrheit hatte, bestand anders als etwa in Galizien auf politischer Ebene großes Interesse daran, im Landtag Kompromisse zu finden (vgl. Kuzmany 2013: 124).

Noch im späten 19. Jahrhundert kam es ausgehend von Böhmen und Mähren zu einer verstärkten Ethnisierung und Nationalisierung der im Habsburgerreich lebenden Volksgruppen. Diese Nationalbewegungen fußten auf der Prämisse, dass jede Bürgerin bzw. jeder Bürger einer einzelnen Nationalität zugeordnet werden kann, was den individuellen Spielraum für Personen mit Mehrfachzugehörigkeiten einschränkte und den Lebensrealitäten der österreichischen Bürgerinnen und Bürger oftmals auch nicht gerecht wurde (vgl. Kuzmany 2013: 137–138). Auf Basis dessen entstand das Bestreben, Katastersysteme einzuführen, die auf dem Grundgedanken beruhten, „dass jeder Angehörige einer nationalen Gruppe nur für Abgeordnete seiner eigenen Nationalität stimmte, die dann wiederum ohne Mitspracherecht anderer nationale Mandatäre über bestimmte kulturelle und bildungspolitische Angelegenheiten entscheiden konnten“ (Kuzmany 2013: 137). Nach dem Mährischen Ausgleich im Jahr 1905, im Zuge dessen die Wähler sämtlicher Kurien entweder tschechischen oder deutschen Wahlkreisen zugeordnet wurden und jede Nation folglich ihre eigenen Angehörigen regieren sollte, kam es 1908/1909 auch zur Ausarbeitung eines neuen Landtagswahlgesetzes in der Bukowina. Hierbei wurden für die einzelnen Gruppierungen fünf separate Wahlkörper vorgesehen – für die christlich-deutsche, die jüdische, die polnische, die ruthenische und die rumänische Bevölkerungsgruppe. Das österreichische Innenministerium lehnte diesen Vorschlag jedoch ab, da die Jüdinnen und Juden in der Habsburgermonarchie laut dem Staatsgrundgesetz von 1867 nicht als eigenständige Nationalität anerkannt wurden. Es kam also zu einem *de-iure*-Zusammenschluss der christlich-deutschen und der jüdischen Wahlkurie, faktisch trat der ursprüngliche Entwurf jedoch 1910 als „Bukowiner Ausgleich“ in Kraft, der anders als in Mähren, wo es vor allem im schulischen Bereich zu erheblichen Schwierigkeiten kam, tatsächlich zu einer Entspannung der Situation beitrug (vgl. Kuzmany 2013: 137–138, Stourzh 1984: 92). Das verfassungsmäßige Gleichgewicht wurde von allen Nationalitäten der Bukowina akzeptiert. Dennoch gab es auch radikale Stimmen, die einen Anschluss an ihr ethnisches Mutterland, vor allem an Rumänien, forderten. Im Vergleich zu den Situationen der Minderheiten etwa in Galizien oder in Transleithanien erwies sich die Bukowina in diesem Zusammenhang als überaus liberal und fortschrittlich. Einen fruchtbaren Nährboden fanden nationale Spannungen vornehmlich in sozialen

Ungleichheiten. So war die Bukowiner Stadtbevölkerung mehrheitlich deutschsprachig, während die Rumäninnen und Rumänen sowie die Rutheninnen und Ruthenen vor allem den ländlichen Raum dominierten (vgl. Scharr 2007: 8–9).

2.2.4 Bevölkerung

Zuverlässige Daten zur (ethno-)demografischen Zusammensetzung der Bukowiner Bevölkerung vor der Eingliederung in die Habsburgermonarchie liegen nicht vor. Es gibt allerdings einige Schätzungen, die teilweise sehr unterschiedlich ausfallen und vor allem auf Volkszählungen der russischen Besatzung sowie späteren österreichischen Erhebungen beruhen. So besagen Quellen aus dem späten 19. Jahrhundert, dass es zum Zeitpunkt der österreichischen Besatzung in den 1770er Jahren in der Bukowina zwischen 11.471 und 17.047 Familien gegeben haben soll. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass es zum einen gerade zu dieser Zeit intensive Migrationsbewegungen in diesem Gebiet gab und die Daten zum anderen sehr ungenau erhoben wurden, zumal viele Menschen den Erhebungen misstrauten und falsche Angaben machten, etwa aus Angst, in die Armee einrücken zu müssen. Unabhängig von den konkreten Zahlen besteht Konsens darüber, dass die Rumäninnen und Rumänen mit einem Anteil von mindestens 60 % der Gesamtbevölkerung im Jahr 1774 die größte Bevölkerungsgruppe in der Bukowina waren. Die Rutheninnen und Ruthenen bildeten mit einem Bevölkerungsanteil von rund 20 % die zweitgrößte Gruppe; zwischen 6 und 8 % der Bevölkerung gehörten der huzulischen Bevölkerungsgruppe an (vgl. Ungureanu 2011: 118–121). Bei Beck (vgl. 1961: 74) findet sich für 1775 eine Gesamtbevölkerungszahl von etwa 57.000 bis 60.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Allein bis ins Jahr 1806 soll die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Bukowina jedoch auf insgesamt 207.329 angestiegen sein.

Dieser Entwicklung lagen intensive Migrationsprozesse – auch als Folge gezielter Ansiedlungsförderungsmaßnahmen der österreichischen Zentralregierung – zugrunde. Die teilweise noch von der Militärverwaltung umgesetzten Reformen der Rechtsverwaltung sowie des Bildungswesens – insbesondere die Einführung von Elementarschulen – waren hierbei wesentliche Pull-Faktoren, die gerade für viele Zuwandererinnen und Zuwanderer aus benachbarten Regionen attraktiv erschienen (vgl. Turczynski 1995: 179). Dies betraf zunächst vor allem das Fürstentum Moldau sowie Siebenbürgen. Aufgrund der günstigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung kam jedoch auch eine beträchtliche Zahl der Einwandererinnen und Einwanderer aus dem benachbarten Galizien. Diese galizischen Immigrantinnen und Immigranten sollen gegen Ende des 18. Jahrhunderts sogar ein Drittel der Gesamtbevölkerung der Bukowina ausgemacht haben (vgl. Turczynski 1993: 28).

Scharr (vgl. 2010: 183–198) schreibt im Zusammenhang mit den demografischen Veränderungen in der Frühphase der Habsburgischen Bukowina von drei Ansiedlungsphasen über den Zeitraum von 1774 bis 1826: In der ersten Ansiedlungsphase von 1774 bis 1786 strömten aus den genannten Gründen zahlreiche Familien aus anderen Teilen des Fürstentums Moldau in die Bukowina zurück. Der starke Bevölkerungszuwachs in dieser Phase ist größtenteils auf diese Einwandererinnen- und Einwanderergruppe zurückzuführen. Viele dieser moldauischen Familien wurden jedoch nicht dauerhaft sesshaft und verließen das Land einige Zeit später wieder. Hinzu kamen über 14.000 ruthenische Flüchtlinge. Obwohl die Bukowina einen ordentlichen Bevölkerungszuwachs aus den angrenzenden Gebieten verzeichnete, waren einige Landstriche nach wie vor recht dünn besiedelt. Aus diesem Grund setzte bald auch die Staatskolonisation Josephs II. ein (vgl. Scharr 2010: 184–185; Ungureanu 2011: 124–125). So kamen bereits in dieser Phase etwa 3.000 bis 4.000 deutsche Siedlerinnen und Siedler – zumeist aus der Kurpfalz, Württemberg, dem Böhmerwald, dem Bayerischen Wald und der Zips – in die Bukowina. Zudem kamen zahlreiche deutsche Kaufleute, Lehrerinnen und Lehrer, Angehörige unterschiedlicher Handwerke sowie Verwaltungsbeamte. Diese Gruppen umfassten ebenfalls noch ungefähr 1.000 Personen (vgl. Turczynski 1995: 178). Aufgrund der Aussicht auf hohe Steuereinnahmen hatte die Militärverwaltung grundsätzlich großes Interesse an Zuwanderung; diese sollte jedoch nicht auf Kosten anderer Provinzen erfolgen, weshalb nur Einwandererinnen und Einwanderer aus Galizien akzeptiert wurden, die über ein eigenes Vermögen verfügten. Insgesamt wuchs die Bevölkerung in dieser ersten Ansiedlungsphase bis 1786 auf 135.494 Einwohnerinnen und Einwohner an, was – unabhängig davon, von welcher Zahl man ausgeht – mehr als eine Verdopplung der Einwohnerzahl innerhalb von zwölf Jahren bedeutete. Auf das Kräfteverhältnis zwischen Rumäninnen bzw. Rumänen und Rutheninnen bzw. Ruthenen hatten die Migrationsbewegungen zu diesem Zeitpunkt noch keinen Einfluss, da beide Gruppen in einem ähnlichen Ausmaß migrierten (vgl. Ungureanu 2011: 124–125).

Die zweite Ansiedlungsphase datiert Scharr (vgl. 2010: 192–194) auf die Jahre 1786 bis 1790. Durch die Eingliederung der Bukowina in die Verwaltungsstrukturen Galiziens unter dem Lemberger Gubernium kam es zu einigen bürokratischen Herausforderungen. Die Ansiedlung wurde zeitweise dem Zufall überlassen. Bedingt durch die Tatsache, dass es 1787 erneut zum Krieg zwischen dem Russischen und dem Osmanischen Reich kam, an welchem sich auch Österreich beteiligte, kam es über die Linie Snjatyn–Czernowitz zum Durchzug von über 20.000 Soldaten. Dies hatte zur Folge, dass bestehende Ansiedlungspläne vorerst nicht weiter forciert wurden.

Als dritte Ansiedlungsphase beschreibt Scharr (vgl. 2010: 194–198) die Jahre 1790 bis 1826. Den Habsburgischen Kolonialisierungsbestrebungen wurde durch den Tod Josephs II. 1790 vorerst ein Ende gesetzt. Ohne wesentliches Zutun des Staates kam es allerdings bald zur Zuwanderung von Facharbeitern für die Bergwerksanlagen, vornehmlich aus der Slowakei (Oberungarn) und Böhmen. Später erwarb der steirische Industrielle Anton Manz von Mariensee die Saline in Cacica und warb dafür zahlreiche slowakische, böhmische und deutsche Facharbeiter an. Gleichzeitig kam es allerdings zu einer erheblichen Abwanderung, die vornehmlich rumänische Bürgerinnen und Bürger betraf und in den Jahren 1814–1816 ihren Höhepunkt fand (vgl. Ungureanu 2011: 126).

Über die ethnische Zusammensetzung der Bukowiner Bevölkerung zu Beginn der Habsburgischen Herrschaft ist wenig bekannt. Anders verhält sich dies bei den konfessionellen Verhältnissen. Die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner der Bukowina – also die Rumänen und Rumäninnen, Ruthenen und Rutheninnen sowie Huzulen und Huzulinnen – war orthodox, wobei ihr Anteil im Laufe des 19. Jahrhunderts etwas abnahm. Die Zahl der Katholikinnen und Katholiken nahm über diesen Zeitraum hingegen zu, was auf Wanderungsbewegungen der überwiegend römisch-katholischen Deutschen sowie der griechisch-katholischen und armenisch-katholischen Einwandererinnen und Einwanderer aus Galizien zurückzuführen ist. Durch die Kolonisierungspolitik der österreichischen Regierung kamen Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Nationalitäten und Konfessionen in die Bukowina, die zumeist in eigenen Kolonien sesshaft wurden. Auf diese Weise entstanden in den ländlichen Regionen auch unterschiedliche Sprachinseln. Die meisten Kolonien wurden von deutschen Zuwanderinnen und Zuwanderern gegründet. Darunter gab es außer den katholischen auch einige protestantische. Viele deutsche Einwandererinnen und Einwanderer zogen in weiterer Folge in die Städte Czernowitz, Suczawa, Radautz und Sereth. Zudem wurden noch mehrere magyarische Kolonien – teilweise auch von Calvinistinnen und Calvinisten – gegründet. Die Gruppe der Slowakinnen und Slowaken gründete in der südlichen Bukowina drei Kolonien, lebte jedoch in der Regel zerstreut zusammen mit Rumäninnen und Rumänen, Rutheninnen und Ruthenen sowie Deutschen. Schließlich gab es auch noch die verhältnismäßig kleine Bevölkerungsgruppe der russischsprachigen Lippowanerinnen und Lippowaner, die teilweise bereits zuvor in der Bukowina gelebt hatten und während der russisch-türkischen Kriege geflohen waren. Dabei handelte es sich um eine in Russland verfolgte Sekte von Altgläubigen, die nach ihrem Stifter Philipp „Philippowaner“ oder kurz „Lippowaner“ genannt wurden. Da Joseph II. ihnen in der Bukowina Kultusfreiheit gewährte, kehrten sie zurück und gründeten fünf eigene Kolonien (vgl. Ungureanu 2011: 127–129; vgl. Turczynski 1993: 29–32).

Eine erste tatsächliche statistische Erhebung vonseiten der österreichischen Regierung zur Bevölkerungsstruktur gab es Mitte des 19. Jahrhunderts. Unter anderem legte Karl Czoernig (vgl. 1857) ein umfassendes ethnografisches Werk vor, nach welchem sich die Bevölkerung der Bukowina im Jahr 1850 folgendermaßen zusammensetzte (vgl. Ungureanu 2011: 139):

Tabelle 1: Zusammensetzung der Bukowiner Bevölkerung nach Karl Czoernig (1857)

Nationalität	Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner	Anteil in Prozent
Rumänen/Rumäninnen	184.718	48,51
Ruthenen/Rutheninnen	142.682	37,47
Lippowaner/Lippowanerinnen	2.300	0,6
Deutsche	25.592	6,72
Juden/Jüdinnen	11.856	3,11
Ungarn/Ungarinnen	5.586	1,47
Polen/Polinnen	4.008	1,05
Tschechen/Tschechinnen, Slowaken/Slowakinnen	1.844	0,48
Armenier/Armenierinnen	2.240	0,59
Gesamt	380.826	(100)

Wie aus der Tabelle sowie weiteren Erhebungen und Schätzungen hervorgeht, stellten die Rumäninnen und Rumänen Mitte des 19. Jahrhunderts noch die größte Bevölkerungsgruppe in der Bukowina. Anzumerken ist hierbei allerdings, dass es sich in einigen Fällen nur mehr um eine ethnische Zugehörigkeit handelte. Gerade in den nördlichen Gebieten waren sich viele Menschen zwar ihrer rumänischen Herkunft bewusst, assimilierten sich jedoch immer mehr und sprachen Ruthenisch bzw. Ukrainisch (vgl. Ungureanu 2011: 140). So wurde von rumänischer Seite kritisiert, dass im Zuge der Erhebungen ethnische Gesichtspunkte ausgeblendet wurden und anstelle dessen die „Umgangssprache“ ausschlaggebend war. Dabei sollen etwa die Bewohnerinnen und Bewohner vieler ruthenischsprachiger Dörfer in der nördlichen Bukowina allesamt als Rutheninnen und Ruthenen erfasst worden sein. In den Statistiken schienen die Rumäninnen und Rumänen noch bis 1880 als größte Gruppe auf und wurden schließlich von den Rutheninnen und Ruthenen abgelöst, was auch Auswirkungen auf die kirchliche Entwicklung in der nach wie vor mehrheitlich orthodoxen Bukowina hatte (vgl. Brusanowski 2011: 194; Iacobescu 1993: 170–174).

Die Mehrheitsverhältnisse im Jahr 1909 gestalteten sich gänzlich anders, als dies ein halbes Jahrhundert zuvor der Fall war. Mit dem wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung der Bukowina stieg auch ihre Gesamtbevölkerung steil an. Ein wesentlicher Faktor für diese

Entwicklung waren die hohen Geburtenraten der ruthenischen und rumänischen Bevölkerung. Von den etwa 929.000 Menschen, die in der Bukowina lebten, handelte es sich bei 41,2 % um Rutheninnen bzw. Ruthenen. Mit insgesamt 31,7 % waren die Rumäninnen und Rumänen die zweitgrößte Bevölkerungsgruppe. Der Anteil der Deutschen betrug mittlerweile 14,4 %, der der Polinnen und Polen lag bei 3,7 % (vgl. Oguy 2011: 192; Turczynski 1995: 184).

Eine wichtige ethnische Gruppe stellten außerdem die Bukowiner Jüdinnen und Juden dar, die jedoch Mitte des 19. Jahrhunderts numerisch noch keine bedeutende Größe waren. Die Toleranzpolitik Josephs II. sowie die günstigen wirtschaftlichen Bedingungen in den Bukowiner Städten und Märkten führten dazu, dass sich nach der österreichischen Annexion allmählich jüdische Familien aus Galizien und dem Russischen Reich in der Bukowina niederließen. Entwicklungen wie unter anderem die Abschaffung der Judensteuern im Jahr 1848, die im selben Jahr proklamierte Gleichberechtigung sowie die Loslösung der Bukowina von der galizischen Verwaltung wirkten sich positiv auf die weitere Entfaltung der jüdischen Kultur und Bevölkerung aus (vgl. Turczynski 1993: 107). Hinzu kam, dass es mit dem Jahr 1867 in der Habsburgermonarchie zu einer Aufhebung sämtlicher Einschränkungen der Besitzrechte kam, während es den Jüdinnen und Juden etwa im Fürstentum Rumänien bis 1918 verwehrt blieb, eigenen Boden zu erwerben. Neben zahlreichen jüdischen Gutsbesitzerinnen und Gutsbesitzern etablierte sich vor allem in den Städten der Bukowina eine stabile jüdische Mittelschicht. Das wesentliche Zentrum des jüdischen Lebens in der Bukowina bildete die Hauptstadt Czernowitz (vgl. Hausleitner 2013: 47). Bereits im Jahr 1857 waren rund 21,7 % der dort ansässigen Bürgerinnen bzw. Bürger jüdischer Herkunft. Später – etwa im Jahr 1910 mit 32,8 % und 1913 mit 47,4 % – stellten sie in Czernowitz die größte Bevölkerungsgruppe dar (vgl. Hausleitner 2013: 47; Turczynski 1993: 107).

2.2.5 Provinzmetropole Czernowitz

Czernowitz (ukrainisch *Černivci* bzw. rumänisch *Cernăuți*) war neben Wien und Lemberg nicht nur eine wichtige Bastion des jüdischen Lebens innerhalb der Habsburgermonarchie, sondern auch eine führende Presse- und Zeitungsstadt sowie gleichzeitig ein bedeutendes Zentrum der deutschen Sprache und Kultur in der Bukowina (vgl. Hausleitner 2013: 47).

Als die österreichischen Truppen 1774 in Czernowitz ankamen, stießen sie auf eine Stadt, die zu diesem Zeitpunkt die Bevölkerungsverhältnisse des Landes insofern widerspiegelte, als rund zwei Drittel der Population entweder slawischer oder romanischer Abstammung waren (vgl. Lihaciu 2012: 9). Zuvor hatte die kleine Stadt am Fluss Pruth, die 1408 erstmals namentlich in einer Urkunde erwähnt wurde und deren früheste Spuren bedingt durch die weitgehende Zerstörung im Zuge des Mongoleneinfalls kaum wahrzunehmen sind, keine wesentliche

Bedeutung. So lebten im Jahr 1774 nicht mehr als 430 Familien in der Stadt (vgl. Scharr 2010: 275; Hainz 2015: 362). Im Hinblick auf die Czernowitzer Bevölkerungsverhältnisse wurden im Jahr 1787 insgesamt 414 Häuser und 2.686 Einwohnerinnen und Einwohner registriert. In 153 dieser Häuser lebten Rumäninnen und Rumänen, 84 gehörten Deutschen und 76 Häuser hatten jüdische Eigentümerinnen bzw. Eigentümer. Die übrigen Häuser verteilten sich auf alle weiteren in der Stadt ansässigen Bevölkerungsgruppen (vgl. Hausleitner 2013: 34).

Anfang des 19. Jahrhunderts lässt sich für Czernowitz noch kein starkes Bevölkerungswachstum konstatieren. 1810 hatte die Stadt 3.998 Einwohnerinnen und Einwohner – und somit nur geringfügig mehr als Suczawa (3.903) oder Sereth (2.198). Bis ins Jahr 1846 kam es beinahe zu einer Verfünfachung der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner auf insgesamt 19.823. Mit der Loslösung vom galizischen Gubernium wurde auch Czernowitz als Hauptstadt des Kronlandes Bukowina immer bedeutsamer, wodurch die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung weiteren Auftrieb erfuhr. Während Sereth und Suczawa ein solides, aber konstantes Wachstum verzeichnen konnten, stieg die Einwohnerzahl von Czernowitz bis ins Jahr 1910 rapide auf 84.214 an (vgl. Hofer 2019: 75).

Beiträge zur Entwicklung eines urbanen Kulturbetriebs waren bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem auf einzelne private Initiativen zurückzuführen. So kam es beispielsweise durch die finanzkräftige Unterstützung wohlhabender Großgrundbesitzer im Jahr 1852 zur Gründung der Landesbibliothek der Bukowina (vgl. Lihaciu 2012: 14). Für die Geschichte des Bildungs- und Kulturzentrums Czernowitz zu Zeiten der Habsburgermonarchie war hierbei aber insbesondere die Gründung einer wesentlichen Institutionen maßgeblich deutschsprachiger Prägung von Bedeutung: So bildete die feierliche Eröffnung der neuen k. u. k. Franz-Josephs-Universität in Czernowitz am 4. Oktober 1875 – also genau 100 Jahre nach der Eingliederung der Bukowina in die Habsburgermonarchie – einen fundamentalen Meilenstein für die weitere Entwicklung der Stadt zu einer ernstzunehmenden österreichischen Kulturlandschaft europäischen Typs (vgl. Turczynski 1993: 150). In Anbetracht der andernorts – etwa in Laibach, Triest oder Olmütz – aufkeimenden Forderung nach nationalen Universitäten und der zunehmenden Polonisierung der 1784 gegründeten Lemberger Universität bestand das Bestreben, ein überethnisches Konzept zu erschaffen. Tatsächlich wurden akademische Ämter und Lehrstühle nach Qualifikation besetzt, sodass alle Nationalitäten berücksichtigt wurden. Die Hälfte der insgesamt 44 Rektoren der Universität waren Deutsche, elf waren Rumänen, neun Juden und zwei Ruthenen (vgl. Turczynski 2008: 212–221). Die deutschsprachige Universität wurde zu einer produktiven Forschungsstätte und Bildungseinrichtung und bot den entsprechenden Rahmen für eine friedliche Koexistenz der unterschiedlichen Nationalitäten:

Es war keine Universität im Elfenbeinturm, sondern eine mit dem Bildungsbürgertum des Landes in enger Verbindung stehende Einrichtung, die eine polyfunktionale Pflege der Muttersprachen ermöglichte und die sozio-kulturellen Ansprüche aller Ethnien zu befriedigen versuchte. So erstreckten sich die volkskundlichen Untersuchungen nicht nur auf Rumänen, Ukrainer, Chassidim und Deutsche, auch Huzulen, Lippowanern, Polen und Magyaren galt das Interesse der Forscher. Was aber alle miteinander verband, war die Wertschätzung der seit 1774 gewachsenen politischen Kultur der Rechtspflege, die seit 1861 eine von demokratisch-parlamentarischen Spielregeln überzeugte Funktionselite in die Praxis umzusetzen begonnen hatte. Dadurch konnten gesellschaftliche Konflikte innerhalb und außerhalb der Universität nach den festen Regeln des geltenden Rechts ausgetragen und beigelegt werde. (Turczynski 2008: 222)

Mit dem steigenden Bildungsniveau in der Bukowina stieg auch das Interesse an Bildungs- und Kultureinrichtungen in Czernowitz. Als bedeutende Bildungsstätte des Czernowitzer Bürgertums ist in diesem Zusammenhang auch das deutsche Theater zu nennen (vgl. Lihaciu 2012: 209). Von besonderer Bedeutung war Czernowitz überdies als Tagungsort der jiddischen Sprachkonferenz im Jahr 1908 sowie der Tagung der Karpatendeutschen im Jahr 1911 (vgl. Wandruszka/Urbanitsch 2006: 908).

2.2.6 Öffentlicher Sprachgebrauch in der Habsburgischen Bukowina

Nähere Informationen über den tatsächlichen Sprachgebrauch in der Bukowina liefern die ab dem Jahr 1880 offiziell durchgeführten Erhebungen zur sogenannten *Umgangssprache* in den österreichischen Ländern der Monarchie. Im Jahr 1910 waren das Ruthenische den demografischen Verhältnissen entsprechend mit insgesamt 305.101 Sprecherinnen und Sprechern (38,38 %) und das Rumänische mit 273.254 Sprecherinnen und Sprechern (34,38 %) hierbei mit Abstand die am weitesten verbreiteten Umgangssprachen in der Bukowina. 1.005 Personen (0,12 %) gaben „Böhmisch-Mährisch-Slovakisch“ als Umgangssprache an, 36.210 Polnisch (4,56 %) – wobei dieser Gruppe auch die sogenannten „Wasserpolen“, also Schlesierinnen und Schlesier, zugerechnet wurden – und 10.391 (1,31 %) weitere „Magyarisch“. Die deutsche Sprache rangierte mit etwa 168.851 Sprecherinnen und Sprechern (21,24 %) auf dem dritten Platz (vgl. Guggenberger 2011: 28; Neurath [1981] 2021: 384–385).

Gänzlich anders gestaltete sich die Zusammensetzung der Sprachgruppen in Czernowitz im selben Jahr. Die Gruppe der Deutschsprachigen war hierbei mit 41.360 Personen (48,38 %) eindeutig die größte. Die beiden Sprachen Ruthenisch mit insgesamt 15.254 Sprecherinnen und Sprecher (17,84 %) und Polnisch mit 14.893 Sprecherinnen und Sprecher (17,42 %) waren in ähnlicher Stärke vertreten. Zudem gab es 13.440 Rumänischsprachige (15,72 %) sowie 411 Personen (0,48 %), die der Gruppe „Böhmisch-Mährisch-Slovakisch“ zugeordnet wurden (vgl. Guggenberger 2011: 29).

In der Bukowina herrschten bedingt durch die geografische Lage und Geschichte als multiethnisches Land immer schon polyglossische Verhältnisse vor. Infolge ihrer Einverleibung durch die Habsburgermonarchie begann sich jedoch nicht nur das demografische, sondern

damit einhergehend auch das sprachliche Profil der Region noch weiter zu differenzieren. Bereits mit dem Installieren der Militärverwaltung nahm das Deutsche im öffentlichen Raum einen wichtigen Status ein. So brachten die Beamtenschaft und die Militärangehörigen, die in die Bukowina kamen, auch ihre Sprache mit und prägten insbesondere die Sprachlandschaften in den urbanen Zentren Czernowitz, Suczawa und Radautz. Die deutsche Sprache etablierte sich allerdings keineswegs nur als bloße Verwaltungs-, Organisations- und Militärsprache, sondern verfügte darüber hinaus über hohes kulturelles Prestige (vgl. Lindenbauer 2003: 237). Als wesentliche Trägerinnen und Träger der deutschen Sprache und Kultur erwiesen sich aber nicht nur die angesiedelten Deutschen, sondern auch die Bukowiner Jüdinnen und Juden, von welchen 90 % bei der Volkszählung im Jahr 1910 Deutsch als ihre Umgangssprache angaben (vgl. Pulzer 1997: 171). Im späten 19. Jahrhundert orientierten diese sich im Wesentlichen oft an der „deutsch-österreichischen Kultur, welche die Beamten, Lehrer und Offiziere aus allen Teilen der Monarchie vertraten“ (Hausleitner 2013: 50).

Im Hinblick auf den Sprachgebrauch kristallisierte sich bald eine klare sprachliche Hierarchie heraus. Als Landessprachen der Bukowina galten die beiden von der Mehrheit der Bevölkerung gesprochenen Sprachen Ruthenisch und Rumänisch sowie die deutsche Vermittlersprache (vgl. Oguy 2011: 194). Während die ruthenische und rumänische Sprache auf Wochenmärkten und im ländlichen Raum dominierten, war das Deutsche die Sprache der Amtsstuben und Gerichte. Vor allem in den Städten war gesellschaftliche sowie individuelle Mehrsprachigkeit weit verbreitet. Die Angehörigen der Czernowitzer Intelligenz waren oftmals durchaus in der Lage, sich sogar in allen drei Umgangssprachen problemlos zurechtzufinden. Zusätzlich beherrschten viele von ihnen ebenfalls noch Polnisch oder Jiddisch (vgl. Turczynski 1993: 75). In der Regel erforderte es das multikulturelle Lebensumfeld der Bukowiner Bevölkerung, dass diese sich Kenntnisse in weiteren Sprachen aneignen musste. Neben dem Deutschen sollten etwa Beamte mindestens eine weitere Landessprache beherrschen. So waren im Jahr 1896 beispielsweise 60 % der Bukowiner Eisenbahnangestellten beider Sprachen sowie des Deutschen mächtig (vgl. Oguy 2011: 194). Darüber hinaus war es üblich, dass sämtliche Verordnungen und Gesetze zweisprachig – also neben der deutschen auch in einer weiteren Landessprache – veröffentlicht wurden. Beispielhaft kann etwa das *Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch* (ABGB) aus dem Jahr 1811 genannt werden, welches bereits im Folgejahr in einer rumänischen Übersetzung erschien (vgl. Turczynski 1995: 179–180).

Im Allgemeinen gilt es festzuhalten, dass die Angehörigen aller Bevölkerungsgruppen von der in vielerlei Hinsicht liberalen österreichischen Sprachenpolitik profitieren konnten. Die jeweiligen „Muttersprachen“ konnten nicht nur in Bildungs- und Kultureinrichtungen gepflegt

werden, sondern auch gegenüber Behörden und vor Gericht verwendet werden (vgl. Turczynski 1995: 180). Allerdings ist an dieser Stelle anzumerken, dass die Bildungsverhältnisse in der Bukowina lange Zeit so desaströs waren, dass das Herzogtum eine der höchsten Analphabetenraten in der gesamten Monarchie aufwies. 1890 beherrschten lediglich 20 % der Bevölkerung das Lesen und Schreiben; im Jahr 1900 waren es immerhin bereits 35 %. Im Vergleich zu Gesamt-Österreich mit einer Alphabetisierungsrate von 70 % war dies jedoch immer noch verheerend niedrig. Wenngleich sich diesbezüglich ein starkes Stadt-Land-Gefälle bemerkbar machte, konnte selbst das Bildungs- und Kulturzentrum Czernowitz nur eine Alphabetisierungsrate von etwa 50 % verzeichnen (vgl. Neurath 2021 [1981]: 401). Durch die Errichtung neuer Schulen und den Ausbau der bestehenden Bildungseinrichtungen wie Gymnasien und Lateinschulen konnte das Bildungsniveau in der Bukowina jedoch drastisch gehoben werden. Auch trugen diese Institutionen maßgeblich zur Verbreitung des Deutschen als allgemeiner Verkehrssprache bei (vgl. Turczynski 1995: 180).

2.3 Die deutschsprachige Bukowiner Presselandschaft

In der Vergangenheit war die deutschsprachige Presselandschaft der Bukowina häufig Gegenstand intensiver Auseinandersetzungen. Beispielhaft zu nennen wären an dieser Stelle etwa das umfassende Standardwerk von Prokopowitsch (vgl. 1962), Höbelt (vgl. 2006) sowie die von Winkler (vgl. 2011) bzw. Corbea-Hoişie/Lihaciu/Winkler (vgl. 2014) herausgegebenen Sammelbände, im Zuge derer zahlreiche Aspekte zur Geschichte und Genese der Bukowiner Presse ausführlich dargelegt werden. Dennoch liegt der Fokus vieler Abhandlungen, die sich mit dieser Thematik befassen, zumeist auf späteren Phasen der Entwicklung der Zeitungs- und Zeitschriftenlandschaft in der Bukowina. Der erste Aufschwung der publizistischen Tätigkeit – insbesondere in Czernowitz – um die Jahrhundertwende sowie die frühe Geschichte des Bukowiner Pressewesens im 19. Jahrhundert werden dabei oftmals nicht berücksichtigt, obwohl es an entsprechenden und niederschwellig zugänglichen Quellen nicht mangeln würde (vgl. Winkler 2011: 13).

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass das Pressewesen der Bukowina *in toto* insbesondere in der Spätphase der Habsburgermonarchie überaus produktiv war und sich durch eine enorme thematische Bandbreite und Vielfalt auszeichnete. So entstanden im Herzogtum Bukowina bis ins zum Jahr 1918 etwa 200 Zeitungen und Zeitschriften, von welchen mehr als zwei Drittel in deutscher Sprache erschienen. Das publizistische Spektrum reichte von oftmals kurzlebigen Gesinnungsblättern und (partei-)politischen Publikationen unterschiedlicher Strömungen⁵ über

⁵ Als Beispiel nennt Winkler (vgl. 2011: 24) etwa die sozialdemokratische Zeitschrift *Vorwärts* (bzw. ab 1912 *Volkspresse*).

jüdische Wochenzeitungen bis hin zu Tageszeitungen, die als Leitmedien fungierten und teilweise bis zu drei Jahrzehnte lang erschienen. Bis 1914 wurden in der Bukowina mehr Zeitschriften auf Deutsch als etwa im Land Salzburg veröffentlicht (vgl. Winkler 2011: 13–24; Turczynski 1995: 192).

Im Vergleich zu anderen Regionen in Zentraleuropa setzte die Entstehung eines regionalen Pressewesens in der Bukowina an der Peripherie erst spät ein, da die entsprechenden Voraussetzungen lange Zeit nicht gegeben waren. Zum Zeitpunkt der Eingliederung der Bukowina in die Habsburgermonarchie gab es für die Begründung eines (deutschsprachigen) Pressewesens weder eine dort ansässige Leserschaft noch die dafür erforderlichen journalistischen Fachkräfte. Darüber hinaus mangelte es auch an der grundlegenden technischen Ausrüstung, die zur Herausgabe von Druckerzeugnissen notwendig war. Die erste Druckanstalt in der Bukowina wurde erst 1799 von einem Drucker aus Siebenbürgen in Czernowitz gegründet (vgl. Lihaciu 2012: 171–173).

Erste Bemühungen, ein Periodikum in rumänischer Sprache in der Bukowina zu veröffentlichen, gab es im Jahr 1803 in Suczawa. Das Ansuchen wurde jedoch nicht bewilligt, da es zu diesem Zeitpunkt vor Ort nicht die notwendigen Strukturen zur Zensur eines Blattes in dieser Sprache gab. Der deutschen Sprache hingegen war wiederum der Großteil der potenziellen Leserschaft nicht mächtig, sodass das Vorhaben nicht umgesetzt werden konnte. Schließlich ließ das veränderte politische Klima ab 1848 erste umfassendere publizistische Tätigkeiten zu, so dass die Bukowina mit der *Bucovina* endlich ihre erste tatsächliche Zeitung erhielt. Das Periodikum hatte den Untertitel *Gazeta românească pentru politică, religie și literatură – Romanische Zeitung für Politik, Kirche und Literatur* und beinhaltete parallel angeordnete rumänische sowie deutsche Texte – erstere zu diesem Zeitpunkt noch in kyrillischer Schrift. Aufsehen erregte das Blatt unter anderem dadurch, dass es offen politisch Stellung bezog. So propagierte die *Bucovina* beispielsweise die Loslösung der Bukowina vom galizischen Gubernium und die Begründung eines eigenen Kronlandes. Aufgrund von ungünstigen organisatorischen sowie politischen Umständen wurde die Zeitung allerdings recht bald nach einer letzten Ausgabe vom 20. September 1850 wieder eingestellt (vgl. Lihaciu 2012: 173–183; Höbelt 2006: 1877).

Nur wenige Jahre später sollte es zum ersten Aufleben eines deutschsprachigen Pressewesens in der Bukowina kommen. So wurde von 1851 bis 1854 die *Wochenschrift der Bukowiner Handels- und Gewerbekammer* – später *Monatshefte der Handels- und Gewerbekammer für das Herzogtum Bukowina* – herausgegeben. Weitere publizistische Projekte von eher kurzer Dauer folgten (vgl. Lihaciu 2012: 184–186). Ab dem 15. Jänner 1862 erhielt die Bukowina endlich ihre erste deutschsprachige Zeitung – die Landes- und Amtszeitung *Bukowina*, welche

zunächst viermal und später dreimal wöchentlich erschien. Beim Herausgeber dieses Blattes handelte es sich um Ernst Rudolf Neubauer, einen Gymnasiallehrer, der aufgrund seiner Beteiligung am Wiener Oktoberaufstand in die Bukowina strafversetzt worden war und sich auch als Dichter einen Namen gemacht hatte. Journalistische Erfahrung brachte er bereits aus Wien mit, wo er unter anderem für die *Wiener Zeitung* tätig war. Zudem war er zuvor auch an mehreren kurzlebigen Medienprojekten in der Bukowina beteiligt (vgl. Ungureanu 2014: 9–11). Wenn gleich die *Bukowina* bereits 1868 nach nur wenigen Jahren aus materiellen Gründen wieder eingestellt wurde, besteht in der Fachliteratur einhelliger Konsens darüber, dass es sich hierbei um das erste langlebige Zeitungsprojekt handelt, welches den Anfang des Pressewesens in der Bukowina markiert. Tatsächlich hatte die *Bukowina* ab der Gründung der *Bukowina* beinahe durchgehend immer eine eigene Tageszeitung; an ihrer Stelle erschien ab 1868 schließlich die *Czernowitzer Zeitung* (vgl. Ungureanu 2014: 22).

In den nächsten Jahrzehnten verlief die Entwicklung der Bukowiner Zeitungslandschaft äußerst günstig, sodass immer wieder neue Publikationen dazukamen und andere ablösten. Viele Projekte waren eher von kurzer Dauer, andere hatten mehr Erfolg. Wie auch in anderen Regionen kam es in der Bukowina zu einer weiteren Professionalisierung des Berufsfeldes Journalismus. Medien erschienen nun nicht mehr in Personalunion mit ihrem Herausgeber, der gleichzeitig oftmals noch Redakteur sowie Drucker war und weitere Aufgaben innehatte, wie dies früher noch der Fall gewesen war. Die fortschreitende Kommerzialisierung des Pressewesens führte dazu, dass Zeitungen – insbesondere im Bereich der Tagespresse – allmählich die Struktur von Unternehmen annahmen (vgl. Winkler 2011: 16).

Infolge des Bevölkerungswachstums in der Bukowina sowie der fortschreitenden Modernisierung und damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen wie der Steigerung des allgemeinen Bildungsniveaus, der urbanen Verdichtung sowie der Verjüngung der Gesellschaft machte sich um die Jahrhundertwende allmählich ein Wandel in der Medienlandschaft der Bukowina bemerkbar, der die Entwicklung hin zu einem modernen europäischen Pressewesen einläutete. Die maßgeblichen Akteure dieser neuen Generation von Zeitungsmachern und Redakteuren wurden mehrheitlich in den 1870er und 1880er Jahren geboren und verfügten daher über eine wesentlich bessere Schulbildung als ihre Vorgänger; zudem hatten viele bereits journalistische Erfahrung im Ausland gesammelt. Diese Einflüsse wirkten sich wiederum positiv auf die Bukowiner Zeitungs- und Zeitschriftenlandschaft aus, die der durch das nun entstehende Konsumbedürfnis vonseiten einer neuen bürgerlichen Leserschaft wachsenden Nachfrage entsprechend nachkam. So war zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein starker Anstieg publizistischer

Betätigung zu vernehmen: Die Anzahl in der Bukowina herausgegebenen Zeitungen und Zeitschriften stieg von 22 im Jahr 1900 auf 89 im Jahr 1913 an (vgl. Winkler 2011: 14–16).

In diesem Zeitraum standen einige führende Periodika wie die *Czernowitzer Allgemeine Zeitung* und das *Czernowitzer Tagblatt*, die für diese neu entstandene Zeitungsgeneration standen und eine andere Art von journalistischem Ethos mitbrachten. Ihre Begründer sahen diese Zeitungsprojekte als logische Folge der Korruptiertheit der Bukowiner Presse, die lange Zeit beklagt wurde (vgl. Winkler 2011: 17). Schließlich fungierten etablierte Tageszeitungen wie die *Bukowinaer Nachrichten*, *Bukowinaer Post* und die *Bukowinaer Rundschau* oftmals als „Teil einer obrigkeitlich-herrschaftlichen und politisch-parteilichen Öffentlichkeit, die die veröffentlichte Meinung zu ihren Gunsten beeinflussen konnte“ (Winkler 2011: 17). Die neuen Medien und ihre führenden Akteure distanzierten sich vom gefälligen Bestelljournalismus und fühlten sich in ihrer Berichterstattung frei. In diesem Zusammenhang ist wiederholt von einem Systemwechsel die Rede (vgl. Winkler 2011: 17–18).

Im Vergleich zu Zentraleuropa entwickelte sich die Bukowiner Presselandschaft allerdings zeitversetzt. Wie auch im Hinblick auf andere gesellschaftliche Wandelprozesse und Errungenschaften lässt sich bei der Bukowina eine Phasenverschiebung von zwei bis drei Jahrzehnten beobachten, die darauf zurückzuführen ist, dass die Peripherie von gewissen Einflussfaktoren erst mit einiger Verspätung erfasst wurde. Trotz alledem erreichte Czernowitz ab 1900 im Bereich der Produktion und des Konsums von Zeitungen ein Niveau, das weit über den Durchschnitt der restlichen Habsburgermonarchie hinausging (vgl. Winkler 2011: 16).

Eine wesentliche Zäsur für die positive Entwicklung der Bukowiner Presse stellte der Ausbruch des Ersten Weltkriegs dar. Publizistische Tätigkeit war in Czernowitz in den Kriegsjahren nur sehr eingeschränkt möglich. Über diesen Zeitraum hinweg wurde die Bukowina mehrmals von Russland besetzt; lediglich die zweimal wöchentlich erscheinende *Czernowitzer Zeitung* mit einer Auflage von 1.000, die Tageszeitungen *Czernowitzer Allgemeine Zeitung* und *Czernowitzer Tagblatt* mit einer Auflage von jeweils 2.000 sowie die ukrainische *Narodnyj Holos* (Volksstimme), die wöchentlich mit einer Auflage von 2.200 erschien, konnten mit einigen Einschränkungen von 1915 bis Mitte 1916 und ab August 1917 herausgegeben werden (vgl. Winkler 2011: 21).

3 Theoretisch-methodische Verortung

3.1 Grundlagen und Ursprünge der Diskursanalyse

Die vorliegende Abhandlung bedient sich den Methoden der linguistischen Diskursanalyse und baut maßgeblich auf deren theoretischen Grundlagen auf. Aus diesem Grund ist zunächst eine ausführlichere Auseinandersetzung mit den Ursprüngen, Strömungen und Prinzipien ebendieser Diskursanalyse erforderlich. Bedingt durch den eng gefassten Rahmen einer Masterarbeit ist weder eine umfassende Darlegung der Genese und Etymologie des Diskursbegriffs in unterschiedlichen Disziplinen sowie aus interdisziplinärer Perspektive noch eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung der einzelnen Strömungen bzw. Ansätze der Diskursanalyse in der Linguistik möglich. In Bezug auf diese beiden Aspekte sei an dieser Stelle auf Keller (vgl. 2010), Kohlhaas (vgl. 2000), Schalk (vgl. 1997/1998) oder auf den von Warnke (vgl. 2018) herausgegebenen Sammelband *Handbuch Diskurs* und die darin enthaltenen Beiträge verwiesen, die exemplarisch für zahlreiche umfassende Arbeiten zu diesen Themenfeldern genannt werden können.

Jedwede Auseinandersetzung mit dem Bereich Diskursanalyse bedarf zunächst einmal der Klärung einer zentralen Frage: Was meinen wir, wenn wir von *Diskursen* sprechen? Obgleich der Begriff *Diskurs* in unterschiedlichen wissenschaftlichen, populärwissenschaftlichen und medialen Kontexten fester Bestandteil des Standardwortschatzes zu sein scheint, mangelt es oftmals an einer klaren Definition. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass der Diskursbegriff nicht nur vielfältig polysem verwendet wird, sondern seit den 1970er Jahren auch in zahlreichen geistes- bzw. sozialwissenschaftlichen Disziplinen Gebrauch findet, was schließlich eine gewisse Bedeutungskonkurrenz zur Folge hatte (vgl. Spitzmüller/Warnke 2011: 5).

Allein für den Bereich der Linguistik beschreiben Spitzmüller und Warnke (vgl. 2011: 8–9) insgesamt vier verschiedene Konzepte von Diskurs: Erstens wird in der deutschen Bildungssprache – seit den 1980er Jahren vermehrt vor allem in den Medien – der Begriff des Diskurses als Synonym für *Gespräch* oder *Debatte* gebraucht. Zweitens wird im Zusammenhang mit Habermas' Theorie des kommunikativen Handelns bzw. Diskursethik der konsensorientierte und zwangsfreie Gedankenaustausch gleichgestellter Bürgerinnen und Bürger als Diskurs verstanden. Drittens wanderte der konversationsanalytische *discourse* im Sinne einer Äußerungseinheit der gesprochenen Sprache aus dem angloamerikanischen Raum in die deutschsprachige Linguistik ein. Viertens gibt es das diskurslinguistische Konzept von Diskurs: Wie in wahrscheinlich jeder diskursanalytisch orientierten Abhandlung führt auch in dieser Arbeit kein Weg am französischen Philosophen Michel Foucault (1926–1984) vorbei. So bauen die Theorien der linguistischen Diskursanalyse deutschsprachiger Provenienz insbesondere auf dessen Werken

auf; Wolfgang Teubert (2018: 33) bezeichnet ihn gar als „Urvater der Diskursanalyse“. Dieses vierte und für die vorliegende Auseinandersetzung wichtigste Diskurskonzept versteht den Diskurs als „Formationssystem von Aussagen, das auf kollektives, handlungsleitendes und sozial stratifizierendes Wissen verweist“ (Spitzmüller/Warnke 2011: 9).

Wenngleich das Etikett *Diskurs* für sein Gesamtwerk und die spätere Rezeption substanziell erscheint, ist es im Zuge dieses Kapitels nicht möglich darzulegen, was Foucault denn nun genau unter dem Begriff Diskurs verstand. Die *eine* Foucaultsche Definition des Begriffs gibt es nicht, er nutzte den Begriff über die Jahre hinweg in unterschiedlichen Kontexten, konzipierte ihn auf vielfältige Weise und setzte dabei mehrmals neue Akzentuierungen. Eine Übersicht über die Entwicklung der Verwendungsweise des Begriffs in den Schriften Foucaults findet sich beispielsweise bei Ruoff (vgl. 2018: 109–118).

Als jemand, der sich selbst als Historiker und nicht als Philosoph verstand, formulierte Foucault in seiner *Archäologie des Wissens* eine für die Diskursanalyse zentrale Kernfrage (vgl. Dreesen 2015: 39), nämlich „Wie kommt es, dass eine bestimmte Aussage erschienen ist und keine andere an ihrer Stelle?“ (Foucault 1981: 42). Damit grenzte Foucault seinen neuen Ansatz einer Sprachanalyse auch klar vom kompetenzorientierten Standpunkt der Generativen Grammatik ab. Die Chomskysche Annahme, dass eine unbegrenzte Anzahl von Aussagen mit einer begrenzten Anzahl von Regeln produziert werden könnten, kehrt er in ihr Gegenteil um: Obgleich in der Theorie eine vermeintlich unendliche Menge an Möglichkeiten bestünde, ist die Anzahl der Aussagen in einem Diskurs – so zahlreich und schwierig greifbar diese auch sein mögen – auf der Ebene der Performanz dennoch begrenzt (vgl. Foucault 1981: 42).

Das Interesse der Diskursanalyse gilt demzufolge der Frage, weshalb die Menschen dann – wie Belege aus der Korpuslinguistik nahelegen – eben nicht von den vermeintlich infiniten Realisierungsmöglichkeiten Gebrauch machen, sondern diese dahingegen „uniform, idiomatisch, in Konstruktionen, zeitgebunden, gruppenorientiert usw. sprechen“ (Spitzmüller/Warnke 2011: 28). Für Foucault steht fest, dass konkrete Aussagen unter bestimmten Voraussetzungen zustande kommen und sich ihr Sinn nur aus dem konkreten Kontext heraus erschließt. Dabei handelt es sich um eine grundlegende Prämisse, von welcher die linguistische Diskursanalyse nach Foucault ausgeht (vgl. Spitzmüller/Warnke 2011: 123–124).

Foucault selbst bezeichnete die zu diesem Zweck erforderliche Form der Analyse nicht als Diskursanalyse, sondern verwendete in diesem Zusammenhang verschiedene andere Begrifflichkeiten wie *Genealogie*, *Archäologie*, *Analyse des Archivs* oder *Analyse der Episteme* (vgl. Busse 2018: 4–5). Seine Auffassung von Diskurs und Diskursanalyse war demnach eng verbunden mit seinem Verständnis von Wissen als „kognitives Orientierungsschema“ (Spitzmüller

2009: 114). Als solches unterliegt es den Regeln einer diskursiven Praxis und ist keinesfalls mit der Wissenschaft selbst gleichzusetzen; vielmehr stellt das Wissen für Foucault eine Vorbedingung für die Wissenschaft dar (vgl. Ruoff 218: 267). Den Diskurs versteht er im Hinblick darauf „als eine Menge von Aussagen, die einem gleichen Formationssystem zugehören“ (Foucault 1981: 156). Aufgabe der Archäologie bzw. der ihm vorschwebenden Art der Analyse ist es, ebendieses komplexe System aus miteinander verbundenen Aussagen (*énoncés*) und die Beziehungen, in denen sie zueinanderstehen, zu beschreiben. Aussagen als „eine Fülle von Ereignissen im Raum des Diskurses im Allgemeinen“ (Foucault 1981: 41) zeichnen sich durch zwei Bestimmungsmerkmale aus: Zum einen stehen sie immer in einem bestimmten Zusammenhang, einem institutionellen oder sozialen Kontext. Ihre Relevanz erschließt sich demnach relational aus ihrer Funktion. Zum anderen handelt es sich bei Aussagen um rekurrierende und nicht um singuläre Erscheinungen. Nach Foucault treten Aussagen wiederholt und regelmäßig auf, während es sich im Gegensatz dazu bei Äußerungen um einmal geäußerte Dinge handelt (vgl. Landwehr 2008: 71; Foucault 1981: 148; Spitzmüller/Warnke 2011: 69–70).

Die germanistische Sprachwissenschaft entwickelte bereits ab den 1970er Jahren ein wachsendes Interesse an den theoretischen Ansätzen Foucaults, systematisch rezipiert wurde dessen Werk schließlich erst ab den 1980ern. Nachdem das Forschungsinteresse mit der Etablierung der Textlinguistik um die transphrastische Ebene erweitert wurde, kam nun eine weitere, trans-textuelle Ebene hinzu. Die Diskurslinguistik wurde in diesem Zusammenhang somit als Erweiterung der Textlinguistik verstanden. In etwa zur selben Zeit bildeten sich gleich zwei unterschiedliche diskursanalytische Denkschulen bzw. Lager: die stark im Umfeld der Sprachgeschichtsschreibung verhaftete Diskurssemantik sowie die Critical Discourse Analysis (CDA) bzw. Kritische Diskursanalyse. Auf den Arbeiten dieser Gruppen aufbauend entwickelten sich später unterschiedliche weitere diskursanalytische Ansätze (vgl. Spitzmüller/Warnke 2011: 78–79). Aufgrund ihrer Bedeutung für das methodische Vorgehen im Rahmen dieser Arbeit werden die Zugänge der Diskurssemantik bzw. der Heidelberger/Mannheimer Gruppe sowie der Düsseldorfer Schule in den folgenden Kapiteln näher beleuchtet.

3.2 Diskurs und Korpus

Die sogenannte Diskurssemantik der Heidelberger bzw. Mannheimer Gruppe steht in der Tradition der historischen Semantik. Ihre Vertreterinnen und Vertreter knüpfen maßgeblich an Foucault an, welcher mit seinen Werken zwar ein dichtes und umfassendes theoretisches Fundament in Form eines – wie er es selbst in einem Interview bezeichnete – metaphorischen „Werkzeugkastens“ lieferte, jedoch nicht näher beschrieb, wie Diskursforscherinnen und

Diskursforscher von diesen Werkzeugen in Form der dargelegten Begriffe und Theorien in der Praxis Gebrauch machen können (vgl. Busse 2003: 24; Bluhm [u. a.] 2000: 4).

Dietrich Busse und Wolfgang Teubert, die zu den wesentlichen Begründern der Diskurssemantik und zu wichtigen Impulsgebern für den später daraus hervorgegangenen diskursgeschichtlichen Ansatz der Düsseldorfer Schule zählen, griffen den Foucaultschen Diskursbegriff (d. h. dessen mannigfaltige Ausführungen zum Diskurs) auf und operationalisierten diesen dahingehend, dass dieser auf konkrete Untersuchungen angewandt werden kann. In ihrem programmatischen Aufsatz *Ist Diskurs ein sprachwissenschaftliche Subjekt?* formulieren sie eine klar anwendungspraktisch ausgerichtete Definition von Diskurs, welche auch für die vorliegende Arbeit maßgeblich ist:

Unter Diskursen verstehen wir im forschungspraktischen Sinn virtuelle Textkorpora, deren Zusammensetzung durch im weitesten Sinne inhaltliche (bzw. semantische) Kriterien bestimmt wird. Zu einem Diskurs gehören alle Texte, die

- sich mit einem als Forschungsgegenstand gewählten Gegenstand, Thema, Wissenskomplex oder Konzept befassen, untereinander semantische Beziehungen aufweisen und/oder in einem gemeinsamen Aussage-, Kommunikations-, Funktions- oder Zweckzusammenhang stehen,
- den als Forschungsprogramm vorgegebenen Eingrenzungen in Hinblick auf Zeitraum/Zeitschnitte, Areal, Gesellschaftsausschnitt, Kommunikationsbereich, Texttypik und andere Parameter genügen,
- und durch explizite oder implizite (text- oder kontextsemantisch erschließbare) Verweisungen aufeinander Bezug nehmen bzw. einen intertextuellen Zusammenhang bilden.

(Busse/Teubert 1994: 16–17)

Demnach bietet sich jeder Diskurs in der Forschungspraxis als ein Korpus von Texten dar. Ein konkretes Textkorpus aus Einzeltexten kann jedoch lediglich eine Teilmenge des Diskurses und niemals den gesamten Diskurs abbilden. Daher ist in diesem Zusammenhang auch von sogenannten *virtuellen Textkorpora* die Rede. Im Gegensatz dazu führte Fritz Hermanns (vgl. 1995: 89) den Begriff der *imaginären Textkorpora* ein. Ein solches *imaginäres Textkorpus* umfasst die Gesamtheit aller Aussagen bzw. Texte, die jemals zum Gegenstand des Diskurses erschienen sind und diesen implizit oder explizit behandeln. Bei einem historisch abgelaufenen Diskurs müsste dieses Korpus demnach laut Hermanns (vgl. 1995: 89–90) sämtliche schriftlichen und auch mündlichen Aussagen zu einem Thema umfassen. Tatsächlich haben wir es aber immer nur mit Restbeständen des Diskurses zu tun, wenngleich nicht mehr greifbare Aussagen durchaus ihre Spuren in den verfügbaren Beständen hinterlassen haben. Die Gesamtheit all jener Texte, die heute grundsätzlich noch zu einem Diskursgegenstand greifbar sind und theoretisch recherchiert werden könnten, wird als *virtuelles Korpus* bezeichnet. Dieses ist wiederum nicht mit einem *konkreten Korpus* gleichzusetzen, anhand von welchem Diskurse in der Forschungspraxis untersucht werden. Präzise ausgedrückt: Aus dem *virtuellen Korpus*, welches eine übriggebliebene Teilmenge des *imaginären Korpus* abbildet, gilt es schließlich, unter bestimmten Kriterien ein *konkretes Korpus* zu kompilieren. Wesentlich ist hierbei, dass eine

ausreichende Anzahl an Texten gewählt wird, die einen längeren Zeitraum umfassen (vgl. Landwehr 2009: 102–103; Hermanns 1995: 89–90).

Die Auswahl von Korpustexten und die Zusammenstellung des konkreten Korpus verläuft niemals unabhängig und objektiv. Daher ist es stets erforderlich, Rechenschaft über die Kriterien der Materialauswahl abzulegen (vgl. Landwehr 2009: 103). In der Diskurslinguistik steht bei der Entscheidung über die Auswahl oder den Ausschluss bestimmter Einzeltexte der Aspekt der Repräsentativität nicht nur im Vordergrund, sondern er entscheidet auch über die Qualität der Untersuchung und ihrer Resultate. Im Zuge der Kompilierung eines Korpus soll das Ideal angestrebt werden, den historischen Diskurs möglichst zu rekonstruieren. Dadurch erfordert der Ansatz der Diskurssemantik schon bei der Quellenauswahl eine hermeneutische Herangehensweise (vgl. Hermanns 1995: 90). Der im deutschen Sprachraum selten rezipierte Diskursanalytiker Michel Pêcheux (1983: 54) beschreibt einen solchen hermeneutischen Prozess im Hinblick auf die Zusammenstellung und Einheit eines Korpus in diesem Zusammenhang als ein „Lesen, dessen Struktur sich in Abhängigkeit von diesem Lesen selbst verändert“. Anknüpfend daran sprechen Busse und Teubert (vgl. 1994: 18–19) von einem sogenannten *offenen Korpus*, das im Zuge der Kompilation basierend auf unterschiedlichen Deutungsakten erweitert werden kann. Durch jede hermeneutische Interpretation von Texten können neue Hypothesen entstehen und andere Kontexte erschlossen werden, die Korrekturen und Veränderungen des bestehenden Textkorpus erfordern. Der Umstand, inwiefern ein Korpus als Teilausschnitt eines Diskurses selbst Kategorien vorgibt oder nur auf Grundlage einer Sammlung von Daten gearbeitet wird, kann für die Resultate der Untersuchung eines konkreten Diskurses maßgeblich sein:

Dass Diskurslinguistik datenorientiert arbeitet und dabei eine Sammlung von Aussagen bzw. Texten zugrunde legt, ist eines ihrer wesentlichen Kennzeichen. Inwieweit dabei lediglich auf der Grundlage solcher Daten (*corpus-based*) analysiert wird oder das Korpus selbst Kategorien der Analyse vorgibt (*corpus-driven*), ist in jeder Untersuchung neu zu entscheiden. Dabei sind durchaus auch Kombinationen beider Verfahren möglich bzw. sinnvoll. (Spitzmüller/Warnke, 2011: 39)

Für die Diskurssemantikerinnen und Diskurssemantiker sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Düsseldorfer Schule erscheint „eine relativ strenge Korpusbasiertheit [...] von großer Wichtigkeit“ (Jung 2006: 41). Von der traditionellen Korpuslinguistik unterscheidet sich die linguistische Diskursgeschichte mitunter schließlich insofern, als auch die Inhalte der Texte sowie die Beziehungen von Texten untereinander von Interesse sind (vgl. Jung 2000: 34). Insbesondere Martin Wengeler und Matthias Jung, die neben Begründer Georg Stötzel, Karin Böke und einigen weiteren zu den wichtigsten Vertreterinnen und Vertretern der Düsseldorfer Schule zählen, bemühten sich um eine Weiterentwicklung des Diskurskonzepts der Diskurssemantik nach Busse und Teubert (vgl. Bluhm [u. a.] 2000: 4; Jung/Wengeler 1999: 148–149). So widerspricht Jung (vgl. 1996: 458–463) der Auffassung von Diskursen als Textkorpora, welche er

wiederum als *Aussagengeflechte* versteht. Seine Kritik zielt vor allem auf das Kriterium der thematischen Einschlägigkeit ab, welche Busse und Teubert als wesentlich für die Einheit von Diskursen betrachten. Nach Jung (vgl. 1996: 459) können Texte nicht einem einzigen Diskurs zugeordnet werden, sondern mehreren Diskursen angehören. Er geht davon aus, dass sich gewisse Spuren auch in thematisch nicht einschlägigen Texten finden können, während gleichzeitig ebenso thematisch einschlägige Texte neben dem Hauptdiskurs weitere Diskurse aufgreifen können. Dieser Umstand kommt beim Ansatz der Düsseldorfer Schule in der Forschungspraxis zum Tragen. Ein Korpustext muss nach Jung (1996: 461) nicht mehr vollständig analysiert werden, sondern nur „wegen seiner Kontextualisierungsfunktion für die Interpretation von Aussagen“. Im Mittelpunkt des Interesses stehen anstelle ganzer Texte einzelne Aussagen, was auch das Einbeziehen großer Textmengen möglich macht (vgl. Bluhm [u. a.] 2000: 11).

3.3 Sprachgeschichte – Diskursgeschichte – Mentalitätsgeschichte

Die Diskurssemantik sowie der diskurgeschichtliche Ansatz der Düsseldorfer Schule unterscheiden sich von anderen Ansätzen weniger im konkreten methodischen Vorgehen als durch ihre Intentionen sowie die Gegenstände, auf welche sie sich konzentrieren. So zielen die Arbeiten ihrer Vertreterinnen und Vertreter im Wesentlichen darauf ab, einen Beitrag für die Sprachgeschichtsschreibung zu leisten, indem sie den Fokus auf historische Diskurse legen (vgl. Bluhm [u. a.] 2000: 13). Georg Stötzel, der Begründer der Düsseldorfer Schule, betrachtete „Sprachgeschichte als Problemgeschichte bzw. als Geschichte von öffentlichen Diskursthemem“ (Stötzel 1993: 120) und richtete sein Augenmerk auf die bundesdeutsche Sprach- und Diskursgeschichte nach 1945. Seine Schülerinnen und Schüler befassten sich im Rahmen ihrer Dissertationen mit einer Reihe von politischen Themen aus ebendiesem Zeitraum, z. B. mit den *politischen Leitvokabeln* der Adenauer-Ära (vgl. Böke/Liedtke/Wengeler 1996) oder mit dem Migrationsdiskurs 1960–1985 (vgl. Wengeler 2003) aus argumentationsanalytischer Perspektive (vgl. Spitzmüller/Warnke 2011: 87).

In einem programmatischen Beitrag mit dem Titel *Sprachgeschichte als Mentalitätsgeschichte* konstatiert Fritz Hermanns (vgl. 1995: 69), dass Sprachgeschichte zur historischen Erkenntnis beitragen und deshalb auch aus der Perspektive der Mentalitätsgeschichte geschrieben werden kann. Sein Zugang diesbezüglich ist stark beeinflusst von der *Schule der Annales*, eine Gruppe von französischen Historikern, welche nach der Zeitschrift *Annales* (gegründet 1929 von Marc Bloch und Lucien Febvre) benannt wurde und deren Name mit einem maßgeblichen Paradigmenwechsel innerhalb der Geschichtswissenschaft in Verbindung gebracht wird (vgl. Landwehr 2008: 27–28, Spitzmüller/Warnke 2011: 85). Für sie spielte die interdisziplinäre Zusammenarbeit ebenso wie ihre Absicht, „die Verbindungen zwischen Sprache und Gesellschaft

in ihrer historischen Situiertheit“ (Landwehr 2009: 28) aufzuzeigen, eine entscheidende Rolle. Daran anknüpfend stellt Hermanns fest, dass die sich als soziopragmatisch verstehende Sprachgeschichte eine Lücke aufweist, welche bislang lediglich von Historikerinnen und Historikern, aber weniger von Linguistinnen und Linguisten wahrgenommen würde:

[D]ie soziopragmatische Sprachhistoriographie beachtet bislang gar nicht oder kaum gerade das, was die Geschichtswissenschaft an Sprache und an sprachlicher Veränderung und Differenz am meisten interessiert: daß sich in ihrem Sprachgebrauch, in ihrer Sprache zeigt, wie Menschen in verschiedenen historischen Epochen und verschiedenen sozialen Gruppen unterschiedlich *denken, fühlen, wollen*; und wie umgekehrt der Sprachgebrauch ihr Denken wie ihr Fühlen und ihr Wollen mitprägt; kurz: ihre *Mentalität* im Sinne der Mentalitätsgeschichte. Einzeltexte können individuelles Denken, Fühlen, Wollen zeigen; Sprachgebrauch zeigt kollektives Denken, Fühlen, Wollen einer Sprachgemeinschaft. Daher ist Beobachtung von Sprachgebrauch ein Königsweg der wissenschaftlichen Erkenntnis von Mentalitäten. (Hermanns 1995: 71)

Bei den Begriffen *Mentalität* und *Mentalitätsgeschichte* handelt es sich um Lehnübersetzungen. *Mentalität* im Sinne der französischen *histoire des mentalités* (eigentlich *Mentalitätengeschichte*) meint keineswegs das im Deutschen alltagssprachlich gebräuchliche Konzept des Begriffs. Den fachsprachlichen Mentalitätsbegriff hingegen bezeichnet Hermanns als Suchbegriff, der an den Forscher bzw. die Forscherin appelliert, historisch bzw. soziologisch noch nicht bekannte Mentalitäten als Kategorien zu beschreiben. *Mentalitätsgeschichte* ließe sich seiner Auffassung nach in diesem Sinne eher noch als *Ideengeschichte*, *Geistesgeschichte* oder *Ideologieggeschichte* übersetzen (vgl. Hermanns 1995: 72–74). Im Sinne der Mentalitätsgeschichte definiert er Mentalität anhand von sechs konstitutiven Charakteristika als „1) die Gesamtheit von 2) Gewohnheiten bzw. Dispositionen 3) des Denkens und 4) des Fühlens und 5) des Wollens oder Sollens in 6) sozialen Gruppen“ (Hermanns 1995: 77).

Mentalitätsgeschichte ist für Hermanns immer auch Diskursgeschichte. Als Quellenbasis für die Mentalitätsgeschichte dienen daher ganze *Textgeflechte* oder Diskurse und keine Einzeltexte (vgl. Spitzmüller/Warnke 2011: 86). Auf jeden Fall muss es sich dabei stets um serielle Quellen handeln, die nicht nur eine Untersuchung des Ungewöhnlichen und Singulären, sondern vor allem auch selbstverständlich gewordener – und daher seltener explizit ausgedrückter – Gedankengänge ermöglichen. Darin unterscheidet sich die Mentalitätsgeschichte auch von der traditionellen Geistes- und Ideengeschichte (vgl. Hermanns 1995: 77–87; Bär 2019: 257). Sprachgeschichte als Diskurs- und Mentalitätsgeschichte stellt den Anspruch, auch nicht verbalisiertes weit verbreitetes Wissen aufzudecken. Für eine solche Analyse würden – neben Metaphern und Argumentationstopoi – insbesondere „Wörter als „Vehikel von Gedanken“ (Hermanns 1995: 82) einen brauchbaren Anhaltspunkt bieten; dabei wären nicht bloß markante Fahnenwörter, Stigmawörter oder Hochwertwörter, die im Diskurs eine bedeutsame Stelle einnehmen, sondern ebenso scheinbar unscheinbare lexikalische Einheiten und Alltagsvokabeln von Interesse (vgl. Hermanns 1994: 55; Spitzmüller/Warnke 2011: 86).

4 Methode

4.1 Analysedimensionen und -kategorien

Das Hauptaugenmerk der vorliegenden Abhandlung liegt auf der Identifikation und Beschreibung von impliziten und expliziten Sprachthematisierungen im Kontext der Bukowiner Sprachenfrage. In Bezug auf die Beschreibung der Analyseebenen erscheint es sinnvoll, sich grundsätzlich – wie im Zuge anderer Arbeiten, die sich mit verwandten Diskursen auseinandersetzen, z. B. Hall (vgl. 2008) – an den Analysekategorien zu orientieren, welche von den Vertreterinnen und Vertretern des Diskurshistorischen Ansatzes der Wiener Kritischen Diskursforschung (vgl. Rheindorf [u. a.] 2020: 7; de Cillia/Wodak 2009: 17–28) vorgeschlagen wurden. Dabei werden die drei Ebenen der thematischen bzw. inhaltlichen Dimension, der Dimension der diskursiven Strategien und der Dimension der sprachlichen Realisierungsmittel angenommen. Im Fokus der Untersuchung stehen die folgenden Hauptkategorien:

Tabelle 2: Übersicht über die Analysedimensionen und Hauptkategorien der Untersuchung

Dimension	Hauptkategorien
Thematische/inhaltliche Dimension	Eigenkategorisierungen Fremdkategorisierungen Einstellungen zum Sprachgebrauch in verschiedenen Domänen
Dimension der sprachlichen Realisierungsmittel	Schlagwörter Metaphern Argumentative Muster
Dimension der diskursiven Strategien	Argumentative Muster

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass diese drei angenommenen Dimensionen nicht immer klar voneinander zu trennen sind und eine strikte getrennte Betrachtung hier auch nicht erforderlich und intendiert ist. So werden im Folgenden beispielsweise argumentative Muster anhand ihrer sprachlichen Realisierung in Form von Topoi behandelt; sie können aber genauso der Dimension der diskursiven Strategien zugeordnet werden. Der Gebrauch spezifischer Schlagwörter in bestimmten Kontexten ist wiederum für gewöhnlich umgekehrt auch Teil einer diskursiven Strategie. Aus diesem Grund orientiert sich der Aufbau des folgenden Analyseteils nicht an den Dimensionen, sondern vor allem an den definierten Hauptkategorien, die selbstverständlich ebenfalls nicht gänzlich unabhängig voneinander zu betrachten sind, sich aber nachvollziehbar darlegen lassen.

Im Hinblick auf die inhaltliche Ebene steht zunächst im Wesentlichen die Frage im Mittelpunkt, wie sich das Denken über sprachliche Konflikte respektive Sprachenfragen im

öffentlichen Sprachgebrauch diskursiv manifestiert. Dabei sind einerseits die beteiligten Sprecherinnen- und Sprechergruppen (in diesem Fall auch die nationalen Gruppen) und andererseits die konkreten Bereiche und Domänen des alltäglichen Lebens von Interesse. All diese Inhalte finden schließlich auch in den anderen beiden Analysedimensionen Niederschlag.

Auf der nächsten Ebene geht es in weiterer Folge um die Mittel der sprachlichen Realisierung, die im Zuge des Diskurses um die Bukowiner Sprachenfrage zur Anwendung kommen. Bezugnehmend auf die Ausführungen von Hermanns (vgl. 1994 und 1995) sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Düsseldorfer Schule wie etwa Stötzel/Wengeler (vgl. 1995), welche der Analyseeinheit Wort in historischen Diskursen eine wesentliche Rolle zuschreiben, gilt es, die zentralen Schlüssel- und Schlagwörter zu identifizieren. Auch die Aspekte der Bedeutungs- und Bezeichnungskonkurrenz sowie der Kookkurrenzen sollen berücksichtigt werden. Eine weitere sprachliche Realisierungsform bzw. Analyseeinheit ist die der Metaphorik bzw. der Metapher.

Der Dimension der diskursiven Strategien widmet sich die Masterarbeit, indem sie schließlich der Frage nachgeht, im Zuge welcher konkreten Argumentationsmuster die inhaltlichen und sprachlichen Aspekte sich diskursiv darbieten. Diese werden anhand von Topoi ausführlicher dargelegt.

4.2 Beschreibung des Korpus

4.2.1 Kriterien der Kompilierung

Grundlage der folgenden Analyse ist ein Pressekorpus aus insgesamt 163 Zeitungstexten, welches unter Zuhilfenahme des Portals *ANNO* (*AustriaN Newspapers Online*) der Österreichischen Nationalbibliothek erstellt wurde und einen repräsentativen Ausschnitt des Teildiskurses um die Sprachenfrage in der Bukowina abbilden soll. Obgleich Korpora im Zuge diskursgeschichtlicher Untersuchungen möglichst offen kompiliert werden sollten und demnach bei der Zusammenstellung auch eine grundsätzliche Offenheit beibehalten wurde, sind in forschungspraktischer Hinsicht mehrerlei Eingrenzungen des virtuellen Gesamtkorpus vonnöten:

Erstens werden ausschließlich Zeitungstexte aus dem Zeitraum von 1890 bis 1914 berücksichtigt. Vor den 1890er Jahren spielten Sprachenfragen – wie aus dem vorangegangenen Kapitel hervorgegangen sein dürfte – in den Bukowiner Medien noch keine maßgebliche Rolle; andererseits erschienen viele Zeitungen weltkriegsbedingt hingegen ab 1914 nicht mehr regelmäßig. Es bietet sich also an, den Untersuchungsgegenstand auf diese Weise einzugrenzen.

Zweitens wurden nur die vier deutschsprachigen Czernowitzer Tageszeitungen *Bukowinaer Rundschau*, *Bukowinaer Post*, *Czernowitzer Allgemeine Zeitung* und *Czernowitzer Tagblatt*

berücksichtigt, da diese Medien regelmäßig und über einen längeren Zeitraum hinweg erschienen. Andere im Hinblick auf die Thematik der Masterarbeit möglicherweise ebenfalls aufschlussreiche Medien wie etwa die in unterschiedlicher Frequenz erschienene Zeitschrift *Die Wahrheit* sowie einige kurzlebige Blätter wie die christliche Zeitung *Der Volksfreund* oder die *Bukowiner Zeitung* wurden hingegen nicht berücksichtigt. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren allerdings lediglich forschungspraktische Erwägungen, da das dadurch erhaltene Korpus ansonsten den Rahmen einer Masterarbeit überschritten hätte.

Drittens wurden relevante Korpustexte zunächst mittels Suchfunktion über die Eingabe einschlägiger Suchbegriffe ermittelt. Dabei handelt es sich konkret um die Suchformen „Sprache“, „Sprachenfrage“, „Sprachenstreit“ sowie „Landessprache“, die im Zusammenhang mit der Thematik immer wieder gebraucht werden. Durch die Verwendung der zur Verfügung stehenden Suchoperatoren wurde zudem versucht, auch flektierte sowie fehlerhafte Formen aufzuspüren, die bei einem nicht nachbearbeiteten zu Frakturschrift berechneten OCR-Volltext oftmals vorkommen (vgl. Nölte [u. a.] 2016: 32). Ein derartiges Vorgehen hat den Nachteil, dass möglicherweise einige Belege, die ebenfalls einen Beitrag zur Beantwortung der Forschungsfragen leisten hätten können, unentdeckt bleiben und nicht berücksichtigt werden, weil sie nicht direkt als Oberflächenphänomene greifbar sind. In weiterer Folge wurden daher ausgehend von den über die Textoberfläche greifbaren Resultaten weitere relevante Korpustexte ermittelt.

Viertens wurden überdies grundsätzlich alle Textsorten berücksichtigt, also meinungsbildende Textsorten wie Kommentare ebenso wie informationsbetonte Textsorten wie Berichte, Meldungen, aber auch Protokolle aus dem Bukowiner Landtag oder aus den Rathäusern. Wichtig war hierbei, dass ein klarer Bezug zur Sprachenfrage in der Bukowina gegeben ist bzw. explizite oder implizierte Sprachthematisierungen enthalten waren. Nicht berücksichtigt wurden sämtliche Beiträge, die sich ausschließlich mit der Situation im Ausland, in ganz Österreich-Ungarn, in Österreich oder in anderen Kronländern wie Böhmen oder Galizien befassen, sofern darin nicht die Bukowiner Situation thematisiert wurde. Unerheblich hingegen war, ob das Thema darin als Haupt- oder Nebendiskurs aufgegriffen wurde.

4.2.2 Ausgewählte Medien

Bukowinaer Post

Die *Bukowinaer Post* – im Folgenden als *BP* abgekürzt – wurde im Jahr 1893 gegründet und erschien unter Leitung von Moritz Stekel bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs ohne Unterbrechungen dreimal wöchentlich. Die ursprüngliche Intention war es, die Ideologie des „Bukowinismus“, eines Bukowiner Regionalpatriotismus, zu propagieren und sich ausdrücklich

gegen sämtliche Nationalismen im Land zu wenden. In diesem Sinne sah die *BP* sich als ein kulturelles Vermittlungsorgan zwischen Peripherie und Zentrum (vgl. Spinei 2014: 73–74).

Im Regelfall bedeutete dies in den ersten Jahren des Bestehens der *BP*, dass sie zugunsten der rumänischen Landtagsmehrheit agierte. So wetterte das Blatt zunächst gegen die sogenannten „Scheinliberalen“, also die Deutschen, und deren Bündnispartner, die Jungruthenen (*Narodovci*). Ab 1901 kam es zu einer gänzlichen Umkehrung der Positionierung der *BP*. Sie löste infolgedessen ihre enge Beziehung zu rumänischen Einflussgruppen auf und wurde schließlich zum Sprachrohr von Benno Straucher und seiner Jüdischen Nationalpartei sowie den nun mit dieser verbündeten Jungruthenen unter Nikolaj Wassilko. Dies hatte zur Folge, dass die *BP* nunmehr als sogenanntes „Ukrainzenorgan“ wahrgenommen wurde (vgl. Höbelt 2006: 1378).

Den thematischen Schwerpunkt der *BP* sahen ihre Macher allerdings eher im Bereich der kulturellen Vermittlung. So orientierte das Blatt sich stark kosmopolitisch, druckte im Feuilleton Schriften sowie Übersetzungen unterschiedlicher nationaler und internationaler Autorinnen und Autoren und berichtete über kulturelle Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Bukowina. Dadurch erfreute sich das Blatt beim Czernowitzer Bürgertum großer Beliebtheit (vgl. Spinei 2014: 74–78).

Bukowinaer Rundschau

Ein weiteres wichtiges Medium der Spätphase der Habsburgermonarchie, das seinen Sitz in Czernowitz hatte, war die *Bukowinaer Rundschau*, die im Folgenden als *BR* abgekürzt wird. Dieses Blatt erschien zwischen 1882 und 1886 zweimal wöchentlich, 1887 bis 1893 dreimal wöchentlich und ab dem 26. September 1893 bis zu seiner endgültigen Einstellung im Jahr 1907 täglich (vgl. Winkler 2007: 51).

Herausgegeben wurde die *BR* von Max Goldenberg sowie dem ursprünglich aus Prag stammenden Druckereibesitzer Hermann Czopp; Jakob Huth redigierte das Blatt. Finanziell unterstützt wurde dieses Zeitungsprojekt maßgeblich von einem Kartell wohlhabender Bürgerinnen und Bürger aus Czernowitz. Die *BR* wurde in erster Linie als Sprachrohr der liberalen jüdischen Bevölkerung in der Bukowina wahrgenommen (vgl. Winkler 2007: 51; Corbea-Hoişie 2020: 5). Höbelt (2006: 1877) beschreibt die Blattlinie bzw. die Ausrichtung der *BR* in diesem Zusammenhang als eine „unabhängige, gemäßigt oppositionelle und deutschliberale“.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung

Bei der *Czernowitzer Allgemeinen Zeitung* (*CAZ*) handelt es sich um die Bukowiner Tageszeitung mit der längsten Lebensdauer. Sie wurde am 29. Dezember 1903 vom jüdischen Juristen

Philipp Menczel gegründet und erschien von da an mit einigen Unterbrechungen während des Ersten Weltkriegs bis zum Jahr 1940 (vgl. Winkler 2011: 17–20; Chelaru 2019: 171).

Von 1903/1904 bis 1912 erschienen sechs Ausgaben pro Woche. Aufgrund der Balkankriege ging man im Jahr 1913 dann allerdings dazu über, vorerst ausnahmsweise zwei Ausgaben pro Tag – also jeweils eine Mittags- und eine Abendausgabe – zu veröffentlichen, was schließlich auch in den Folgejahren so beibehalten wurde (vgl. Winkler 2011: 20; Chelaru 2019: 191). Wenngleich es zu den Auflagenzahlen der Czernowitzer Tageszeitungen nur lückenhafte Informationen gibt, steht fest, dass es sich bei der *CAZ* um eine der auflagenstärksten Zeitungen in der Bukowina handelte. Jedoch gab es im Hinblick auf die Zahlen gewisse Schwankungen. Nachdem die Auflagenzahl 1914 noch bei 20.000 gelegen haben soll, konnten im Folgejahr kriegsbedingt lediglich 2.000 Exemplare herausgegeben werden. Die dramatischen Kriegsverhältnisse und damit einhergehender Papiermangel führten sogar dazu, dass die *CAZ* gemeinsam mit dem *Czernowitzer Tagblatt* von Oktober 1917 bis November 1918 nur in Form einer *Gemeinsamen Kriegsausgabe* erscheinen konnte (vgl. Winkler 2011: 21; Chelaru 2019: 172).

Wie bereits im Kapitel zur Presselandschaft beschrieben wurde, steht die *CAZ* gemeinsam mit dem *Czernowitzer Tagblatt* geradezu prototypisch für den Wandel, von dem das Bukowiner Zeitungswesen um die Jahrhundertwende erfasst worden war. Als Aushängeschild von Czernowitz residierte die Redaktion der *CAZ* in der Herrengasse, der zentralen Prunkstraße der Stadt und einem wichtigen Knotenpunkt des Alltagslebens der bürgerlichen Stadtbevölkerung (vgl. Winkler 2011: 18).

Die *CAZ* konnte sich rasend schnell auf dem Bukowiner Zeitungsmarkt etablieren. Eine Besonderheit des neuen Mediums war es, dass die *CAZ* es schaffte, sich mit Informationsquellen sowie lokalen Korrespondenten und Korrespondentinnen zu vernetzen, indem sie bei ihren Leserinnen und Lesern um Mitarbeit warb (vgl. Winkler 2011: 20). Darüber hinaus verfügte sie über hervorragende Informationen von unterschiedlichen Nachrichtendiensten sowie aus anderen Medienquellen (vgl. Chelaru 2019: 173).

Trotz einer grundsätzlich laizistischen Ausrichtung befasste sich die *CAZ* häufig mit Themenfeldern, die für die jüdische Bevölkerungsgruppe von Belang waren, wie beispielsweise die jüdische Sprachkonferenz im Jahr 1908. Im Allgemeinen richtete sie sich aber an eine Czernowitzer Mittelschicht, die sich für Politisches gleichermaßen wie für populäre Inhalte begeistern konnte. Die Ausrichtung des Blattes war in jeder Hinsicht liberal. Zudem positionierten sich seine Redakteure als Anwälte des Deutschen als gemeinsamer Vermittlersprache aller Völker (vgl. Chelaru 2019: 171–175).

Obgleich sich die Zeitung als überparteilich verstand, nutzte der Eigentümer Philipp Menczel sein Medium durchaus auch, um politisch Stellung zu beziehen. Vor allem übte er oftmals Kritik an Benno Straucher und der Jüdischen Nationalpartei, welcher er zum Vorwurf machte, dem Judentum in der Bukowina mit der Allianz mit den Jungruthenen zu schaden. In der Regel unterstützte die *CAZ* die Belange der Bukowiner Jüdinnen und Juden sowie der deutschen Kultur in Österreich, während sie Populismus und Nationalismen – insbesondere von ruthenischer und rumänischer Seite – anprangerte (vgl. Chelaru 2019: 178–179).

Czernowitzer Tagblatt

Beim *Czernowitzer Tagblatt* (*CT*) handelte es sich ebenfalls um ein Medienprojekt des *CAZ*-Gründers und -Herausgebers Philipp Menczel. Gemeinsam mit den jüdischen Intellektuellen Leon Koenig und Josef Horowitz gründete er die Tageszeitung im Jänner 1903, kehrte dem Blatt jedoch noch im selben Jahr den Rücken (vgl. Chelaru 2019: 171; Solomon 2014: 65). Beide Zeitungsprojekte haben eine ähnliche Ausrichtung und wandten sich an eine ähnliche Leserschaft, weshalb sie oftmals in einem Atemzug genannt werden (vgl. Winkler 2011: 17; Corbea-Hoișie 2020: 5).

Mit der Gründung des *CT* wurde ein erstes Fundament für die weitere Entwicklung einer neuen journalistischen Arbeitsweise in der Bukowina gelegt, wie im Vorangegangenen bereits beschrieben wurde. Die neue Tageszeitung positionierte sich als unabhängiges, freiheitliches und modernes Medium, das überparteilich für die Interessen der Bevölkerung der Bukowina eintrat (vgl. Solomon 2020: 257).

Bei der Czernowitzer Stadtbevölkerung kam diese Herangehensweise so gut an, dass sich die *CT* binnen kurzer Zeit großer Beliebtheit erfreute. Teilweise ist ihr Erfolg aber auch auf eine raffinierte Tiefpreisstrategie zurückzuführen. So konnte eine Ausgabe der *CT* in Czernowitz um 10 Heller zu einem relativ günstigen Preis erworben werden. Im Vergleich dazu kostete eine Ausgabe der *BP* zur selben Zeit 15 Heller (vgl. Pălimariu 2014: 88). Auf diese Weise wurde die *CT* rasch zu einer der beliebtesten Zeitungen in der Bukowina. Bis zum Kriegsausbruch 1914 erschien sie täglich in hoher Auflage. Diese belief sich etwa im Jahr 1910 auf 10.000 Exemplare. Nachdem sie während der Kriegsjahre mit der *CAZ* fusionieren musste, wurde sie 1920 schließlich eingestellt (vgl. Winkler 2011: 21–22).

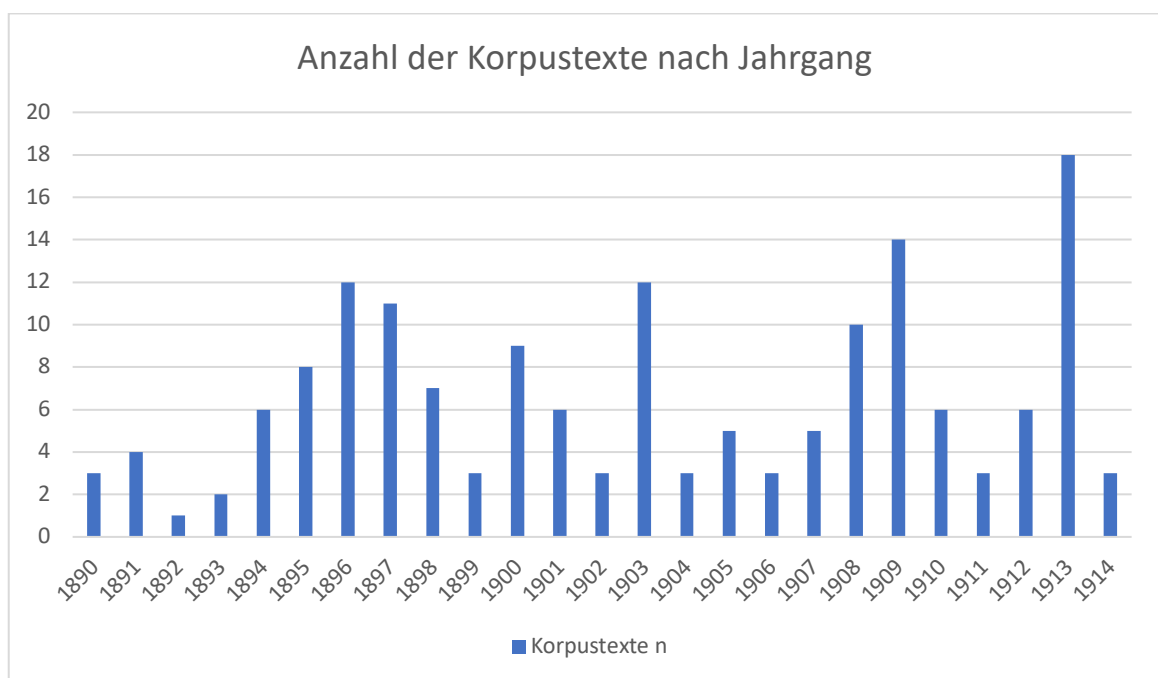
4.2.3 Zusammensetzung des Korpus

Das wie zuvor in 4.2.1 beschrieben kompilierte Zeitungskorpus umfasst insgesamt 163 Texte: Die meisten – nämlich 69 – dieser Texte stammen aus der *Bukowinaer Post*, 36 aus der *Czernowitzer Allgemeinen Zeitung*, 31 aus dem *Czernowitzer Tagblatt* und 27 aus der *Bukowinaer*

Rundschau. Anzumerken ist, dass sich unter den Verfassern und Rednern, also den Urhebern der abgedruckten Zeitungstexte, nicht ausschließlich Vertreter der deutschsprachigen Bevölkerungsgruppe befinden. Auch die Texte anderer Volksgruppen, die in den genannten Medien etwa als offene Briefe, Gastkommentare oder auch im Zuge von Auszügen von Parlamentsprotokollen erschienen, wurden dabei berücksichtigt. Protokolle wurden in weiterer Folge als einzelne Texte erfasst, auch wenn darin mehrere Redner zu Wort kamen. So übersteigt die Anzahl der Redner bzw. Verfasser als Urheber jene der Korpustexte. 106-mal handelte es sich um deutsche oder jüdische Vertreter, die aus später näher erläuterten Gründen zusammengefasst wurden, weitere 22-mal war die Herkunft des jeweiligen Verfassers unbekannt. Mehrmals wurden auch Reden oder Texte der Vertreter anderer Bevölkerungsgruppen abgedruckt: 22-mal waren die Verfasser bzw. Redner Ruthenen, 18-mal Rumänen und 11-mal Polen.

Bei der Erstellung des Korpus wurden grundsätzlich alle Ausgaben der genannten Tageszeitungen, die über den Zeitraum vom 1. Jänner 1890 bis zum 31. Dezember 1914 erschienen sind, berücksichtigt. Konkret stammt der älteste ins Korpus aufgenommene Zeitungstext vom 12. Juni 1890; indes markierte der Ausbruch des Ersten Weltkriegs am 28. Juli 1914 im Hinblick auf publizistische Aktivitäten in Czernowitz und der Bukowina eine Zäsur, sodass es sich beim letzten für diese Abhandlung relevanten Zeitungstext um einen Kommentar vom 25. Juni 1914 handelt. Je nach Aktualität und Relevanz des Themas sind einige Jahrgänge hierbei stärker vertreten als andere, wie aus der folgenden Darstellung hervorgehen soll:

Abbildung 1: Anzahl der Korpustexte nach Jahrgang



Für einige Jahrgänge lässt sich eine offensichtlich ausführliche diskursive Thematisierung durch den historischen Kontext erklären und auf bestimmte Ereignisse – wie beispielsweise die

zunehmende Virulenz von Sprachenfragen durch die Situation in Böhmen im Laufe der 1890er Jahre – zurückführen. Dennoch soll diese Darstellung der Korpustexte nach Jahrgang keineswegs zu dem Trugschluss verleiten, dass die Sprachenfrage in jenen Jahrgängen, die im Korpus kaum oder mit nur wenigen Texten vertreten sind, in der Bukowina keine Rolle gespielt haben soll. Letztendlich handelt es sich bei den Zeitungstexten im Korpus lediglich um diejenigen Texte, die vornehmlich über die Oberfläche des OCR-Textes auf ANNO greifbar waren.

Aufschlussreich erscheint hingegen die Frage nach den im Korpus enthaltenen Textsorten. Sofern ein Bezug zur konkreten Situation in der Bukowina gegeben war, wurden im Zuge der Kompilierung des Korpus keine Textsorten kategorisch ausgeschlossen. Da die – im späten 19. Jahrhundert mehrheitlich immer noch anonym verfassten – Zeitungstexte (vgl. Hall 2008: 67) mit Ausnahme des Feuilletons sowie des Leitartikels durch ihre Platzierung in der Zeitungsausgabe selbst nur in Ausnahmefällen explizit einer bestimmten Textsorte zugeordnet wurden, war nach Erstellung des Korpus schließlich eine nähere Kategorisierung vonnöten. Dabei orientierte sich die vorliegende Arbeit im Wesentlichen an den von Lüger (vgl. 2011: 77–151) beschriebenen Textsorten. So versteht er diese als standardisierte sowie konventionalisierte Textmuster, die bestimmte Intentionen verfolgen und denen spezifische Aufgaben zukommen. Als maßgeblich führt er hierbei die drei wesentlichen publizistischen Funktionen der Information, Meinungsbildung und Unterhaltung an (vgl. Lüger 2011: 18). In Anlehnung an die Kategorisierung von Lüger (vgl. 2011) sowie die Ausführungen Spitzmüllers (vgl. 2005: 81–94) zu den einzelnen Textsorten lassen sich die im Korpus enthaltenen Darstellungsformen wie folgt zuordnen:

Tabelle 3: Anzahl der Korpustexte nach Textsorte

Information		Meinungsbildung		Unterhaltung	
Meldung	8	Leitartikel	98	Feuilleton	2
Bericht	25	Kommentar	11		
Protokoll	18	Glosse	1		
	51		110		2

Die überwiegende Mehrzahl der Zeitungstexte im Korpus sind folglich den meinungsbetonten Textsorten zuzuordnen. Insbesondere in Leitartikeln wurden Sprachenfragen wiederholt thematisiert. Wie etwa bei Hall (vgl. 2008: 71) im Hinblick auf die von ihr untersuchten deutsch- und tschechischsprachigen Tageszeitungen beschrieben wird, finden sich auch bei den hier herangezogenen Medien keine textsortenspezifischen Unterschiede zwischen dem Leitartikel und der publizistischen Darstellungsform Kommentar. Eine Sonderform, die sich in den Tageszeitungen aus dieser Zeit ebenso oftmals findet, bilden die Protokolle aus dem Reichsrat, Landtag oder auch Gemeinderat. Mit Überschriften wie *Aus dem Gemeinderathe*, *Gemeinderat*,

Bukowiner Landtag oder auch *Reichsratsbildchen* erschienen diese oftmals an prominenter Stelle – manchmal sogar anstelle eines Leitartikels – oder zumindest innerhalb der ersten Seiten einer Zeitungsausgabe. Da es sich häufig nicht um vollständige stenografische Protokolle, sondern vielmehr um eine bewusste Auswahl bestimmter Reden und Debatten handelt, erfüllt diese Textsorte neben der Funktion der Information auch jene der Meinungsbildung. Faktisch könnte das Protokoll also beiden Kategorien zugeordnet werden. Die informationsbetonten Textsorten Meldung und Bericht finden sich bei den berücksichtigten Tageszeitungen für gewöhnlich erst ab Seite 3 in unterschiedlichen Rubriken wie beispielsweise *Czernowitzer Angelegenheiten*, *Tagespost*, *Kleine Chronik*, *Chronik*, *Bunte Chronik*, *Korrespondenzen* oder *Politische Rundschau*.

Bemerkenswert erscheint auch die unterschiedliche Intensität, in welcher das Diskursthema im Rahmen der Korpustexte aufgegriffen wird. In diesem Zusammenhang nimmt Spitzmüller (vgl. 2005: 77–78) eine Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebendiskursen vor. So lässt sich in Bezug auf das kompilierte Zeitungskorpus festhalten, dass die Sprachenfrage in der Bukowina nur in 78 der insgesamt 163 Texte als Hauptdiskurs aufgegriffen wird; in 85 Zeitungstexten wird sie als Nebendiskurs behandelt. Hierbei manifestieren sich markante Diskursüberlagerungen: Am häufigsten findet sich das Thema der Sprachenfrage überlagert mit der Nationalitätenfrage. In 45 Zeitungstexten, in welchen die Sprachenfrage als Nebendiskurs behandelt wird, bildet die Nationalitätenfrage das Hauptthema. Umgekehrt taucht diese in 62 Texten mit Hauptdiskurs Sprachenfrage als Nebenthema auf.

4.3 Methodisches Vorgehen

Im Rahmen von Kapitel 4.1 wurden die einzelnen Analysedimensionen und -ebenen kurz dargestellt und umrissen. Nun werden im Zuge dieses Abschnitts das konkrete methodische Vorgehen und die wesentlichen Aspekte der Untersuchung ausführlicher beschrieben. Die analytischen Schwerpunkte dieser Abhandlung – also die diskursive Bezugnahme auf Gruppen im Zuge von Kategorisierungen, die diskursive Reflexion sowie Thematisierung der Bukowiner Polyglossie in verschiedenen Domänen des Bukowiner Gesellschaftslebens, die sprachliche Realisierung sowie die sprachlichen Mittel im Kontext des Diskurses um die Sprachenfrage in der Bukowina – werden hierbei jeweils separat untersucht und im Zuge eigener Subkapitel abgehandelt. Die Ausführungen im Rahmen dieses Kapitels dienen dabei zum einen der Präzisierung der im Folgenden verwendeten Terminologie und zum anderen der Darlegung der Vorgehensweise im Hinblick auf die einzelnen Teilaspekte der Untersuchung.

4.3.1 Eigen- und Fremdkategorisierungen

Der erste Schritt der Analyse widmet sich auf der inhaltlichen bzw. thematischen Ebene den Akteurinnen und Akteuren im Hinblick auf die diskursiven Bezugnahmen auf die Eigen- und Fremdgruppen. Wenngleich es sich bei den Verfassern der Zeitungstexte bzw. den Rednern in den Protokollen – wie zuvor in Kapitel 4.2.3 erwähnt wurde – nicht ausschließlich um Angehörige der deutschsprachigen Bevölkerungsgruppe in der Bukowina handelte, liegt der Fokus dennoch auf der deutschen Perspektive, da auch nur deutschsprachige Medien berücksichtigt wurden.

Ziel dieses ersten Analyseschrittes ist die Herausarbeitung und Rekonstruktion konkreter Selbst- und Fremdbilder der deutschsprachigen Bukowiner Bevölkerung sowie weiterer Volksgruppen in der Bukowina, wobei sich die vorliegende Abhandlung im Wesentlichen am Vorgehen von Hall (vgl. 2008: 85–91) orientiert. Dabei soll auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Selbst- und Fremddarstellungen stets in engem Zusammenhang zu in der Regel positiv oder negativ konnotierten sozialen sowie ethnischen Kategorisierungen stehen (vgl. Hall 2008: 86).

Ethnische und soziale Kategorien manifestieren sich auf sprachlicher Ebene oftmals in Form von Nominalphrasen oder Ethnonymen, die sich noch weiter modifizieren lassen und sowohl einfach (neutral) als auch bewertend realisiert werden können. Am Beispiel der ruthenischen Bevölkerungsgruppe lassen sich in Anlehnung an Nekula (vgl. 2005: 31) etwa die folgenden Kategorien identifizieren:

Tabelle 4: Ethnische Kategorien nach Nekula am Beispiel der Gruppe der Rutheninnen und Ruthenen

Einfache ethnische Kategorien	<i>Ruthenen, die ruthenische Bevölkerung</i>
Bewertende ethnische Kategorien	<i>Ukrainzen</i>
Komplexe ethnische Kategorien	<i>Slaven</i>
Ethnisch modifizierte Statuskategorien	<i>der ruthenische Bauer, die ruthenische Landbevölkerung</i>

Die Kategorien können daneben auch indirekt evoziert werden, indem bestimmte Merkmale, die mit einer sozialen Gruppe in Verbindung gebracht werden, genannt werden (vgl. Hall 2008: 89). So gehen diese Kategorisierungen mit der Bildung von Stereotypen – also „sich wiederholende[r], vereinfachte[r], verbale[r], allgemeiner verbreitete[r] Bilder“ (Hall 2008: 86) einher. Auf transtextueller Ebene handelt es sich hierbei um wesentliche Denkfiguren, die auch als topische Muster verstanden werden können (vgl. Kienpointer 1983: 91–92; Hall 2008: 90–91). Ethnische Stereotype basieren auf einer Bestimmung bzw. Identifizierung einer bestimmten

ethnisch-nationalen Gruppierung sowie auf der Zuschreibung bestimmter Merkmale (vgl. Nekula 2005: 32).

In Anlehnung an Hall (vgl. 2008) erfolgt die Analyse der diskursiven Bezugnahmen auf die Diskursakteurinnen und -akteure im Zuge von Eigen- sowie Fremdkategorisierungen in mehreren Arbeitsschritten: Zunächst werden die zentralen Eigen- und Fremdgruppen, die als Akteurinnen und Akteure in den Korpustexten von Relevanz sind, identifiziert. Dabei werden all jene Textausschnitte berücksichtigt, im Zuge derer implizit wie auch explizit auf eine Eigen- oder Fremdgruppe Bezug genommen wird. Aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen Sprache und Identität bzw. der identitätsstiftenden Funktion, die Sprache mitunter zugeschrieben wird, werden überdies Bezugnahmen auf Einzelsprachen berücksichtigt (vgl. Hall 2008: 84–85). In einem weiteren Schritt werden die wesentlichen einfachen und komplexen ethnischen Kategorien im Hinblick auf die zuvor identifizierten Gruppen herausgearbeitet. Anschließend werden rekurrente Bilder bzw. Stereotypen im Zusammenhang mit den jeweiligen Eigen- und Fremdgruppen ermittelt. Etwaige rekurrierende Kookkurrenzen und sprachliche Phänomene, die in Verbindung mit bestimmten Kategorisierungen und Bildern wiederholt auftauchen, werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

4.3.2 Zentrale Domänen

Nachdem die wichtigsten Eigen- und Fremdgruppen herausgearbeitet wurden, widmet sich das darauffolgende Subkapitel zur inhaltlichen bzw. thematischen Schwerpunktsetzung den markantesten Themen und Unterthemen des untersuchten Diskurses. Bei der textübergreifenden Untersuchung von Korpustexten geht es nicht nur darum, signifikante sprachliche Muster etwa auf der Wortebene oder auf der Argumentationsebene zu identifizieren, sondern auch darum, welche Gegenstände und Sachverhalte thematisiert werden (vgl. Bendel Larcher 2015: 169).

Bezugnehmend auf die in der Einleitung explizierten Forschungsfragen werden diese Themenbereiche anhand der gesellschaftlichen Domänen, im Rahmen derer sich der untersuchte Teildiskurs entfaltet, betrachtet. Hierbei handelt es sich vor allem um eine präzisere Beschreibung der vorliegenden Korpustexte und um keinen Analyseschritt im eigentlichen Sinne. So wird im Zuge dessen ermittelt, welche Arten von Sprachenfragen in den einzelnen Korpustexten thematisiert werden und in welchen Domänen des Bukowiner Gesellschaftslebens diese aufgegriffen werden. Die behandelten Themen lassen sich in der Regel immer mindestens einer bestimmten Domäne zuordnen.

Um die thematischen Schwerpunkte des analysierten Teildiskurses in den Bukowiner Tageszeitungen zu ermitteln und entsprechend darzulegen, wird jeder Zeitungstext – sofern dies möglich ist – einer oder mehreren Domänen zugeordnet. Allerdings reicht der Rahmen einer

Masterarbeit nicht aus, um auf die tatsächliche Gewichtung und Intensität der Behandlung einer bestimmten Domäne einzugehen. Themenhierarchien können folglich nicht berücksichtigt werden. Ähnlich wie in Bezug auf die Kategorisierungen von Eigen- und Fremdgruppen werden auch in diesem Zusammenhang sprachliche bzw. argumentative Muster, die im Kontext bestimmter Domänen wiederholt in Erscheinung treten, einbezogen.

4.3.3 Wortebene

Die wortorientierte Analyse bildet einen wesentlichen Bereich der linguistischen Diskursanalyse, insbesondere auch für den diskursgeschichtlichen Ansatz der Düsseldorfer Schule, deren Begründer Georg Stötzel sich etwa mit *Kontroversen Begriffen* im politisch-medialen Diskurs auseinandersetzte (vgl. Stötzel/Wengeler 1995). So besteht vor allem im deutschsprachigen Raum schon seit längerer Zeit großes Interesse an Wörtern bzw. lexikalischen Einheiten und ihrer Bedeutung im Kontext des öffentlich-politischen Diskurses, was sich in einer Vielzahl von Publikationen zu Schlagwörtern niederschlug (vgl. M. Schröter 2015: 394).

Für die Diskurslinguistik erscheinen Wörter intratextuell oder textübergreifend sowohl als „singuläre Bedeutungsträger“ als auch im Hinblick auf ihre Kollokationen relevant (Spitzmüller/Warnke 2011: 140). Im Zusammenhang mit Eigen- und Fremdkategorisierungen beschäftigt sich die vorliegende Arbeit mit den sogenannten *Nomina appellativa* und *Nomina collectiva*, im Zuge dieses Analyseschrittes steht hingegen der saliente politische Wortschatz im Vordergrund. Die deutschsprachige Fachliteratur kennt für diese verschiedenen Formen von Lexik zahlreiche Begrifflichkeiten – von den eingangs genannten *Kontroversen Begriffen* (vgl. Stötzel/Wengeler 1995) über die *Schlüsselwörter* (vgl. Herberg/Steffens/Tellenbach 1997) bis hin zu den *Teflon-Wörtern* (vgl. Antos 2014) und *politischen Leitvokabeln* (Böke/Liedtke/Wengeler 1996). Während es zwischen den meisten Konzepten große Überschneidungen gibt, beziehen sich manche auch auf spezifische Formen von Wortgut. Ein Begriff, der den Großteil dieser Phänomene abdeckt und aus diesem Grund in der Diskurslinguistik am gebräuchlichsten zu sein scheint, ist das *Schlagwort*, welches daher auch im weiteren Verlauf der Abhandlung hauptsächlich Gebrauch finden wird (vgl. M. Schröter 2015: 396).

Bei Schlagwörtern handelt es sich – wie schon in Kapitel 3.3 umrissen wurde – nach Fritz Hermanns (1994: 12) um „Vehikel – oder Chiffren – von Gedanken“, welche die zentrale Funktion haben, auf die öffentliche Meinungs- sowie Willensbildung einzuwirken. Diesen treten über einen gewissen Zeitraum hinweg gehäuft in der politisch-medialen Öffentlichkeit auf, erfassen oft in kondensierter Form ein politisches Programm und bringen gleichzeitig eine positive oder negative Einstellung gegenüber diesem zum Ausdruck (vgl. M. Schröter 2015: 396). Schlagwörter können sowohl parteilich als auch parteiübergreifend gebraucht werden. Je nach

Wertung ist hierbei oftmals von Hochwertwörtern und Unwertwörtern – bei überparteilich gebräuchlichen Lexemen – oder aber von Fahnenwörtern und Stigmawörtern – bei parteilichen Schlagwörtern – die Rede (vgl. Spitzmüller/Warnke 2011: 142–144).

Der politische Wortschatz umfasst nach Josef Klein (vgl. 2014: 60–67) vier verschiedene Arten von Lexik: Institutionsvokabular, Ressortvokabular, allgemeines Interaktionsvokabular und Ideologievokabular. In Bezug auf die letztgenannte Gruppe von Wörtern bietet der „Kampf um Worte“ im Hinblick auf die im vorliegenden Korpus relevanten Sprachthematisierungen einen aufschlussreichen Analyseaspekt. Dieser manifestiert sich im Diskurs in Form von Bedeutungskonkurrenz oder Bezeichnungskonkurrenz. Während im Fall einer Bezeichnungskonkurrenz mindestens zwei Begriffe für ein und denselben Sachverhalt koexistieren und miteinander um Führerschaft konkurrieren, liegt bei Bedeutungskonkurrenz in der Regel eine Form von „ideologischer Polysemie“ (Dieckmann 1975: 70) vor, sodass die Bedeutung eines Begriffs umstritten erscheint. Hiervon können sowohl die deskriptive als auch die deontische Bedeutungskomponente betroffen sein (vgl. Klein 2014: 73–83).

Die Analyse der Schlagwörter im Rahmen dieser Abhandlung folgt einem korpusbasierten Vorgang, der qualitative wie quantitative Verfahrensweisen umfasst, wie er etwa von Niehr (vgl. 2019: 194–195) vorgeschlagen wird. Da Wortgut als Oberflächenphänomen im Unterschied zu anderen Kategorien der Analyse gut greifbar und maschinell aufspürbar ist, bildet das Kriterium der Frequenz hierbei einen ersten Anhaltspunkt für saliente Lexik im Kontext des analysierten Teildiskurses. Schließlich kann es sich bei einem gehäuften Auftreten einer lexikalischen Einheit durchaus um ein Indiz für deren Umstrittenheit und somit auch für das Vorliegen eines Schlagwortes handeln. Ob dies tatsächlich der Fall ist, wird in weiterer Folge mittels qualitativ-hermeneutischer Methoden festgestellt. Auch geht es in der vorliegenden Arbeit darum, Muster zu identifizieren. Bei der Suche nach Mustern sind neben dem Aspekt der Frequenz auch die Parameter Intensität und Einfluss von Bedeutung. Unter Berücksichtigung aller drei Faktoren kann die Relevanz des jeweiligen Musters jedoch nicht in Form von absoluten oder relativen Zahlen zum Ausdruck gebracht werden (vgl. J. Schröter 2011: 41–42). Aus diesem Grund ist die Frequenz einzelner lexikalischer Einheiten im Folgenden zwar im Hinblick auf das methodische Vorgehen, aber weniger für die Interpretation der Analyseergebnisse von Belang.

Nach der Kompilierung des Textkorpus wurde zunächst der Versuch unternommen, das identifizierte Wortgut im Sinne der Nachvollziehbarkeit und Übersichtlichkeit zu typologisieren. An dieser Stelle gilt es allerdings anzumerken, dass diese Abhandlung keineswegs darauf abzielt, eine Typologie der Schlagwörter im Diskurs um die Bukowiner Sprachenfrage zu

entwickeln, sondern dass es lediglich darum ging, den folgenden Analyseteil übersichtlicher zu gliedern und eine bessere Orientierung zu ermöglichen. Demnach lassen sich zumindest zwei Arten von Schlagwörtern identifizieren, die für den untersuchten Teildiskurs im Zuge von Sprachthematisierungen essenziell erscheinen. Die erste Gruppe umfasst jene Lexeme, die einer metasprachlichen Kategorienbildung dienen und sich auf eine Sprache beziehen bzw. diese bezeichnen, z. B. *Staatssprache*, *Landessprache*, *landesübliche Sprache*. Zur zweiten Gruppe wiederum zählen Lexeme, die diskursiv Bezug auf sprachliche Konfliktsituationen nehmen bzw. diese bezeichnen, z. B. *Sprachenfrage*, *Sprachenstreit*, *Sprachkonflikt*. Daneben gibt es jedoch noch zahlreiche weitere – oftmals parteiliche – Schlagwörter und brisante Lexeme, die keiner dieser beiden Kategorien zugeordnet werden können. Diese werden in einem eigenen Kapitel aufgegriffen.

Mithilfe des Konkordanz-Programms *AntConc* wird in einem ersten tatsächlichen Teilanalyseschritt eine Frequenzliste mit den im Korpus am häufigsten enthaltenen Lexemen erstellt. Im Anschluss werden die einzelnen Textstellen und Verwendungszusammenhänge gesichtet, sodass im Zuge der Lektüre derselben einerseits ermittelt wird, ob ein Bezug zu den für diese Arbeit relevanten Sprachthematisierungen besteht, und andererseits festgestellt wird, ob es sich bei dem jeweiligen Lexem überhaupt um ein Schlagwort handelt. Des Weiteren wird der Frage nachgegangen, auf welche Weise das jeweilige Wort als Begriff gebraucht wird bzw. ob eine Form der Wertung vorgenommen wird. Ferner ist von Relevanz, inwiefern es im konkreten Verwendungskontext eines Lexems im politisch-medialen Diskurs zu einem der zuvor beschriebenen „semantischen Kämpfen“ kommt und ob bei einzelnen Schlagwörtern Fälle von Bedeutungskonkurrenz oder Bezeichnungskonkurrenz vorliegen. Der nächste qualitative Analyseschritt umfasst die nähere Betrachtung von Mehrworteinheiten. Insbesondere im Hinblick auf den Aspekt des Musterhaften werden dabei markante Kookkurrenzen bzw. Kollokationen ermittelt.

4.3.4 Metaphorische Ebene

Die zweite für diese Abhandlung relevante Analyseebene, die auf der Dimension der sprachlichen Realisierungsformen angesiedelt ist, stellt die Metaphorik dar. Metaphern spielen in der politisch-öffentlichen Kommunikation eine wesentliche Rolle und sind daher auch für die linguistische Diskursanalyse von großer Bedeutung. Ihnen wird eine Vielzahl von unterschiedlichen Funktionen zugeschrieben. Als wesentlich beschreibt Reutner (vgl. 2011: 179) insbesondere die Funktion der Komplexitätsreduktion, die evokative Funktion sowie die explanatorische Funktion.

Diese kommen auch bei den meisten gebräuchlichen Definitionen von Metaphern und Metaphorik zum Tragen. Spitzmüller (2005: 197–198) beschreibt Metaphorik in diesem Sinne als etwas, das „durch die partielle Übertragung von Bezeichnungen, Erfahrungen, Deutungsmustern und Handlungsmodellen von einem diskursiven Grundkonzept auf ein anderes, erklärungsbedürftiges Konzept“ entsteht. So zeigt etwa Eggs (vgl. 2006: 67–68) die Parallelen zum Vergleich auf, wobei eine Metapher im Gegensatz zu diesem Gebrauch findet, um Verstehensdefizite zu bearbeiten. Die Gemeinsamkeiten beider Konzepte zeigen sich vor allem bei näherer Betrachtung ihrer grundlegenden semantischen Struktur. Tatsächlich bestehen der Vergleich und die Metapher größtenteils aus denselben konstitutiven Elementen. Essenziell sind für beide Konzepte zwei Vergleichsgrößen, nämlich ein Bildspender und ein Bildempfänger, und ein *tertium comparationis*, also ein „Drittes des Vergleichs“ bzw. ein Vergleichsaspekt, sowie darüber hinaus noch die Gleichsetzungsrelation. Der ausschlaggebende Unterschied zwischen Vergleich und Metapher liegt darin, dass bei ersterem ein explizites Vergleichssignal hinzukommt, z. B. in Form der Vergleichsjunktoren *als* und *wie* (vgl. Ortner 1986: 257–260).

Bei der näheren Betrachtung des sprachlichen Phänomens der Metapher ist unter Bezugnahme auf Lakoff und Johnson (vgl. 1980) zwischen der Metapher auf der Token-Ebene, die anhand von Metaphernlexemen greifbar ist, und der konzeptuellen Metapher bzw. dem Metaphernkonzept sowie dem Metaphernbereich auf der Type-Ebene zu unterscheiden (vgl. Spieß 2011: 212–213; Böke 1997: 166–167). Der in diesem Zusammenhang verwendete Begriff der *Konzeptualisierung* meint hierbei die „Verarbeitung der Welt durch den Menschen [...], die Konzeptbildung in Abhängigkeit von der Funktion des Menschen und seiner Interaktion mit seinem Umfeld“ (Baldauf 1997: 35). Die sogenannten konzeptuellen Metaphern ermöglichen es, im Zuge der Analyse von Texten und Korpora auf systematische Weise eine Beziehung zwischen Herkunfts- und Zieldomänen von einzelnen Metaphern herzustellen (vgl. Spieß 2011: 212). Als metaphorisch zu verstehen ist die Verwendung von Lexemen, die einem bestimmten semantischen Feld, also Herkunftsbereich, entstammen, in einen fremden Zielbereich, in dessen Kontext sie üblicherweise nicht verwendet werden (vgl. Spitzmüller 2005: 198). Diese Lexeme werden etwa bei Böke (vgl. 1997: 166) als *Metaphernlexeme* bezeichnet. Als Beispiel für ein solches Metaphernlexem im untersuchten Teildiskurs wäre das Kompositum *Sprachenkrieg*, welches sich aus einem metaphorisierenden Teil (*-krieg*) und einem metaphorisierten Teil (*(Sprachen-)*) zusammensetzt.

Ziel der Metaphernanalyse im Rahmen der folgenden Untersuchung ist es, die zentralen Metaphernbereiche und -konzepte im analysierten Teildiskurs zu identifizieren. Einen ersten Überblick über die Bandbreite der enthaltenen Metaphern und ihrer Herkunftsbereiche sowie den

zugrundeliegenden Metaphernkonzepten ermöglicht eine erste kursorische Lektüre der Korpus-texte. In weiterer Folge wird das Korpus gezielt nach relevanten Metaphernlexemen untersucht. Auch in Bezug auf diese Analyseebene ist der Aspekt der Musterhaftigkeit dabei von Bedeutung. So werden im Zuge der Auswertung und Interpretation der Untersuchungsergebnisse vornehmlich jene Metaphernbereiche und -konzepte berücksichtigt, die wiederholt auftreten. Näher quantifiziert werden diese Erhebungen allerdings nicht, da das herangezogene Analysekorpus einerseits zu klein erscheint, um fundierte Daten zu liefern, und der Aspekt der Intensität nicht berücksichtigt werden kann; andererseits finden sich viele Metaphern gerade in jenen Zusammenhängen, wo es Diskursüberlappungen zwischen der Sprachenfrage und der zur selben Zeit virulent werdenden Nationalitätenfrage gibt. Dadurch tauchen viele Metaphern desselben Herkunftsbereichs innerhalb eines Textes nicht nur im Kontext von Sprachthematisierungen, sondern auch im Zusammenhang mit der Nationalitätenfrage auf. Zudem erstrecken sich Metaphernkonzepte in einigen Fällen über beide Diskursthemen. Genau diese Überlappungen werden bei der weiteren Analyse der einzelnen Belege für bestimmte Metaphern ebenso einbezogen. Ferner geht es darum, Vernetzungen zwischen verschiedenen Metaphernbereichen und -konzepten zu identifizieren.

4.3.5 Argumentationsebene

Musterhafte Argumentationen werden von den Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher diskursanalytischer Strömungen – insbesondere des diskurslinguistischen Ansatzes der Düsseldorfer Schule, der Historischen Diskurssemantik sowie auch des Wiener diskurshistorischen Ansatzes – anhand von Topoi untersucht, wobei sich das weitere Vorgehen im Rahmen dieser Arbeit maßgeblich auf die umfassenden Arbeiten stützt, die Wengeler (vgl. u. a. 2003) zur diskurslinguistischen Toposanalyse vorlegte. Der Begriff *Topos* wurde in diesem Zusammenhang aus der antiken Rhetorik entnommen und bezieht sich auf „Orte“ (im Sinne von Gemeinplätzen) bzw. „Auffindungsorte“, an welchen Argumente angetroffen werden können. Antike Rhetoriker sammelten diese Topoi in Katalogen und setzten sie als argumentative Textbausteine wiederholt ein, um ihre Reden überzeugender zu gestalten (vgl. Wengeler/Ziem 2010: 343; Kienpointner 2017: 187). Mit der Genese und Geschichte von Loci und Topoi setzte sich unter anderem Kienpointner (vgl. 2017: 187–211) *in extenso* auseinander. Als methodisches Verfahren eignet sich die Toposanalyse insbesondere auch zur Untersuchung historischer Diskurse:

Mit der Argumentationsanalyse soll ein Zugang geschaffen werden zu den in einem Diskurs zu einer bestimmten Zeit dominanten Denkmustern, da diese sich besonders in öffentlichen Debatten immer auch in Argumentationen pro oder contra politische Entscheidungen, Überlegungen und Meinungen niederschlagen. (Wengeler 1997: 98)

Verschiedene diskursanalytische Denkschulen verstehen unter einem Topos folglich ein rekurreres argumentatives Muster, das gewisse Sachverhaltszusammenhänge herstellt, die erst interpretativ erschlossen werden können. Dabei zielen sie in unterschiedlicher Intensität auf Plausibilität ab und können in einem Diskurs in unterschiedlichen Verwendungszusammenhängen wiederholt in Erscheinung treten. Auf sprachlicher Ebene kann ein und derselbe Topos jedoch auf vielfältige Art und Weise materialisiert werden. Trotz der unterschiedlichen Realisierungsformen ermöglichen diese argumentativen Muster die Identifikation der grundlegenden Strukturen von sprachlichen Wirklichkeitskonstruktionen. Topoi sind sowohl auf der Analytischen Dimension der diskursiven Strategien als auch auf der Dimension der sprachlichen Realisierung anzusiedeln. Im Idealfall sollten sie nicht getrennt, sondern im Zusammenhang mit anderen sprachlichen Erscheinungsformen betrachtet werden. In der Tat besteht oftmals eine enge Verbindung zwischen Topik und Lexik sowie Metaphorik, da gewisse Topoi häufig mit denselben lexikalischen Einheiten oder Schlagwörtern bzw. Metaphern zum Ausdruck gebracht werden (vgl. Wengeler/Ziem 2010: 343). Das Hauptaugenmerk liegt bei der diskurslinguistischen Toposanalyse nicht auf der ausführlichen Darlegung von vollständigen Argumentationsstrukturen, sondern darauf, rekurrente Muster zu identifizieren und diese Musterhaftigkeit zu beschreiben (vgl. Spieß 2011: 215).

Bislang gab es in der Toposforschung einige Ansätze, Topoi näher zu typologisieren. Am weitesten verbreitet ist hierbei die Typologie von Kienpointner (vgl. 1992), der zunächst eine Unterscheidung zwischen den sogenannten kontextabstrakten und kontextspezifischen Topoi vornimmt. Bei den kontextabstrakten Topoi handelt es sich um jene argumentativen Muster, die in beliebigen Verwendungszusammenhängen Gebrauch finden können und daher in unterschiedlichen Diskursen auftauchen können, während kontextspezifische Topoi nur in konkreten Verwendungszusammenhängen gebraucht werden können (vgl. Wengeler 2013: 193–194). Das, was Kienpointner als kontextabstrakte Topoi versteht, sind im Wesentlichen ebenjene Argumentationsmuster bzw. Gemeinplätze, die bereits in den Katalogen der antiken Rhetorik aufgelistet wurden (vgl. Spitzmüller 2005: 273–274). Infolgedessen unterscheidet Kienpointner (vgl. 1992: 246) zwischen drei Untertypen von kontextabstrakten Topoi, nämlich den Schlussregel-benutzenden, den Schlussregel-etablierenden Schemata sowie den Argumentationsschemata, die weder Schlussregeln benutzen noch diese induktiv etablieren. Am umfassendsten beschrieben wird hierbei vor allem die erste Gruppe, welche Kienpointner je nach Art der zugrundeliegenden Schlussregel weiter unterteilt. So basieren diese entweder auf Einordnungs-, Vergleichs-, Gegensatz- oder Kausalschemata (vgl. Wengeler 2013: 195).

Die folgende Analyse verfolgt das Ziel, alle zentralen diskurstragenden kontextabstrakten und kontextspezifischen Argumentationsmuster zu identifizieren, die im Kontext von Sprachthematisierungen in Bezug auf die Sprachenfrage in der Bukowina wiederholt in Erscheinung treten. Im Zuge der ersten Sichtung der Korpustexte wird zunächst festgestellt, welche argumentativen Muster rekurrent auftauchen. Im Anschluss wird eine Frequenzliste erstellt, welche festhält, in wie vielen Texten ein Topos Verwendung findet.

Einzuräumen sind im Hinblick auf dieses Vorgehen allerdings zweierlei problematische Aspekte: Zum einen lässt die reine Häufigkeit eines Argumentationsmuster nicht zwingend Rückschlüsse auf dessen Intensität und Dominanz zu. Die absolut oder relativ als Prozentzahl ausgedrückte numerische Häufigkeit soll in diesem Fall lediglich als Indiz für Musterhaftigkeit herangezogen werden. Zum anderen kann dabei auch nicht immer berücksichtigt werden, wer genau ein Argumentationsmuster nutzt. So werden etwa viele argumentative Muster in Form von Zitaten oder Quasi-Zitaten wiedergegeben. Wengeler (vgl. 2008: 219) zufolge ist es jedoch nicht entscheidend, ob ein Text selbst argumentiert oder die Argumentation eines oder einer Dritten übernimmt bzw. wiedergibt. Im weiteren Verlauf der Analyse und der näheren Sichtung der Einzelbelege wird dieser Aspekt allerdings durchaus berücksichtigt.

Wie bei den anderen Untersuchungskategorien wird schließlich auch in Bezug auf die Kategorie der Argumentationsmuster der Frage nachgegangen, ob es hierbei Querverbindungen zu anderen Analyseebenen gibt. Aufgrund der engen Verknüpfung, die oftmals zu bestimmten Lexemen und Metaphern besteht, werden diese Kategorien besonders genau betrachtet. Außerdem wird berücksichtigt, im Zusammenhang mit welchen Domänen bestimmte Argumentationstopoi gehäuft auftreten.

5 Zentrale inhaltliche und thematische Schwerpunkte im Diskurs um die Bukowiner Sprachenfrage

5.1 Diskursive Bezugnahmen auf Eigen- und Fremdgruppen

5.1.1 Eigenkategorisierungen

Deutsche

Obwohl es sich bei den untersuchten Tageszeitungen um dezidiert deutschsprachige Medien handelt, wird auf die Gruppe der Deutschen bzw. der deutschsprachigen Bevölkerung der Bukowina darin bemerkenswerterweise nur selten im Zuge von expliziten Eigenkategorisierungen Bezug genommen. Im Unterschied zu den anderen relevanten Gruppierungen bzw. Fremdgruppen findet sich dabei eine außergewöhnliche Vielzahl sowie eine enorme Bandbreite an Subkategorien, welche letztlich eine große Heterogenität dieser Eigengruppe impliziert. In unterschiedlichen Kontexten zeichnet sich die Bezugnahme auf die *in-group* der Deutschen folglich durch einen hohen Grad der Binnendifferenzierung aus.

So finden sich wiederholt – oftmals sogar innerhalb von einzelnen Texten – eine Reihe verschiedener Bezeichnungen für die Angehörigen der jeweiligen Subgruppen von Deutschen. Beispielhaft lässt sich an dieser Stelle etwa der kirchliche Bereich anführen: Im Zusammenhang mit diesem beziehen sich die Verfasser der Zeitungstexte nie auf einfache ethnische Kategorien wie *die Deutschen* im Allgemeinen, sondern unterscheiden zwischen verschiedenen komplexeren ethnisch-konfessionellen Kategorien wie jene der *Christlich-Deutschen*, *katholischen Deutschen*, *evangelischen Deutschen*, *protestantischen Deutschen* und *deutschen Christen* sowie darüber hinaus noch *christlich-deutschen Ansiedlern* oder *christlich-deutschen Kindern*. Besonders häufig findet sich überdies – wohl auch im Sinne einer intendierten Abgrenzung gegenüber der in Czernowitz überwiegend deutschsprachigen jüdischen Bevölkerungsgruppe – die Kategorie der *christlichen Deutschen*. Teilweise lässt sich die starke Präsenz dieser konkreten Kategorie im Korpus jedoch auch auf das intensive Wirken eines 1897 gegründeten Interessenverbands mit dem Namen *Verein der christlichen Deutschen in der Bukowina* zurückführen, welcher in den Korpustexten wiederholt thematisiert wurde (vgl. Turczynski 2008: 220).

Während einfache ethnische Kategorien häufig Verwendung finden, wenn im Zusammenhang mit der Bukowiner Sprachenfrage auf die anderen Sprach- und Volksgruppen innerhalb und außerhalb des Kronlands Bezug genommen wird, verhält sich dies bei der Eigengruppe der Deutschen in den meisten Fällen anders. Als maßgeblich anzuführen ist vor allem das Syntagma *die Deutschen in der Bukowina*, welches diskursiv als eine weitläufig gebräuchliche Kategorie etabliert zu sein scheint. Markant erscheint allerdings, dass sich die im Hinblick auf den Aspekt

der Sprachökonomie naheliegende Wortverbindung *Bukowin(a)er Deutsche* mit dem in anderen Kontexten gängigen von der Ortsbezeichnung abgeleiteten Adjektiv in den untersuchten Texten offenbar nicht durchsetzen konnte. Bei den Bezugnahmen auf die Fremdgruppen der Rutheninnen und Ruthenen sowie der Rumäninnen und Rumänen ist das Gegenteil der Fall; dort ist mit wenigen Ausnahme in der Regel von *Bukowin(a)er Ruthenen* bzw. *Bukowin(a)er Rumänen* die Rede.

Rekurrierend erscheint in den Texten des untersuchten Zeitungskorpus hingegen eine andere Wortverbindung mit demselben Adjektivattribut – nämlich das *Bukowin(a)er Deutschtum*. Als komplexe kulturell-ethnische Kategorie findet sich das *Deutschtum* mit und ohne Attribute metonymisch gebraucht im Kontext unterschiedlicher Domänen. Generell beschreibt Schmidt-Brücken (vgl. 2015: 320) im Zusammenhang mit generischen Wortbildungen auf {-tum} wie *Deutschtum* je nach Kontext zwei verschiedene Bedeutungskomponenten: Einerseits bezieht sich das Lexem im Sinne der herkömmlichen Definition auf die „Gesamtheit der für die Deutschen typischen Lebensäußerungen“ und die „deutsche Wesensart“ (Duden 1999: 799). Andererseits umfasst die Bedeutung des metonymischen Gebrauchs auch die Klasse der Deutschen selbst, also die Gesamtheit der Deutschen (vgl. Schmidt-Brücken 2015: 321). Signifikant ist in Bezug auf die analysierten Zeitungstexte, dass das *Deutschtum* hierbei stets als Hochwertwort und oft im Zusammenhang mit dem Gefahrentopos gebraucht wurde; demgegenüber findet das Lexem *Germanentum* wiederholt in negativ wertenden Kontexten Verwendung. Neben anderen komplexen und einfachen ethnisch-kulturellen Kategorien taucht das *Deutschtum* dabei in Verbindung mit dem überaus positiven Selbstbild der Deutschen als maßgebliche Kulturträgerinnen und Kulturträger in der Bukowina auf:

- (1) Es muß ihn als Deutschen freuen und ehren, wenn er auf die kulturelle Vorherrschaft des Deutschtums im Lande blickt, allerwärts die deutsche Sprache verbreitet und geachtet findet. Die gesamte Judenschaft ist dem Deutschtum zugefallen; ein beträchtlicher Teil der Rumänen, Ruthenen und Polen bedient sich der deutschen Sprache geläufiger als der eigenen. Die Gleichberechtigung der Landessprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben ist zu Gunsten der deutschen Sprache verschoben, ohne daß jemand dagegen Einspruch erhebt. In keinem Kronlande kann das Deutschtum derartige Erfolge ausweisen, obwohl es in vielen auf größere, kulturelle Verdienste zurückblickt. So ist die kulturelle Tätigkeit eines Jahrhunderts in kultureller Münze reichlich belohnt und es ist kein Wort der Klage um übermäßige Verzinsung des kulturellen Anlagekapitals laut geworden, obwohl es dermalen nicht mehr die alte Bedeutung hat. (CAZ, 12.05.1907, S. 2)

Wie aus dem angeführten Beleg hervorgeht, definieren sich die Deutschen im Rahmen ihrer Eigenkategorisierungen vielmehr noch als über ihre Kultur vorrangig über ihre Sprache. Als Sprecher bzw. Sprecherinnen einer hoch entwickelten und prestigeträchtigen Wissenschafts- und Kultursprache verstehen sie sich gleichzeitig auch als die wesentlichen Vermittler und Vermittlerinnen von Bildung und Kultur in der Bukowina. Dieses Selbstbild findet sich zumeist im Zusammenhang mit der Domäne des Bildungswesens und der Frage nach der

Unterrichtssprache. Die privilegierte Stellung der Deutschen im Kronland Bukowina und darüber hinaus in ganz Österreich wird durch ihren außerordentlichen Status als Kulturträger und Kulturträgerinnen legitimiert. Ferner soll in Bezug auf Belegstelle (1) auch die Dominanz verschiedener Lexeme des Metaphernbereichs *Sprache als Wertanlage* nicht unerwähnt bleiben, der als solcher im analysierten Textkorpus ansonsten allerdings selten in Erscheinung tritt. Überdies zeigt sich eine enge Verbindung mit dem Nutzentopos sowie mit dem sogenannten Topos der kulturellen Überlegenheit. Diese Variante eines Kulturtopos zielt darauf ab, durch das erreichte hohe Niveau der deutschen Kultur auch die privilegierte Situation der deutschen Sprache zu legitimieren.

Auf ähnliche Weise wird die besondere Stellung der deutschen Sprache in anderen Texten des untersuchten Zeitungskorpus durch die großen kulturellen, wissenschaftlichen und zivilisatorischen Errungenschaften ihrer Sprecherinnen und Sprecher gerechtfertigt, wie folgendes Beispiel demonstrieren soll:

- (2) Den [sic] Deutschen, welche die Begründer und Erhalter, Jahrhunderte lang auch die kulturellen Schöpfer und Träger unseres Staatswesens waren und denen noch heute an Zahl, kultureller Potenz und wirtschaftlicher Stärke der erste Rang gebührt, dürfen den Primat beanspruchen. (CT, 13.03.1903, S. 1)

Angesichts der Häufigkeit und Intensität der Thematisierung wird dem identitätsstiftenden und gruppenkonstituierenden Charakter der jeweiligen Sprache in den analysierten Zeitungstexten bei keiner anderen Bevölkerungsgruppe ein so hoher Stellenwert eingeräumt, wie es bei den Deutschen und ihrer Sprache der Fall ist. Anstelle von einfachen ethnischen Kategorien wird wiederholt das Linguonym *Deutschsprechende* bzw. auch *deutsch Sprechende* gebraucht. In einigen Fällen dienen diese zudem einer expliziten Einbeziehung der ebenfalls oft deutschsprachigen jüdischen Bevölkerung. Andererseits wird wiederholt auch die Paarform *Deutsche und Deutschsprachige* gebraucht, um eine entsprechende Differenzierung und Abgrenzung vorzunehmen. Ebenfalls – wenn auch weitaus seltener – gebräuchlich ist hierbei die Form *Deutsche und Juden*, welche stets dort Verwendung finden, wo es darum geht, die numerische Überlegenheit der Gruppe der Deutsch sprechenden Czernowitzer Bevölkerung zu betonen.

Daneben finden sich in den Zeitungstexten des Korpus ebenso herkömmliche einfache ethnische Kategorien wie *die Deutschen*, *wir Deutsche(n)* oder – deutlich seltener – *wir Deutsch-österreicher*. In weiterer Folge lässt sich ein markantes Muster beobachten: So tauchen diese in vielen Fällen im Zusammenhang mit deontischen Modalverbkonstruktionen bzw. mit Forderungen nach bestimmten Rechten für die eigene Volksgruppe auf:

- (3) Ich glaube daß es gerade Sache der hier in der Bukowina wohnenden Deutschen ist, eventuell auftauchende Gegensätze zwischen den beiden autochthonen Nationen auszugleichen und auf ein friedliches Nebeneinanderleben aller hierlands wohnenden Völker hinzuwirken. Wir Deutsche wollen, daß unsere Existenzberechtigung in diesem Lande voll und ganz anerkannt werde, und erkennen ebenso die übrigen Nationen voll und ganz an. (BR, 21.02.1900, S. 1)

Für gewöhnlich geht es dabei um die Zuerkennung von sprachlichen Rechten bzw. die Anerkennung des Primats des Deutschen in unterschiedlichen Bereich des Alltagslebens, insbesondere im Bildungswesen. Im angeführten Beleg (3) kristallisiert sich überdies ein weiteres wesentliches Element des Selbstbildes der deutschen Bevölkerungsgruppe heraus, welches sich im Korpus im Zuge von Eigenkategorisierungen manifestiert, nämlich das der Deutschen als friedensstiftendes Mittlervolk in der Bukowina, das für einen Ausgleich zwischen den Rutheninnen und Ruthenen sowie den Rumäninnen und Rumänen im Kronland sorgt. Demzufolge wirkt nicht nur die deutsche Sprache, sondern auch die Volksgruppe der Deutschen selbst im Land als verbindendes Element zwischen den verhärteten Fronten. Gleichzeitig verstehen sich die Deutschen ihrem Selbstbild nach als ein Kollektiv, das den autochthonen Völkern friedlich und tolerant gegenübertritt:

- (4) Es werden die Bukowiner Deutschen erzählen müssen, daß sie in diesem Lande eine kleine Minderheit find, die sich den Luxus der Intoleranz und der Verfolgung Anderer nicht gönnen darf. Wenn sich mitten unter neun Zehnteln Anderssprachiger die deutsche Sprache so lange erhalten und in Schule und Amt eine gewisse Vorherrschaft erringen konnte, so dankt sie dies dem interkulturellen Charakter ihrer Hauptträger. Die deutschen Beamten und die deutschen Bauern in der Bukowina waren stets friedliebend, tolerant und gerecht. Sie verletzten nicht die übrigen Nationen und suchten stets ein friedliches Auskommen mit allen Volksstämmen und Konfessionen. (CAZ, 05.06.1910, S. 1)

Der zitierte Beleg (4) offenbart außerdem eine weitere dominante Komponente des sich im Korpus manifestierenden Selbstbildes der Deutschen, welches im Zuge der Eigenkategorisierungen zum Vorschein kommt: So beschreiben sich die Deutschen als numerische Minderheit mit großem sozialen und gesellschaftlichen Einfluss, den sie zum Wohle der Allgemeinheit bzw. der gesamten Bukowiner Bevölkerung nutzen.

Summa summarum lassen sich im Hinblick auf die Eigenkategorisierung der Deutschen in den analysierten deutschsprachigen Bukowiner Tageszeitungen nur wenige rekurrente Teilaspekte eines Selbstbildes identifizieren. Für diese Beobachtung lassen sich unterschiedliche Ursachen anführen: Zum einen lässt sich konstatieren, dass die Verfasser der Zeitungstexte sich wahrscheinlich grundsätzlich nicht als Deutsche oder mit dem Deutschtum identifizieren wollten und konnten. Insbesondere im Falle der modernen Tageszeitungen des frühen 20. Jahrhunderts, die in erster Linie von jüdischen Akteuren geprägt und aufgebaut wurden, welche zwar auf Deutsch sprachen und schrieben, aber keine ethnischen Deutschen waren, erscheint dies naheliegend. Zum anderen sind in unterschiedlicher Intensität auch vermehrt Bemühungen um eine Distanzierung von deutschnational gesinnten Bewegungen und Ideologien wahrzunehmen. Ebenso werden die Schlagwörter *Germanentum* und *Teutonentum* wiederholt negativ wertend verwendet und dem positiv bewerteten Konzept des *Deutschtums* – in diesem Fall nicht metonymisch gebraucht – gegenübergestellt.

Bukowin(a)erinnen und Bukowin(a)er

Anknüpfend an die vorangegangenen Ausführungen ist anzumerken, dass im Rahmen eines Teils der untersuchten Zeitungstexte im Korpus anstelle einer Volksgruppe der Deutschen die Gesamtheit der Bukowiner Bevölkerung als Eigengruppe vorausgesetzt wird, mit welcher sich die Verfasser identifizieren. Meistens wird auf diese Gruppe der *Bukowin(a)er* Bezug genommen, wenn es um die Abgrenzung gegenüber anderen Gruppen – in erster Linie gegenüber der galizischen Bevölkerung und insbesondere den polnischen Galizierinnen und Galiziern – geht.

Sprachlich manifestiert sich diese Gruppe in den Korpustexten allerdings auf unterschiedliche Art und Weise. Beispielhaft zu nennen sind etwa entsprechende einfache Kategorien wie *die Bukowin(a)er* oder wiederholt auch im typisierenden bzw. kollektiven Singular als *der Bukowin(a)er*. Mit der Verwendung dieser Form gehen hier, wie bei Lobenstein-Reichmann (vgl. 2013: 213) – dort in Bezug auf die Gruppe der Jüdinnen und Juden – beschrieben wurde, gewisse Präsuppositionen einher. Zum einen wird *der Bukowin(a)er* diskursiv als Typus (re-)produziert bzw. etabliert. Zum anderen wird impliziert, dass jede und jeder einzelne Angehörige dieser Gruppe die ihr zugeschriebenen Eigenschaften besäße. Häufig findet sich die in der Regel positiv wertende lexikalische Verbindung *Bukowin(a)er Landeskind*. Diese Kategorien werden zumeist einerseits dann gebraucht, wenn Vergleiche zwischen der Bevölkerung der Bukowina und anderer Kronländer gezogen werden. In der überwiegenden Zahl der Fälle handelt es sich dabei um Vergleiche mit der Bevölkerung Galiziens. Andererseits werden sie auch verwendet, um ganz konkret gegenüber der galizischen Verwaltung Stellung zu beziehen und Rechte für die eigene Bevölkerung einzufordern. Dem *Landeskind*, welches oftmals auch ohne weitere Attribute gebraucht wird, wird im Zuge dessen der *Landesfremde* – womit üblicherweise die Gruppe der (galizischen) Polinnen und Polen gemeint ist – gegenübergestellt:

- (5) Und so recht Bukowinarisch ist leider bei uns auch die Zurücksetzung der Bukowinaer im eigenen Heimatlande. Das Landeskind kommt, wenn es Glück hat, erst in zweiter Reihe an die Tour. Die Landesfremden allezeit voran, droht, sich zu einer Art traurigen Gewohnheitsunrechtes herauszubilden. (BP, 11.01.1894, S. 1)

In Beleg (5) zeigt sich auch die einzige signifikante Komponente des Eigenbildes der sogenannten *Bukowin(a)er*, die sich für den untersuchten Teildiskurs identifizieren lässt: die Bukowiner Bevölkerung als diejenige Gruppe, die fremdbeherrscht in ihrem eigenen Land zurückgesetzt und benachteiligt wird. Dieses Bild taucht immer wieder in Bezug auf konkrete Sprachenfragen in den einzelnen Domänen des Alltagslebens – beispielsweise der Frage nach dem Gebrauch von Landessprachen und landesfremden Sprachen in der Eisenbahnverwaltung oder vor Gericht – auf.

Eine wiederkehrende komplexere Kategorie ist die des *Bukowinaert(h)ums*⁶⁶. Dabei handelte es sich um die „von den k. u. k. Behörden gepflegte [...] Eintracht aller Nationen im Dienste eines deutschsprachig vereinigenden Landesbewußtseins“ (Corbea-Hoişie 2003: 160). Im analysierten Zeitungskorpus findet sich diese Kategorie in unterschiedlichen Zusammenhängen, insbesondere jedoch dort, wo ein friedliches Miteinander aller in der Bukowina ansässigen Bevölkerungsgruppen und Konsens zwischen Deutschen, Rumäninnen und Rumänen sowie Rutheninnen und Ruthenen eingefordert bzw. angemahnt wird:

- (6) In der Bukowina kann sie in jedem Lager nur ein Gedanke, ein Zauberwort niederkämpfen und dies ist: das Bukowinaerthum. Hegt und pflegt es als Deutsche, hegt und pflegt es als Rumänen, hegt und pflegt es als Ruthenen, lasset es eine Landesparole werden, für Alle, die wahre Landesverehrer und warmfühlende Landeskinder sind. Das steht fest: Im Wohlergehen des Ganzen liegt ja auch das Gedeihen der einzelnen Theile. (BP, 22.05.1898, S. 2)

Wie beispielhaft anhand von Beleg (6) illustriert werden soll, fungiert das *Bukowinaert(h)um* – ähnlich wie auch das *Deutsch(h)um* im Kontext von diskursiven Eigenkategorisierungen der Deutschen – dabei als Hochwertwort. Bemerkenswert ist hingegen, dass es in den meisten Fällen nicht metonymisch gebraucht wird und sich folglich nicht auf die Klasse bzw. das Kollektiv der Bukowin(a)erinnen und Bukowin(a)er, sondern auf eine positiv bewertete Wesensart sowie bestimmte Fertigkeiten und Tugenden bezieht. Zum wesentlichen identitätsstiftenden Element eines solchen *Bukowinaert(h)ums* wird im Zuge dessen die Sprache. Die zentrale Eigenschaft, die dem idealtypischen *Bukowin(a)er* zugeschrieben wird, ist, dass dieser neben dem Deutschen auch weitere Bukowiner Landessprachen beherrscht.

5.1.2 Fremdkategorisierungen

Als überaus aufschlussreich haben sich neben den im Vorangegangenen ausführlich beschriebenen Eigenkategorisierungen die diskursiven Kategorisierungen der Fremdgruppen erwiesen. Dabei handelt es sich vornehmlich um ethnische Kategorien, die sich im Wesentlichen auf die innerhalb und teilweise außerhalb der Bukowina ansässigen Volksgruppen der Rumäninnen und Rumänen, der Rutheninnen und Ruthenen, der Polinnen und Polen sowie der Jüdinnen und Juden beziehen. Numerisch weniger stark vertretene Völker wie etwa die Lippowanerinnen und Lippowaner spielen nur eine untergeordnete Rolle und können folglich im Rahmen dieses Kapitels nicht näher thematisiert werden.

Wohl auch durch die thematische Eingrenzung bei der Kompilation des Analysekorpus lässt sich die Tatsache erklären, dass sich die überwiegende Mehrheit der ermittelten Bezugnahmen auf Fremdgruppen auf die beiden größten Bevölkerungsgruppen der Bukowina, d. h. auf die

⁶⁶ Im untersuchten Zeitungskorpus findet sich ausschließlich die Variante *Bukowinaerthum* oder *Bukowinaertum*, während sich in der modernen Fachliteratur *Bukowinertum* als gängige Form etabliert haben dürfte (vgl. Corbea-Hoişie 2003: 160).

Rutheninnen und Ruthenen sowie die Rumäninnen und Rumänen, bezogen. Besonders bemerkenswert ist allerdings, dass die untersuchten deutschsprachigen Tageszeitungen hier oft keinerlei Differenzierungen vornehmen und auf Einzelgruppen eingehen oder gar Vergleiche anstellen. Die sich geradezu zu einer ständig rekurrierenden Wortverbindung verfestigende Paarform *Ruthenen und Rumänen* fungiert hier als übergeordnete Kategorie, welche die beiden anderen tonangebenden Bevölkerungsgruppen in der Bukowina neben den Deutschen umfassen. Ebenso tauchen die Wortverbindungen *ein Ruthene oder Rumäne* und *Ruthenen oder Rumänen* regelmäßig auf. In diesen Zusammenhängen geht es weniger um Zuschreibungen oder Beschreibungen der genannten Akteurinnen und Akteure, sondern vielmehr um ihre Funktion und Stellung im Kronland, ihr Verhältnis zur deutschsprachigen Bevölkerung sowie den Status ihrer beiden Sprachen, die als Landessprachen schließlich gleichwertig sind. Für gewöhnlich beziehen sich die genannten Kategorien auf die ruthenische und rumänische Bevölkerungsgruppe in ihrer Funktion als den Deutschen in der Bukowina grundsätzlich gleichgestellte Völker, denen jedoch im Unterschied zur deutschsprachigen Eigengruppe gewisse Defizite zugeschrieben werden. Diese Komponente des Fremdbildes von dieser Gruppe manifestiert sich im Zeitungskorpus eindeutig: So werden die Rutheninnen und Ruthenen sowie Rumäninnen und Rumänen als in ihrer geistigen und zivilisatorischen Entwicklung zurückgebliebene Völker dargestellt.

Eine weitere relevante Gruppierung und übergeordnete Kategorie, die im analysierten Zeitungskorpus wiederholt auftaucht, ist die der *Slaven*. Einerseits finden sich einfache Kategorien wie *die Slaven* oder komplexe Kategorien wie *das Slavent(h)um* vornehmlich im Zusammenhang mit einem potenziellen Drohszenario des Panslavismus und dem Gefahrentopos; andererseits wird die nicht deutschsprachige Bukowiner Bevölkerung seltener gemeinsam als Paarform *Slaven und Romanen* kategorisiert.

Nicht unerwähnt bleiben sollte an dieser Stelle die Fremdkategorisierung von anderen in der Bukowina ansässigen Völkern in Form eines substantivierten Adjektivs als sogenannte *Nicht-deutsche* bzw. häufig auch als kollektive Singularform *der Nichtdeutsche*. Diese finden vor allem in Bezug auf konkrete Sprachenfragen Gebrauch, wenn es um den privilegierten Status des Deutschen geht. *Nichtdeutsch* ist in diesem Zusammenhang also nicht als ethnische Kategorie zu verstehen, sondern als sprachliche.

Rumäninnen und Rumänen

Auf die Fremdgruppe der Rumäninnen und Rumänen wird im analysierten Korpus nur selten direkt Bezug genommen. Zumeist werden dabei die einfachen ethnischen Kategorien *die Rumänen*, *die Romänen*, *die Romanen* oder *die rumänische/romänische Bevölkerung* gebraucht.

Wie bereits zuvor ausgeführt wurde, finden sich derartige Referenzen maßgeblich im Zusammenhang mit der Volksgruppe der Rutheninnen und Ruthenen, mit welchen die Rumäninnen und Rumänen gemeinsam diskursiv zu einer Einheit derjenigen Gruppen in der Bukowina, die mit den Deutschen sprachlich auf rechtlicher Ebene gleichgestellt werden sollen, zusammengefasst werden.

Darüber hinaus gibt es einige Belegstellen, im Zuge derer differenziert und explizit auf die Rumäninnen und Rumänen Bezug genommen wird. Dies ist mitunter dann der Fall, wenn die Gruppe der Rumäninnen und Rumänen mit jener der Rutheninnen und Ruthenen verglichen wird. Wie bereits im vorherigen Subkapitel angemerkt wurde, stellen derartige Vergleiche dieser beiden zentralen Gruppierungen in der Bukowina im Untersuchungskorpus jedoch eine Seltenheit dar. Wesentlich häufiger werden die Bukowiner Rumäninnen und Rumänen – als *unsere Rumänen* – hingegen mit den Rumäninnen und Rumänen in Rumänien oder andernorts verglichen.

Eine wiederkehrende Komponente des Fremdbilds der rumänischen Bevölkerungsgruppe ist die Darstellung der Bukowiner Rumäninnen und Rumänen als intelligentes, gebildetes und kulturinteressiertes Volk, welches sich vor allem in kultureller Hinsicht stark mit Österreich identifiziert. So beziehen sich die Verfasser der untersuchten Zeitungstexte zumeist auf die komplexe ethnische Statuskategorie der *romänischen Intelligenz* in den urbanen Zentren der Bukowina. Dieses Bild deckt sich auch mit dem Selbstbild der Rumäninnen und Rumänen, das in einigen wenigen Belegen ebenso wiederholt zum Vorschein kommt:

- (7) Wer uns näher kennt — und unsere sich verstellenden politischen Gegner kennen uns — weiß genau, daß vielleicht keiner der nichtdeutschen österreichischen Stämme für die deutsche Cultur so zugänglich ist wie gerade die Rumänen Bukowina's. Sie lernen mit besonderer Vorliebe die deutsche Sprache schon in den Volksschulen, sie lernen dieselbe in den Mittelschulen und schöpfen aus der Quelle deutscher Wissenschaft an den Universitäten und an anderen deutschen Anstalten für höheren Unterricht. In den Häusern des Adels, der Priesterschaft und der übrigen rumänischen Intelligenz wird, allerdings in der Mehrzahl der Fälle zum Nachtheile der eigenen Muttersprache mit Vorliebe deutsch gesprochen. (BR, 27.12.1892, S. 1)

Insbesondere in den frühen 1890er Jahren erhielten einzelne Vertreter der rumänischen Bevölkerungsgruppe in den untersuchten deutschsprachigen Zeitungen *Bukowinaer Post und Bukowinaer Rundschau* immer wieder die Möglichkeit, zumeist anonym zu verschiedenen Themen und Konfliktfeldern im Kronland Stellung zu beziehen. Tatsächlich korrespondieren Selbst- und Fremdbild in dieser Hinsicht miteinander. So wird auch vonseiten der Deutschen anerkannt, dass die rumänische Stadtbevölkerung die deutsche Sprache hervorragend beherrscht und sich ihrer Verbreitung in der Bukowina nicht entgegenstellt. Die Kategorie der *rumänischen Landbevölkerung* hingegen spielt im Zusammenhang mit der Vermittlung eines Fremdbildes der Rumäninnen und Rumänen in den analysierten deutschsprachigen Medien nur eine untergeordnete Rolle, obgleich diese in der Großstadt Czernowitz wohl generell von

geringer Relevanz war. Dennoch zeigt sich in der Darstellung dieses Kollektivs ein klares Leitmotiv: Unter Bezugnahme auf *die rumänischen Bauern* bzw. oftmals auch *den rumänischen Bauern* im kollektiven bzw. typisierenden Singular wird diese rumänische Landbevölkerung als ungebildete und primitive Bevölkerungsgruppe, die aufgrund ihres eigenen niedrigen Kultur- und Bildungsniveau Gefahr läuft, von den numerisch stärkeren Rutheninnen und Ruthenen slawisiert zu werden, dargestellt:

- (8) Denn die Erfahrung lehrt, daß die rumänischen Bauern durch den deutschen Unterricht niemals germanisiert, sondern bloß in Unbildung erhalten und dadurch dann ruthenisiert werden. Es ist also leicht abzusehen, daß wenn dann die gemischtsprachigen Bezirke ebenso gründlich slawisiert sein werden, wie heute die nordwestlichen Gegenden, dann auch der deutsche Unterricht in diesen Landestheilen und zuletzt in der ganzen Bukowina ebenso schutzlos preisgegeben, oder ans private Mittel angewiesen bleiben wird, wie heute in Kotzmaner, Wiznitzer, Stanestier, Seletiner Bezirke und – dem ganzen Nachbarlande Galizien. (BP, 21.01.1900, S. 1)

In Kookkurrenz dazu taucht immer wieder der Gefahrentopos auf. Bemerkenswert ist überdies, dass den Bukowiner Rumäninnen und Rumänen in einigen Zeitungstexten Chauvinismus vorgeworfen wird; in anderen wiederum wird dezidiert betont, dass es sich bei den Rumäninnen und Rumänen in der Bukowina um kein chauvinistisches Volk handeln würde. Eindeutige Muster lassen sich in diesem Zusammenhang jedoch nicht identifizieren. Eine häufig wiederkehrende komplexe ethnische Kategorie ist die der *rumänischen Schulkinder* oder *Kinder rumänischer Nationalität*, deren Leistungen beim Erwerb und Gebrauch der deutschen Sprache immer wieder ausdrücklich lobend hervorgehoben werden. Sie finden sich im Kontext von spezifischen Sprachenfragen an konkreten Schulen und Bildungsinstitutionen, aber auch bei allgemeinen Bezugnahmen auf die sprachliche Situation in der Bukowina.

Rutheninnen und Ruthenen (Ukrainerinnen und Ukrainer)

Ein weiteres zentrales Kollektiv stellen die Rutheninnen und Ruthenen dar. Bei den Fremdschreibungen in Bezug auf ebenjene ruthenische Bevölkerungsgruppe dominiert vor allem die einfache ethnische Kategorie *die Ruthenen*. In einigen Fällen findet sich allerdings auch das Pejorativum *Ukrainzen* bzw. das *Ukrainzentum*, welches ausschließlich negativ konnotiert gebraucht wird. Zumeist beziehen sich diese beiden Lexeme allerdings nicht explizit auf die Rutheninnen und Ruthenen in der Bukowina, sondern entweder auf die galizischen Rutheninnen und Ruthenen oder aber auf national gesinnte Rutheninnen und Ruthenen im Allgemeinen. So geht aus manchen Belegtexten deutlich hervor, dass die Verfasser auch zwischen den Kategorien *Ukrainzen* und *Bukowin(a)er Ruthenen* unterscheiden, was durch das folgende Beispiel veranschaulicht werden soll, welches eine Aufzählung beinhaltet, die beide Gruppierungen umfasst:

- (9) Nach diesen, durch die „Buk.“ hervorgerufenen Abfertigungen der von ihr breit geschlagenen Angriffe auf einzelne Corporationen und Personen werden wir uns in einem weitem Artikel mit den Ukrainzen,

den Rumänen und den Bukowinaer Ruthenen in ihrem gegenseitigen Verhältnisse eingehender zu beschäftigen haben. (BP, 24.09.1895, S. 2)

Auch im Zusammenhang mit anderen lexikalischen Einheiten wird die Kategorie der *Bukowin(a)er Ruthenen* immer wieder der Gruppe der Rutheninnen und Ruthenen in Galizien gegenübergestellt. Im Zuge dessen wird eine klare Grenzziehung vollzogen, wobei stets die Unterschiedlichkeit beider Gruppierungen hervorgehoben wird. Vor allem werden die Lebensumstände der galizischen Rutheninnen und Ruthenen und der ruthenischen Bevölkerungsgruppe in der Bukowina miteinander verglichen. Im Mittelpunkt stehen dabei in der Regel jedoch eher die sprachlichen bzw. sprachenpolitischen Rahmenbedingungen in den beiden Kronländern als tatsächliche Unterschiede im Hinblick auf spezifische Wesensmerkmale, die den Rutheninnen und Ruthenen der Bukowina oder Galiziens zugeschrieben werden. Gleichwohl wird wiederholt auf geradezu typisierende Weise thematisiert, dass die Bukowiner ruthenische Bevölkerung im Unterschied zu ihren Konationalen in Galizien über hervorragende Deutschkenntnisse verfügt, was jedoch auch durch die vorherrschenden politischen Umstände in den beiden Ländern – wie etwa in folgendem Auszug einer Landtagsrede beziehend auf die ruthenischen Studierenden in Czernowitz – erklärt wird:

- (10) Jetzt muß ich nur darauf hinweisen, daß, wenn ich früher von genügender Kenntnis der deutschen Sprache, welche die Studierenden beim Studium und den Prüfungen zeigen, gesprochen habe, ich nur die ruthenischen Studierenden aus der Bukowina gemeint habe. Wohl ist es vorgekommen, daß ruthenische Studierende, welche aus Galizien gekommen sind, eine überaus mangelhafte Kenntnis der deutschen Sprache aufwiesen. Doch erklärt sich das daraus, daß jene Studierenden bei Weitem nicht so oft in der Lage kommen das Deutsche zu gebrauchen, wie die Ruthenen in der Bukowina. (BR, 03.03.1898, S. 2)

Im Hinblick auf die zentralen Komponenten des in den deutschsprachigen Tageszeitungen vermittelten Fremdbildes der Gruppe der Rutheninnen und Ruthenen gibt es einige Überschneidungen mit dem im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Bild der rumänischen Bevölkerung der Bukowina. Während bei den Bukowiner Rumäninnen und Rumänen auch die kulturellen Leistungen und Errungenschaften der städtischen Oberschicht aufgegriffen werden, werden die Rutheninnen und Ruthenen als ein tendenziell primitives im ländlichen Raum verortetes Volk von Bäuerinnen und Bauern ohne eigene Intelligenzschicht dargestellt. Demnach handelt es sich beim *ruthenischen Bauern* um eine immer wiederkehrende Kategorie, die das sich im Diskurs verfestigende Bild der Bukowiner Rutheninnen und Ruthenen maßgeblich prägt. Im Zusammenhang mit dem städtischen Leben spielt die Gruppe der Rutheninnen und Ruthenen anders als die der Rumäninnen und Rumänen hingegen kaum eine Rolle. Fallweise ist zwar von der Kategorie der *Czernowitzer Ruthenen* die Rede, doch wird diese immer nur aufgegriffen, um Vergleiche mit den *Lemberger Ruthenen* zu ziehen. Folglich geht es auch vornehmlich darum, die ruthenische Bevölkerung Galiziens und der Bukowina einander gegenüberzustellen –

in diesen Fällen exemplarisch am Beispiel der in den urbanen Zentren der beiden Kronländer angesiedelten Rutheninnen und Ruthenen.

Ein weiteres konstitutives Leitmotiv des Fremdbildes der Rutheninnen und Ruthenen, das sich in den untersuchten Czernowitzer Zeitungen identifizieren lässt, ist das der Bukowiner Rutheninnen und Ruthenen als Feindinnen und Feinde des Deutschtums und der Deutschen. Manchmal ist hierbei explizit von einer *Feindschaft* die Rede; in anderen Fällen wird lediglich die ablehnende Haltung der Rutheninnen und Ruthenen im Hinblick auf eine mögliche Germanisierung aufgegriffen. Im Zuge dessen wird mehrmals auch auf das vorbelastete Verhältnis zwischen den Deutschen und den slawischen Völkern in der gesamten Habsburgermonarchie eingegangen:

- (11) Das Bündnis hat die Erbfeindschaft zwischen Slaven und Deutschen nicht aufgehoben. Diese unausrottbare Erbfeindschaft besteht, sie ist auch in der Bukowina da, nur tritt sie nicht mehr offen, wie im Westen der Monarchie auf, sondern wühlt still, aber stetig. Die Ruthenen haben keinen Moment aufgehört, Deutschenfeinde zu sein. Ihr Kampf gegen das Deutschthum in der Bukowina ruht nicht einen Augenblick. Aber was sie früher erobern, erkämpfen mußten, das nehmen sie jetzt „in Freundschaft“ und darum ungehindert den Deutschen weg. (BP, 14.01.1900, S. 1)

Zentral ist für das Fremdbild der Bukowiner Rutheninnen und Ruthenen aus deutscher Perspektive auch die Tatsache, dass es sich bei diesen um die numerisch größte Bevölkerungsgruppe der Bukowina handelt, worauf in unterschiedlichen Kontexten wiederholt verwiesen wird. In engem Zusammenhang mit dem Zahlentopos werden demzufolge gewisse Forderungen und Bedürfnisse der Bukowiner Rutheninnen und Ruthenen als Majorität im Kronland legitimiert. Als größte Gruppe in der Bukowina stünden der ruthenischen Bevölkerung demnach bestimmte Rechte – vor allem aber sprachliche Gleichberechtigung – zu.

Jüdinnen und Juden

Erheblich seltener als auf die beiden großen Bevölkerungsgruppen Rumäninnen und Rumänen sowie Rutheninnen und Ruthenen wird in deutschsprachigen Czernowitzer Tageszeitungen auf die jüdische Bevölkerung der Bukowina verwiesen. Dabei sind vor allem die einfachen ethnische Kategorien *die Juden* bzw. fallweise auch *der Jude* oder *die jüdische Bevölkerung* präsent.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die analysierten Czernowitzer Tageszeitungen – wie zuvor bereits ausgeführt wurde – von maßgeblich jüdisch geprägten Zeitungshäusern herausgegeben wurden und oftmals auch an die urbane jüdische Bevölkerung gerichtet waren. Folglich wurden die Texte, die im Zuge dieser Abhandlung untersucht wurden, oftmals von jüdischen Czernowitzer Redakteuren verfasst, sodass der Begriff des sogenannten *Fremdbildes* hierbei nicht immer angebracht sein dürfte. Tatsächlich finden sich Bezugnahmen auf die Gruppe der Jüdinnen und Juden auf sprachlicher Ebene allerdings nicht aus der Perspektive einer jüdischen *Wir*-Gruppe. Das Pronomen *wir*, welches sich beziehend auf die Kategorie

der *Deutschen* wiederholt in den Zeitungstexten findet, wird im Zusammenhang mit der Gruppe der Jüdinnen und Juden beispielsweise in keinem einzigen Korpustext gebraucht.

Wie bereits im vorangegangenen Theoriekapitel beschrieben wurde, war die jüdische Czernowitzer Bevölkerung größtenteils deutschsprachig und folglich auch ein prägender Faktor für das Bukowiner *Deutschtum*. Insbesondere für die Entwicklung der deutschen Kultur in der Bukowina spielten Jüdinnen und Juden eine entscheidende Rolle. Eine eindeutige Grenzziehung zwischen Deutschen und Jüdinnen bzw. Juden gibt es in den untersuchten Zeitungstexten der Bukowiner Medien nicht. Im Analysekorpus finden sich etwa immer wieder Paarformen *Juden und Deutsche* bzw. *Deutsche und Juden*, wie bereits im Vorangegangenen beschrieben wurde. Wiederholt werden dabei Jüdinnen und Juden als Angehörige des Deutschtums in der Bukowina beschrieben und bezeichnet. In diesem Zusammenhang finden sich ferner wiederholt zusammengesetzte komplexe ethnische Kategorien wie *die deutsch-jüdische Bevölkerung* oder *jüdisch-deutsche Bewohner*. Zwischen den beiden Gruppen wird zumeist entweder gar nicht unterschieden oder es wird die Zugehörigkeit der Jüdinnen und Juden zur deutschen Bevölkerungsgruppe in der Bukowina betont. Gleichzeitig werden ihre Leistungen im Land positiv gewürdigt.

(12) Da die Juden innerhalb dieser städtischen Intelligenz die relative Mehrheit bilden, sind sie und nicht die paar deutschen Beamten die breiteste Basis für die Entwicklung des Deutschtums im Lande. (CAZ, 08.09.1912, S. 1)

Der zitierte Belegtext veranschaulicht daneben noch eine weitere essenzielle Komponente des sich im Korpus manifestierenden Bildes der jüdischen Bevölkerung: Dabei werden die Jüdinnen und Juden als Bevölkerungsgruppe, die sich maßgeblich aus Angehörigen der städtischen Intelligenzschicht zusammensetzt, dargestellt. Umgekehrt sind die jüdischen Stadtbewohnerinnen und -bewohner auch innerhalb dieser Intelligenz tonangebend. So werden im Zusammenhang mit konkreten Sprachenfragen wiederholt die Verdienste der jüdischen Bevölkerung für die deutsche Sprache in der Bukowina thematisiert.

Polinnen und Polen

Die letzte Gruppe, die in den analysierten Texten der deutschsprachigen Czernowitzer Tageszeitungen von Relevanz ist, sind die Polinnen und Polen. Im Unterschied zu den anderen zuvor genannten Gruppierungen, auf die zumeist positiv oder neutral und nur selten negativ Bezug genommen wird, findet sich die einfache ethnische Kategorie *Polen* bzw. *der Pole* beinahe ausschließlich im Kontext negativer Bewertungen. Sowohl die kollektive Singular- als auch die Pluralform werden auf typisierende Weise gebraucht.

Anders als es etwa bei den Rutheninnen und Ruthenen und den Rumäninnen und Rumänen der Fall ist, wird zumeist auch nicht zwischen Polinnen und Polen innerhalb und außerhalb der Bukowina unterschieden. Demzufolge gibt es etwa in den Zeitungstexten keine entsprechende Analogie zu den *Bukowin(a)er Ruthenen* und den *Bukowin(a)er Rumänen* in Form einer ethnischen Kategorie der *Bukowin(a)er Polen*. Dies erscheint insofern gewissermaßen plausibel, als das zentrale Element des Fremdbildes dieser ethnischen und sprachlichen Gruppierung das der Polinnen und Polen als unbedeutende Minderheit ohne nennenswerten Einfluss in der Bukowina ist. In Verbindung mit dem Zahlentopos – sowie auch dem sogenannten Topos der Landesüblichkeit – wird dahingehend argumentiert, dass einer kleinen Gruppe wie der der Polinnen und Polen in der Bukowina nicht dieselben Rechte wie anderen Gruppierungen zuteilwerden können:

- (13) Allein die Ansicht auszusprechen, die „polnische“ Sprache ist in der Bukowina landesüblich, [...] scheint uns vorläufig verfrüht und beweisen die anbezogenen reichsgerichtlichen Entscheidungen umso weniger die Berechtigung unserer „beiden Landeskinder“ und der „Gazeta polska“ sich die Intervention des „landfremden“ Koło polskie in Wien zu erbitten, als in der Bukowina dem polnischen Volksstamme, soweit die Mittel der Gemeinden es eben gestatten, die weitestgehende Förderung zu Theil wird. Und mehr können denn doch die 23.604 Polenseelen, vertheilt in etwa 300 Gemeinden des Landes nicht verlangen. (BP, 02.06.1895, S. 3)

Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang, dass dabei stets auf die verhasste galizische Verwaltung Bezug genommen wird. Forderungen vonseiten der Polinnen und Polen in der Bukowina werden hier in Kookkurrenz mit einem Gefahrentopos oftmals mit dem Drohszenario einer erneuten Vormachtstellung Galiziens über das kleine benachbarte Kronland im Osten in Verbindung gebracht, wie etwa in dem folgenden Kommentar auf polemische Weise zum Ausdruck gebracht wird:

- (14) Was verlangt die „Gazeta polska“ noch? Daß wir Bukowinaer galizisch-polnische Politik treiben und dem Lande den Anstrich eines galizischen Kreises aufzustoßen? Ja, wenn dieser Wunsch nur halbwegs durch die Bevölkerungsziffer unterstützt werden könnte, dann hätte er einen Anschein von Berechtigung. Allein die mit Mühe und Noth zusammengestoppelte statistische Nachweisung, daß in der Bukowina etwas über 20.000 Seelen angeblich polnischen Stammes (denn auch die Slovaken wurden mitgezählt) wohnen, gewährt nicht das Recht mehr zu verlangen, als ihnen bis nun zu Theil wurde. (BP, 18.08.1896, S. 1)

Infolgedessen zeigt sich in den deutschsprachigen Czernowitzer Zeitungen aber auch noch ein weiteres markantes Leitmotiv des Fremdbildes der polnischen Bevölkerung: So findet sich wiederholt eine Darstellung der Polinnen und Polen als feindlich gesinntes Volk, welches von der Zwietracht zwischen den Bevölkerungsgruppen der Bukowina profitiert. Dieses Bild wird etwa mahnend in Erinnerung gerufen, wenn bestimmte Konflikte zwischen Rumäninnen bzw. Rumänen und Rutheninnen bzw. Ruthenen thematisiert werden und für mehr Einigkeit unter den Völkern plädiert wird:

- (15) Daß sich diese beiden Volksstämme fortwährend in den Haaren liegen, ist eine tieftraurige Erscheinung, die keine erfreulichen Folgen nach sich ziehen kann. Denn in dem blinden Kampfgewühle bemerken die streitenden Theile gar nicht, daß sich der Pole abseits ganz stillvergnügt die Hände reibt

und mit einer gewissen Zuversicht an die Vortheile denkt, die für ihn aus einem solchen Kampfe erwachsen müssen. Es ist ja eine alte Regel: Wenn zwei sich streiten, freut sich der dritte. Wenn diese Zustände so weiter cultivirt werden, dann kann man mit bestimmter Sicherheit voraussetzen, daß die Polen die lachenden Erben bei uns sein werden. (BR, 18.02.1896, S. 1)

Zuletzt kann festgehalten werden, dass der Fokus auch bei der Gruppe der Polinnen und Polen hierbei ausschließlich auf einer ganz bestimmten Bevölkerungsschicht liegt. Abgesehen von wenigen Texten, die sich mit einigen polnischen kirchlichen Würdenträgern auseinandersetzen, beschäftigen sich die meisten Korpusbelege mit den Polen⁷ als Großgrundbesitzern sowie Vertretern von Handel und Industrie, die auf Kosten der Bukowiner Bevölkerung Profit machen können. Ebenso wird häufig und ausschließlich negativ wertend auf die komplexe ethnische Kategorie des *polnischen Adels* Bezug genommen. Die unteren, sozial schwächeren Bevölkerungsschichten spielen bei der Darstellung der polnischen Bevölkerung in der Bukowina hingegen keine Rolle.

5.1.3 Fazit

Als wesentlich konnten im Rahmen des untersuchten Teildiskurs die einfachen Eigenkategorien der Deutschen und Bukowin(a)er sowie die einfachen Fremdkategorien der Rumäninnen und Rumänen, Rutheninnen und Ruthenen, Polinnen und Polen sowie Jüdinnen und Juden identifiziert werden. Daneben findet sich im Textkorpus aber auch eine Vielzahl von weiteren komplexeren Kategorien, welche diesen Eigen- und Fremdkategorien untergeordnet werden können. Im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit werden diese – teilweise unter Bezugnahme auf die von Hall (vgl. 2008: 151–152) verwendeten und von Nekula (2005: 31) bzw. Nekvapil (2000/2001: 72–84) entwickelten – einfachen und komplexen Kategorisierungen sowie die zentralen Komponenten des jeweiligen sich diskursiv konstituierten Selbst- bzw. Fremdbildes an dieser Stelle noch einmal zusammengefasst:

Tabelle 5: *Ethnische Kategorien und Elemente des Selbst- bzw. Fremdbildes in Bezug auf zentrale Eigen- und Fremdgruppen*

Gruppe	Einfache (ethnische) Kategorie	Komplexe (domänenspezifisch zusammengesetzte) Kategorien/ ethnisch modifizierte Statuskategorien	Zentrale Elemente des Selbst- bzw. Fremdbildes
Bukowin(a)erinnen und Bukowin(a)er	<i>die Bukowin(a)er, wir Bukowin(a)er, der Bukowin(a)er</i>	<i>das Bukowin(a)er Landeskind, das Landeskind, Landeskind, das Bukowinaert(h)um</i>	Gruppe, die fremdbeherrscht im eigenen Land zurückgesetzt und benachteiligt wird;
Deutsche	<i>Deutsche, die Deutschen, wir Deutschen, die Deutschen in der</i>	<i>das Deutscht(h)um, Sprecher des deutschen Idioms, Deutschsprecher, Deutschsprechende, die deutschsprechende Bevölkerung, die</i>	Maßgebliche Kulturträgerinnen und Kulturträger in der Bukowina;

⁷ In diesem Zusammenhang werden ausnahmslos maskuline Formen verwendet, da dieses Bild im Korpus ausschließlich männlich konnotiert in Erscheinung tritt.

	<i>Bukowina, in der Bukowina lebende/wohnende Deutsche, die deutschen im Lande, ein Deutscher, der Deutsche, wir Deutsch-österreicher</i>	<i>deutschsprachige Bevölkerung, Deutsche und Deutschsprachige Christlich-Deutsche, katholische Deutsche, evangelische Deutsche, protestantische Deutsche, deutsche Christen, christlich-deutsche Ansiedler, christlich-deutsche Kinder, deutsche Bewerbe, deutsche Colonisten (Kolonisten), Bukowin(a)er Deutscht(h)um, Deutsche und Juden</i>	friedenstiftendes Mittlervolk; numerische Minderheit mit großem sozialen und gesellschaftlichen Einfluss;
Jüdinnen und Juden	<i>Die Juden, der Jude, die jüdische Bevölkerung</i>	<i>Deutsche und Juden, Juden und Deutsche, die deutsche-jüdische Bevölkerung, die jüdisch-deutsche Bevölkerung, jüdisch-deutsche Bewohner</i>	Bevölkerungsgruppe, die sich maßgeblich aus Angehörigen der städtischen Intelligenzschicht zusammensetzt;
Polinnen und Polen	<i>Die Polen, der Pole, ein Pole</i>	<i>der polnische Adel, polnische Adelige, polnische Hochadelige, die polnische Schlachta, die Schlachtizen, die Schlachta Galiziens</i>	Unbedeutende Minderheit ohne nennenswerten Einfluss in der Bukowina; feindlich gesinntes Volk, welches von der Zwietracht zwischen der Bevölkerungsgruppen der Bukowina profitiert; Großgrundbesitzer sowie Vertreter von Handel und Industrie, die auf Kosten der Bukowiner Bevölkerung Profit machen können;
Rumäninnen und Rumänen	<i>die Rumänen, die Rumänen, die rumänische Bevölkerung, die rumänische Bevölkerung, die Romanen, unsere Rumänen, ein Rumäne, ein Rumäne, der Rumäne, unsere Rumänen, die Bukowin(a)er Rumänen</i>	<i>rumänische Landbevölkerung, die rumänische Bauern, der rumänische Bauer, rumänische Schulkinder, Kinder rumänischer Nationalität, rumänische Intelligenz, Ruthenen und Rumänen, Ruthenen oder Rumänen, Slaven und Romanen</i>	Intelligentes, gebildetes und kulturinteressiertes Volk, welches sich vor allem stark mit Österreich identifiziert; rumänische Landbevölkerung als ungebildete und primitive Bevölkerungsgruppe, die aufgrund ihres eigenen niedrigen Kultur- und Bildungsniveau Gefahr läuft, von den numerisch stärkeren Rutheninnen und Ruthenen slawisiert zu werden; in seiner geistigen Entwicklung zurückgebliebenes Volk (wie

			auch Rutheninnen und Ruthenen);
Rutheninnen und Ruthenen	<i>die Ruthenen, der Ruthene, die Ruthenen in der Bukowina, die Bukowin(a)er Ruthenen</i>	<i>Ukrainzen, die ruthenischen Bauern, Czernowitzer Ruthenen, Lemberger Ruthenen, der ruthenische Bauer, ein ruthenischer Bauer, die Slaven (Slawen), Slaven und Romanen, Ruthenen und Rumänen, Ruthenen oder Rumänen</i>	Tendenziell primitives im ländlichen Raum verortetes Volk von Bäuerinnen und Bauern ohne eigene Intelligenzschicht; Feindinnen und Feinde des Deutschtums und der Deutschen; Majorität im Kronland; in seiner geistigen Entwicklung zurückgebliebenes Volk (wie auch Rumäninnen und Rumänen);

Die verschiedenen Formen von komplexen Kategorien wurden in obiger Tabelle zusammengefasst dargestellt, um eine anschauliche Gestaltung zu gewährleisten. Neben diesen genannten Gruppierungen und Kategorien wurden in den Korpustexten ferner weitere Gruppen genannt, welche aber für die zentralen Fragestellungen dieser Abhandlung nicht von Relevanz sind, wie z. B. die Gruppe der *Czechen* in Böhmen. Eine durchaus bemerkenswerte Kategorie, die sich keiner konkreten Gruppe zuordnen lässt, sondern die Gesamtheit der aufgelisteten Fremdgruppen umfasst, ist jene der *Nichtdeutschen*.

Nicht unerwähnt bleiben sollte im Rahmen dieser Zusammenfassung auch die besondere Rolle der Jüdinnen und Juden, auf die in der Regel fremdkategorisierend Bezug genommen wird, obgleich es sich bei den Verfassern der Zeitungstexte selbst häufig um Angehörige dieser Bevölkerungsgruppe handelte. Im Allgemeinen lässt sich jedoch konstatieren, dass diese Gruppierung tatsächlich eher eine geringe Rolle im Zuge der diskursiven Auseinandersetzung mit Sprachenfragen spielte. Aus diesem Grund ließen sich kaum wiederkehrende zentrale Elemente des Fremdbildes (oder eines etwaigen Selbstbildes) der jüdischen Bevölkerung in der Bukowina identifizieren.

Anzumerken ist schließlich überdies, dass die in den unterschiedlichen Zeitungstexten identifizierten rekurrierenden Komponenten von Fremdbildern teilweise ambivalent erscheinen und einander selbstverständlich auch widersprechen können. Besonders markant kommt dies bei der Gruppe der Rumäninnen und Rumänen zum Vorschein. Diese werden in zahlreichen Texten gemeinsam mit den Rutheninnen und Ruthenen als ein in ihrer Entwicklung zurückgebliebenes Volk beschrieben. In anderen Zusammenhängen wiederum wird dem rumänischen Volk ein hohes Ausmaß an Bildung, Intelligenz und kulturellem Interesse zugeschrieben.

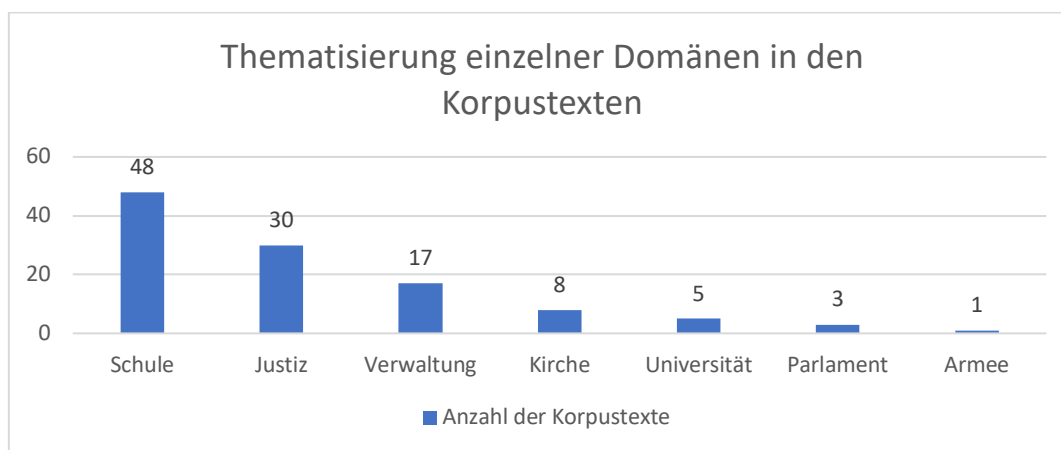
5.2 Die diskursive Reflexion der Bukowiner Polyglossie in verschiedenen Domänen des Gesellschaftslebens

5.2.1 Zentrale Domänen

Im Zuge dieses Subkapitels stehen die Thematisierung der Bukowiner Sprachenfrage bzw. der polyglossischen Situation in der Bukowina in den einzelnen Domänen des Alltags- und Gesellschaftslebens im Vordergrund. In diesem Zusammenhang werden die wesentlichen Bereiche und Aspekte, die im Korpus aufgegriffen werden, dargelegt und näher beschrieben. Zunächst wird in diesem ersten Abschnitt ein Überblick über die einzelnen Domänen, die für den analysierten Teildiskurs zentral erscheinen, gegeben. Im weiteren Verlauf dieses Subkapitels werden schließlich die wichtigsten Aspekte und Schwerpunkte ausführlicher beschrieben.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass 101 von insgesamt 163 Texten den Sprachgebrauch in der Bukowina im Zusammenhang mit mindestens einer spezifischen Domäne des Alltagslebens thematisieren. Die übrigen 62 Korpustexte nehmen wiederum auf die sprachliche Situation in der Bukowina im Allgemeinen Bezug oder lassen sich keinem konkreten Bereich zuordnen. Dabei konnten insgesamt sieben konkrete Domänen bzw. thematische Bereiche des Alltagslebens identifiziert werden. Die Häufigkeit der Thematisierung im Korpus variiert allerdings gravierend. In der folgenden Darstellung werden die thematisierten Bereiche des alltäglichen Lebens nach ihrer Frequenz aufgelistet:

Abbildung 2: Anzahl der Korpustexte mit Bezugnahme auf bestimmte Domänen



Aus der Abbildung geht hervor, in wie vielen Korpustexten Sprachenfragen in den jeweiligen Domänen des Alltags- und Gesellschaftslebens in der Bukowina aufgegriffen wurden. Es gilt hingegen zu berücksichtigen, dass es dabei wiederholt zu Diskursüberlagerungen und thematischen Überschneidungen kommt. Das bedeutet, dass einzelne Korpustexte bestimmte Bereiche nicht isoliert behandeln, sondern auch mehr als eine Domäne aufgreifen können. So kommt es

bei der Thematisierung von Sprachenfragen wiederholt zu Überlagerungen der Bereiche Schule und Kirche, Schule und Universität sowie Justiz und Verwaltung.

Zusammenfassend lassen sich für das Analysekörpus vor allem zwei zentrale Domänen identifizieren. Am dominantesten ist der Bereich des Bildungswesens. In diesem Zusammenhang setzen sich die Zeitungstexte maßgeblich mit den Bukowiner Schulen und deutlich seltener mit dem Bereich der universitären Lehre bzw. der Universität von Czernowitz auseinander. Teilweise wird auch auf unterschiedliche Schulen – Schultypen oder konkrete Bildungseinrichtungen an bestimmten Standorten in der Bukowina – eingegangen. In diesem Kontext wird jedoch wiederholt auf die übergeordnete Ebene abstrahiert und auf das österreichische bzw. das Bukowiner Schulwesen im Allgemeinen oder zumindest auf weitere Schulformen und -typen verwiesen. Aufgrund dieser Zusammenhänge und Überschneidungen wurde bei der Darstellung und Aufbereitung der Korpusdaten diesbezüglich keine weitere Differenzierung zwischen den verschiedenen diskursiv aufgegriffenen Arten von Bildungsinstitutionen vorgenommen.

Ebenfalls häufig vertreten ist der gesamte Bereich der öffentlichen Verwaltung, Justiz und Politik. Um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden die Legislative, Exekutive und Judikative – also die in der Abbildung als Parlament, Verwaltung und Justiz bezeichneten Domänen – im Folgenden zusammengefasst betrachtet. Deutlich seltener wurde wiederum der Sprachgebrauch bzw. Sprachenfragen im Zusammenhang mit der Domäne der Kirche thematisiert. Nur ein einziger Text handelt von der Sprachenfrage in der Armee.

5.2.2 Bildungswesen

Der Bereich des Bildungswesens wird in insgesamt 53 Korpustexten thematisiert und ist somit diejenige Domäne, die am häufigsten aufgegriffen wurde. Die Thematisierungen umfassen dabei die volle Bandbreite des gesamten Schulwesens von der Volksschule über die Mittelschule bis hin zum Gymnasium sowie den universitären Bereich. Eine besondere Dominanz einer bestimmten Schulform im Kontext mit der Bukowiner Sprachenfrage lässt sich hier allerdings nicht festmachen.

In diesem Zusammenhang kann zwischen zwei Typen von Thematisierungen der Sprachenfrage in den Texten unterschieden werden: Zum einen finden sich im Untersuchungskörpus Zeitungstexte, die – teilweise in Verbindung mit dem Beispieltopos – auf spezifische Einzelfälle in einer konkreten Bildungseinrichtung an einem Ort in der Bukowina eingehen, anhand welcher dann durchaus auch allgemeine Aussagen über die Gesamtsituation im ganzen Kronland oder in der gesamten Reichshälfte getroffen werden. Oftmals handelt es sich hierbei um Berichte und Meldungen aus den Rubriken *Chronik*, *Kleine Chronik*, *Bunte Chronik* oder *Korrespondenzen*. Beispielhaft für diesen Typ der Thematisierung von Sprachenfragen im Kontext

von Schule lässt sich etwa folgender Belegtext anführen, der in der *Kleinen Chronik der Bukowinaer Rundschau* erschien:

- (16) In Arbora (Bezirk Radautz) wird gegenwärtig ein neues Schulgebäude erbaut. Das Gebäude soll auch eine entsprechende Aufschrift, welche seinen Zweck als Volksschule näher bezeichnet, erhalten. Landesüblich ist es, daß derartige Aufschriften in deutscher Sprache gemacht werden, aber wir leben ja in einer Zeit nationaler Begehrlichkeit, und da darf man sich eigentlich nicht wundern, wenn dieselbe sich selbst auf die deutschen Buchstaben erstreckt. Die Schulleitung des genannten Ortes hat den Ukas erlassen, daß man die Aufschrift in rumänischer Sprache anbringe und zwar mit großen Buchstaben. Da man aber gegenwärtig in der Bukowina die deutsche Sprache denn doch nicht ganz ignorieren kann, so wurde angeordnet, daß man die deutsche Aufschrift mit „kleinen Buchstaben“, die nicht mehr als ein Drittel der Größe der rumänischen haben dürfen, ausführen soll! (BR, 14.06.1891, S. 5)

Im Zuge dessen wird zunächst eine Begebenheit oder eine Situation an einem bestimmten Schulstandort – im konkreten Fall an der Volksschule in Arbora – beschrieben, dem ein gewisser beispielhafter Charakter zugeschrieben wird. Der Einzelfall wird in weiterer Folge zum Anlass genommen, um generalisierende Aussagen zu treffen. Anschließend wird dieser dann in einen übergeordneten Kontext gesetzt, indem auf die allgemeine Lage in der Bukowina – bzw. hier konkret auf die Stellung des *Deutschthums* – Bezug genommen wird:

- (17) Ist dies nicht wahrhaft kleinlich, die nationale Größe in großen Buchstaben zum Ausdrucke bringen zu wollen? Die geistige Entwicklung, das geistige Vorwärtsschreiten sieht und merkt man auch ohne große Buchstaben und das Ansehen des Deutschthums, die Geltung deutschen Geistes wird durch noch so kleine deutsche Aufschriften nicht verringert werden. Bezeichnend aber ist der Vorfall für die Art, wie man bei uns seiner nationalen Eitelkeit genüge thut. (BR, 14.06.1891, S. 5)

Bemerkenswert ist an dem angeführten Beispiel auch der Bruch mit den Konventionen der Textsorte Bericht, welcher sich in dieser Form wiederholt bei Texten dieses ersten Typus findet. So handelt es sich nicht mehr um reine sachorientierte Texte. Der Verfasser bezieht klar Stellung zu dem geschilderten Sachverhalt und kommentiert diesen. Derartige Konventionsbrüche finden sich ebenso in anderen sprachenpolitischen Kontexten immer wieder.

Zum anderen gibt es noch eine weitere Art von Zeitungstexten im untersuchten Korpus, die Sprachenfragen im schulischen Bereich thematisieren: Im Unterschied zu den Texten des eben dargelegten Typs befassen sich diese kaum mit Einzelfällen und den anekdotisch angeführten Begebenheiten an bestimmten Schulstandorten in der Bukowina, sondern formulieren vielmehr allgemeine Idealvorstellungen oder Rahmenbedingungen für das Bukowiner Schulwesen. Vereinzelt wird zwar auf bestimmte konkrete Bildungseinrichtungen innerhalb oder auch außerhalb des Kronlandes verwiesen; diese Verweise haben hierbei allerdings lediglich einen beispielhaften Charakter und dienen der Veranschaulichung. Während der erste Typus von Texten induktiv von einem Beispiel ausgeht, stehen Beispiele hier am Ende einer deduktiven Schlussfolgerung. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Texten dieses zweiten Typus um Protokolle aus dem Landtag oder um meinungsbetonte Textsorten wie Kommentare bzw. Leitartikel, wie etwa folgendes Beispiel zeigt:

- (18) Die Schule ist es, welche diesen Zustand angebahnt und befestigt hat. Denn in den Mittelschulen des Landes, an jenen Stätten wo die breitere Masse der Bevölkerung ihr geistiges Wissen erlangt, in den drei Gymnasien, der Realschule, der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt [sic], der Gewerbeschule, ja selbst in der aus Landesmitteln erhaltenen landwirthschaftlichen Lehranstalt, gilt die deutsche als die Vortragssprache. Und ebenso ist es an der höchsten Unterrichtsanstalt des Landes, an der Universität, die theologische Facultät nicht ausgeschlossen, wo viele Gegenstände ebenfalls in deutscher Sprache tradirt werden. (BP, 10.12.1893, S. 1)

Im zitierten Belegtext wird schließlich auch konkret auf die Franz-Josephs-Universität in Czernowitz Bezug genommen. Diese Einrichtung spielt eine wichtige Rolle für die Stellung des Deutschen als Vortragssprache. So wird immer wieder auch in anderen Zusammenhängen und im Kontext der Domäne des Bildungswesens im Allgemeinen ins Feld geführt, dass Deutsch für alle Bukowiner Schulkinder, die später die Universität besuchen würden, obligatorisch sei. Dabei finden insbesondere der Nutzentopos sowie weitere Finaltopoi häufig Verwendung. Wie auch in (18) wird jedoch wiederholt die besondere Situation an der der griechisch-orientalischen (d. h. orthodoxen) theologischen Fakultät aufgegriffen, an welcher zusätzlich in ruthenischer und rumänischer Sprache gelehrt wurde. Im Mittelpunkt standen dabei Konflikte zwischen der rumänischen Bevölkerungsgruppe, welche die Mehrheit der Studierenden an dieser Fakultät stellte, und der ruthenischen Bevölkerungsgruppe, welche entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung mehr ruthenischsprachige Lehrveranstaltungen und Lehrende einforderte (vgl. Hausleitner 2017: 101–102).

Als aufschlussreich erweist sich in dieser Hinsicht ein Vergleich der akademischen Lehre mit dem Bereich des Schulwesens. Generell ist der Status der deutschen Sprache in beiden Subdomänen des Bildungswesens von Bedeutung; im schulischen Bereich spielen daneben aber auch weitere Akteurinnen bzw. Akteure und Aspekte eine zentrale Rolle. Beispielsweise werden vor allem Forderungen vonseiten der Polinnen und Polen nach der Schaffung von Klassen oder ganzer Schulen in polnischer Sprache wiederholt aufgegriffen, die in den untersuchten Czernowitzer Tageszeitungen von den Verfassern der Texte grundsätzlich negativ bewertet werden. In diesem Zusammenhang finden sich schließlich häufig Vergleiche mit der Situation in Galizien. Unter Miteinbeziehung des Analogietopos wird dahingehend argumentiert, dass die Situation der polnischen Schülerinnen und Schüler in der Bukowina eine bessere als jene der deutschen Schülerinnen und Schüler in Galizien sei. Ebenso finden sich unter Verwendung eines Zahlentopos wiederholt Vergleiche im Hinblick auf die numerische Stärke der jeweiligen Bevölkerungsgruppen in der Bukowina. Den Sprecherinnen und Sprechern sogenannter landesüblicher Sprachen, die von großen Bevölkerungsgruppen gesprochen werden, stünde es zu, derartige Forderungen zu erheben, den Polinnen und Polen jedoch nicht. Gleichzeitig wird hingegen betont, dass die polnische Bevölkerungsgruppe in der Bukowina dort, wo es ihr aufgrund

der demografischen Gegebenheiten vor Ort zusteht, sehr wohl Unterricht in ihrer Sprache erhält:

- (19) Und dann, genießt die polnische Sprache nicht alle jene Berechtigungen, die ihr kraft der Staatsgrundgesetze zukommen? Man blickte nur auf unser Schulwesen hin, wo irgend eine Volksschule die gehörige Anzahl polnischer schulpflichtiger Kinder besuchen, sofort wird von den Landesschulbehörden entsprechend vorgesorgt. Man verschließe Thatsachen gegenüber die Augen nicht. In Czernowitz, in Bojan, in Zastawna, in Kotzman, in Suczawa, in Sereth u. s. w. wird anstandslos das Polnische gelehrt und gelernt. Also eine Zurücksetzung hat die polnische Zunge in der Bukowina nicht erfahren. (BP, 28.05.1895, S. 2)

Ebenso tritt der sogenannte Topos der Landesüblichkeit bezugnehmend auf derartige Ansinnen der Polinnen und Polen in Erscheinung, welcher in Kapitel 6.3.12 noch beschrieben wird. Eine weitere wiederkehrende Forderung, die im Kontext dieser Subdomäne vornehmlich vonseiten deutscher Proponentinnen und Proponenten erhoben wird, ist der Wunsch nach Unterricht in den Landessprachen Ruthenisch und Rumänisch. Dieser wird zumeist direkt von den Verfassern der Zeitungstexte erhoben und nicht bloß als Quasi-Zitat wiedergegeben, wie es etwa bei in den untersuchten Medien tendenziell negativ bewerteten Forderungen vonseiten der Polinnen und Polen der Fall ist. Wiederholt wird dabei entweder das gänzliche Fehlen eines entsprechenden Unterrichtsangebots für diese Sprachen beklagt oder es wird kritisiert, dass der Unterricht in den Landessprachen oftmals nicht für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend sei. Im Zuge dessen wird die Thematik des schulischen Sprachunterrichts im Allgemeinen aufgegriffen und die Curricula sowie das bestehende Sprachangebot an den Bukowiner Schulen werden im Hinblick auf den Aspekt der Nützlichkeit infrage gestellt. Unter diesem Gesichtspunkt werden die Landessprachen Ruthenisch und Rumänisch mit den an den Schulen der Bukowina obligatorisch unterrichteten Weltsprachen Englisch und Französisch verglichen wie etwa in folgendem Beispiel:

- (20) Vor 10 Jahren wurde beispielsweise am Suczawer gr.-or. Gymnasium die ruthenische Sprache als unobligater Gegenstand gelehrt, wo die Schüler ruthenischer uns nicht ruthenischer Nation diese Landessprache zum Theil erlernen konnten. Seit paar Jahren wurde dieser übrigens nur freie Gegenstand merkwürdigerweise aus dem Lehrpläne ganz gestrichen und man sorgt am Suczawaer Gymnasium dafür, daß man eher französisch oder gar englisch als die ruthenische Sprache lerne. Ich habe nichts gegen das Lernen der Weltsprachen, kann aber nicht billigen, daß an einer Mittelschule die Möglichkeit genommen werde, eine zweite Landessprache zu lernen, denn die Kenntniß der Landessprachen ist für unsere Beamten und Priester wichtiger, als die der französischen und englischen Sprache. (BP, 23.01.1896, S. 3)

Wie auch aus der zitierten Belegstelle hervorgeht, werden bei diesen Ausführungen oftmals Karrierechancen in den Mittelpunkt der Überlegungen gestellt. Rumänisch oder Ruthenisch wären etwa für eine Beamtenlaufbahn in der Bukowina nützlicher als Weltsprachen. In anderen Texten wiederum wird der reelle Nutzen des Griechischen, welches an den Gymnasien in der Bukowina gelehrt wurde, dem der Landessprachen gegenübergestellt. So wird auch die Forderung erhoben, den Griechisch-Unterricht komplett aus den Lehrplänen zu streichen und anstelle dessen zumindest eine Landessprache neben dem Deutschen obligatorisch zu unterrichten. In

diesem Kontext spielt insbesondere der in Kapitel 6.3.9 näher beschriebene Nutzentopos eine wesentliche Rolle.

5.2.3 Justiz, Verwaltung und Politik

Die zweite maßgebliche Domäne, in deren Kontext in den Texten des Analysekörpus wiederholt Sprachenfragen thematisiert werden, ist der gesamte Bereich der öffentlichen Verwaltung, Justiz und Politik. Zusammengefasst werden Sprachenfragen bezugnehmend auf diese drei Subdomänen in insgesamt 52 Korpustexten konkret aufgegriffen. Hierbei dominieren vor allem das gesamte Feld der öffentlichen Verwaltung sowie bestimmte Sprachenfragen in Bezug auf die Bukowiner Beamenschaft in unterschiedlichen Bereichen. In diesem Zusammenhang spielen in den untersuchten Zeitungstexten für gewöhnlich allgemeine Überlegungen zur Regelung der mehrsprachigen Situation auf der Ebene der Verwaltung eine wichtige Rolle. Im Zentrum des Interesses steht immer wieder die Frage, welche Sprachen ein Beamter in der Bukowina neben dem als selbstverständlich vorausgesetzten Deutschen zur Ausübung seines Berufes beherrschen sollte. Gemeinhin wird im Hinblick auf diese Thematik in allen untersuchten Zeitungstexten, die sich mit den sprachlichen Anforderungen an Beamte beschäftigen, eine klare und einheitliche Haltung vertreten. So wird – teilweise auch in engem Zusammenhang mit Thematisierungen der Sprachenfrage im schulischen Kontext – unisono und wiederholt die Kenntnis von Landessprachen als Notwendigkeit und Pflicht eines jeden Beamten postuliert:

- (21) Das gleiche Sprachrecht, ist in dem gesetzlichen gleichen Recht mitinbegriffen. Es ist darum Pflicht eines jeden Beamten, die Landessprachen zu verstehen, weil es seine Pflicht ist, sich mit den Landesbewohnern wirklich verständigen zu können. Die Forderung nach Kenntnis einer zweiten Landessprache, neben der deutschen Verständigungsfrage [sic] wird bald zu einer Selbstverständlichkeit werden und wer im Wettbewerb um eine öffentliche Stellung, wer im geschäftlichen Konkurrenzkampf wird bestehen wollen, muß ihr Rechnung tragen. Das sind wohl die überzeugendsten Gründe, für das von uns wiederholt gestellte und begründete Verlangen, daß in den Volksschulen mit dem Studium der Landessprachen begonnen, in den Mittelschulen dasselbe fortgesetzt wird, mit dem Eifer eines obligaten Gegenstandes, besten gründliche Erlernung, die leichte Möglichkeit einer Konversation in Haus und öffentlichem Verkehr wesentlich fördert. (BP, 25.09.1906, S. 1)

Dass die deutsche Sprache weiterhin die zentrale Verwaltungssprache bleiben soll, ist für die Verfasser unumstritten. In manchen Fällen wird dies mit Nachdruck betont. Eingefordert wird daneben außerdem stets die Kenntnis von Landessprachen, da es sich hierbei um jene Sprachen handele, die von einer Majorität im Kronland verstanden würden. Auch hier stützt sich die Argumentation oft auf den Zahlentopos. Wie bei der zitierten Belegstelle ist in vielen Fällen jedoch nicht von konkreten Sprachen – also etwa explizit vom Rumänischen oder Ruthenischen – die Rede, sondern lediglich von der Notwendigkeit, neben dem Deutschen zumindest eine nicht näher definierte „zweite Landessprache“ zu beherrschen. In anderen Korpustexten gehen die Forderungen der Verfasser bzw. der Redner in den Debatten im Bukowiner Landtag in

dieser Hinsicht noch deutlich weiter. So wird dort von Beamten explizit *Dreisprachigkeit* – also die Kenntnis der deutschen, ruthenischen und rumänischen Sprache – eingefordert:

- (22) Um unter solchen Verhältnissen die sprachliche Gleichberechtigung durchzuführen, müßte die Dreisprachigkeit in Wort und Schrift beim Richter, beim Verwaltungsbeamten, beim Advocaten, kurz so ziemlich bei allen, die in Verkehr mit der Bevölkerung stehen, zur Regel werden. Der Advocat müßte seine Satzschriften mit gleicher Gründlichkeit und Ausführlichkeit in drei Sprachen verfassen; der Staatsanwalt in drei Sprachen anklagen und plaidiren; der Richter in drei Sprachen sein Urtheil fällen und der Verwaltungsbeamte seine oft recht complicirten Verhandlungen mit gleicher Sicherheit in drei Sprachen durchführen und die Entscheidung darüber fällen können. (BR, 11.02.1896, S. 3)

Im Regelfall finden sich Forderungen dieser Art in Verbindung mit dem sogenannten Notwendigkeitstopos. Vielmehr noch wird die Kenntnis von Landessprachen für alle, die eine Beamtenlaufbahn in der Bukowina anstreben, aufgrund der bestehenden Verhältnisse im Kronland als *Verpflichtung* oder *Pflicht* bezeichnet, wie es etwa auch in Beispiel (21) der Fall ist. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang darüber hinaus, dass die Forderung nach derartigen Sprachkenntnissen mehrmals in Verbindung mit deontischen Modalverbkonstruktionen, die auf eine zukünftige Adaption des Anforderungsprofils für Beamtenstellen im Kronland Bukowina abzielen, auftaucht:

- (23) Jeder Beamter, mag er nun im politisch-administrativen, dem finanziellen oder dem judiciellen Dienstzweige angestellt sein, muß und soll, wenn er in der Bukowina ein bleibendes Fortkommen finden will, neben dem Deutschen auch mit allen Landessprachen insoweit vertraut sein, daß er im Stande ist mit den interessirten Parteien unmittelbar, ohne Zuhilfenahme eines Dolmetsches zu verkehren. Unser Begehren ist leicht erfüllbar, weil ja jedem, der im Lande die Beamtenlaufbahn betritt, die Möglichkeit gegeben ist, alle Landessprachen zu erlernen. (BP, 19.08.1894, S. 2)

Dieses Postulat erstreckt sich in den meisten Fällen nicht nur auf einzelne Bereiche der öffentlichen Verwaltung, sondern – wie in Belegstelle (23) sowie zuvor auch in (22) – auf die gesamte Bukowiner Beamtenschaft. Die Kenntnis der drei landesüblichen Sprachen Deutsch, Rumänisch und Ruthenisch wird als eine unabdingliche Schlüsselqualifikation vorausgesetzt, obgleich die konkreten Sprachen zumeist nicht explizit genannt werden. Verfügt ein Beamter in der Bukowina über Kenntnisse in anderen innerhalb der Habsburgermonarchie gebräuchlichen Sprachen, wird dies hingegen nicht entsprechend gewürdigt, wie in folgender Textstelle in aller Deutlichkeit expliziert wurde:

- (24) Man denke sich in der Bukowina einen Beamten mit fixem Gehalte angestellt, der ungeachtet seiner sonstigen ausgezeichneten Qualifikation, nur das czechische, italienische, slovenische, oder polnische Idiom beherrscht und der übrigen im Lande, in welchem er zur Dienstleistung berufen ist gebräuchlichen Sprachen, unkundig wäre. In welche Verlegenheiten müßte derselbe gerathen, wenn ihm beispielsweise eine strafgerichtliche Untersuchung gegen irgend ein Individuum anvertraut werden würde, das nur das Ruthenische oder nur das Rumänische als Mutter – oder wie es die neue statistische Wissenschaft erheischt – als Umgangssprache kennt; ein solcher Beamter ist trotz seiner sonstigen vorzüglichen Fähigkeiten nur einseitig verwendbar oder aufrichtig gesagt, gar nicht hiezulande zu gebrauchen. (BP, 10.12.1893, S. 2)

Wie aus der Belegstelle hervorgeht, bezieht sich dies nicht nur auf in der Bukowina weniger übliche Sprachen wie das Italienische oder die anderen angeführten Beispiele, sondern insbesondere auch auf das Polnische. Während das Vorhandensein von Kenntnissen in den

Landessprachen Ruthenisch und Rumänisch stets positiv bewertet wird, fällt die Bewertung folglich vor allem dann diametral anders aus, wenn Beamte oder das Personal des Bukowiner Landtags die polnische Sprache gebrauchen oder beispielsweise in offiziellen Ausschreibungen Polnisch-Kenntnisse von Bukowiner Beamten verlangt werden. Bemerkenswert ist überdies, dass dabei – wie auch im angeführten Beispiel (24) – stets auf die Situation jener ruthenischen und rumänischen Bevölkerungsschichten eingegangen wird, deren Angehörige lediglich ihrer eigenen „Muttersprache“ mächtig sind. Gestützt wird die Argumentation oftmals durch den Beispieltopos bzw. durch anekdotisch geschilderte Beispiele, anhand derer die Schwierigkeiten, mit welchen sich die Bukowiner Bevölkerung durch Beamte mit mangelnden Sprachkenntnissen konfrontiert sehen würde, illustriert werden:

- (25) In einer dieser Sagen wird erzählt, daß ein Beamte an einem Sonntage in einem Dorfe commissionirt hat, wo er einen ruthenischen Bauern einzuvernehmen hatte. Bei der Einvernahme frug der Beamte den Bauern, ob seine Gattin lebt, mit den Worten: „Twoja szona szije ?“, d. h.: „Näht Deine Frau?“, worauf der Bauer antwortete: „W negilu borony Boże!“, d. h.: „Sonntag, Gott, soll's behüten!“ Auf diese Antwort dictirte der Beamte seinem Actuar bei Verfassung der Generalia mit den Worten: Schreib „gestorben“. (BP, vom 23.01.1896, S. 3)

Das sprachliche Missverständnis im konkreten Beispiel (25) beruht auf einem Interferenzfehler bedingt durch einen fehlerhaften morphologischen Transfer aus dem Polnischen. Das ruthenische bzw. ukrainische Minimalpaar *žyty/жуму* (‘leben’) – *šyty/uumu* (‘nähen’) existiert zwar gleichermaßen auch in der polnischen Sprache als *żyć – szyć*; im Falle des erstgenannten Verbs *žyty/жуму* bzw. *żyć* wurden bei der Konjugation in den beiden Sprachen jedoch unterschiedliche Personalsuffixe produktiv. Während die Form *szije* im Polnischen tatsächlich der dritten Person Singular entsprochen hätte, lautet diese auf Ruthenisch bzw. Ukrainisch allerdings *žyve/живе*. Die entsprechende ruthenische bzw. ukrainische Form von *šyty/uumu* wäre hingegen *šyje/uue*. Mündlich artikuliert erscheint folglich eine größere Ähnlichkeit zu dieser nahe liegend, sodass es zum geschilderten Missverständnis kommt und der Bauer anstelle von „Lebt deine Frau?“ hingegen die Frage „Näht deine Frau?“ versteht.

Ein maßgebliches Konfliktfeld im Zusammenhang mit sprachlichen Missverständnissen und Schwierigkeiten im Alltag bildet das Eisenbahnwesen in der Bukowina. Auch hier geht es in der kritischen Auseinandersetzung maßgeblich um die Verwendung des Polnischen. Neben den sprachlichen Anforderungen an das Eisenbahnpersonal stehen dabei insbesondere Beschriftungen sowie die auf den Fahrkarten verwendeten Sprachen im Fokus der diskursiven Auseinandersetzung, wobei derartige Sprachenfragen auch diesbezüglich stets anhand einzelner konkreter Begebenheiten und Ereignisse aufgegriffen werden, wie es etwa beim folgenden Beispiel der Fall ist:

- (26) Bisher hatten jene Eisenbahn-Fahrkarten welche auf einer der Stationen in der Bukowina nach einer anderen des Heimatlandes ausgegeben wurden, nur deutschen Text. In jüngster Zeit wurde beliebt, von dieser Uebung Umgang zu nehmen und den Fahrkartentext noch in einer zweiten Sprache zu wiederholen. Man

irrt jedoch, wenn man meint, daß dies in einer der Landessprachen geschah. Nein, um die Bukowina so recht ihre Abhängigkeit von Galizien in Eisenbahnangelegenheit fühlen zu lassen; damit sie ja nicht vergißt, daß die Betriebsdircetion für die Bahnen des noch autonome Herzogthums Bukowina sich in Stanislaw befindet, werden in der Bukowina für Bukowinaer Station, Fahrkarten mit deutschem und — polnischem Text ausgegeben. [...]

So viel uns bekannt, sind nur die rumänische und ruthenische neben der deutschen Sprache als Landessprachen gesetzlich anerkannt und diese beiden erstgenannten Sprachen haben doch bescheiden gesagt, dasselbe Geltungsrecht, wie die polnische! (BP, 13.10.1895, S. 3)

In derartigen Kontexten wird für gewöhnlich direkt Bezug auf die galizische Hegemonie sowie die politische und wirtschaftliche Abhängigkeit der Bukowina von Galizien genommen. Das Argument, es würde sich beim Polnischen um keine Landessprache oder landesübliche Sprache handeln, wird dabei in der Regel – wie bei den zuvor thematisierten Fragen des Bildungswesens – maßgeblich als sogenannter Topos der Landesüblichkeit ins Feld geführt.

Eine weitere Subdomäne, im Rahmen derer Sprachenfragen immer wieder aufgegriffen werden, ist der Bereich der Justiz. Was in Bezug auf die sprachlichen Voraussetzungen für Beamte expliziert wurde, findet sich in ähnlicher Form im Zusammenhang mit der Besetzung von Richterposten in der Bukowina, wenngleich diese in den analysierten Zeitungen seltener thematisiert wurden. Anders als im Beamtenwesen war es bei Gericht schließlich gängige Praxis, Dolmetscher hinzuzuziehen, wodurch es offensichtlich weniger häufig zu Berichten über sprachliche Missverständnisse kam. Grundsätzlich wird die Verwendung von Übersetzungen und das Hinzuziehen von Dolmetschern in den Zeitungstexten, welche sich der Thematik widmen, aber überaus kritisch betrachtet:

(27) Die Richter müssen und sollen der Sprache der Parteien kundig sein, zumal sie eben in die Lage kommen, Zeugen und Parteien in ihrer Muttersprache einzuvernehmen, in diesen Sprachen verfaßte Urkunden zu prüfen oder — was ja auch Vorkommen kann — über in einer dieser Sprachen in erster Instanz abgefaßte Prozeßakten zu entscheiden.

Die Einvernahme von Parteien und Zeugen mittels Dolmetsche oder die etwaige Uebertragung von Urkunden und Prozeßakten in die polnische Amtssprache kann da keinen gerechten oder gleichwertigen Behelf bilden, weil dann das wichtigste Prinzip der neuen Prozeßgesetze, die Unmittelbarkeit verloren gehen muß — beziehungsweise die Uebersetzung von Urkunden und Prozeßakten — selten oder niemals die volle Genauigkeit, Richtigkeit, Eigentümlichkeit und Freiheit der Ursprache wiedergeben, wodurch das mitunter Charakteristische und Entscheidende des Ausdrucks verwischt wird. (CT, 16.07.1909, S. 4)

Wie in Bezug auf Bewerber für eine Beamtenlaufbahn näher ausgeführt wurde, wird das Anforderungskriterium der Kenntnis der Landessprachen auch hier klar unter Verwendung deontischer Modalverben definiert. Dementsprechend wird oftmals – wie in Beispiel (27) – ebenso unter Bezugnahme auf einen Gesetzestopos argumentiert, dass Übersetzungen echte Sprachkenntnisse keineswegs ersetzen würden. Sie würden den Prinzipien der Gesetzesordnung nicht gerecht werden. Konkret beziehen sich die Verfasser der Zeitungstexte bzw. die Redner im Landtag hierbei in erster Linie auf die Novelle der österreichischen Zivilprozessordnung von 1898 (vgl. Vilfan 1970: 9–10). In dieser fanden sich bewusst keinerlei Regelungen im Hinblick auf den Sprachgebrauch vor Gericht, was zur Folge hatte, dass die betreffenden Paragraphen älterer Bestimmungen in Kraft blieben. So sah die Josephinische bzw. Allgemeine

Gerichtsordnung vor, dass beide Parteien vor Gericht von der *landesüblichen Sprache* Gebrauch machen sollen (vgl. Wandruszka/Urbanitsch 1980: 1100). Gültigkeit hatte zudem weiterhin eine modifizierte Version der Josephinischen Gerichtsordnung aus dem Jahr 1796, welche – da sie für diese Region erstmals kundgetan wurde – als Westgalizische Gerichtsordnung bekannt wurde und deren Geltungsbereich sich über ganz Galizien, die Bukowina, Tirol, Salzburg, Vorarlberg, Istrien und Dalmatien erstreckte. Diese sah vor, dass im Zuge von Gerichtsverhandlungen beide Parteien „die im Lande beim Gerichte übliche Sprache“ gebrauchen sollten (Wandruszka/Urbanitsch 1980: 1100). Auf diesen Umstand bezieht sich das im Korpus wiederholt thematisierte Konzept der *Gerichtssprache*, die in dieser Funktion von den *landesüblichen Sprachen* klar abgegrenzt definiert wird.

5.2.4 Kirche

Sprachenfragen im kirchlichen Bereich bzw. im Zusammenhang mit der griechisch-orientalischen (griechisch-orthodoxen) sowie der katholischen Kirche wurden im analysierten Zeitungskorpus im Vergleich zu Konfliktfällen und sprachenpolitischen Problemfällen in den Domänen Verwaltung und Bildungswesen weniger häufig thematisiert. So können insgesamt nur acht Korpustexte eindeutig diesem Bereich zugeordnet werden. Kategorien, die dieser Domäne entspringen, wie beispielsweise die *katholischen Deutschen*, sind darüber hinaus aber in vielen anderen Kontexten von Relevanz.

Grundsätzlich befasst sich die Mehrheit der Texte mit der katholischen Kirche, in zwei Texten wird daneben auch auf die orthodoxe Kirche Bezug genommen und ein weiterer Text behandelt ausschließlich die sprachliche Situation in der orthodoxen Kirche. Für sämtliche dieser Zeitungstexte lässt sich festhalten, dass es stets – wenn auch in unterschiedlicher Intensität – Diskursüberlappungen mit Sprachenfragen im Bildungswesen gibt. Ansonsten werden in Bezug auf diese Domäne ähnliche Aspekte wie im Hinblick auf das Beamtenwesen und die öffentliche Verwaltung aufgegriffen. Auch die Argumentationen und inhaltlichen bzw. thematischen Schwerpunkte ähneln einander. So wird einerseits wiederholt beklagt, dass die in die Bukowina entsandten katholischen Geistlichen über mangelnde Kenntnis der Landessprachen verfügten. Andererseits wird die Präponderanz des Polnischen in der katholischen Kirche zum Schaden der deutschen katholischen Bevölkerung angeprangert:

- (28) Man denke weiter, daß infolge der Unterstellung der Bukowina in kirchlicher Beziehung unter das Lemberger Erzbisthum selbst und Versorgung derselben durch Priester aus Galizien, von denen viele der deutschen Sprache nicht im erforderlichen Maße mächtig sind, der Katholicismus der Deutschen im Lande leidet, dagegen dadurch der polnischen Nationalitätspropaganda ein sehr wesentliches Förderungsmittel zu Theil wird. (BP, 18.08.1896, S. 1)

Hervorgebracht werden derartige Klagen gegen die polnische Dominanz in der katholischen Kirche nicht nur in Kommentaren deutscher bzw. katholisch-deutscher Vertreter, sondern auch

in den Reden ruthenischer Abgeordneter im Landtag. Gegenüber dem Erzbistum von Lemberg wird der Vorwurf erhoben, dass die polnische Sprache keineswegs zur Propagierung des Katholizismus, sondern zur Schaffung einer polnischen Hegemonie und Eindämmung anderer Nationalitäten in der Bukowina genutzt würde. Demgegenüber wird vonseiten polnischer Vertreter im Rahmen von Leserbriefen oder Reden im Landtag unter Bezugnahme auf ebendiese Vorwürfe das Argument ins Feld geführt, dass es sich bei der polnischen Sprachen gerade deshalb um eine landesübliche Sprache in der Bukowina handeln würde, weil diese in der katholischen Kirche überwiegend gesprochen wird:

(29) Weiters belieben Sie in jenem Artikel zu bemerken, daß die polnische Sprache in vielen Schulen des Landes, welche Sie alle namentlich aufzählen, gelehrt und gelernt wird, sowie auch daß in den meisten kath. Kirchen vorwiegend polnisch gepredigt wird. Nun zugegeben, daß dies vollkommen richtig ist, so folgt daraus mit unerbittlicher Logik, daß die polnische Sprache eine hierlands landesübliche ist, wie dies, wie ich dessen überzeugt bin, sowohl von einer löbl. Redaction, der doch die Sprachenverhältnisse des Landes gut bekannt sind, wie auch von Jedem, der die Hand auf's Herz legt, mag er auch der erbitterteste Feind der Polen sein, gewiß anstandslos zugegeben werden muß. In diesem Falle erscheint es aber deshalb nur billig und das bescheidene Verlangen gerechtfertigt, die polnische Sprache wie bis jetzt, so auch weiterhin als eine landesübliche Sprache im öffentlichen Leben des Landes unbeanstandet gelten zu lassen und dieselbe jener Rechte theilhaftig werden zu lassen, deren sich etwa die deutsche Sprache in Galizien seitens der Behörden gerechterweise zu erfreuen hat, wo bekanntlich überall im Lande deutsch gesprochen werden kann, obgleich dort nur die polnische und ruthenische Sprache als Landessprachen gelten. (BP, 23.06.1895, S. 1–2)

Ausgehend davon wird von polnischer Seite abseits der Kirche eine Benachteiligung in anderen Domänen des öffentlichen Lebens in der Bukowina beklagt. Aufgrund der geringen Anzahl an Korpustexten, die sich mit der Domäne des Kirchenwesens auseinandersetzen, lassen sich hieran jedoch keinerlei Muster festmachen. Dasselbe gilt auch für die wenigen Texte, welche die Situation in der orthodoxen Kirche thematisieren. Hierbei findet sich eine erste diskursive Auseinandersetzung mit der Tatsache, dass die Rutheninnen und Ruthenen und nicht mehr die Rumäninnen und Rumänen die numerische Mehrheit innerhalb der orthodoxen Kirche der Bukowina innehatten und demzufolge entsprechende sprachliche Rechte einforderten. Für die deutschsprachigen Zeitungen erschien dies hingegen lediglich insofern relevant, als dies einige strukturelle Veränderungen in der Organisationsstruktur der Czernowitzer Universität zur Folge haben sollte. Vor 1914 konnten keinerlei Belege identifiziert werden, die sich dieser Thematik widmeten.

5.2.5 Fazit

Abschließend lassen sich an dieser Stelle sowohl domänenspezifische als auch domänenübergreifende Konfliktfelder im Hinblick auf die polyglossische Situation der Bukowina identifizieren. Zunächst lässt sich festhalten, dass Sprachenfragen im Kontext bestimmter Domänen häufig einhergehend mit konkreten Forderungen aufgegriffen werden. Auf sprachlicher Ebene schlägt sich dies in der Verwendung deontischer Modalverben und weiterer Spielarten

deontischer Modalität sowie in der Einbeziehung bestimmter Finaltopoi, wie beispielsweise dem Notwendigkeitstopos, nieder.

Für die beiden Bereiche des Bildungswesen sowie der Verwaltung lässt sich darüber hinaus domänenübergreifend konstatieren, dass insbesondere der Beispieltopos und die Verwendung von Beispielen im Allgemeinen hierbei von besonderer Bedeutung ist. So werden anhand konkreter Beispiele von sprachlichen Missverständnissen oder Problemfällen aus dem alltäglichen Leben Notwendigkeiten bestimmter sprachenpolitischer Maßnahmen abgeleitet. Auf Grundlage eines Einzelfalls wird dann auf die ganze Bukowina bzw. die gesamte Domäne geschlossen. Auf der anderen Seite werden häufig – teilweise ebenfalls gestützt von konkreten Beispielen – Idealvorstellungen und Anforderungen an das Bildungssystem, die Beamtenschaft oder die Kirchen formuliert.

Domänenübergreifend kann zudem beobachtet werden, dass in Bezug auf spezifische Sprachen immer wieder dieselben Forderungen erhoben werden: Demzufolge soll der Status der Landessprachen bzw. der landesüblichen Sprachen innerhalb der Institutionen in allen Domänen gestärkt werden, während die polnische Sprache zumindest keine Stärkung erfahren oder sogar geschwächt werden soll. Die Kritik an der Stellung des Polnischen geht dabei domänenunabhängig oftmals mit einer Bezugnahme auf die galizische Hegemonie einher.

6 Interpretation rekurrenter sprachlicher Mittel im Kontext der diskursiven Reflexion der sprachlichen Verhältnisse in der Bukowina

6.1 Schlagwörter

6.1.1 Metasprachliche Kategorienbildung

Im Vorangegangenen wurde in Kapitel 5.1 bereits auf Kategorisierungen in Bezug auf ethnische und sprachliche Gruppen eingegangen. Eine weitere Form der Kategorienbildung findet sich in den analysierten Tageszeitungen darüber hinaus im Zuge der metasprachlichen Rezeption von Sprachenfragen. Ausgehend von der jeweiligen Perspektive sind unterschiedliche Arten und Konzepte von Sprache relevant. So ist oftmals nicht bloß beispielsweise von der deutschen, rumänischen, ruthenischen oder polnischen Sprache die Rede – wenngleich in dieser Hinsicht eine Einheitlichkeit suggeriert wurde, die offensichtlich beispielsweise etwa für das Ruthenische nicht in dieser Form gegeben war (vgl. u. a. Moser 2008: 39) –, sondern etwa von nicht immer eindeutig definierten Konzepten wie dem der *Staatssprache*, *Landessprache*, *Unterrichtssprache* oder der *Umgangssprache*. Bei diesen Funktionymen handelt es sich wie bei den angeführten Beispielen in den meisten Fällen um Komposita mit dem Determinatum *Sprache*. Teilweise finden sie sich im Rahmen verschiedener Formen von Attribuierungen (z. B. *die Staatssprache Deutsch*, *die deutsche Staatssprache*); häufig wird jedoch gar nicht explizit darauf hingewiesen, welche Sprache konkret gemeint ist.

Im Grunde lassen sich die im Zeitungskorpus enthaltenen Kategorien auf vier unterschiedlichen Ebenen einordnen, die im Sinne einer besseren Nachvollziehbarkeit hierarchisch gruppiert werden können. Die erste bzw. oberste Ebene ist die staatliche, wobei sich diese Bezeichnung lediglich auf die österreichische Reichshälfte und nicht auf die gesamte Monarchie bezieht. Darunter fallen Kategorien wie *Staatssprache*, *Nationalsprache*, *Reichssprache*, *Amtssprache*, *Sprache der Centralstellen* sowie *Sprache der Zentralregierung*. Als Nächstes folgt die Gruppe der domänenspezifischen Kategorien bzw. die Ebene der (überwiegend staatlichen) Institutionen, welche oft überregionalen Einflüssen unterliegen. Hierzu zählen die Kategorien *Unterrichtssprache*, *Vortragssprache*, *Vermittlungssprache*, *Geschäftssprache*, *Gerichtssprache*, *Verwaltungssprache*, *Verhandlungssprache*, *Dienstsprache*, *Urkundensprache*, *Diözesensprache*, *Amtssprache*, *Sprache in Schule und Amt* oder *bei Gericht übliche Sprache*. Die dritte

Ebene ist die Landesebene bzw. die regionale Ebene⁸, welcher Kategorien wie *Landessprache*, *landesübliche Sprache*, *nichtlandesübliche Sprache*, *Verkehrssprache*, *Verständigungssprache*, *Uebergangssprache*, *Sprache als Verkehrsmittel*, *bezirksübliche Sprache*, *Conversationsprache*, *Sprache einer Minorität*, *Sprache der Majorität*, *Nationalsprache*, *Sprache des Volkes*, *Sprache der Landbevölkerung* oder *im Lande gesprochene Sprache* zugeordnet werden können. Zuletzt folgt die individuelle, persönliche bzw. private Ebene mit Kategorien wie *Muttersprache*, *Umgangssprache*, *Haushaltungssprache* oder *Conversationssprache*. Einige dieser Funktionyme wie *Amtssprache* oder *Conversationssprache* sind dabei kontextabhängig im Zusammenhang mit mehreren Ebenen gebräuchlich. Folgende Darstellung bietet einen Überblick über alle wesentlichen Kategorien und Ebenen im analysierten Teildiskurs:

Tabelle 6: Metasprachliche Kategorien auf den unterschiedlichen Ebenen

Staatliche Ebene	- <i>Staatssprache</i> - <i>Nationalsprache</i> - <i>Reichssprache</i> - <i>Amtssprache</i> - <i>Sprache der Centralstellen, Sprache der Zentralregierung</i>
Institutionelle Ebene	- <i>Unterrichtssprache, Vortragssprache</i> - <i>Gerichtssprache, Verhandlungssprache, bei Gericht übliche Sprache</i> - <i>Dienstsprache, Geschäftssprache</i> - <i>Vermittlungssprache</i> - <i>Verwaltungssprache, Amtssprache</i> - <i>Urkundensprache</i> - <i>Diözesensprache</i> - <i>Sprache in Schule und Amt, Schul- und Amtssprache</i>
Regionale Ebene bzw. Landesebene	- <i>Landessprache</i> - <i>landesübliche Sprache, nichtlandesübliche Sprache</i> - <i>Verkehrssprache, Sprache als Verkehrsmittel</i> - <i>Verständigungssprache, Uebergangssprache</i> - <i>bezirksübliche Sprache</i> - <i>Conversationssprache</i> - <i>Sprache der Majorität, Sprache einer Minorität (im Lande)</i> - <i>Nationalsprache</i> - <i>Sprache des Volkes</i> - <i>im Land gesprochene Sprache</i>
Individuelle Ebene	- <i>Muttersprache</i> - <i>Umgangssprache</i> - <i>Haushaltungssprache</i> - <i>Conversationssprache</i>

⁸ Ebenfalls denkbar wäre an dieser Stelle eine noch exaktere Unterteilung in eine Landesebene und eine regionale Ebene gewesen. Da in den Korpustexten oftmals nicht klar unterschieden wird, wurden beide Ebenen auch der besseren Übersichtlichkeit halber zusammengefasst.

Anzumerken ist, dass diese Darstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Neben den aufgelisteten finden sich vereinzelt einige weitere Konzepte von Sprache wie beispielsweise das der *Schriftsprache*, die jedoch nicht direkt im Kontext von Sprachenfragen in Erscheinung treten. Aufschlussreich erscheint in diesem Zusammenhang vor allem eine Auseinandersetzung mit der Frage, welche Sprachen den genannten Kategorien konkret zugeordnet werden. Dabei wird die hierarchische Ordnung der Sprachen im Land besonders offenkundig. So beziehen sich die Kategorien der obersten staatlichen Ebene hierbei ausschließlich auf die deutsche Sprache. Zumeist ist dies auch bei den Kategorien der institutionellen Ebene bzw. den domänenspezifischen Funktionennamen der Fall. Eine Ausnahme bildet dabei die *Diözesensprache*; dieses Lexem referenziert stets auf die polnische Sprache. Kategorien dieser Ebene aus anderen Domänen können sich neben dem Deutschen auch auf das Ruthenische oder Rumänische beziehen. Auf der regionalen Ebene und Landesebene werden die angeführten Kategorien mehrheitlich nicht in Bezug auf das Deutsche, sondern im Hinblick auf die Sprachen der größten Bevölkerungsgruppen – also die der Rutheninnen und Ruthenen sowie der Rumäninnen und Rumänen – gebraucht. Die Kategorien der individuellen oder privaten Ebene hingegen beziehen sich ausschließlich auf diese beiden Sprachen.

Nicht außer Acht zu lassen ist im Hinblick auf diese Kategorienbildungen auch die große argumentative Kraft einzelner aufgelisteter Lexeme, welche in den Zeitungstexten nicht bloß zur näheren Benennung der Funktion der jeweiligen Sprache im Land Verwendung finden. Der Status einer Sprache bzw. ihr Gebrauch in einem bestimmten – üblicherweise institutionellen – Kontext soll unter Zuhilfenahme ebendieser Kategorien diskursiv legitimiert oder auch delegitimiert werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Stellung einer Sprache in einer bestimmten Funktion infragegestellt wird. Abgesehen von der *ex negativo* abgeleiteten Kategorie *nichtlandesübliche Sprache* handelt es sich bei den angeführten lexikalischen Einheiten um neutral bis stark positiv konnotierte Schlag- bzw. Schlüsselwörter. Häufig werden verschiedene Konzepte bzw. Kategorien von Sprache einander gegenübergestellt, wie es etwa in dem folgenden Plädoyer für den weiteren Erhalt des Deutschen als führende Sprache in Ämtern und anderen Institutionen bei gleichzeitiger Förderung des Ruthenischen, Rumänischen und Polnischen der Fall ist:

- (30) Wir werden mit aller Wärme hierfür eintreten, daß dem Rumänen, Ruthenen und Polen das Recht auf der Erlernung der **Mutt[erspr]ache** nicht verkümmert werde, daß Rumänen und [Ru]thenen in ihrer Sprache von Gericht Gehör finden, u[nd] daß sohin öffentliche Beamte sich auch die K[enn]tnis der **Landessprachen** aneignen müssen, wir [dür]fen aber auch nicht müde werden zu betonen, daß [die] **d[e]utsche Amtssprache** die einzig mögliche ist und, [da]ß dei[sic] bestehenden deutschen Mittelschulen, un[besc]hadet der rumänischen und ruthenischen, dem Lande e[rhal]ten bleiben müssen. Von der Universität woll[en] wir nicht reden, weil es im Wesen dieser hohen schule gelegen ist, daß die **deutsche Vortragssprache** hors [con]cours bleibt. [Hervorhebungen sowie Ergänzungen von A. P. aufgrund beschädigter Originalquelle] (CT, 28.01.1903, S. 1–2)

Wie anhand des Beispieltextes ersichtlich wird, finden sich Funktionyme der institutionellen Ebene oftmals in Kookkurrenz mit dem Adjektivattribut *deutsch*, während die Kategorien der regionalen Ebene bzw. Landesebene für gewöhnlich ohne nähere Bestimmung der konkreten Sprache auskommen. Bemerkenswert ist überdies, dass Kategorien der staatlichen und institutionellen Ebene dabei ausschließlich im Singular auftauchen; jene der beiden diesen untergeordneten Ebenen finden hingegen wiederholt auch im Plural Verwendung. Besonders signifikant erscheint dies bei den beiden Funktionymen *Landessprache* und *landesübliche Sprache*, welche in überwiegender Mehrheit in der Pluralform gebraucht werden. Aufschlussreich erscheint in diesem Zusammenhang auch eine nähere Betrachtung der am häufigsten in Kookkurrenz dazu auftretenden Adjektivattribute: *alle Landessprachen*, *beide Landessprachen*, *zwei Landessprachen*, *andere Landessprache(n)*, *zweite Landessprache*, *drei Landessprachen*, *übrige Landessprachen*, *alle landesüblichen Sprachen*, *(alle) drei landesübliche(n) Sprachen*, *weitere landesübliche Sprache(n)*. Allesamt implizieren sie die Existenz mehrerer Sprachen, denen dieser Status zuteilwerden soll. Meistens beziehen sich diese beiden Kategorien lediglich auf die ruthenische und rumänische Sprache; in einigen Fällen nehmen die lexikalischen Einheiten auch auf das Deutsche und/oder das Polnische Bezug.

Die beiden allgemein umstrittenen Diskursvokabeln *Landessprache* und *landesübliche Sprache* – im Theoriekapitel 2.1.2 wurde bereits darauf verwiesen – stammen ursprünglich aus dem juristischen Bereich und finden sich für gewöhnlich in ähnlichen Kontexten sowie oftmals innerhalb derselben Texte. In vielen Fällen werden beide Kategorien als Synonyme gebraucht, in anderen wird zwischen den beiden Konzepten explizit unterschieden. In mehreren Korpus-texten wird die definitorische Unschärfe ebendieser Bezeichnungen sogar explizit aufgezeigt. Insbesondere die Umstrittenheit der Kategorie der *landesüblichen Sprache* lässt sich im Korpus mitunter daran festmachen, dass das Adjektivattribut hierbei häufig unter Anführungszeichen gesetzt wird. Aus der Analyse der Zeitungstexte geht außerdem hervor, dass es sich bei dem Lexem *Landessprache(n)* grundsätzlich um ein Hochwertwort handelt; die lexikalische Einheit *landesübliche Sprache(n)* hingegen wird tendenziell neutral bewertet. In diesem Zusammenhang findet sich vermehrt auch die Substantivierung *Landesüblichkeit*. Diese wird ebenfalls wiederholt unter Anführungszeichen gesetzt und steht in enger Verbindung mit einem Topos der Landesüblichkeit, worauf im Folgekapitel 6.3.12 noch näher eingegangen wird.

6.1.2 Diskursive Bezeichnungspraxis in Bezug auf die sprachliche (Konflikt-)Situation in der Bukowina

Als aufschlussreich hat sich neben der Analyse der Bezeichnungen für bestimmte Sprachen in ihrer konkreten Funktion innerhalb des Landes und den zugrundeliegenden Konzepten auch die

nähere Betrachtung derjenigen lexikalischen Einheiten erwiesen, welche die untersuchten Tageszeitungen zur Beschreibung der sprachlichen (Konflikt-)Situation in der Bukowina verwenden. Darunter fallen zahlreiche Bezeichnungen wie *Sprachenfrage* oder *Sprachkonflikt* (*Sprachconflict*), die noch heute selbst in fachwissenschaftlichen Kontexten gebräuchlich sind, ebenso wie ideologisch konnotierte Kompositummetaphern wie *Sprachenkampf*, *Sprachenkrieg* oder *Sprachenkomödie*. Im Allgemeinen finden sich diese lexikalischen Einheiten vornehmlich im Rahmen von politischen Reden von Bukowiner Abgeordneten bzw. in den Reichs-, Landtags- und Gemeinderatsprotokollen sowie in Kommentaren oder Leitartikeln. Zudem tauchen sie in Berichten und Meldungen auf. Dabei lassen sich im medienpolitischen Diskurs um einzelne sprachliche Konfliktfälle sowie die gesamte sprachliche Situation verschiedene Fälle von Bezeichnungs- und Bedeutungskonkurrenz identifizieren (vgl. Klein 2014: 73–83), auf welche im Folgenden näher eingegangen wird.

Eine wesentliche Diskursvokabel ist das im Titel dieser Abhandlung nicht zufällig enthaltene Lexem *Sprachenfrage*, welches sich durchgehend immer wieder in allen untersuchten Czernowitzer Zeitungen findet. Im Sinne Girnth's (vgl. 2015: 60–61) weist es in diesem Kontext vor allem eine dominante evaluative Komponente auf und findet sich sowohl in deskriptiven als auch bewertenden Textsorten. Gleichzeitig handelt es sich dabei mit insgesamt 99 Nennungen um die häufigste diskursive Bezeichnung aus diesem Wortfeld, was im Wesentlichen sicher auch darauf zurückzuführen ist, dass das Lexem im Zuge der Korpuserstellung neben anderen als Suchform verwendet wurde. Markant erscheint, dass die lexikalische Einheit *Sprachenfrage* – insbesondere in der *Bukowinaer Post* – maßgeblich in Überschriften aufzufinden ist. Mehrere Parlamentsprotokolle aus dem Korpus etwa erhielten Titelzeilen wie *Zur Sprachenfrage* oder konkret *Zur oesterreichischen Sprachenfrage*, Meldungen und Berichte wurden mit Betitelungen wie *Zur Sprachenfrage bei den Gerichten in der Bukowina* oder *Die Sprachenfrage bei unseren Gerichten* versehen. In den darauffolgenden Fließtexten hingegen ist das Lexem selbst häufig gar nicht erhalten. Offensichtlich handelte es sich hierbei um bewusste Entscheidungen vonseiten der Redaktionen, in diesen Fällen eine in diesem Zusammenhang generell neutral gebräuchliche bzw. nicht wertende Bezeichnung auszuwählen.

Auf den semantischen Hintergrund und die Genese des Begriffs *Sprachenfrage* wurde bereits im vorangegangenen Theoriekapitel 2.1.1 eingegangen. Dort wurde auch dargelegt, dass es sich bei diesem stets um einen polysemen Begriff handelte, was sich ebenso im Zuge der Analyse des Textkorpus zeigte. So wird die lexikalische Einheit *Sprachenfrage* in den Korpus-texten in unterschiedlichen Bedeutungen gebraucht. Neben der dominanten Singularform ist dabei auch die Pluralform *Sprachenfragen* gebräuchlich, welche zudem das Vorhandensein

mehrerer Sprachenfragen bzw. die Tatsache impliziert, dass mehrere als problematisch empfundener Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Bereich Sprache wahrgenommen wurden. Konkret lassen sich für den Terminus *Sprachenfrage* im Analysekorpus verschiedene Verwendungszusammenhänge und Bedeutungsdimensionen beschreiben, die im Wesentlichen auf drei Ebenen des gesellschaftlichen Lebens angesiedelt sind⁹:

- die sogenannte *österreichische Sprachenfrage*, die sich auf die gesamtstaatliche Ebene bzw. die gesamte Habsburgermonarchie oder die österreichische Reichshälfte bezieht,
- diverse Sprachenfragen in Bezug auf einzelne Kronländern oder Völker, wie z. B. die *Sprachenfrage in der Bukowina*, die *Bukowinaer Sprachenfrage*, die *böhmische Sprachenfrage* usw.
- sowie Sprachenfragen innerhalb bestimmter (zumeist staatlicher) Institutionen im Kronland Bukowina oder einer konkreten Region, wie z. B. die *Sprachenfrage bei den Gerichten*, die *Sprachenfrage am Czernowitzer Gymnasium*, die *Sprachenfrage im Landtag(e)*.

Am seltensten findet sich der Begriff *Sprachenfrage* im Zusammenhang mit der gesamtstaatlichen Ebene. Dabei fällt auch auf, dass im Unterschied zu den anderen beiden Ebenen bzw. Verwendungszusammenhängen – im Weiteren wird dies noch ausführlicher beschrieben – auch kaum alternative Bezeichnungen Verwendung finden. So taucht *Sprachenfrage* für gewöhnlich in Konkurrenz mit Attribuierungen, etwa als *österreichische Sprachenfrage* bzw. *Sprachenfrage in Österreich*, ausschließlich in Parlamentsprotokollen auf. In der Regel wird davon ausgehend jedoch Bezug auf eine der untergeordneten Ebenen, also auf konkrete Situationen innerhalb der Bukowina oder auf den Konflikt in Böhmen, genommen. Anders als die Bezeichnung *österreichische Sprachenfrage* womöglich zu suggerieren vermag, geht es demnach nicht um eine gesamtösterreichische Sprachenfrage, welche alle österreichischen Länder betrifft. Vielmehr wird der Begriff *Sprachenfrage* hier als Hyperonym gebraucht, unter welchem eine Reihe von sprachlichen Konfliktsituationen innerhalb der österreichischen Reichshälfte subsumiert werden. In diesem Kontext wird allerdings wiederholt auf etwaige Querverbindungen und Einflüsse der (Sprachen-)Politik innerhalb eines Kronlandes auf weitere Länder der Monarchie verwiesen:

- (31) Allein abgesehen davon, daß es nicht angeht, von reichswegen die Sprache nur in einzelnen Ländern zu regeln, und daß das, was für Böhmen und Polen Recht ist, auch für die übrigen Völker Recht sein

⁹ Hinzu kommt insbesondere in einem Zeitungstext der *Czernowitzer Allgemeinen Zeitung* noch eine vierte Bedeutungsdimension des Begriffs *Sprachenfrage*. So wurde im Rahmen der Volkszählung 1910 auch erhoben, welche Sprache die Befragten als sogenannte *Umgangssprache* pflegten. Die Frage danach wurde im Zuge des Korpus textes als *Sprachenfrage* bzw. *Sprachenfrage der Volkszählung* bezeichnet. Da diese Bedeutungsdimension nur in diesem konkreten Kontext und nicht auf trans- bzw. intertextueller Ebene von Relevanz ist, soll an dieser Stelle nur der Vollständigkeit halber darauf verwiesen werden.

muß, weil eben „alle Volksstämme des Staates gleichberechtigt sind, und jeder Volksstamm ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege feiner Nationalität und Sprache hat,“ wäre es Selbsttäuschung, anzunehmen, daß mit der **böhmischen Sprachenfrage** auch die **österreichische Sprachenfrage** aus der Welt geschafft würde. Vielmehr würde sofort, und zwar eben wegen der vorgenommenen Regelung, die **slovenische, ruthenische, rumänische Sprachenfrage** an ihre Stelle treten und nach Kräften Krisen erzeugen. Oesterreich bedarf aber zur Lösung der unaufschiebbaren wirtschaftlichen Aufgaben einer längeren Ruhe, und diese ist nur auf einer Grundlage erreichbar und zwar auf der des *Suum cuique*. [Hervorhebungen durch A. P.] (BP, 05.06.1898, S. 2–3)

Wesentlich frequenter findet sich der Begriff *Sprachenfrage* wie auch im angeführten Beispiel im Kontext der Ebene der Kronländer. In Bezug auf häufige Kollokationen erscheinen dabei vor allem die Syntagmata *Bukowin(a)er Sprachenfrage* oder *Sprachenfrage in der Bukowina* als dominant. Oft ist darüber hinaus von der *böhmischen Sprachenfrage* die Rede, da wiederholt auf die Situation in Böhmen und die dortigen sprachpolitischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Badeni-Krise Bezug genommen wird und Vergleiche dazu angestellt werden. In Akkusativkonstruktionen findet sich *Sprachenfrage* etwa in Kookkurrenz mit Verben wie *aufrollen* bzw. *ausrollen*, *entstehen (lassen)*, *regeln*, *haben* sowie *lösen*. Mehrmals ist *Sprachenfrage* auch als Genitivattribut im Zuge der Wortverbindung *Lösung der Sprachenfrage* anzutreffen. Außerdem tritt es oft als präpositionales Attribut in Erscheinung, z. B. *über die Sprachenfrage*, *bezüglich der Sprachenfrage*.

Insbesondere im Hinblick auf sprachliche Konfliktsituationen zwischen mehreren Völkern innerhalb einzelner Kronländer ist anstelle der üblicherweise nicht wertenden Begrifflichkeit *Sprachenfrage* jedoch die alternative Bezeichnung *Sprachenstreit* mit insgesamt 47 Nennungen, die sich größtenteils auf diese Ebene beziehen, vorherrschend. Meistens bezieht sich der Begriff auf den sprachpolitischen Konflikt in Böhmen; die markantesten Kollokationen hierbei sind *böhmischer Sprachenstreit*, *Sprachenstreit in Böhmen* sowie *deutsch-czechischer Sprachenstreit*. Ansonsten findet sich *Sprachenstreit* stets in Kookkurrenz mit eindeutig negativ wertenden Adjektiven, z. B. *böser Sprachenstreit*, *verbitternder Sprachenstreit*, *bitterer Sprachenstreit*, *überflüssiger Sprachenstreit*, *zersetzender Sprachenstreit* oder *vergiftender Sprachenstreit*. Wiederholt tritt das Lexem außerdem im Zuge der metaphorischen Dativkonstruktion *dem Sprachenstreit die Schärfe nehmen* in Erscheinung, daneben taucht zweimal die Variante *dem Sprachenstreit das Bittere nehmen* auf. Des Weiteren findet es sich in Kookkurrenz mit Verben wie *vorbeugen*, *aufkommen (lassen)*, *heraufbeschwören* oder *entstehen*. Ausgehend von der in diesem Kontext gebräuchlichen Bezeichnung *Sprachenstreit* finden auch weitere Formen wie *Sprachenstreiter*, *sprachenstreitlustig*, *Sprachenstreitlustige* oder *Sprachenstreitigkeiten* Verwendung.

Auf institutioneller Ebene hat sich neben den beiden gängigen Begrifflichkeiten *Sprachenstreit* und (etwas seltener) *Sprachenfrage* mit dem Terminus *Sprachenkonflikt* (in älteren

Zeitungstexten auch *Sprachenconflict*) eine weitere Bezeichnung für vornehmlich lokale sprachliche Konfliktfälle innerhalb bestimmter Domänen des Alltagslebens durchgesetzt. Selten findet sich dabei auch die Form *Sprachkonflikt* (*Sprachconflict*). Signifikant erscheint in diesem Zusammenhang, dass die Bezeichnung *Sprachenkonflikt* sowie alle weiteren Formen im Korpus erst relativ spät auftauchen. Von den insgesamt 16 Nennungen dieser lexikalischen Einheit stammen 15 aus dem Zeitraum von 1913 bis 1914. Für gewöhnlich ist dabei die Singularform anzutreffen, lediglich zweimal ist hierbei von *Sprachenkonflikten* die Rede. Wie auch die begriffliche Alternative *Sprachenfrage* taucht der *Sprachenkonflikt* oftmals in Überschriften auf. In erster Linie bezieht er sich dort auf einzelne Begebenheiten, die sich innerhalb der staatlichen Institutionen der Bukowina ereignet haben sollen und welche im Rahmen von Meldungen und Berichten geschildert werden, wie es etwa beim folgenden Beispiel der Fall war:

- (32) Der Sprachenkonflikt am Czernowitzer Landesgerichte. Vor einem Erkenntnisenate des Czernowitzer Landesgerichtes in Strafsachen wiederholte sich [g]estern ein ähnlicher Konflikt in Bezug auf den Gebrauch der rumänischen Sprache vor Gericht, wie jüngst vor dem Handelsgericht. Advokat Dr. Scalat verteidigte eine rumänische Partei. Die Anklage vertrat Staatsanwaltstellvertreter Strohmayer. Dr. Scalat stellte nun einen umfangreichen Beweisantrag in rumänischer Sprache. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft ersuchte den Vorsitzenden, er möge den Verteidiger anweisen, sich der deutschen Sprache zu bedienen, da er zufällig der rumänischen Sprache nicht mächtig sei. Der Senat zog sich zur Beratung zurück, worauf der Vorsitzende (LGR. Dr. Zurkan), den Beschluß verkündete, der Verteidiger sei im Sinne der G.-O. aus dem Jahre 1864 berechtigt, sich bei Stellung von Beweisanträgen der rumänischen Sprache zu bedienen, da der Angeklagte nur Rumänisch spreche und ein Recht darauf habe, den Ausführungen des Verteidigers zu folgen. (CAZ, 03.04.1913, S. 3)

Sprachenkonflikt bezieht sich hierbei nicht auf die einzelne konkrete Begebenheit bzw. Streitigkeit, sondern auf die gesamte sprachliche Situation am Czernowitzer Landesgericht. Ferner erschienen in den Folgewochen in unterschiedlichen Tageszeitungen weitere Meldungen, die ebenfalls das Lexem *Sprachenkonflikt* in den Überschriften enthielten und ähnliche Ereignisse im Zusammenhang mit Gerichtsverhandlungen in der Bukowina schilderten. Tatsächlich ist der Begriff *Sprachenkonflikt* insbesondere in Bezug auf den Bereich der Justiz häufig anzutreffen. Er bezieht sich wie auch in (32) für gewöhnlich auf Konfliktfälle, zu welchen es im Zuge von Gerichtsverfahren kommt, die auf den unterschiedlichen Sprachkenntnissen der beteiligten Parteien beruhen. In Konflikt miteinander geraten in den erfassten Korpustexten ausschließlich Sprecherinnen und Sprecher der rumänischen sowie der deutschen Sprache.

Neben *Sprachenfrage*, *Sprachenstreit* und *Sprachenkonflikt* finden im Textkorpus noch weitere Komposita als Bezeichnungen für konfliktbehaftete sprachliche Situationen in der Bukowina und der österreichischen Reichshälfte Gebrauch. Am häufigsten handelt es sich dabei um Kompositummetaphern aus dem Metaphernbereich Sprachkonflikt als Krieg bzw. Kampf, auf welchen im Zuge des Folgekapitels 6.2.3 noch ausführlicher eingegangen wird. So tauchen etwa der *Sprachkampf* sowie das dichotome Wortpaar *Sprachenkrieg* und *Sprachenfrieden* wiederholt in Konkurrenz mit weiteren idiomatischen Ausdrücken auf. Mit dem

Nationalitätenhader tritt in enger Verbindung mit diesen Bezeichnungen – einmal sogar als *Sprachen- und Nationalitätenhader* – ein weiteres Lexem aus demselben Metaphernbereich mehrfach in Erscheinung.

6.1.3 Weitere Schlagwörter sowie brisante Wortfelder und Wortfamilien

Neben dem im Zuge der vorangegangenen Kapiteln näher beschriebenen brisanten Wortgut im Zusammenhang mit der diskursiven Kategorisierung von Gruppen und der metasprachlichen Bezeichnungspraxis hinsichtlich der jeweiligen Sprachen in ihren konkreten Funktionen sowie konfliktbehafteter sprachlicher Situationen gibt es noch eine Reihe weiterer Lexeme und Wortfelder, die im analysierten Teildiskurs um die Sprachenfrage in der Bukowina von Relevanz sind. Mehr noch als bereits in Bezug auf die vorherigen Abschnitte gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass in den analysierten Zeitungstexten nicht sämtliche Diskursakteure gleichermaßen zu Wort kommen und daher die deutsche bzw. deutschsprachige Perspektive im untersuchten Korpus besonders dominant erscheint.

Abgesehen von den in die vorherigen Kapiteln angeführten Lexemen lassen sich im Wesentlichen zwei weitere nennenswerte Gruppen von Schlagwörtern benennen: Zum einen taucht ein relativ beschränktes Inventar an parteiunabhängigen Fahnenwörtern auf, welche mit sprachpolitischen Forderungen einhergehen und oft im Rahmen von Topoi auf allgemeine Prinzipien Bezug nehmen auf (z. B. *sprachliche Gleichberechtigung, Gleichwertigkeit, Gerechtigkeit*). Je nach Perspektive lassen sich daraus dann jeweils unterschiedliche Handlungsprämissen ableiten. Parteispezifische Hochwertwörter lassen sich hingegen – wohl auch aufgrund der Zusammensetzung des Korpus – nicht identifizieren. Zum anderen finden sich wiederholt Diskursvokabeln, welche auf wertende Weise die sprachliche oder sprachpolitische Situation thematisieren (z. B. *Sprachenzwang, Pflicht, Germanisation*). Neben diesen beiden Gruppen von Lexemen und den im Vorangegangenen beschriebenen Schlagwörtern finden sich noch eine Reihe weiterer aufschlussreicher lexikalischer Einheiten, die auf der Ebene der Metaphorik im Zuge des Folgekapitels aufgegriffen werden.

Grundsätzlich gibt es im untersuchten Teildiskurs lediglich eine überschaubare Menge an parteiunabhängig gebräuchlichen Fahnenwörtern, die tatsächlich wiederholt Verwendung finden. Wie in anderen Diskursen zu Sprachenfragen zur Zeit der späten Habsburgermonarchie (vgl. Hall 2008: 112–113) zählt das Hochwertwort *Gleichberechtigung* auch im untersuchten Korpus zum maßgeblichen Diskursvokabular. Mit insgesamt 51 Nennungen handelt es sich um ein wesentliches programmatisches Lexem, welches im politischen Diskurs von Vertretern sämtlicher Gruppierungen positiv wertend gebraucht wird. Insbesondere im Rahmen von Reden der Bukowiner Landtagsabgeordneten findet sich hierbei auch die markante Wortverbindung

sprachliche Gleichberechtigung. Unabhängig von der jeweiligen Perspektive verstehen die Diskursakteure hierunter allesamt eine Ausweitung der sprachlichen Rechte der Volksgruppen der Rutheninnen und Ruthenen sowie der Rumäninnen und Rumänen in der Bukowina, die ausnahmslos positiv aufgefasst wird. Ähnlich wie bei dem zuvor aufgegriffenen Lexem *Landesüblichkeit* könnte die häufige Verwendung auch in diesem Fall mit der Tatsache zusammenhängen, dass es sich dabei um eine juristische Begrifflichkeit handelt, welche sich im österreichischen Staatsgrundgesetz findet (vgl. Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger 1867). Daher wird in diesen Zusammenhängen auch häufig auf die rechtliche Situation Bezug genommen. In denselben Kontexten taucht oftmals das ebenfalls deontisch positiv gebräuchliche Wort *Gleichwertigkeit* (*Gleichwerthigkeit*) sowie das zugehörige Adjektiv bzw. Adverb *gleichwertig* (*gleichwerthig*) auf, wobei beide Formen mit insgesamt 16 Nennungen ansonsten signifikant seltener Verwendung finden:

- (33) Außer der Kenntnis des Deutschen als unentbehrlicher Vermittlungssprache, soll für jeden Mittelschüler noch eine Landessprache obligat sein, die nicht seine Muttersprache ist. Es wird dann eine Zeit kommen, wo viele Bukowinaer alle drei Landessprachen beherrschen und damit der **Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit** die Wege ebnen werden. [Hervorhebungen durch A. P.] (BP, 26.03.1905, S. 1)

Wiederholt findet sich – wie auch in Belegstelle (33) – die Paarformel *Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit*. Während das Wort *Gleichberechtigung* hingegen nicht als Gegenstand semantischer Kämpfe fungiert, scheint *Gleichwertigkeit* unterschiedliche teilweise konkurrierende Bedeutungsdimensionen aufzuweisen. So wird der Begriff wiederholt insbesondere durch die Adjektivattribute *national* und *kulturell* oder aber durch Genitivattribute entsprechend ergänzt. Wesentlich häufiger als das Substantiv tritt im untersuchten Korpus das zugehörige Adjektiv bzw. Adverb *gleichwerthig* (*gleichwertig*) in Erscheinung. Weiters lässt sich in Analogie zum Verb *gleichstellen* vor allem eine Verfestigung einer entsprechenden Verbindung dieser Form mit dem Verb *stellen* im Zuge konkret erhobener Forderungen von Vertretern der ruthenischen Bevölkerungsgruppe im Rahmen von Parlamentsreden oder aber von deutscher Seite in Leitartikeln und Kommentaren beobachten (*gleichwerthig stellen*). Ausnahmslos in parlamentarischen Reden rumänischer und ruthenischer Abgeordneter im Bukowiner Landtag findet sich mit dem Lexem *Gerechtigkeit* ein weiteres relevantes Fahnennwort, das zugleich mit einer besonderen Form von Gerechtigkeitstopos – nämlich dem Topos der sprachlichen Gleichberechtigung – einhergeht, auf den noch im entsprechenden Folgekapitel 6.3.14 ausführlicher eingegangen wird.

Insbesondere ab der Jahrhundertwende finden sich im Hinblick auf die österreichische und Bukowiner Sprachenpolitik wiederholt Bewertungen des Status quo durch die Verfasser in Leitartikeln sowie Kommentaren. Bemerkenswert ist dabei, dass das neutral anmutende Lexem

Sprachengesetz durchgehend deontisch positiv gebraucht wird, um auf einen bestehenden Mangel auf der rechtlichen Ebene aufmerksam zu machen und eine Behebung desselben einzufordern. Dabei taucht *Sprachengesetz* als Schlüsselwort stets im Zusammenhang mit deontischer Modalität auf. Wiederholt tritt es etwa im Zuge deontischer Modalverbkonstruktionen in Erscheinung, beispielsweise als Akkusativobjekt. In Kookkurrenz mit dem Schlagwort *Nothwendigkeit* (*Notwendigkeit*), welches immer wieder im Kontext geforderter gesetzlicher Bestimmungen – wie zuvor beschrieben etwa auch bezüglich der gesetzlichen Anforderungen an das Berufsbild von Beamten – Verwendung findet, fungiert *Sprachengesetz* außerdem oft als Genitivattribut. Grundsätzlich findet sich die lexikalische Einheit sowohl konkret in Bezug auf die sprachliche Situation in der Bukowina als auch auf die gesamte österreichische Reichshälfte.

Darüber hinaus weist das untersuchte Zeitungskorpus weiters zahlreiche begriffliche Alternativen auf, die demselben Wortfeld wie *Sprachengesetz* entspringen. Tendenziell neutral gebräuchlich sind auf unterschiedlichen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens beispielsweise die lexikalischen Einheiten *Sprachenregelung*, *Sprachenerlass* oder *Sprachenjudikat*. Das aus dem Ostslawischen stammende Wort *Ukas* („Befehl, Edikt“) findet in Bezug auf Sprachenerlässe auf der institutionellen Ebene ebenfalls neutral Gebrauch.

Vorwiegend in parlamentarischen Reden sowie Leitartikeln taucht mit dem Stigmawort *Sprachenzwang* ein weiteres im Zusammenhang mit den gesetzlichen Bestimmungen zum Sprachgebrauch in der Bukowina bzw. in Österreich markantes Lexem auf. Noch häufiger als vom Kompositum ist von *Zwang* – bzw. teilweise auch in Kookkurrenz mit dem Adjektivattribut von *sprachlichem Zwang* – die Rede. Hierbei fällt auf, dass sämtliche dieser lexikalischen Einheiten überwiegend in den Leitartikeln bzw. Kommentaren und Wortmeldungen rumänischer oder ruthenischer Vertreter vorkommen. Lediglich einmal findet sich das negative Schlagwort *Zwang* als Quasi-Zitat in einem Leitartikel eines unbekannten Verfassers bzw. einer unbekannten Verfasserin (wahrscheinlich deutscher Herkunft). In der Regel bezieht sich das Lexem auf ein Beklagen der Präponderanz des Deutschen in Teilbereich des öffentlichen Lebens, z. B. an den Bukowiner Schulen, und wird von Vertretern aller Volksgruppen gebraucht. Jedennoch das semantisch verwandte Wort *Pflicht* immer wieder insbesondere im Zusammenhang mit den Sprachanforderungen an Beamte in der Bukowina Verwendung findet, gibt es kein neutrales oder positiv konnotiertes lexikalisches Pendant zum beklagten *Sprachenzwang*. Vielmehr noch tritt *Pflicht* in einem ganz anderen Kontext sogar als deontisch positiv konnotiertes Schlagwort in Erscheinung:

- (34) Die Pflege der Muttersprache in der Schule ist **heilige Pflicht** jedes Staatswesens. Wir meinen jener Muttersprache, die einem bedeutenderen Theile der Bevölkerung auch Umgangssprache im Kreise der Familie ist. Diese Pflege bildet in der Jetztzeit auch ein sociales Postulat und jeder Staat, jedes Land versündigt sich, wenn durch Vernachlässigung der nothwendigen Obsorge der Unterricht in der

Für gewöhnlich taucht die feste Wortverbindung *heilige Pflicht* wiederholt im konkreten Zusammenhang mit der Forderung nach der *Pflege der Muttersprache* – auch diese Wortverbindung erscheint wiederholt – auf. Im Übrigen werden anhand des angeführten Beispiels noch zwei weitere in den Korpus-texten rekurrente Muster offensichtlich: Zum einen findet sich dabei oftmals Wortgut, welches aus dem christlich-sakralem Bereich stammt (*heilige Pflicht, versündigen*) und die Relevanz der Sprachenfrage noch zusätzlich unterstreicht. Zum anderen beinhaltet die zitierte Textstelle wie viele weitere Zeitungstexte im Korpus außerdem Substantivmetaphern, die aus dem Herkunftsbereich Pflege kommen (*Pflege, Vernachlässigung, Obsorge*), welcher auch im Kontext anderer Metasprachdiskurse von Bedeutung ist (vgl. z. B. Spitzmüller 2005: 214) und im Folgekapitel 6.2.6 noch ausführlicher beschrieben wird.

Eine weitere zentrale Diskursvokabel, die im Zuge der kritischen Auseinandersetzung mit den rechtlichen und faktischen Sprachverhältnissen negativ konnotiert gebräuchlich ist, ist das Lexem *Zurücksetzung*. In der Regel wird es dabei im Singular verwendet und findet sich zu-meist in Kookkurrenz eines Genitivattributs – zu den häufigsten Wortverbindungen hierbei zählen *Zurücksetzung der rumänischen Sprache* oder *Zurücksetzung der ruthenischen Sprache*. Tatsächlich taucht es in den meisten Fällen in Bezug auf eine sprachliche Schlechterstellung der ruthenischen und rumänischen Volksgruppe auf. Fallweise findet sich die lexikalische Einheit auch bezugnehmend auf die Situation der Polinnen und Polen in der Bukowina (z. B. *Zurücksetzung der polnischen Schüler*) in Texten, die von polnischen Vertretern verfasst wurden und eine sprachliche Schlechterstellung im Land beklagen. Andere Formen derselben Wortfamilie tauchen hingegen kaum auf, lediglich das partizipiale Adjektiv *zurückgesetzt* findet sich vereinzelt in Bezug auf die Rutheninnen und Ruthenen (z. B. *zurückgesetztes Volk, zurückgesetzte Minorität*). Noch seltener finden sich weitere Lexeme aus demselben Wortfeld wie *Benachtheiligung* oder *Degradieren*.

Je nach Kontext und Perspektive werden einzelne sprachpolitische Maßnahmen auf den unteren Verwaltungsebenen – also im Wesentlichen auf der institutionellen Ebene – als *Germanisation* bzw. *Germanisierung, Ruthenisierung, Slawisierung* bzw. selten auch als *Romänisierung* bezeichnet. Am häufigsten – nämlich insgesamt 9-mal – findet sich hierbei das Stigmawort *Germanisation*, die Form *Germanisierung (Germanisirung)* taucht 7-mal auf. Das Verb *germanisieren (germanisiren)* kommt insgesamt 8-mal im Analysekorpus vor. 4-mal findet mit dem Substantiv *Germanisatoren*, welches ausschließlich im Plural gebräuchlich ist, ein weiteres Lexem dieser Wortfamilie Verwendung. Daneben tauchen zahlreiche (Ad-hoc-)Komposita wie *Germanisierungsanstalt, Gemanisierungsbestrebungen, Germanisierungsmittel* oder

Germanisierungssucht auf. Tatsächlich wird in diesem Zusammenhang jedoch nur in wenigen Fällen eine Germanisierung beklagt. Lediglich in zwei Zeitungstexten, die beide von Vertretern der polnischen Bevölkerungsgruppe verfasst wurden, werden konkrete Germanisierungsvorwürfe erhoben. Abgesehen davon finden sich die genannten Lexeme vornehmlich in parlamentarischen Wortmeldungen und Leitartikeln von Angehörigen der deutschsprachigen Bevölkerungsgruppe. Diese tauchen oft auch in Form von (Quasi-)Zitaten in Texten auf, im Rahmen derer die Verfasser auf Anschuldigungen eingehen, die in anderen – in der Regel polnischen oder ruthenischen – Tageszeitungen erhoben wurden. Als Beispiel lässt sich etwa der folgende Ausschnitt aus einem Leitartikel anführen, in welchem der in der ruthenischen Zeitung *Bukowyna* explizierte Vorwurf einer geplanten Germanisierung der Bukowiner Schulen zurückgewiesen wird:

- (35) Sie spukt seit einigen Tagen in den Spalten [der] ruthenischen Blätter: die Furcht vor der **Germanisation**. [...] Die „Bukowyna“, die sich in diesem Falle auch zur Beschützerin der Rumänen ausgeworfen hatte, wehklagt über Vergewaltigung und stellt den Sachverhalt so dar, als ob es sich um einen von den Deutschen geführten Gewaltstreich handeln würde. [...] Wenn es richtig ist, daß Dr. Tumlirz der Schöpfer der vielen Parallelgymnasien ist, so befindet er sich unseres Wissens im Widerspruche zu denjenigen seiner Stammesgenossen, die auch für sich nationale Schulen reklamieren. Auf dieser Seite ist sohin die „**Germanisations**“-**Gefahr** nicht zu suchen. Doch das nur nebenbei. Es handelt sich uns gar nicht um den Nachweis, daß nicht „**germanisiert**“ werde, denn wir vertreten nach wie vor die Ansicht, daß man den Rumänen und Ruthenen keinen besseren Dienst erweisen könne, als wenn man sie schon von Kindesbeinen an neben ihrer eigenen Sprache auch das Deutsche lernen läßt. Die Deutschen, die bis vor nicht allzuferner Zeit infolge ihrer Sprache eine Art stillschweigenden Privilegiums auf die Beamtenstellen hatten, wollen gar nicht **germanisieren**. [Hervorhebungen durch A. P.] (CT, 21.06.1903, S. 1)

Der Charakter des Quasi-Zitats wird hierbei teilweise durch die Setzung von Anführungszeichen betont. Bemerkenswert ist an diesem Ausschnitt überdies, dass die sprachpolitischen Maßnahmen in diesem Zusammenhang – wie auch in anderen Diskursen zu Sprachenfragen (vgl. u. a. Hall 2008) – als *Vergewaltigung* oder *Gewaltstreich* bezeichnet werden, wenngleich dabei auf polemische Weise auf die Inhalte des Beitrags in der *Bukowyna* Bezug genommen wird. In wenigen Fällen werden Lexeme der Wortfamilie außerdem in Kontexten gebraucht, im Rahmen derer deutschsprachige Verfasser und Redner selbst eine Germanisierung auf Kosten der Landessprachen in der Bukowina beklagen.

6.1.4 Fazit

Um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wurden die im Zuge der Analyse identifizierten Schlagwörter im Rahmen dieses Kapitels in drei Kategorien eingeteilt. Abschließend lassen sich aus den drei vorangegangenen Subkapiteln mehrerlei allgemeingültige Schlüsse zum im Zusammenhang mit dem untersuchten Teildiskurs verwendeten Wortgut ziehen, die nun subsumiert werden sollen:

Zunächst gilt es festzuhalten, dass das analysierte Textkorpus zahlreiche wiederkehrende lexikalische Einheiten aufweist, die insbesondere in enger Verbindung zu textübergreifenden Argumentationsmustern bzw. Topoi stehen. In diesen Zusammenhängen wird auch die argumentative Kraft der gewählten Schlagwörter offenkundig – etwa bei Hochwertwörtern wie (*sprachliche*) *Gleichberechtigung* oder dem juristischen Begriff der *landesüblichen Sprache*.

Überdies ist anzumerken, dass sich wiederholt verschiedene Fälle von Bezeichnungskonkurrenz darbieten. Die Frage, ob es sich bei bestimmten Lexemen tatsächlich um parteispezifisches Vokabular handelt, lässt sich aufgrund der Zusammensetzung des Korpus aus ausschließlich deutschsprachigen Zeitungstexten nicht beantworten. So scheint es etwa durchaus naheliegend, dass Vertreter der deutschsprachigen Bevölkerung im Hinblick auf Sprachengebote von einer *Pflicht* sprechen, während die Angehörigen der schlechter gestellten Bevölkerungsgruppen der Rumäninnen und Rumänen sowie der Rutheninnen und Ruthenen im selben Kontext das Lexem *Zwang* gebrauchen. Das kompilierte Textkorpus kann hingegen keine fundierten Anhaltspunkte für eine solche These liefern.

Andere parteiübergreifende Schlagwörter zeichnen sich im Rahmen des untersuchten Teildiskurses durch unterschiedlich ausgeprägte Bedeutungskonkurrenz aus. Dies betrifft insbesondere die Begriffe der *Landessprache* und der *landesüblichen Sprache* sowie Lexeme derselben Wortfamilien. Wie viele und welche Sprachen konkret damit gemeint sind, hängt hierbei von der jeweiligen Perspektive ab. Im Wesentlichen geht es dabei vor allem um die Frage, ob das Polnische dieser Gruppe von Sprachen zuzuordnen ist oder nicht. Auf Grundlage des kompilierten Korpus lässt sich diese Frage zwar nicht fundiert beantworten, in den analysierten Zeitungstexten finden sich jedoch Anhaltspunkte dafür, dass Vertreter sämtlicher Bevölkerungsgruppen lediglich der rumänischen, ruthenischen und deutschen Sprache diesen Status einräumen wollten.

Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang auch, dass viele zentrale Diskursvokabeln durch eine markante Polysemie gekennzeichnet sind. Dies betrifft etwa auch das Lexem *Sprachenfrage*, welches sich im untersuchten Korpus auf verschiedene Sachverhalte auf unterschiedlichen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens bezieht. Auf der anderen Seite findet sich eine Reihe von begrifflichen Alternativen, die in Bezug auf unterschiedliche Verwendungszusammenhänge und Bereiche Anwendung finden.

6.2 Metaphern

6.2.1 Band-Metapher

Die Band-Metapher gilt als „populärste Metapher im Kontext sprachlicher Vergemeinschaftung“ (Ziegler 2002: 113) im Zuge des deutschen Nationalsprachendiskurses des 19. Jahrhunderts und erfreute sich überdies im politischen Diskurs über Sprache in der Habsburgermonarchie großer Beliebtheit, wie etwa Reutner (vgl. 2011: 192–204) in aller Ausführlichkeit darlegte. Auch im untersuchten Zeitungskorpus findet das metaphorische *Band* wiederholt als wesentlicher rekurrerender Bildspender Verwendung. Die konzeptuelle Metapher *Sprache als Band* wird dabei im Regelfall gemeinsam mit dem sogenannten Einigkeitstopos gebraucht, welcher darauf abzielt, das Deutsche aufgrund seiner vermeintlich verbindenden Funktion innerhalb des Kronlandes Bukowina bzw. der gesamten Habsburgermonarchie als institutionell privilegierte Vermittlungssprache zu legitimieren. Weil die deutsche Sprache Einigkeit unter den Völkern schaffen könnte, stehe dieser demnach auch ein entsprechender Status im Land zu. In diesem Kontext wird sie zu einem metaphorischen Band, das die Völker der Bukowina und Österreichs miteinander verbindet, konzeptualisiert:

- (36) Die Bukowina ist ein Musterbild Oesterreichs in kleinem, denn es ist von den verschiedensten Nationen bevölkert. Es wohnen darin Rumänen, Ruthenen und Deutsche in größeren Gruppen und Polen, Magyaren ec. in kleineren Gruppen beisammen. Wie soll nun ein wechselseitiger Verkehr, wie sollen Handel und Wandel vor sich gehen, wenn im Lande nicht etwas allen Gemeinsames vorhanden wäre, welches das gegenseitige Verständnis vermittelt und **gleichsam das Band bildet, das alle, alle umschlingend, die Provinz als ein Ganzes erscheinen läßt**. Ja, noch mehr, die deutsche Sprache, welche dieses allen gemeinsame Verständigungsmittel thatsächlich ist, welche **das die Provinz einende Band** bildet, ist auch jener wichtige Factor, der die Bukowina **mit den andern Provinzen des Reiches verknüpft**, der ihr die Bahn zur Cultur ebnete, der sie einführt in das Wissen der Gegenwart und befruchtend und anregend auf die geistige Entwicklung aller hier lebenden Nationen wirkt. Nehmt der Bukowina das **einigende Band der deutschen Sprache** und Ihr nehmt ihr damit das Sein, den Weiterbestand im gegenwärtigen friedlichen Sinne. [Hervorhebungen durch A. P.] (BR, 22.11.1891, S. 2)

Im Zuge des Einigkeitstopos wird das Deutsche diskursiv als *etwas allen Gemeinsames* akzentuiert, wobei auch Lexeme der Wortfamilie *gemeinsam* sowie andere lexikalische Einheiten desselben Wortfelds Verwendung finden. Die konzeptuelle Metapher *Sprache als Band* weist im untersuchten Teildiskurs immer dieselben Komponenten auf wie im angeführten Beispiel: Das Sem [verbindend wirkend] bildet in diesem Fall das *tertium comparationis*. Als zentraler Bildempfänger fungiert die deutsche Sprache. Nur in wenigen Fällen bezieht sich die Band-Metapher darüber hinaus auch auf die Sprache als abstrakten Gegenstand im Allgemeinen. Gemeint sind in diesen Ausnahmefällen jedoch stets die drei zentralen Landessprachen Deutsch, Ruthenisch und Rumänisch. Die deutsche Sprache wird im untersuchten Korpus ausschließlich in Texten deutschsprachiger Vertreter als ein die Völker miteinander verbindendes Band konzeptualisiert. Zwar findet sich die Band-Metapher etwa durchaus auch in den Reden

ruthenischer Landtagsabgeordneten; in diesen seltenen Fällen bezieht sie sich allerdings nicht ausschließlich auf die deutsche Sprache, sondern auf die Landessprachen.

Im Übrigen handelt es sich auch bei der Gegenüberstellung der beiden Vergleichsgrößen Bukowina und Österreich als Ganzes bzw. bei der Übertragung des Komparatdenotatums Österreich auf das Komparatdenotatum Bukowina, wie anhand des Beispieltexes (36) anschaulich demonstriert werden konnte, um ein beliebtes rekurrerendes Muster im Zuge des Diskurses um die nationale Frage – und seltener direkt in Bezug auf die Sprachenfrage. Dieses tritt wiederholt auch im Zusammenhang mit einem komplexen Topos – im Folgenden als Abstraktionstopos bezeichnet – in Erscheinung. Wie der Analogietopos oder der Reziprozitätstopos beruht dieser Abstraktionstopos im Wesentlichen auf einer Analogieziehung und zielt darauf ab, Aussagen über die Situation in der Bukowina induktiv schlussfolgernd auf die gesamte Monarchie zu abstrahieren und daraus einen konkreten Handlungsbedarf und das Ergreifen bestimmter politischer Maßnahmen abzuleiten. Da dieses topische Muster vordergründig auf die nationale Frage abzielt und ein direkter Bezug zur Sprachenfrage nicht gegeben ist, kann es im Rahmen der vorliegenden Abhandlung nicht näher aufgegriffen werden. Anzumerken ist jedoch, dass der Abstraktionstopos im Textkorpus gerade wiederholt in Kookkurrenz mit Band-Metaphern zu finden ist.

Fernerhin lässt sich im Hinblick auf die konzeptuelle Metapher *Sprache als Band* im untersuchten Teildiskurs konstatieren, dass ihre konkrete Realisierung auf der sprachlichen Ebene sich hier anders als etwa bei Reutner (vgl. 2011: 192–204) nicht durch eine besondere Vielfältigkeit auszeichnet. So finden sich in diesem Zusammenhang häufig sogar dieselben bzw. zumindest ähnliche syntaktische Strukturen. Ebenso in Bezug auf die Lexik weisen die in den Zeitungstexten verwendeten sprachlichen Mittel wenig Variation auf. In Kookkurrenz mit dem Lexem *Band* finden wiederholt die Adjektivattribute *fest*, *kräftig* oder *einend* Gebrauch. Die einzigen Verbmetaphern, die in diesem Kontext auftreten, sind *verbinden* und *verknüpfen*. Oftmals tritt die Band-Metapher in Verbindung mit weiteren Metaphern in Erscheinung. Dabei findet sie sich wiederholt gemeinsam mit der Kitt-Metapher, die ebenfalls auf derselben semantischen Bedeutung basiert und in Kookkurrenz mit dem Einigkeitstopos Gebrauch findet.

6.2.2 Kitt-Metapher

Neben der dominanteren Band-Metapher findet sich mit der konzeptuellen Metapher von *Sprache als Kitt* im untersuchten Zeitungskorpus ein weiteres bildhaftes Muster, bei welchem das Sem [verbindend wirkend] als *tertium comparationis* fungiert. In der Regel wird diese entweder als Substantivmetapher *Kitt* oder in Form der Verbmetapher *zusammenkleben* realisiert. Als Bildempfänger findet sich dabei ausschließlich die deutsche Sprache. Wie im vorangegangenen

Kapitel angemerkt wurde, taucht die Kitt-Metapher wiederholt auch in Kookkurrenz mit der konzeptuellen Metapher *Sprache als Band* auf und steht wie diese in engem Zusammenhang mit dem Einigkeitstopos. Diese Verbindung lässt sich etwa anhand folgenden Belegstelle illustrieren, welche aus einem Leitartikel eines deutschsprachigen Autors stammt:

- (37) Wir sind einem Mosaikbilde vergleichbar, verschiedenfarbige Theile, welche in harmonischer Zusammensetzung ein einheitliches Ganze [sic] bilden. Die Wegnahme eines Steinchens nur stört den Eindruck des Ganzen, ja zerstört das Bild. Und wir waren und sind es noch ein Bild der harmonischen Zusammensetzung, **unsern Kitt bildet die deutsche Sprache**, wir lassen im Uebrigen jeden nach seiner Facon selig werden und so soll es auch fürderhin bleiben. [Hervorhebungen durch A. P.] (BR, 12.06.1890, S. 1)

Vielmehr noch zeigt das angeführte Beispiel ein weiteres signifikantes Muster, das in den untersuchten Korpustexten rekurriert: So weist die Kitt-Metapher im Kontext des Einigkeitstopos darüber hinaus eine enge Verbindung zu einer Konzeptualisierung der österreichischen Monarchie als Bild oder Kunstwerk auf. Tatsächlich tritt die konzeptuelle Metapher des gesamten Landes als Bild – auch abseits der Kitt-Metapher – oftmals im Zusammenhang mit der nationalen Frage in Erscheinung. Da diese sich ähnlich wie das im vorherigen Kapitel aufgegriffene topische Muster des Abstraktionstopos jedoch nicht konkret auf die Sprachenfrage bezieht, sondern als Metapher im Hinblick auf das Thema dieser Abhandlung nur im Kontext der Kitt-Metapher von Relevanz ist, wird sie nicht im Rahmen eines eigenen Kapitels behandelt.

Beide Metaphern entstammen grundsätzlich demselben Herkunftsbereich, nämlich dem Bereich der Kunst bzw. des Handwerks und weisen eine enge Verbindung zueinander auf. Nur selten ist die Kitt-Metapher im Korpus in einzelnen Fällen auch isoliert vorzufinden; dort findet sie sich allerdings ebenfalls gemeinsam mit weiteren Metaphern aus dem Herkunftsbereich des Handwerks.

6.2.3 Kampf- und Kriegs-Metapher

Die sogenannten Kampf- und Kriegs-Metaphern werden an dieser Stelle nun im Rahmen eines gemeinsamen Subkapitels behandelt, da diese nicht immer klar voneinander zu trennen sind. Sie weisen eine enge semantische Verbindung zueinander auf und finden sich oftmals auch in Kookkurrenz zueinander innerhalb desselben Textes oder Textabschnitts. Ebenfalls kann konstatiert werden, dass Kampf- und Kriegs-Metaphern wiederholt gemeinsam mit topischen Mustern wie dem Gefahrentopos sowie dem Notwendigkeitstopos gebraucht werden.

Generell finden Kampf- und Kriegs-Metaphern sowohl in Bezug auf die (Konflikt-)Situation in der Bukowina als auch auf sprachliche Konflikte in anderen Kronländern Verwendung. Insbesondere Lexeme aus dem Herkunftsbereich Krieg werden mehrmals bezugnehmend auf den Sprachenkonflikt in Böhmen gebraucht. Anders als etwa bei der Kitt- oder Bandmetapher wird in den meisten Fällen nicht die Sprache selbst als Bildempfänger konzeptualisiert, sondern der

Sprachkonflikt bzw. die Sprachenfrage. Wie bereits im Zuge von Kapitel 6.1.2 dargelegt wurde, taucht überdies wiederholt die Kompositummetapher *Sprach(en)kampf* als eine wesentliche begriffliche Alternative zur *Sprachenfrage* bzw. zum *Sprach(en)konflikt* auf. In Verbindung mit der konzeptuellen Metapher *Sprachkonflikt als Kampf* wird in seltenen Fällen auch die Sprache selbst zum *Rüstzeug* oder zur *Waffe* konzeptualisiert. Am häufigsten findet sich im Zusammenhang mit der Kampf-Metapher das Syntagma *Kampf gegen die deutsche Sprache*:

- (38) Dann darf auch nicht übersehen werden, daß bei allgemeiner Kenntnis der Landessprachen der **Kampf gegen die deutsche Sprache** als eines bevorzugten Idioms ganz wegfällt und ihr Bestand in der Bukowina durch dieses sprachliche Entgegenkommen gegenüber den beiden anderen Nationalitäten des Landes, den Rumänen und Ruthenen gesichert wird. **Was sind jedoch nationaler Friede, was Schutz der deutschen Sprache, was Landesfriede**, wenn persönliche Ambitionen sprechen! [Hervorhebungen durch A. P.] (BP, 17.11.1901, S. 2)

Wie im angeführten Beispieltext wird in Konkurrenz mit dem Stigmawort *Kampf* – ebenso wie mit *Krieg* – wiederholt auch die Substantivmetapher *Landesfrieden* gebraucht, die im untersuchten Teildiskurs als Hochwertwort fungiert. Diese diskursiv zur Dichotomie schematisierten Wortpaare – also *Krieg* und *Frieden* (*Landesfrieden*) bzw. *Kampf* und *Frieden* (*Landesfrieden*) – spielen insbesondere im Zusammenhang mit dem sogenannten Friedenstopos eine wichtige Rolle.

Festzuhalten ist im Hinblick auf die Verwendung von Kampf- und Kriegs-Metaphern aber auch, dass nicht immer eindeutig klar ist, ob diese sich tatsächlich auf die Problematik der Sprachenfrage oder aber auf die Nationalitätenfrage in der Bukowina beziehen. So findet sich neben der Wortverbindung *Kampf gegen die deutsche Sprache* zudem das Syntagma *Kampf gegen das Deutsch(h)um*, wobei sprachliche und nationale Konflikte oft gleichermaßen aufgegriffen werden. Tatsächlich tauchen das Lexem *Kampf* sowie andere Wörter aus demselben Herkunftsbereich im untersuchten Zeitungskorpus zumeist abseits von Sprachenfragen auf – beispielsweise im Zuge der Wortverbindung *Kampf ums Dasein* im Kontext sozialer Fragen. Bemerkenswert ist jedoch, dass diese für gewöhnlich in Verbindung mit dem sogenannten Nutzentopos verwendet wird, welcher den persönlichen und wirtschaftlichen Nutzen von Sprachkenntnissen für den einzelnen Bürger bzw. die einzelne Bürgerin in den Vordergrund stellt.

Im Unterschied zur Kitt- oder Bandmetapher weisen Kampf- und Kriegs-Metaphern eine Vielzahl an unterschiedlichen Realisierungsformen auf, beispielsweise in Form von Substantivmetaphern wie *Kampf*, *Krieg*, *Guerillakrieg*, *Kriegsfahne*, *Auskämpfung*, *Abwehr*, *Ansturm*, (*Nationalitäten*)-*Hader* oder *Eliminierung*/*Eliminierung* bzw. als Verbmetaphern wie *abwehren*, *bekriegen*, *bekämpfen*, *erkämpfen*, *erobern*, *niederkämpfen*, *erringen* oder *kämpfen* zur Benennung konkreter Handlungen, *Vorkämpfer*, *Sieger* oder *Feinde* für die handelnden Akteurinnen und Akteure sowie Substantivmetaphern wie *Kampfmittel*, *Kampfinstrument*, *Waffe* oder *Rüstzeug*, die zur Konzeptualisierung von Sprache als Instrument im Rahmen der konzeptuellen

Metaphern *Sprachkonflikt als Kampf* bzw. auch *Nationalitätenkonflikt als Kampf* Gebrauch finden.

6.2.4 Schutzwall-Metapher

Die sogenannte Schutzwall-Metapher bzw. die konzeptuelle Metapher *Sprache als Schutzwall* hat sich im untersuchten Teildiskurs als weniger dominant erwiesen. Da sie jedoch vor allem wiederholt in Verbindung mit Kampf- und Kriegsmetaphern gebraucht wird, soll sie an dieser Stelle ebenfalls kurz aufgegriffen werden. Demnach finden sich im Analysekorpus in einigen Fällen auch Metaphernlexeme, die dem Herkunftsbereich Gebäude bzw. Bauwerk entstammen und sich wiederum vor allem durch das Sem [Schutz bietend] auszeichnen. Dabei handelt es sich vornehmlich um Substantivmetaphern wie *Schutzwall*, *Wall* oder *Festung*. Unter dem Begriff Schutzwall-Metaphern werden sämtliche dieser Bezeichnungen an dieser Stelle deshalb subsumiert, weil die lexikalische Einheit *Schutzwall* hierbei die bei weitem frequenteste Variante ist. Als Bildempfänger fungiert in diesem Kontext entweder die deutsche Sprache oder eine andere Landessprache wie etwa im folgenden Beispiel die rumänische oder die ruthenische Sprache:

- (39) Der Rumäne und Ruthene hat ein gutes, ein heiliges Recht auf den Gebrauch seiner Landessprache in der Bukowina. **Seine Sprache ist sein nationaler Wall, seine Festung hinter der sein Nationalbewußtsein gut geschützt sich entwickelt und erhält. Wer in diese Festung Eintritt erlangen will als willkommener Freund, der muß das Losungswort sagen, das die Pforten des Vertrauens öffnet;** er muß eine Sprache sprechen, die dem andern wohlvertraut klingt, wo der Laut und Ton die **Brücke zur Verständigung** bilden. Sprechet den Rumänen rumänisch, den Ruthenen ruthenisch an und er hört Euch mit ganz anderen Empfindungen zu, wie wenn man zum Aushilfsmittel einer beiden Teilen doch fremden, wenn auch notwendigen Verständigungssprache **seine Zuflucht** nimmt. Eis Zweisprachigkeit als Landespostulat festlegen, heißt eben den geraden Weg betreten, der zum Landesfrieden führt. [Hervorhebungen durch A. P.] (BP, 02.09.1906, S. 1)

Anhand des zitierten Belegtextes lassen sich mehrerlei Aspekte der Schutzwall-Metapher auf mittlerer Abstraktionsebene aufzeigen: Die Sprache wird dabei zum Wall bzw. zur Festung konzeptualisiert, wobei die Verbmetapher *beschützen* die Funktionalität zum Ausdruck bringt. Die Aspekte der Zugänglichkeit und Verbindung zu einem solchen Bauwerk kommen hier etwa durch die Substantive *Losungswort*, *Pforten* oder *Brücke* ebenfalls zum Tragen.

Offensichtlich erscheint an dieser Stelle überdies ein Zusammenhang mit der Kriegs-Metapher. Schließlich findet auch im letzten Satz des Ausschnitts das Hochwertwort *Landesfrieden* Gebrauch, welches eng mit dieser verbunden ist. Dies ist nicht bloß beim Beispieltex der Fall, sondern lässt sich ebenso bei anderen Texten, die Schutzwall-Metaphern enthalten, beobachten. Ferner wird die Schutzwall-Metapher mehrmals im Kontext des Friedenstopos sowie des Gefahrentopos verwendet.

6.2.5 Krankheits-Metapher

Als überaus dominant und vielseitig erwiesen sich außerdem die im Textkorpus enthaltenen Krankheits-Metaphern. Im Vergleich zu den anderen beschriebenen Metaphern zeichnen sich jene des übergeordneten Konzepts *Sprachkonflikt als Krankheit* durch eine besondere Komplexität aus, die sich in zahlreichen Rekurrenzen sowie Überschneidungen zwischen verschiedenen Metaphernbereichen und gleichzeitig auch einer schweren Dekodierbarkeit niederschlägt. So stehen Krankheits-Metaphern in den untersuchten Zeitungstexten oftmals in Verbindung mit Organismusmetaphorik bzw. den abstrakten Metaphernbereichen *Sprache als Organismus* sowie *Gesellschaft als Organismus*. Kookkurrenzen und ein enger Zusammenhang bestehen darüber hinaus zum übergeordneten Metaphernkonzept *Sprache als Container* – im Sinne eines abgeschlossenen Gefäßes mit festen Grenzen, das Schutz vor äußeren Einflüssen gewährt. Bemerkenswert erscheint im Hinblick auf diese Befunde, dass etwa Spitzmüller (vgl. 2005: 202–204) im Zusammenhang mit einem völlig anderen Metasprachdiskurs – nämlich in Bezug auf den deutlich aktuelleren Anglizismendiskurs Ende des 20. bzw. Anfang des 21. Jahrhunderts – ähnliche Muster beschreibt.

Daneben beobachtet dieser auch ein Ineinandergreifen bzw. Übertragen von Kriegs- und Krankheitsmetaphorik, welches sich ebenso für den analysierten Teildiskurs konstatieren lässt (vgl. Spitzmüller 2005: 202). Im Allgemeinen kann festgehalten werden, dass Krankheits-Metaphern wie auch Kriegs-Metaphern in der Regel gemeinsam mit dem Gefahrentopos in Erscheinung treten und zum Einsatz kommen, wenn es darum geht, bedrohliche Szenarien und Situationen aufzuzeigen, die durch bestimmte sprachenpolitische Maßnahmen oder die Umsetzung bestimmter Forderungen drohen könnten.

Festhalten lässt sich überdies, dass sich der Metaphernbereich *Sprachkonflikt als Krankheit* und die damit in Verbindung stehenden Konzepte im untersuchten Textkorpus durch eine außerordentliche Vielfalt und einen besonderen Variantenreichtum auszeichnen. Am häufigsten wird Sprache dabei zu einem Mittel gegen nationale Konflikte konzeptualisiert. Im Konkreten wird dieses Konzept sowohl auf die deutsche Sprache im Zusammenhang mit Kitt- und Band-Metaphern und dem Sem [verbindend wirkend] als auch auf die Landessprachen angewendet, wie es etwa bei dem folgenden Beispiel der Fall ist:

- (40) Unsere Mahnung: Lernet Landessprachen! kehrt seit Jahr und Tag in diesem Blatte wieder. Wir erblicken darin, daß die Kenntnis der Landessprachen tunlichst ein Gemeingut aller Bukowinaer wird, eine **wirksame Panacee, um einem Sprachenkampfe vorzubeugen, der dem zur Not enthaltenen Landesfrieden tiefe und schwer zu heilende Wunden schlagen** könnte. [Hervorhebungen durch A. P.] (BP, 20.08.1911, S. 1)

Anhand dieses kurzen angeführten Belegtextes kann die enge Verbindung zwischen Kriegs- und Krankheitsmetaphorik ebenso wie mehrere Aspekte der Krankheitsmetaphorik aufgezeigt

werden, die auf mittlerer Abstraktionsebene zum Tragen kommen und sich auch in anderen Kontexten wiederholt finden. So treten hier mit *Sprachenkampf* und dem Hochwertwort *Landesfrieden* zwei frequente Substantivmetaphern des übergeordneten Metaphernbereichs *Sprachkonflikt als Kampf* in Erscheinung. In der Wortverbindung *tiefe und schwer zu heilende Wunden schlagen* greifen Kriegs- bzw. Kampfmetaphorik und Organismus- bzw. Krankheitsmetaphorik ineinander über. Im Zuge dessen liegt der Fokus auf dem Aspekt der Bekämpfung des Sprachkonflikts als Krankheit. Im Rahmen anderer Korpustexte finden sich daneben etwa auch Verbmetaphern wie beispielsweise *ausrotten* oder *bekämpfen*, die ebenfalls aus dem Herkunftsbereich Krieg stammen. Auf der anderen Seite zeigt sich im Zusammenhang mit diesem Aspekt eine Konzeptualisierung von Sprache als Mittel gegen Sprachkonflikte. Konkret materialisiert sich diese auf der sprachlichen Ebene in Form der Substantivmetapher *Panacee* (Panazee). Streng genommen wird an dieser Stelle jedoch die Sprachkenntnis und nicht die Sprache *per se* zum Heilmittel konzeptualisiert, wie es in allen anderen relevanten Korpustexten der Fall ist. Dabei finden in der Regel Substantivmetaphern wie *Palliativmittel*, *Vorbeugungsmittel* oder *Mittel* Gebrauch.

Weitere Aspekte der Krankheitsmetaphorik treten in anderen Zeitungstexten des Analysekorpus in Erscheinung. Im Hinblick auf den Aspekt der Auswirkungen sind im Zusammenhang mit dem untergeordneten Metaphernbereich *Sprache als Heilmittel* insbesondere die Substantivmetaphern *Wirkung* sowie *Nebenwirkung*, die Verbmetapher *wirken* sowie die Adjektiv- bzw. Adverbmetapher *mildernd* gebräuchlich. Der Bedeutungsaspekt der Erscheinungsform der konzeptuellen Metapher *Sprachkonflikt als Krankheit* wird an der Textoberfläche vor allem über die Substantivmetapher *Symptom* greifbar. In Bezug auf den Aspekt des Zustands finden sich in erster Linie Adjektivmetaphern wie *keimend*, *lebendig* oder *latent*. Hier zeigt sich ebenfalls die enge Verbindung zu Organismusmetaphorik. Einhergehend mit dieser lässt sich eine signifikante Anthropomorphisierung von Sprache im Zusammenhang mit Sterbemetaphern beobachten, wie anhand des folgenden Textbeispiels illustriert werden soll:

- (41) Es kann aber auch im Laufe der Zeiten so kommen, daß der deutschen Sprache als Verkehrsmittel im Amte und öffentlichen Leben durch das zur letzten Konsequenz geführte Princip sprachlicher Gleichberechtigung **das Grab gegraben wird**; ich setzte voraus daß die anderen Volksstämme diese **abgestorbene deutsche Amts- und Verkehrssprache, als deren Erben sie sich ja voraussichtlich betrachten werden, zu Grabe geleiten werden**; wer würde aber in diesem Falle der wirkliche Erbe sein; Das wäre eine interessante Frage und die Chancen für diesen Erbfall sollten eigentlich schon jetzt, noch ehe man dem vermeintlichen Erblasser das Grab gräbt, erwogen werden. [Hervorhebungen durch A. P.] (BR, 11.02.1896, S. 2)

Im Zuge des kurzen Auszugs aus einer Landtagsrede wird die deutsche Sprache durch die Adjektivmetapher *abgestorben* zum Organismus konzeptualisiert. Das beschriebene Bild einer Beerdigung dient als Bildspender für die Entwicklung einer Schwächung der deutschen Amtssprache zugunsten der Landessprachen in der Bukowina. Die zu *Erben* konzeptualisierten

Akteurinnen und Akteure stellen ein weiteres zentrales Element dar. Die deutsche Amtssprache selbst wird hierbei als *Erblasser* ebenfalls zur Akteurin bzw. zum Akteur anthropomorphisiert. Auch an dieser Textstelle wird eine enge Verbindung des Metaphernbereichs *Sprachkonflikt als Krankheit* zum Gefahrentopos offenkundig.

6.2.6 Pflege-Metapher

Ebenfalls dem übergeordneten Metaphernbereich *Sprache als Organismus* zurechnen lässt sich die sogenannte Pflege- oder Obsorgemetaphorik, welche bereits im Zuge von Kapitel 6.1.3 im Zusammenhang mit dem Schlüsselwort *Pflege* aufgegriffen wurde. Aus diesem Grund sowie aufgrund der Tatsache, dass diese sich im untersuchten Korpus keineswegs durch eine außerordentliche Dominanz oder Frequenz auszeichnet, wird sie an dieser Stelle nur schemenhaft umrissen. Am signifikantesten erscheinen in diesem Kontext die Syntagmata *Pflege der Muttersprache* und *Pflege der deutschen Sprache*, die wiederholt gemeinsam mit dem Gefahrentopos sowie dem Nutzentopos auftauchen. Daneben findet sich zudem mehrfach die Verbmetapher *pflegen* in Kookkurrenz mit dem Akkusativobjekt *deutsche Sprache*:

- (42) Neben den Landessprachen wollen wir die **deutsche Sprache hochhalten und pflegen, liebevoller als die Deutschen selbst**, doch dafür frohnden wollen wir ihnen nicht, dies mögen die Czechen thun. [Hervorhebungen durch A. P.] (BR, 13.10.1896, S. 2)

Ein Wesensmerkmal aller enthaltenen Pflege-Metaphern kommt im angeführten Textauszug, der aus einer Stellungnahme eines rumänischen Vertreters stammt wie auch in Beispiel (34) aus Kapitel 6.1.3 besonders eindrucksvoll zur Geltung: So beruht die Pflege-Metaphorik in diesem Kontext wie auch die im vorangegangenen Kapitel beschriebene Krankheits-Metaphorik auf einer Anthropomorphisierung von Sprache. Die zitierten Beispiele lassen sich hierbei nicht nur dem Metaphernbereich *Sprache als Organismus*, sondern darüber hinaus der konzeptuellen Metapher *Sprache als Pflegling* – im Sinne eines Lebewesens, um das sich jemand kümmert – zuordnen. Wie Spitzmüller (vgl. 2005: 214) festhält, dienen Pflege-Metaphern mit dem Bildempfänger Sprache dazu, eine emotionale Bindung zum Ausdruck zu bringen. Diese schlägt sich etwa auch im weit verbreiteten Terminus *Sprachpflege* oder in Verbmetaphern wie *vernachlässigen* oder *verwahrlosen* nieder, die eine Sorge um die Verfassung oder den Zustand der Sprache artikulieren sollen. Neben diesen Lexemen finden sich in den Korpustexten vor allem Substantivmetaphern wie *Sorge*, *Obsorge* oder *Fürsorge*.

Signifikant erscheint in Bezug auf Metaphern des Herkunftsbereichs Pflege im Allgemeinen, dass im untersuchten Textkorpus neben der Sprache auch nationale Konzepte als Pflegling konzeptualisiert werden. So tauchen in Kookkurrenz zum Lexem *Pflege* vor allem auch einige bemerkenswerte Genitivattribute auf, wie etwa *Pflege des Deutscht(h)ums* oder *Pflege der Nationalität*. Diese finden sowohl in Verbindung mit Metaphern des Bereichs *Sprache als Pflegling*

als auch völlig isoliert Gebrauch. Überdies lässt sich eine enge Verbindung zwischen Pflege- und Pflanzen-Metaphern konstatieren, welche im folgenden Kapitel aufgegriffen werden.

6.2.7 Pflanzen-Metapher

Zum übergeordneten Metaphernbereich *Sprache als Organismus* zählt mit der Pflanzen-Metapher noch eine zweite Variante der Pflege-Metapher. Auch hier steht der Aspekt des Pflegens im Vordergrund, jedoch wird Sprache hierbei nicht anthropomorphisiert, sondern als Pflanze konzeptualisiert. Dennoch finden sich zahlreiche Überschneidungen zur zuvor beschriebenen Pflege-Metaphorik, welche zumeist in Kookkurrenz mit Pflanzen-Metaphern Gebrauch findet, sowie auch zur Krankheits-Metaphorik, wie folgender Textausschnitt zeigt:

- (43) Die Kenntnis der deutschen Sprache nimmt in erschreckender Weise ab, ohne daß man wir etwa in Galizien — sagen könnte, daß an Stelle derselben die Landessprachen **in voller Blüte stehen**. Das Deutsch unserer Mittelschulen ist ein von fremdsprachigen Lehrern nur mühsam angeleitetes Buchdeutsch, das ohne lebenden Quell **allmählig versumpft** und schließlich ganz **stagniert**. [Hervorhebungen durch A. P.] (CAZ, 11.08.1910, S. 1)

Tatsächlich werden Pflanzen-Metaphern im analysierten Zeitungskorpus oftmals entweder wie auch im zitierten Beispiel in Form von Funktionsverbgefügen wie *in voller Blüte stehen* oder *zur Blüte kommen* oder als Verbmetaphern wie *blühen*, *erblühen*, *emporblühen*, *wachsen* oder *keimen* realisiert. Seltener finden sich Substantivmetaphern wie *Saat* oder *Samen*. Aus dem übergeordneten Metaphernbereich *Sprache als Organismus* finden sich im Textbeispiel zudem noch die Verbmetaphern *versumpfen* und *stagnieren*. Letztere entstammt ursprünglich dem Herkunftsbereich Medizin, wodurch auch die Verbindung zur Krankheits-Metaphorik im Belegtext zum Vorschein kommt. Derartige Überschneidungen lassen sich dabei wiederholt beobachten. Auch taucht Pflanzen-Metaphorik in Kookkurrenz mit einer Vielzahl von weiteren Metaphern der unterschiedlichsten Herkunftsbereiche auf.

Für gewöhnlich tritt hierbei die konzeptuelle Metapher *Sprache als Pflanze* in Erscheinung, wobei diese sich in den meisten Fällen auf die Landessprachen bezieht. Andererseits wird erheblich seltener auch der Sprachkonflikt zu einem Gewächs konzeptualisiert. In diesem Zusammenhang sind vor allem Substantivmetaphern wie *Gestrüpp* und *Gewächs* sowie die Verbmetapher *kultivieren* (*cultivieren*) gebräuchlich. Dabei findet sie sich ausnahmslos in enger Verbindung mit dem Gefahrentopos.

6.2.8 Fazit

Im Wesentlichen lassen sich für das analysierte Textkorpus insgesamt sieben rekurrierende grundlegende Metaphernkonzepte identifizieren, die im Zusammenhang mit der Sprachenfrage in der Bukowina von Relevanz sind. Als Bildempfänger metaphorisiert wurden im Zuge dessen entweder Sprache *per se*, eine oder mehrere bestimmte Sprachen oder in Verbindung damit ein

konkreter sprachlicher Konflikt bzw. abstraktere Sprachenfragen. Es lassen sich dabei auch Verbindungen zwischen einigen Metaphernkonzepten feststellen, welche oftmals auch in Konkurrenz zueinander in Erscheinung treten. In Anlehnung an Spieß (vgl. 2011: 379) soll die folgende Tabelle einen knappen Überblick über die zentralen zugrundeliegenden Metaphernkonzepte im Korpus bieten:

Tabelle 7: Metaphernkonzepte und metaphorisierte Gegenstände im Korpus

Zugrundeliegendes Metaphernkonzept	Metaphorisierte Gegenstände/Sachverhalte
Band-Metapher	Sprache als Band
Kitt-Metapher	Sprache als Kitt
Kriegs- und Kampfmetapher	Sprachkonflikt als Kampf Sprachkonflikt als Krieg Sprache als Waffe
Schutzwall-Metapher	Sprache als Schutzwall
Krankheits-Metapher	Sprachkonflikt als Krankheit Sprache als Heilmittel (Sprache als Mensch/Organismus)
Pflege-Metapher	Sprache als Pflegling (Sprache als Organismus)
Pflanzen-Metapher	Sprache als Pflanze (Sprache als Organismus)

Deutlicher als bei anderen Analysebereichen der vorliegenden Abhandlung zeigte sich auf der metaphorischen Ebene der enge Zusammenhang zwischen Sprachenfrage und Nationalitätenfrage in der gesamten Habsburgermonarchie. Ähnlich wie konkrete Sachverhalte in Bezug auf die Bukowina in den größeren gesamtstaatlichen Kontext der österreichischen Monarchie gestellt werden, finden sich auch einzelne Metaphern mit der Sprache oder dem sprachlichen Konflikt als metaphorisiertem Gegenstand, welche mit übergeordneten Metaphern in Beziehung gesetzt werden, im Zuge derer der Staat oder die Nation als metaphorisierte Gegenstände fungieren. So greifen unterschiedliche Metaphernkonzepte und konzeptualisierte Gegenstände ineinander über, die im Rahmen der Aufbereitung der Erkenntnisse teilweise schwer dekodierbar und trennbar erscheinen. Aus diesem Grund war der Aspekt der Häufigkeit bei der Analyse kein maßgebliches Kriterium und wurde auch bei der Darstellung der Analysebefunde nicht berücksichtigt. Schließlich sind Sprach- und Nationalitätenfrage wie in anderen Kontexten auch

hier nicht immer eindeutig voneinander zu trennen, sodass eine Quantifizierung durchaus problematisch erscheint.

Einige der aufgelisteten Metaphernkonzepte ließen sich auf andere Weise gruppieren. Bei der Band-Metapher und der Kitt-Metapher handelt es sich um Metaphern, welche auf dem semantischen Merkmal [verbindend wirkend] basieren, welches zugleich das *tertium comparationis* ist. Die Krankheits-Metapher beruht wie die Pflege-Metapher und die Pflanzen-Metapher auf dem übergeordneten Metaphernkonzept *Sprache als Organismus*.

6.3 Argumentative Muster

Die signifikantesten argumentativen Muster im Diskurs um die Sprachenfrage in der Bukowina werden in diesem Kapitel anhand von Topoi ausführlicher beschrieben. Da Argumentationsmuster oftmals in einem engen Zusammenhang mit Lexik und Metaphorik stehen, lassen sich inhaltliche Überschneidungen mit den vorangegangenen Kapiteln nicht vermeiden. Vor diesem Hintergrund werden einzelne Argumentationstopoi, die bereits in anderen Kontexten thematisiert wurden, an dieser Stelle nur mehr knapp umrissen. Gegebenenfalls wird auch auf bereits zitierte Beispiele verwiesen. Die Beschreibung der einzelnen Topoi erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Angaben zur Frequenz der einzelnen Argumentationsmuster finden sich im Fazit.

6.3.1 Analogietopos

Schlussregel: *Weil es in anderen Bereichen bzw. in anderen Kronländern zu Konflikten gekommen ist, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um das Entstehen derselben Probleme in der Bukowina zu verhindern.*

Der Analogietopos weist einige Überschneidungen mit dem Vergleichstopos auf, welcher im weiteren Verlauf in Kapitel 6.3.15 noch näher beschrieben wird. Beide Topoi basieren auf einer Analogieziehung, bei welcher zwei Vergleichsgrößen einander gegenübergestellt werden. Das ausschlaggebende Wesensmerkmal des Analogietopos ist allerdings, dass es sich hierbei um einen Finaltopos handelt. Die dargelegte Analogieziehung wird in diesem Fall also aufgestellt, um im konkreten Fall eine Notwendigkeit bestimmter sprachenpolitischer Maßnahmen daraus abzuleiten. Dadurch unterscheidet sich dieses topische Muster vom Vergleichstopos, welcher im Rahmen dieser Abhandlung als Datentopos verstanden wird.

Im Zusammenhang mit dem Analogietopos wird zumeist auf eine Situation in einem anderen Kronland – im Regelfall auf den zu dieser Zeit sehr präsenten und aktuellen sprachlichen Konflikt in Böhmen – Bezug genommen. *Per analogiam* leiten die Verfasser bzw. Redner hierbei einen Handlungsbedarf im Hinblick auf konkrete sprachpolitische Maßnahmen für die Bukowina ab, wie beispielsweise aus dem folgenden Belegtext hervorgeht:

- (44) Bis zu der Schärfe, wie aus staatsrechtlichen Gründen in Böhmen und Mähren sind die Verhältnisse Gott sei es gedankt bei uns in der Bukowina noch nicht gediehen. Aber weil dem erfreulicherweise so ist, muß vermieden werden, daß es nicht dahin komme. Und da gibt es nur ein einziges, aber probat wirkendes Mittel: daß alle Landeskinder ohne Unterschied der Nationalität und der Confession neben dem Deutschen auch Landessprachen lernen. (BP, 19.08.1894, S. 2)

Anhand des kurzen Beispiels lässt sich einerseits die enge Verbindung zwischen Analogietopos und Vergleichstopos demonstrieren. So spielen an dieser Stelle beide argumentativen Muster eine Rolle. Andererseits zeigt sich in weiterer Folge außerdem, dass der Analogietopos ähnlich wie weitere Finaltopoi in Verbindung mit deontischer Modalität in Erscheinung tritt. Insbesondere deontische Modalverben wie *müssen* oder *sollen* tauchen in Verbindung mit diesem argumentativen Muster immer wieder auf.

6.3.2 Autoritätstopos

Schlussregel: *Da alle gebildeten Menschen sowie die sozialen und wirtschaftlichen Eliten im Land Deutsch sprechen bzw. beherrschen, sollte die deutsche Sprache auch entsprechend besser gestellt sein.*

Bezugnehmend auf andere Diskurse findet sich der Terminus *Autoritätstopos* vor allem im Zusammenhang mit Argumentationen, die durch eine Autorität – also in der Regel eine Person mit besonderer Expertise – gestützt werden (vgl. Römer 2017: 163). Beim untersuchten Teildiskurs spielt eine solche gängige Form des Autoritätstopos hingegen keine Rolle. So wird zwar nicht auf derartige Expertinnen oder Experten verwiesen, jedoch nehmen die Verfasser der Zeitungstexte bzw. die Redner in den Parlamentsprotokollen oftmals auf eine nicht genauer definierte kulturelle, soziale und wirtschaftliche städtische Oberschicht Bezug. Weil diese gemeinhin deutschsprachig sei, wäre auch die bevorzugte Stellung des Deutschen in der Bukowina gerechtfertigt.

- (45) Nun besteht doch kein Zweifel darüber, dass darunter hiezulande in erster Reihe die deutsche Sprache gemeint ist, welche nicht nur die Verkehrs- und Verständigungssprache aller Gebildeten, sondern auch der Handelswelt bildet. Die Behörden bedienen sich derselben in ihrem internen und externen Verkehr und man würde es als eine Unglaublichkeit bezeichnen, dass Männer in verantwortlichen öffentlichen Vertrauensstellungen des allgemeinen Verständigungsmittels nicht fähig sein sollten. (BP, 11.01.1894, S. 2)

Anzumerken ist jedoch, dass die urbanen Eliten, auf welche sich die Verfasser beziehen, keineswegs mit der deutschen Bevölkerungsgruppe in der Bukowina gleichgesetzt werden. In anderen Texten wird beispielsweise konkret angeführt, dass auch die rumänische Intelligenzschicht sich der deutschen Sprache bediene und die privilegierte Position dieser Gruppe mitunter durch diese Tatsache legitimiert werde. Für gewöhnlich bezieht sich dieses Argumentationsmuster ausschließlich auf die Situation in der Bukowina und nicht auf das gesamte Gebiet der österreichischen Reichshälfte. Umgekehrt wird dahingehend argumentiert, dass es keine Besserstellung des Polnischen geben solle, da diese Sprache nicht einmal von allen

Intellektuellen im Kronland verstanden würde. Wiederholt findet sich dieser Autoritätstopos in engem Zusammenhang mit dem Nutzentopos, wie bereits aus dem angeführten Beispiel ersichtlich ist, sowie mit dem Topos der kulturellen Überlegenheit.

6.3.3 Beispieltopos

Schlussregel: *Weil ein konkretes Beispiel zeigt, dass es ohne entsprechende sprachpolitische Maßnahmen zu Problemen kommen kann, sollen diese ergriffen werden.*

Ein ähnliches Argumentationsschema wie der zuvor beschriebene Autoritätstopos weist auch der Beispieltopos auf. Dieser zielt hingegen darauf ab, sprachpolitische Ansprüche und Forderungen nicht durch Autoritäten, sondern durch Beispiele zu legitimieren. Dabei handelt es sich für gewöhnlich um abstrakte oder spezifische Situationen des Alltagslebens in der Bukowina, im Zuge derer es zu Schwierigkeiten kommt, die auf fehlende sprachpolitische Maßnahmen zurückgeführt werden. Im Folgenden wird etwa im Zuge einer Landtagsrede das Beispiel der Czernowitzer Handelsleute ins Feld geführt, die von der geforderten Kenntnis der Landessprachen – wie der Redner expliziert – wirtschaftlich profitieren würden:

- (46) Fassen wir die einzelnen Berufsstände unseres kleinen, aber vielsprachigen Landes ins Auge, so kommen wir zur Ueberzeugung, daß die Kenntniß der Landessprachen sowohl den Handel als auch das Gewerbe fördert, ja sogar den Verkehr in der Justiz und im Administrationswesen des Landes geradezu erleichtert. Übrigens liegt es klar auf der Hand und es ist überflüssig, zu beweisen, daß ein Handelsmann, der die Landessprachen kennt, eher gute und viele Geschäfte macht, als derjenige seiner Berufsgenossen, der sich mit seinen Kunden in deren Muttersprache nicht verständigen kann. Ich weiß aus eigener Beobachtung, daß Ruthenen und Rumänen oft in die Verkaufshallen unserer Czernowitzer Handelsleute treten und ihr Kaufverlangen in ihrer Sprache stellen und von den Handelsleuten wegen deren Sprachenunkenntniß nicht verstanden werden. Die Folge in solchen Fällen ist die, daß die Kauflustigen, sobald sie merken, daß der Geschäftsmann sie nicht versteht oder sich mit Schwierigkeiten mit ihnen verständigen kann, das Geschäftslocale, ohne was gekauft zu haben, verlassen und in das Geschäftslocale eines anderen Handelsmannes sich begeben, wo sie sich mit ihm zu verständigen hoffen. Das Gleiche kann auch von Gewerbsleuten gesagt werden, und es ist leicht, zu constatiren, daß diejenigen Gewerbetreibenden, welche der ruthenischen oder rumänischen Sprache kundig sind, verhältnißmäßig mehr Ruthenen oder Rumänen zu ihren Kunden zählen. Die Kenntniß der beiden Landessprachen ist für die Pflege des Justiz- und Administrationswesens unumgänglich nothwendig [...]. (BP, 23.01.1896, S. 3)

Anhand des angeführten Belegtextes werden zweierlei Aspekte offensichtlich, die im Zusammenhang mit dem Beispieltopos zum Tragen kommen: Zum einen ist dieser wiederholt in Verbindung mit dem Nutzentopos zu finden, der in Kapitel 6.3.9 noch genauer beschrieben wird. Schließlich werden an dieser Stelle auch sowohl individuelle wirtschaftliche als auch gesamtgesellschaftliche Vorteile aufgezeigt. Zum anderen zeigt der zitierte Textausschnitt, dass das Beispiel als rhetorische Figur typisch für die Textsorte der politischen Rede erscheint. Infolgedessen findet sich auch das argumentative Muster des Beispieltopos vornehmlich in Landtagsprotokollen.

6.3.4 Einigkeitstopos

Schlussregel: *Weil die deutsche Sprache alle in der Bukowina (bzw. in Österreich) lebenden Völker eint, soll sie weiterhin einen privilegierten Status in den staatlichen Institutionen genießen dürfen.*

Dieses topische Muster ist zumeist im Zusammenhang mit der Band-Metapher sowie der Kitt-Metapher zu finden. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf die in den Kapiteln 6.2.1 und 6.2.2 eindrücklich beschriebenen Beispiele verwiesen. Die bevorzugte Position des Deutschen gegenüber anderen Sprachen wird durch eine verbindende Wirkung zwischen den einzelnen Völkern legitimiert. Daher findet sich der Einigkeitstopos insbesondere wiederholt in Kookkurrenz mit den zugehörigen Metaphernlexemen *Band*, *verbunden* oder *verknüpft*. Zudem ist das Argumentationsmuster oftmals in Verbindung mit dem Nutzentopos zu finden.

6.3.5 Friedenstopos

Schlussregel: *Weil der Frieden im Land durch bestimmte sprachenpolitische Maßnahmen gesichert werden kann, sollten diese ergriffen werden.*

Der Friedenstopos steht in engem Zusammenhang mit dem Metaphernbereich *Sprachkonflikt als Krieg/Kampf* und findet sich oftmals in Kookkurrenz mit Schlagwörtern wie *Frieden* oder *Landesfrieden*. Im Wesentlichen findet er Verwendung, um zweierlei sprachenpolitische Maßnahmen zu legitimieren: Einerseits geht es um eine Rechtfertigung der bevorzugten Stellung der Minoritätensprache Deutsch in den staatlichen Institutionen. Hierbei finden sich wiederholt auch Band-Metaphern sowie der Einigkeitstopos. Andererseits kommt der Friedenstopos noch häufiger dort zum Tragen, wo es darum geht, die Landessprachen zu fördern und eine bessere Kenntnis dieser Sprachen zu forcieren:

- (47) Seit Jahr und Tag richten wir immer und immer wieder die Aufforderung an alle Landesgenossen: Lernet die Landessprachen! Es ist ein Gebot der Notwendigkeit, daß an allen Schulen des Landes das Lernen einer zweiten Landessprache, ein obligater Gegenstand wird. Im Landtage wurde diese wichtige Landesfrage zwar mehreremale schon angeregt, aber nicht mit entsprechender Energie auf deren Lösung in dem vorangedeuteten Sinne gedrungen. [...] Man muß darauf drängen, dieses pädagogische Versäumnis raschestens nachzuholen — aus politischen Gründen. Die Sprachenfrage wird auf diese Weise nicht mehr eine Streitfrage im Lande werden können. Der Wettbewerb um Anstellungen verliert seine nationale Spitze. Man wird einander, durch das Medium der Sprache rasch näher kommen; die Eigenart im Volkswesen gegenseitig kennen und damit schätzen lernen und die Vorrechte einer Sprache, werden sich zu dem gleichen Rechte aller drei Landessprachen rasch wandeln... Dem Landesfrieden schafft man damit eine feste Grundlage und zur Erreichung dieses Zieles müssen alle Landesfreunde Hand anlegen. (BP, 02.09.1906, S. 1)

Im Zuge dessen stehen anders als etwa beim in Kapitel 6.3.9 beschriebenen Nutzentopos, welcher in diesem Kontext auch wiederholt in Erscheinung tritt, weniger die persönlichen Vorteile des Individuums, sondern vor allem der gesamtgesellschaftliche Aspekt im Vordergrund.

Darüber hinaus findet der Friedenstopos auch in Kookkurrenz mit dem Beispieltopos sowie mit dem Analogie- und Vergleichstopos Verwendung.

6.3.6 Gefahrentopos

Schlussregel: *Weil eine bestimmte sprachpolitische Maßnahme gefährliche Folgen mit sich bringen könnte, sollte diese nicht realisiert werden.*

Ein im untersuchten Teildiskurs häufig rekurreres argumentatives Muster ist der sogenannte Gefahrentopos, welcher auch in anderen Zusammenhängen in Diskursen um Sprachenfragen auftaucht und etwa bei Hall (vgl. 2008: 218) alternativ als Schadenstopos bezeichnet wird. Bei genauerer Betrachtung gilt es in diesem Zusammenhang jedoch zu differenzieren. So lassen sich für das analysierte Korpus zumindest drei unterschiedliche Realisationsformen des Gefahrentopos und gleichzeitig auch drei Arten diskursiv thematisierter Gefahren unterscheiden.

Der erste Subtyp, welcher bereits im Rahmen von Kapitel 5.1.1 knapp aufgegriffen wurde, findet sich maßgeblich in Leitartikeln und Kommentaren von Angehörigen der deutschsprachigen Bevölkerungsgruppe und rekurriert auf die potenzielle Gefahr einer Schwächung des *Deutschtums* in der Bukowina. Im Wesentlichen kann die allgemeine Schlussregel des Gefahrentopos in diesem Kontext folgendermaßen adaptiert werden: *Weil eine sprachpolitische Maßnahme zugunsten anderer Sprachgruppen dem Deutschtum in der Bukowina schadet, sollte diese unterlassen werden.*

In der Regel bezieht sich diese Variante des Gefahrentopos auf sprachpolitische Maßnahmen, welche eine Verbesserung der Stellung der landesüblichen Sprachen bzw. Landessprachen Ruthenisch und Rumänisch zur Folge hätten. Vornehmlich geht es dabei um den Bereich des Bildungswesens und die Einführung von Parallelklassen, die in den jeweiligen Landessprachen unterrichtet werden sollen. Als Konsequenz dessen wird eine Schwächung oder gar eine *Eliminierung* – dieses brisante Lexem findet sich wiederholt in diesem Kontext – der deutschen Sprache in der Bukowina befürchtet. Beispielhaft für den schulischen Bereich lässt sich die folgende Belegstelle anführen:

- (48) Die Eliminierung der deutschen Sprache als Vermittlungssprache ist nämlich die natürliche Folge der geplanten Abschließung des christlichen Deutschtums auf dem Gebiete der Schule. Abschließung ist hier identisch mit Eliminierung. Das ist beileibe nicht das Resultat tiefsinniger politischer Forschung, es ist die einfache Schlußfolgerung aus Prämissen, die klar zutage liegen. (CAZ, 10.09.1908, S. 1)

Umgekehrt tritt wesentlich seltener der zweite Subtyp des Gefahrentopos – im Folgenden als *Entnationalisierungstopos* bezeichnet – dort in Erscheinung, wo die privilegierte Position der deutschen Sprache oder anderer Landessprachen in der Bukowina kritisiert wird oder aber gegenüber derartigen Vorwürfen Stellung bezogen wird. Die dieser Variante des Gefahrentopos

zugrundeliegende Schlussregel lässt sich wie folgt zusammenfassen: *Weil eine sprachpolitische Maßnahme, die der Stärkung der Position einer Landessprache in der Bukowina dient, bei den Angehörigen einer anderen Bevölkerungsgruppe zu einer Entnationalisierung führen könnte, sollte diese unterlassen werden.*

Allerdings ist in Bezug auf den Entnationalisierungstopos anzumerken, dass dieser in keinem Fall von den Verfassern selbst ins Feld geführt wird. Vielmehr wird zumeist beziehend auf Kommentare, die in anderssprachigen Bukowiner Zeitungen wie der ruthenischen *Bukowyna* oder der rumänischen *Gazeta Bucovinei* erschienen sind, eine solche *Gefahr der Entnationalisierung* bzw. *Entnationalisierungsgefahr* (*Entnationalisierungsgefahr*) – diese lexikalischen Einheiten finden sich hierbei wiederholt – entschieden negiert. Dieses argumentative Muster taucht jedoch nicht ausschließlich in Texten deutschsprachiger Verfasser, sondern auch von Vertretern der rumänischen Bevölkerungsgruppe auf, wie folgendes Beispiel zeigt:

- (49) Wir müssen diese Thatsache nur insoweit bedauern, als in Folge dieser Vorliebe für das Deutsche die eigenen nationalen Interessen vernachlässigt werden und als sich insbesondere unsere rumänische Sprache nicht in dem gebührenden Maße der Pflege erfreut. Nach dieser Richtung hin **hat jedoch für die Entnationalisierung des Volkes eine imminente Gefahr nicht bestanden und wird auch niemals bestehen.** [...] Und wenn hier eine **Entnationalisierungsgefahr** nicht besteht, kommt eine solche Gefahr für die unteren Schichten des rumänischen Volkes ganz außer Betracht. Die wenigen unter den Rumänen sesshaften deutschen Colonisten haben nach dieser Richtung hin nicht die geringste Einwirkung auf unser Volk gehabt. Nicht ein einziger rumänischer Bauer ist bis nun germanisirt worden und wird auch niemals germanisirt werden, da die Temperamente dieser zwei Volksstämme so verschiedenartig sind, daß eine confessionelle Verschiedenheit[sic] die doch eine wichtige Voraussetzung für den Amalgamierungsproceß ist, zu bestehen brauchte, damit aus einem Rumänen niemals ein Deutscher werde. [Hervorhebungen durch A. P.] (BR, 27.12.1892, S. 1)

Im Allgemeinen findet sich der Entnationalisierungstopos als Subvariante des Gefahrentopos im untersuchten Zeitungskorpus insbesondere im Zusammenhang mit der rumänischen Bevölkerung der Bukowina und weniger beziehend auf die Situation der Rutheninnen und Ruthenen oder anderer Gruppierungen. Diese Beobachtung lässt sich zwar möglicherweise auch auf die Größe des Analysekorpus zurückführen, erscheint aber durchaus bemerkenswert.

Die dritte Realisierungsform des Gefahrentopos ist der sogenannte Chaostopos, welcher im Wesentlichen auf der folgenden Schlussregel basiert: *Weil eine Veränderung des Status quo der sprachlichen Situation bzw. der Sprachenpolitik in der Bukowina chaotische Zustände zur Folge haben könnte, sollte diese unterlassen werden.*

Im Regelfall geht diese Subvariante des Gefahrentopos mit der Verwendung des negativ konnotierten Schlagworts *Chaos* einher, welches meistens in Konkurrenz mit Adjektivattributen zu finden ist, z. B. *nationales Chaos*, *sprachliches Chaos* oder *babylonisches Chaos*. Ebenso ist von einer *babylonischen Sprachenverwirrung* die Rede. Als Gegensatz zu diesem gefährlichen Szenario wird wiederholt auf den Metaphernbereich *Sprache als Band* Bezug genommen. Auch auf andere Weise wird auf die deutsche Sprache als stabilisierenden Faktor im Kronland

gegenüber einem drohenden Chaos und anderen Gefahren, die mit einer Ausweitung des Gebrauchs anderer landesüblicher Sprachen einhergehen sollen, verwiesen:

- (50) In der Bukowina aber ist die Erhaltung des Deutschtums im Interesse aller das Land bewohnenden Völker gelegen. Das ist ein Axiom, welches seit dem Bestände dieses Kronlandes in tausend Fällen erhärtet wurde und wenn – sich bis heute die rivalisierenden Bestrebungen zwischen – Slawen und Romanen in diesem Lande im Rahmen eines nationalen und kulturellen Wettstreites glimpflich und leidenschaftslos abwickelten, so ist dies ausschließlich der deutschen Isolierschichte zuzuschreiben. Daneben wird staatlicherseits der Pflege der eigenen Sprache durch nationale Schulen auf jedem Gebiete Rechnung getragen und soweit wir wissen, wird der Sprachengebrauch bei den Aemtern in weitgehendstem Sinne berücksichtigt. Ein Mehr nach dieser Richtung wäre eine Erschwerung des Verwaltungsapparates und vielleicht gar eine babylonische Sprachenverwirrung in der Bukowina, aus welcher keine Nation Nutzen ziehen könnte. (CT, 30.03.1913, S. 1)

Wie etwa aus dem angeführten Beispiel hervorgeht, tritt der Chaostopos auch in Verbindung mit dem Nutzentopos in Erscheinung. Die Verfasser der Zeitungstexte und Redner im Parlament argumentieren hierbei dahingehend, dass die Nachteile des durch die erlangten sprachlichen Rechte ausgelösten Chaos den erzielten Vorteilen für die betroffenen Bevölkerungsgruppen überwiegen würden.

6.3.7 Gesetzestopos

Schlussregel: *Weil die gesetzliche Lage es so vorsieht, sollen bestimmte sprachpolitische Maßnahmen ergriffen werden.*

Der sogenannte Gesetzestopos zielt im Wesentlichen darauf ab, die Argumentation durch das Verweisen auf konkrete gesetzliche Vorgaben zu stützen. Die Redner bzw. Verfasser beziehen sich hierbei wiederholt auf institutionsspezifische rechtliche Bestimmungen wie das Schulgesetz oder die Zivilprozessordnung und sogar auf konkrete regionale Erlässe; in der Mehrheit der Fälle nehmen sie allerdings auf das Staatsgrundgesetz Bezug. Im Vorangegangenen wurden bereits einige markante Lexeme angeführt, welche im Zusammenhang mit Argumenten, die auf die gesetzliche Situation in der Bukowina abzielen, eine zentrale Rolle spielen.

Wiederholt taucht der Gesetzestopos auch im Zusammenhang mit deontischer Modalität auf. Ähnlich wie bei anderen Topoi wie dem Gefahrentopos oder dem Nutzentopos lassen sich aus dem Gesetzestopos heraus konkrete sprachpolitische Handlungsanweisungen bzw. Forderungen ableiten. Das folgende Beispiel bezieht sich etwa auf die Forderung nach einer allgemeinen Anerkennung der ruthenischen und rumänischen Sprache vor den Gerichten der Bukowina:

- (51) In uns wurzelt die Ueberzeugung, daß Graf Merau sich auch für die Ausführung der Lösung der hier erörterten Sprachenfragen, mit der ihm eigenen ruhigen Sachlichkeit an den maßgebenden Stellen einsetzen wird. Es wird diesem vom Ernst seiner Aufgabe durchdrungenen Chef der Verwaltung gewiß auch gelingen, in diesem Falle den üblichen bürokratischen Schneckengang auszuschalten, weil höhere staatliche Interessen zu diesem Akte ausgleichender Gerechtigkeit förmlich drängen. Denn was Rumänen und Ruthenen fordern, ist doch seinem innersten Wesen nach die volle Beachtung der Staatsgrundgesetze demnach ihr gutes Recht, daß ihre Sprache bei Gericht anerkannt wird. (BP, 12.04.1914, S. 2)

Im angeführten Textausschnitt beruft sich der Verfasser unspezifisch auf die gesetzliche Grundlage, ohne ausführlicher darauf einzugehen. Andere Korpustexte beziehen sich hingegen explizit auf Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes, welcher im Zuge von Kapitel 2.1.2 zitiert und thematisiert wurde. Aus der proklamierten Gleichberechtigung der österreichischen Volksstämme wird dabei auch die Zubilligung bestimmter sprachlicher Rechte, insbesondere in den staatlichen Institutionen, abgeleitet. Die definitorische Unschärfe ebendieses Abschnitts des österreichischen Staatsgrundgesetzes – vor allem im Hinblick auf den Begriff der *Landesüblichkeit* – erlaubt es allerdings, dass jede Gruppierung den Artikel im eigenen Sinne umdeutet. Dabei finden sich wiederholt Überschneidungen zu einem argumentativen Muster, welches im Folgekapitel 6.3.12 als *Topos der Landesüblichkeit* noch ausführlicher beschrieben wird.

6.3.8 Notwendigkeitstopos

Schlussregel: *Weil die Gegebenheiten im Kronland es dringend erfordern, müssen bestimmte sprachpolitische Maßnahmen ergriffen werden.*

Der Notwendigkeitstopos wurde zuvor bereits peripher im Zusammenhang mit den Bereichen Justiz und Verwaltung in Kapitel 5.2.3 aufgegriffen. Dabei standen vornehmlich die Anforderungsprofile für verschiedene Arten von Beamtenlaufbahnen in der Bukowina im Vordergrund, welche sich aus den realen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen innerhalb des Landes ergeben sollten. Auch in anderen Kontexten findet sich der Notwendigkeitstopos auf der syntaktischen Ebene in der Regel in Verbindung mit deontischer Modalität sowie Lexemen wie *Notwendigkeit* (*Nothwendigkeit*), *Pflicht* oder *notwendig* (*nothwendig*), worauf ebenfalls schon in Kapitel 6.1.3 eingegangen wurde.

Im Wesentlichen tritt der Notwendigkeitstopos dann in Erscheinung, wenn bestimmte sprachpolitische Forderungen erhoben werden. Im Zuge dessen beschreiben die Verfasser bzw. Redner einen vermeintlichen Missstand, welcher notwendigerweise durch ebendiese geforderten Maßnahmen behoben werden soll. Beispielhaft für sprachpolitische Forderungen für die Bereiche Kirche und Schule lässt sich folgender Belegtext anführen, welcher ein Zitat eines polnischen Geistlichen in der Bukowina wiedergibt:

(52) „Es bedarf eines Kampfes und das eines Kampfes von unserer Seite, durch unsere Abgeordneten im Reichsrathe. Unsere Brüder in der Bukowina nämlich haben nicht eine polnische Schule und müssen ihre Kinder in die gemischtsprachigen Schulen mit deutscher Vortragssprache schicken. Es leidet darunter der G l a u b e (!), es leidet darunter die Nationalität und dies umsomehr, da auch das Landespräsidium sich zu unsern Ungunsten verändert hat. Schlimmer, bei weitem schlimmer als in Czernowitz, leidet der Patriotismus und der Glaube (!) in den andern Städten der Bukowina. Es wäre hier die ausgebreitetste Missionsthätigkeit nothwendig; es wäre nothwendig die Errichtung polnischer Schulen; es wäre nothwendig wenistens eine nur etwas bessere Besetzung und Stabilisierung der Pfarren mit den allertüchtigsten polnischen Kaplänen. Anders geht dieser wichtige Grenzpunkt zwischen Osten und Westen für uns für immer verloren.“ (BR, 13.08.1893, S. 1)

Aus dem Textbeispiel geht überdies hervor, dass der Notwendigkeitstopos oftmals in Konkurrenz mit anderen Finaltopoi zu finden ist. So geht er hier mit dem Gefahrentopos und einem Topos der düsteren Zukunft einher. Beim letztgenannten Argumentationsmuster handelt es sich im untersuchten Zeitungskorpus jedoch um keinen zentralen diskurstragenden Topos, während ersterer immer wieder auch in einer derartigen Kombination auftaucht. Ebenso weist der Notwendigkeitstopos eine enge Verbindung zum Nutzentopos auf.

6.3.9 Nutzentopos

Schlussregel: *Weil jedes Individuum persönlich, sozial und/oder wirtschaftlich von Sprachkenntnissen profitiert, sollte die Politik entsprechende Rahmenbedingungen setzen, sodass die Bevölkerung der Bukowina auch derartige Kompetenzen erwerben kann.*

Vor allem im Zusammenhang mit Sprachenfragen im schulischen Kontext und dem Bereich der öffentlichen Verwaltung steht oftmals die Frage nach dem Nutzen einer sprachpolitischen Maßnahme für den einzelnen Bürger bzw. die einzelne Bürgerin im Vordergrund. Hierbei finden sich neben dem eingangs angeführten allgemeinen argumentativen Muster zumindest zwei verschiedene Subvarianten von Nutzentopoi, welche grundsätzlich demselben Argumentationschema unterliegen und häufig sogar innerhalb desselben Textes angeführt werden. Sie unterscheiden sich allerdings insofern, als sie nicht bloß auf den generellen Nutzen von Sprachkenntnissen, sondern auf die Vorteile der Kenntnis verschiedener spezifischer Sprachen verweisen. Dabei handelt es sich konkret entweder um die Staatssprache Deutsch, um die landesüblichen Sprachen Ruthenisch oder Rumänisch oder aber um alle drei Landessprachen. In einigen Fällen finden sich in diesem Kontext zudem Metaphern des Bereichs *Sprache als Wertanlage*.

In der überwiegenden Zahl der Fälle bezieht sich der Nutzentopos im analysierten Zeitungskorpus auf die Kenntnis einer, mehrerer oder aller Landessprache(n). Die zugrundeliegende Schlussregel lautet hierbei: *Weil die Kenntnis einer bestimmten oder mehrerer Landessprache(n) für die Bevölkerung der Bukowina Vorteile mit sich bringt, sollte sie diese erlernen.*

Bemerkenswert ist dabei, dass sich diese Variante des Nutzentopos oftmals gemeinsam mit dem Notwendigkeitstopos sowie im Zusammenhang mit deontischer Modalität und konkreten sprachpolitischen Forderungen – etwa auch im Hinblick auf die Anforderungsprofile für Beamtenposten – findet. Aus dem konstatierten Nutzen der Kenntnis von Landessprachen leiten sich konkrete Notwendigkeiten bzw. Handlungsanweisungen ab. In Bezug die wirtschaftlichen bzw. beruflichen Vorteile, die sich mit diesen Sprachkenntnissen für die Betroffenen eröffnen, wird wiederholt das Metaphernlexem *Fortkommen* gebraucht:

- (53) Es hat sich in der Bukowina, gleichwie in anderen Kronländern unserer Monarchie die zwingende Nothwendigkeit herausgestellt, die schulbesuchende Jugend zur Erlernung wenigstens einer Landessprache zu verhalten. Man hat einsehen gelernt, daß für das weitere Fortkommen im Leben es in den

meisten Fällen nicht mehr genügen kann, wenn nur die Kenntnis der deutschen Sprache aufgewiesen wird. (BR, 05.08.1898, S. 1)

Hierbei wird auch auf die überregionale Bedeutung von Sprachkenntnissen Bezug genommen. Darüber hinaus findet sich im Zeitungskorpus wiederholt eine Sondervariante dieser Spielart des Nutzentopos, die im Zusammenhang mit dem schulischen Bereich als besonders relevant erscheint. Dabei wird der wirtschaftliche Nutzen der Kenntnis von Landessprachen jenem der Kenntnis sogenannter *Weltsprachen* gegenübergestellt. So ließe sich die zugrundeliegende Schlussregel in diesem Kontext wie folgt abwandeln: *Weil der individuelle wirtschaftliche und/oder der gesamtgesellschaftliche Nutzen von Kenntnissen in den Landessprachen jenem von Kenntnissen in den an den Schulen unterrichteten Weltsprachen überwiegt, sollten diese anstelle dessen gelehrt werden.*

Vor allem findet sich diese Variante des Nutzentopos in meinungsbetonten Zeitungstexten deutschsprachiger Verfasser, wobei die Argumentation nicht nur auf die individuelle Situation der Schülerinnen und Schüler bzw. der Lernenden, sondern auf die gesamtgesellschaftliche Dimension der sprachpolitischen Forderung eingeht:

(54) Mit fremden Sprachen, mit Englisch, Französisch, Griechisch, werden unsere Kinder geplagt. Nach jahrelangem quälendem Studium bringen sie eine Note im Zeugnisse, aber keine Sprachenkenntnisse heim. Eine Sprache kann aus Büchern allein nicht erlernt werden. Das Ohr muß sich an sie gewöhnen, und erst dann geht es damit. Und die Landessprachen: Deutsch, Rumänisch, Ruthenisch sind ja im Lande allerwärts lebendig; man kann sie sich, wenn man die Grundlage in der Schule erhält, durch den Umgang leicht und dauernd aneignen. Das Sprechen ist die Hauptsache. Konversationskurse müßte man besonders pflegen und schon von der Normalschule ab. Außer der Kenntnis des Deutschen als unentbehrlicher Vermittlungssprache, soll für jeden Mittelschüler noch eine Landessprache obligat sein, die nicht seine Muttersprache ist. Es wird dann eine Zeit kommen, wo viele Bukowinaer alle drei Landessprachen beherrschen und damit der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit die Wege ebnen werden. Abgesehen davon, daß die allgemeine Kenntnis der Landessprachen, das beste Palliativmittel gegen die Beamteneinschübe bilden würde, ist es im Interesse einer klaglosen Amtierung dringendst zu wünschen, daß die Beamten die Sprachen des Landes beherrschen. (BP, 23.01.1896, S. 3)

Bei der selteneren Realisationsform des Nutzentopos beziehen sich die Verfasser oder Redner auf den Nutzen, den die Kenntnis der deutschen Sprache für die Bevölkerung der Bukowina haben könnte. Die Schlussregel lässt sich dementsprechend subsumieren: *Weil die Kenntnis der deutschen Sprache für die Bürgerinnen und Bürger in der österreichischen Reichshälfte grundsätzliche Vorteile mit sich bringt, sollte die anderssprachige Bevölkerung der Bukowina Deutsch lernen.*

6.3.10 Reziprozitätstopos

Schlussregel: *Weil wir der gegnerischen Seite in einer vergleichbaren Situation gewisse Rechte zuteilwerden lassen, sollte die gegnerische Seite uns dieselben Rechte gewähren.*

Beim Reziprozitätstopos handelt es sich um ein spezifisches Argumentationsmuster, welches vornehmlich von Angehörigen der polnischen Bevölkerungsgruppe gebraucht wird. Es steht in enger Verbindung mit dem Topos der sprachlichen Gleichberechtigung, welcher im Folgenden

noch näher dargelegt wird. Ebenso wie der Analogietopos und der Vergleichstopos basiert der Reziprozitätstopos auf einer Analogieziehung. Im konkreten Fall wird die Situation der deutschsprachigen Bevölkerung in Galizien mit jener der polnischen Bevölkerung verglichen:

(55) In diesem Falle erscheint es aber deshalb nur billig und das bescheidene Verlangen gerechtfertigt, die polnische Sprache wie bis jetzt, so auch weiterhin als eine landesübliche Sprache im öffentlichen Leben des Landes unbeanstandet gelten zu lassen und dieselbe jener Rechte theilhaftig werden zu lassen, deren sich etwa die deutsche Sprache in Galizien seitens der Behörden gerechterweise zu erfreuen hat, wo bekanntlich überall im Lande deutsch gesprochen werden kann, obgleich dort nur die polnische und ruthenische Sprache als Landessprachen gelten. In einem Rechtsstaate muß doch wohl überall mit gleichem Maße gemessen werden. (BP, 23.06.1895, S. 2)

Wie der kurze beispielhafte Ausschnitt aus einem Kommentar eines polnischen Vertreters zeigt, weist der Reziprozitätstopos darüber hinaus gewisse Überschneidungen mit dem Gesetzestopos auf. So wird im Zuge dessen häufig auch auf die rechtliche Situation in den Kronländern Bezug genommen. Das Prinzip der sprachlichen Gleichberechtigung spielt hierbei ebenfalls eine wesentliche Rolle. Da dieses in einem Bereich bzw. Kronland umgesetzt wurde, müssten dem argumentativen Muster nach entsprechende sprachenpolitische Maßnahmen umgekehrt auch in einem anderen Bereich bzw. Kronland realisiert werden.

6.3.11 Topos der kulturellen Überlegenheit (Kulturtopos)

Schlussregel: *Weil die Deutschen die maßgeblichen Kulturträgerinnen und Kulturträger in der Bukowina (bzw. in Österreich) sind und ihre Kultur den Kulturen anderer Völker überlegen ist, ist auch die Dominanz der deutschen Sprache gerechtfertigt.*

Eine dominante Komponente des Selbstbildes der deutschsprachigen Bevölkerungsgruppe in der Bukowina war – wie bereits in Kapitel 5.1.1 beschrieben – die Darstellung des eigenen Volkes als maßgebliche Kulturträgerin bzw. maßgeblichen Kulturträger im Kronland und in ganz Österreich. Dabei handelte es sich nicht nur um ein äußerst markantes Bild, sondern auch um eines, das über eine enorme argumentative Schlagkraft verfügt. Demzufolge wird dahingehend argumentiert, dass der Sprache einer weit entwickelten Kultur wie der deutschen auch eine besondere Stellung im Lande zustehen würde.

Der Kulturtopos, welcher in diesem Kontext treffender als Topos der kulturellen Überlegenheit bezeichnet wird, taucht oftmals auch gemeinsam mit dem zuvor in 6.3.2 beschriebenen Autoritätstopos sowie mit dem Nutzentopos auf. Nähere Ausführungen und auch ein konkretes Beispiel dazu finden sich in Kapitel 5.1.1, wo bereits auf diesen Topos verwiesen wurde.

6.3.12 Topos der Landesüblichkeit

Schlussregel: *Weil eine bestimmte Sprache in der Bukowina landesüblich bzw. nicht landesüblich ist, soll sie innerhalb der staatlichen Institutionen im Land einen bzw. keinen privilegierten Status erhalten.*

Hierbei handelt es sich um ein wesentliches diskursspezifisches Argumentationsmuster, welches in enger Verbindung mit dem Gesetzestopos in Erscheinung tritt. Sprachenpolitische Forderungen der einzelnen Gruppierungen werden infolgedessen durch die Tatsache gestützt, dass es sich bei der jeweiligen Sprache um eine landesübliche handeln soll. Wie in Kapitel 6.1.1 erläutert wurde, finden sich in diesem Kontext wiederholt Schlagwörter wie *landesübliche Sprache*, *landesüblich*, *Landesüblichkeit* sowie weitere lexikalische Einheiten derselben Wortfamilie bzw. des Wortfeldes. Die Verfasser bzw. Redner nehmen dabei auf eine Formulierung in Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes Bezug, welche die Kategorie der *landesüblichen Sprache* proklamiert und denjenigen Sprachen, die diesen Status innehaben, besondere Rechte zukommen lässt. Welche Kriterien eine Sprache erfüllen muss, um dieser Kategorie zugeordnet werden zu können, wird jedoch nicht näher definiert.

Der Topos der Landesüblichkeit lässt sich demnach von den Vertretern aller Gruppierungen auf unterschiedliche Weise entsprechend instrumentalisieren. Zumeist findet er sich – wie zuvor etwa in Beispiel (29) – im Zusammenhang mit sprachenpolitischen Forderungen der polnischen Bevölkerungsgruppe, welche insbesondere vonseiten deutscher Vertreter zurückgewiesen werden. Grundsätzlich betrifft dies sämtliche Domänen des öffentlichen Lebens sowie die damit verbundenen Institutionen. Besonders virulent erscheint der Topos der Landesüblichkeit, wie auch in 5.2.3 beschrieben wurde, allerdings im Hinblick auf das Eisenbahnwesen der Bukowina:

- (56) Das Verordnungsblatt Stück XXXI des Eisenbahnministeriums vom 31. Juli 1896 enthält 85 Posten ausgeschrieben. Hievon entfallen auf die Bukowina bescheiden sage drei [...]. Und für diese drei Posten in der Bukowina wird die Kenntnis der polnischen Sprache als Bedingung gefordert!! Dieses Factum führt eine zu beredte Sprache, es beleuchtet grell die Situation und man steht deutlich, welche Absichten man mit uns in Stanislaw hat. Man fordert Kenntnis nur der polnischen Sprache, trotzdem Czernowitz und Nowosielitza noch immer in der Bukowina und nicht in Galizien liegen, trotzdem die gesetzlich normierten landesüblichen Sprachen nur: Deutsch, Rumänisch und Ruthenisch sind! Unsere Landessprachen werden in der Coucoursauschreibung ganz ignoriert, sie existieren für das Eisenbahnministerium nicht, bei dem es stets heißt: Polenthum voran! (BP, 13.08.1896, S. 3)

Die zugrundeliegende Schlussregel könnte in diesem Kontext wie folgt adaptiert und subsumiert werden: *Weil das Polnische in der Bukowina nicht landesüblich ist, sollte es in einer bestimmten staatlichen Institution im Land keine privilegierte Position erhalten. Weil Deutsch, Ruthenisch und/oder Rumänisch landesübliche Sprachen sind, sollten diese entsprechend berücksichtigt werden.*

Das angeführte Beispiel verdeutlicht außerdem, wie eng der Gesetzestopos sowie der Topos der Landesüblichkeit miteinander verbunden sind. Als landesüblich werden lediglich jene Sprachen aufgefasst, welche einer nicht näher genannten gesetzlichen Norm nach dieser Kategorie zugeordnet wurden. Darüber hinaus findet sich der Topos der Landesüblichkeit insbesondere auch bezugnehmend auf eine Stärkung der Position der Landessprachen Ruthenisch und

Rumänisch in den Institutionen des Landes. Hierbei kommt der zweite Bestandteil der Schlussregel zum Tragen.

6.3.13 Topos des nationalen Chauvinismus

Schlussregel: *Weil die Förderung der Landessprachen in der Schule oder anderen staatlichen Institutionen nationalen Chauvinismus befeuert, sollten entsprechende sprachpolitische Maßnahmen unterlassen werden.*

Beim Topos des nationalen Chauvinismus handelt es sich um ein kontextspezifisches Argumentationsmuster, welches zugleich darauf abzielt, die Gegnerinnen und Gegner als Chauvinisten bzw. Chauvinistinnen zu diskreditieren und die Risiken eines Erstarkens derartiger Kräfte in den Fokus zu rücken. Somit weist der Topos auch eine enge Verbindung zum Gefahrrentopos auf und ließe sich sogar als weitere Subvariante desselben interpretieren. Schließlich ähneln die argumentativen Muster dieser beiden Topoi einander in vielerlei Hinsicht. Der entscheidende Unterschied besteht allerdings in der mit dem Topos des nationalen Chauvinismus üblicherweise einhergehenden Diskreditierung der Gegenseite, welche in unterschiedlicher Intensität erfolgen kann:

- (57) Jeder Schüler, der in eine Mittelschule eintritt, muß sich entweder für die rumänische oder für die ruthenische Sprache als obligaten Lehrgegenstand entscheiden. Hiedurch würde vieles geschehen, um den leidigen Nationalitätenhader abzuschwächen. Die nationalen Parallelklassen, die bis nun bestanden oder eventuell noch ventilirt werden, geben, vom pädagogischen Standpunkte betrachtet keine Gewähr für ersprießliche Erfolge im Unterrichtswesen. Was aber an solchen nationalen Parallelklassen unvermeidlich ist, das ist das Ueberhandnehmen des nationalen Chauvinismus, der nach jeder Richtung hin gleich schädlich wirken muß. (BR, 17.01.1896, S. 1)

Auffallend ist, dass sich der Topos des nationalen Chauvinismus vornehmlich in Bezug auf Sprachenfragen im schulischen Bereich findet, wie auch das angeführte Beispiel zeigt. Der Vorwurf des Chauvinismus wird hierbei zumeist von deutscher Seite gegenüber Vertretern der rumänischen Bevölkerungsgruppe erhoben. Anzumerken ist, dass im Zusammenhang mit dem Topos des nationalen Chauvinismus in diesem Kontext oftmals auch das Stigmawort *Chauvinisten* – ausschließlich in der Pluralform – auftritt.

6.3.14 Topos der sprachlichen Gleichberechtigung

Schlussregel: *Um sprachliche Gleichberechtigung herzustellen, sollte eine bestimmte sprachpolitische Maßnahme zur Stärkung der Position einer Sprache ergriffen werden.*

Bemerkenswerterweise lässt sich konstatieren, dass es sich beim klassischen Gerechtigkeitsstopos – wie er etwa bei Hall (vgl. 2008: 213) und in anderen Diskursen zu finden ist – im untersuchten Teildiskurs um keinen wesentlichen diskurstragenden Topos handelt. Anstelle dessen findet sich wiederholt jedoch ein diskursspezifisches argumentatives Muster, welches im Folgenden als *Topos der sprachlichen Gleichberechtigung* bezeichnet wird.

Wie auch der Topos der Landesüblichkeit tritt dieser eng verbunden mit dem Gesetzestopos in Erscheinung. Bei dem Schlagwort *Gleichberechtigung* – wie in Kapitel 6.1.3 näher beschrieben wurde – handelt es sich schließlich ebenso um einen Terminus, welcher in Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes zu finden ist. Auffallend ist hierbei, dass dieses topische Muster weniger im Zusammenhang mit konkreten Konfliktfällen und Sachverhalten in der Bukowina, sondern vielmehr als allgemeingültiges Prinzip ins Feld geführt wird:

(58) In Oesterreich hat man reichlich Gelegenheit in Punkto Sprachenstreit meistens recht traurige Erfahrungen zu sammeln. Wir kennen die Wünsche und hören die Beschwerden. Und das Ideal aller Bestrebungen ist, dass die favorisirte Sprache in Schule und Amt zur Geltung, zur Gleichberechtigung mit einer bereits diese Rechte besitzenden, komme. (BP, 10.12.1893, S. 1)

Tatsächlich geht der Topos der sprachlichen Gleichberechtigung ausschließlich mit Forderungen nach einer Ausweitung der Rechte von bestimmten Sprachen – für gewöhnlich den Landessprachen Ruthenisch und Rumänisch – einher. Wenn es im Gegensatz dazu um die Einschränkung bestehender Rechte einer Sprache – oft des Deutschen oder Polnischen – geht, finden sich andere Argumentationsmuster wie etwa der Topos der Landesüblichkeit.

6.3.15 Vergleichstopos

Schlussregel: *Wenn wir die Situation in der Bukowina mit jener in anderen Kronländern vergleichen, können wir feststellen, dass sich diese stark unterscheiden und es uns besser geht.*

Neben der Metapher findet auch der Vergleich als sprachliches Mittel in zahlreichen Korpus-texten Gebrauch. Insbesondere im Zuge von Beurteilungen der sprachlichen Situation in der Bukowina in meinungsbetonten Texten kommt wiederholt der Vergleichstopos – dieser Begriff wurde zur Bezeichnung eines ebensolchen Argumentationsmuster von Hall (vgl. 2008: 226) übernommen – zum Tragen. Treffender wäre in diesem Kontext eigentlich der Terminus *Kronländervergleichstopos*. Schließlich handelt es sich bei den beiden einander gegenübergestellten Vergleichsgrößen in der Regel um die Bukowina und ein anderes Kronland. Der Begriff erinnert allerdings an die in der Toposanalyse und Diskursforschung etablierte Bezeichnung des *Ländervergleichstopos*. Diese referenziert hingegen etwa bei Römer (vgl. 2017: 166) auf dasjenige topische Muster, welches im Vorangegangenen als Analogietopos bezeichnet wurde. Im Zuge von Kapitel 6.3.1 wurde bereits auf die Verbindung zwischen diesem und dem Vergleichstopos hingewiesen. Die beiden Topoi tauchen – wie an dieser Stelle erwähnt – oftmals gemeinsam auf und haben miteinander gemein, dass sie auf einer Analogieziehung basieren. Der signifikante Unterschied besteht allerdings darin, dass der Vergleichstopos als Datentopos eine Begründung bzw. Erklärung liefert, während es beim Analogietopos darum geht, entsprechende Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Für gewöhnlich findet sich das Argumentationsmuster des Vergleichstopos im Zusammenhang mit Aussagen, im Zuge derer die Existenz einer Sprachenfrage oder sprachlicher Konflikte in der Bukowina negiert wird. Als prominentestes Beispiel für einen im Gegensatz dazu tatsächlich virulenten Sprachkonflikt wird dabei Böhmen auch hier häufig als zweite Vergleichsgröße herangezogen. Daneben wird beispielsweise auf Galizien und andere Kronländer Bezug genommen:

(59) Die Bukowina ist kein „historisches“ Land, ihre staatsrechtlichen Traditionen, wenn es solche überhaupt gibt, reichen nicht weit zurück, sie knüpft nicht an eine mehr oder minder berechnete Vergangenheit an. In Czernowitz leben und weben nicht jene Gefühle, die man in Prag, Laibach, Triest, Agram oder Trient so gerne zur Schau trägt, die Bukowina ist bis heute sozusagen ein Okkupationsgebiet geblieben, das einzig Traditionelle ist die in ihrem Wesen indifferente und zur Entnationalisierung nicht beitragende deutsche Amtssprache. Es gibt demnach keine nationale Frage in der Bukowina, zumindest nicht in dem Sinne und in der Art, wie sie Böhmen, Galizien, Steiermark, Tirol oder Kroatien kennen. (CT, 22.02.1903, S. 1)

Das zitierte Beispiel verdeutlicht vor allem die maßgebliche Rolle von wiederkehrenden Sprachhandlungsmustern wie Begründen, Erklären und Beschreiben in Verbindung mit dem Vergleichstopos. Das topische Muster zielt im Wesentlichen darauf ab, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass es sprachliche Konflikte wie in anderen Ländern in der Bukowina nicht geben soll und die eigene Situation diesbezüglich eine bessere sei. Auch in anderen Texten finden sich im Zuge des Vergleichstopos gemeinhin assertorisch anmutende Aussagen. Ähnliches beschreibt Römer (vgl. 2017: 158-159) in Bezug auf die sogenannten Datentopoi im Allgemeinen, welchen auch der Vergleichstopos zugeordnet werden kann.

6.3.16 Zahlentopos

Schlussregel: *Weil eine konkrete Bevölkerungsgruppe in der Bukowina eine Minderheit / eine beachtliche Größe darstellt, sollen ihr bestimmte Rechte verwehrt / zugestanden werden.*

Wie bereits aus den Ausführungen in den vorherigen Kapiteln hervorgegangen sein dürfte, handelt es sich beim Zahlentopos im untersuchten Teildiskurs um ein besonders dominantes und schlagkräftiges Argumentationsmuster. Das Argumentationsschema tritt in zahlreichen Kontexten und unterschiedlichen Varianten auf. Kontextspezifisch bezieht es sich hierbei in allen Realisationsformen auf die Anzahl der Angehörigen einer Volks- oder Sprachgruppe innerhalb der Bukowina bzw. einer bestimmten Region oder Stadt. Sprachenpolitische Maßnahmen oder Forderungen werden dabei durch die numerische Stärke der jeweiligen Bevölkerungsgruppe legitimiert bzw. delegitimiert. Häufig taucht der Zahlentopos im Zusammenhang mit dem Bildungswesen und sprachpolitischen Forderungen der polnischen Bevölkerungsgruppe in der Bukowina auf. An dieser Stelle soll lediglich auf Kapitel 5.2.3 verwiesen werden, wo dies bereits ausführlicher beschrieben wurde.

Eine ebenso signifikante Rolle spielt der Zahlentopos aber auch im Hinblick auf den Konflikt zwischen Rutheninnen bzw. Ruthenen und Rumäninnen bzw. Rumänen. Im theoretischen Teil dieser Abhandlung wurde im Zuge von Kapitel 2.2.4 erläutert, dass die Mehrheitsverhältnisse in der Bukowina sich im Laufe des 19. Jahrhunderts dahingehend wandelten, dass die ruthenische Bevölkerung nun die größte Gruppe innerhalb des Kronlandes darstellte. Diese numerische Tatsache schlug sich in unterschiedlichen Kontexten schließlich auch argumentativ im Zahlentopos nieder:

- (60) Es handelte sich um die Schaffung eines neuen Gymnasiums, in dem eine zweite Landessprache als obligat hätte erklärt werden sollen. Mit den Worten „eine zweite Landessprache“ ist aber doch noch lange nicht just die rumänische gemeint. Wir anerkennen ja gerne, daß die in Minorität vorhandenen Rumänen die Intelligenz für sich haben, einen gewissen Grad vornehmer Bildung... wie müssen aber diese zurückweichen vor dem historischen Recht der in Majorität vorhandenen Ruthenen, in deren Sprache sogar der Name unseres Landes lautet?! (BR, 26.09.1894, S. 1)

Bemerkenswert erscheinen dabei zweierlei Aspekte, die anhand des angeführten Belegtextes beispielhaft illustriert werden sollen: Zum einen findet sich der Zahlentopos im Zuge dessen gemeinsam mit einer Reihe weiterer argumentativer Muster wie dem Geschichtstopos bzw. Prinzipientopos (*historisches Recht*), welche ansonsten im Korpus keine wesentliche diskurs-tragende Rolle spielen, oder in diesem Fall etwa in Verbindung mit einer Berufung auf den Fakt, dass das Wort *Bukowina* aus dem Ruthenischen stammt. Zum anderen verweisen die Verfasser im Zusammenhang mit Konflikten der beiden Gruppen der Rumäninnen bzw. Rumänen und Rutheninnen bzw. Ruthenen ausschließlich indirekt auf den Zahlentopos. Im konkreten Beispiel wird etwa von der Frageform Gebrauch gemacht. In anderen Texten wird die Argumentation noch im Verlauf desselben Satzes relativiert. Anders verhält es sich wiederum dort, wo das Argumentationsmuster in Bezug auf die polnische Bevölkerungsgruppe auftaucht. In diesem Kontext finden sich keine relativierenden oder abschwächenden sprachlichen Mittel, sondern die Argumentation wird oftmals sogar noch durch konkrete Zahlen gestützt.

In dieser Hinsicht lässt sich durchaus konstatieren, dass der Terminus *Zahlentopos* bei dieser Form des argumentativen Musters wenig zutreffend erscheint, da Zahlen selbst eine untergeordnete Rolle spielen. Treffender erscheint etwa die Bezeichnung *Topos der Minorität* bzw. *Topos der Majorität*. Aus praktischen Gründen wurden all diese Erscheinungen – auch aufgrund der zahlreichen Überschneidungen – jedoch im Rahmen desselben Kapitels zusammengefasst behandelt.

6.3.17 Fazit

Im Rahmen dieses Kapitels wurden die 16 markantesten und frequentesten Argumentationstopoi im analysierten Teildiskurs um die Sprachenfrage in der Bukowina in der späten Habsburgermonarchie in alphabetischer Reihenfolge zusammengefasst. Der Aspekt der Frequenz der

einzelnen Topoi im Korpus wurde im Zuge dieser typologischen Darstellung jedoch nicht berücksichtigt. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu ermöglichen, soll die folgende Tabelle einen Überblick über die absoluten und prozentualen Häufigkeiten der jeweiligen argumentativen Muster geben:

Tabelle 8: Im Korpus enthaltene rekurrente Topoi und ihre Häufigkeit

Bezeichnung des Topos	Anzahl der Beleg- texte	Häufigkeit in Pro- zent
Analogietopos	10	6,13
Autoritätstopos	11	6,75
Beispieltopos	9	5,52
Einigkeitstopos	23	14,11
Friedenstopos	24	14,72
Gefahrenstopos	43	26,38
Gesetzestopos	14	8,59
Notwendigkeitstopos	19	11,66
Nutzentopos	35	21,47
Reziprozitätstopos	11	6,75
Topos der kulturellen Überlegenheit (Kulturto- pos)	13	7,98
Topos der Landesüblichkeit	18	11,04
Topos des nationalen Chauvinismus	15	9,20
Topos der sprachlichen Gleichberechtigung	21	12,88
Vergleichstopos	15	9,20
Zahlentopos	20	12,27

Nicht unterschieden wurde hierbei im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit der Darstellung zwischen den etwaigen einzelnen Subvarianten, die im Zusammenhang mit einzelnen Argumentationsmustern identifiziert werden konnten. Wie aus der Tabelle hervorgeht, dominieren bei den wesentlichen diskurstragenden Topoi vor allem Konsequenztopoi wie der Gefahrenstopos in all seinen Erscheinungsformen, der Friedenstopos oder der Einigkeitstopos sowie Finaltopoi wie insbesondere der Nutzentopos.

Im Allgemeinen lässt sich festhalten, dass die hier aufgelisteten und zuvor beschriebenen Argumentationsmuster parteiübergreifend vor allem im Zuge von Parlamentsreden von Abgeordneten aller Bevölkerungsgruppen Verwendung finden. Mehrheitlich haben sie sich insbesondere für die Textsorte der politischen Rede als charakteristisch erwiesen. In der Regel gehen sie mit bestimmten Appellen bzw. Forderungen nach sprachpolitischen Maßnahmen einher.

Wie aus der Beschreibung der einzelnen Argumentationstopoi hervorging, weisen einige dieser Muster enge Verbindungen zueinander auf und treten wiederholt gemeinsam in Erscheinung. Während in Leitartikeln und Kommentaren tendenziell auf einzelne Argumentationslinien gesetzt wird, finden sich in politischen Reden wiederholt sogenannte „Toposnester“, sodass beispielsweise Einigkeitstopos, Friedentopos, Gefahrentopos und Notwendigkeitstopos in ein und demselben Redebeitrag zu finden sind. Selten finden die diskurstragenden Topoi auch in Berichten Gebrauch.

Markant erscheint darüber hinaus die enge Verbindung einzelner topischer Muster zu bestimmten Metaphernbereichen sowie Schlagwörtern. So finden sich in Konkurrenz mit dem dominanten Gefahrentopos beispielsweise oftmals Krankheits- oder Kampf- bzw. Kriegs-Metaphern. Im Zusammenhang mit Prinzipientopoi wie dem Topos der sprachlichen Gleichberechtigung oder dem Topos des nationalen Chauvinismus fungieren die namensgebenden Schlüsselvokabeln *Chauvinismus* und *Gleichberechtigung* als zentrale Stigma- bzw. Fahnenwörter.

7 Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit widmete sich dem Diskurs um die Sprachenfrage in der Bukowina in der späten Habsburgermonarchie und untersuchte diesen mittels der Methoden des diskursgeschichtlichen Ansatzes der Düsseldorfer Schule anhand eines zu diesem Zweck kompilierten Zeitungskorpus aus Texten vierer Czernowitzer Zeitungen aus dem Zeitraum von 1890 bis 1914. Die Schwerpunkte der Arbeit lagen einerseits auf der thematischen bzw. inhaltlichen Dimension und andererseits auf den Dimensionen der sprachlichen Realisierung sowie der diskursiven Strategien. Nach einer Darlegung des Forschungsvorhabens sowie der zentralen Hypothesen und Fragestellungen erfolgte in Kapitel 2 ein Abriss des historischen Hintergrunds, um die Ergebnisse und Korpustexte entsprechend zu kontextualisieren. Im Anschluss daran folgte in Kapitel 3 eine Beschreibung der methodisch-theoretischen Basis dieser Abhandlung. Kapitel 4 beinhaltete schließlich sämtliche methodischen Erwägungen, die auf den theoretischen Grundlagen der beiden vorangegangenen Kapiteln fußten. Im Zuge der Kapitel 5 und 6 wurden die Resultate der Untersuchung in aller Ausführlichkeit dargelegt. Bezugnehmend auf die eingangs formulierten Forschungsfragen und Hypothesen lassen sich diese Befunde an dieser Stelle *summa summarum* wie folgt zusammenfassen:

Ausgehend von den Beschreibungen Turczynskis (vgl. 1995: 180–191) war eine grundsätzliche Vorannahme dieser Arbeit, dass die demografischen Rahmenbedingungen der Bukowina, in welcher im Vergleich zu anderen Kronländern keine ethnische Gruppe besonders dominant war, zu einem generellen tragfähigen Ausgleich untereinander führte, was sich auch auf der textlichen Ebene in den deutschsprachigen Czernowitzer Tageszeitungen niederschlagen sollte. Tatsächlich legen die Befunde der diskursgeschichtlichen Untersuchung dies nahe. Davon zeugt etwa die diskursiv (re-)produzierte soziale Kategorie des *Bukowin(a)ers*, die den unterschiedlichen ethnischen Kategorien gegenübergestellt wird und deren wesentliches identitätsstiftendes Element die Kenntnis von Landessprachen ist. Das Bemühen um ein gemeinsames Auskommen, wie es in der geschichtswissenschaftlichen Fachliteratur beschrieben wurde, zeigte sich auch auf der metaphorischen Ebene deutlich. So fanden Metaphern mit der semantischen Bedeutung „Verbindendes“ – wie auch bei Reutner (vgl. 2011: 177–201) beschrieben – wiederholt Gebrauch. Ebenso wurde beispielsweise im Zusammenhang mit dem Vergleichstopos immer wieder Bezug auf sprachliche Konflikte in anderen Kronländern – vor allem in Böhmen genommen – und konstatiert, dass es eine vergleichbare Situation in der Bukowina nicht geben würde. Auch der Friedenstopos sowie der Einigkeitstopos spielen in diesem Kontext eine Rolle. Als ein zentrales diskursiv thematisiertes sprachliches Konfliktfeld hat sich – wie in 1.3 angenommen – insbesondere das Bildungswesen erwiesen. Beinahe ein Drittel der

Korpustexte beschäftigte sich mit Sprachenfragen in Bukowiner Schulen oder an der Czernowitzer Universität. Entgegen der ursprünglichen Hypothese waren sprachliche Konfliktfälle im Bereich der Kultur hierbei wiederum überhaupt nicht von Belang, Sprachenfragen in der Domäne Kirche wurden nur marginal behandelt. Letzteres lässt sich womöglich auch darauf zurückführen, dass sprachliche Konflikte im Bereich der Kirche in der Bukowina vor allem die Orthodoxie betrafen, welche für die katholische, jüdische oder protestantische deutschsprachige potenzielle Leserschaft der Czernowitzer Zeitungen keine wesentliche Rolle spielte (vgl. Brusanowski 2011: 193–194).

Als weitgehend zutreffend haben sich im Gegensatz dazu die Annahmen zur sprachlichen Realisierung von Sprachthematizationen im Diskurs um die Bukowiner Sprachenfrage erwiesen. Wie auch Hall (vgl. 2008: 105) und Reutner (vgl. 2008: 176) konstatierten, handelt es sich bei dem programmatischen Lexem *Gleichberechtigung* hierbei um ein zentrales Schlagwort des politisch-medialen Diskurses. Ergänzend anzumerken ist zudem, dass vor allem in parlamentarischen Reden anstelle dessen die Wortverbindung *sprachliche Gleichberechtigung* dominiert. Beide Varianten finden in der Regel immer dann Anwendung, wenn vonseiten deutscher, ruthenischer oder rumänischer Seite die sprachenpolitische Forderung erhoben wird, die Verbreitung des Ruthenischen und Rumänischen in der Bukowina zu fördern. Das Hochwertwort zielte folglich auf eine Ausweitung ebendieser Landessprachen ab. Auch die lexikalischen Einheiten *landesübliche Sprache* und *Landessprache* fungieren im analysierten Teildiskurs als wesentliche Schlagwörter, wenngleich sie im Zusammenhang mit anderen Diskursen zu Sprachenfragen in der Habsburgermonarchie zumindest in den bisher erschienenen Publikationen nicht als solche beschrieben wurden. In Bezug auf diese beiden zentralen Diskursvokabeln treten sowohl in Form von Bedeutungskonkurrenz als auch von Bezeichnungskonkurrenz immer wieder semantische Kämpfe zutage. Der diskursspezifische Topos der Landesüblichkeit findet sich zudem in mehr als einem Zehntel der Korpustexte. Der in 1.3 formulierten Ausgangshypothese entsprechend zeigten sich im Zuge der Argumentationsanalyse überdies durchaus einige Überschneidungen mit den von Hall (vgl. 2008: 209–230) beschriebenen topischen Mustern. Von den insgesamt 23 von ihr herausgearbeiteten Topoi finden 12 auch in ähnlicher Form im analysierten Teildiskurs Verwendung, darunter der Zahlentopos, der Gesetzestopos und der Nutzentopos. Andererseits waren einige der von ihr als zentral beschriebenen Argumentationsmuster wie der Genügsamkeitstopos oder der Geschichtstopos im untersuchten Zeitungskorpus kaum von Bedeutung. Besonders frequent und dominant war wie auch bei Hall (vgl. 2008: 218) der Gefahrentopos, der sich in mehr als einem Viertel der Korpustexte fand. Als Finaltopos, der in zahlreichen Varianten in Erscheinung tritt, geht er mit der rekurrierenden

sprachenpolitischen Forderung einher, die Stellung der deutschen Sprache in der Bukowina zu bewahren bzw. zu stärken. Die bei Reutner (vgl. 2011: 177–201) als wesentlich beschriebene Band-Metapher fand sich ebenso wie die Kitt-Metapher in unterschiedlichen Kontexten. Wiederholt traten insbesondere auch Kriegs- und Kampfmetaphern, Schutzwall-Metaphern, Krankheits-Metaphern, Pflege-Metaphern sowie Pflanzen-Metaphern in Erscheinung. Konzeptualisiert wurden dabei sowohl die Sprache selbst als auch sprachliche Konflikte. In diesem Zusammenhang wurde überdies die enge Verknüpfung der Sprachenfrage mit der Nationalitätenfrage klar ersichtlich. Nicht nur tauchen in der überwiegenden Zahl der Texte Überlappungen zwischen beiden Themen auf, auch ganze Metaphernkonzepte erstrecken sich fallweise sogar über beide Diskursthemen. Doch gerade dieser Umstand erschwerte die Metaphernanalyse im Rahmen dieser Abhandlung insofern, als es teilweise nicht möglich war, das Vorkommen bestimmter Metaphernkonzepte entsprechend zu quantifizieren, da Sprachenfrage und Nationalitätenfrage in einigen Texten ineinandergreifen.

Im Hinblick auf die diskursive Bezugnahme auf einzelne Sprachgruppen handelte es sich bei der Nationalität, wie bei Hall (vgl. 2008: 140–141) ausgeführt wurde, um ein zentrales Merkmal, wobei Einstellungen zur Sprache sowie zum Ethnikum im Zuge von Eigen- und Fremdkategorisierungen im Vordergrund standen. Auf der lexikalischen Ebene konnten anders als bei Ptashnyk (vgl. 2008: 148–154) in den untersuchten deutschsprachigen Texten keine wesentlichen Unterschiede identifiziert werden. Mit Ausnahme der Fremdgruppe der Polinnen und Polen nahmen die Verfasser der deutschsprachigen Zeitungstexte überwiegend positiv oder neutral Bezug auf die kategorisierten Fremdgruppen. Tatsächlich ist diese Gruppe bei einer Vielzahl der im Korpus thematisierten sprachlichen Konfliktfälle involviert. Insbesondere der Zahlentopos sowie der Topos der Landesüblichkeit finden einhergehend mit der sprachenpolitischen Forderung nach einer Schwächung der Stellung des Polnischen Gebrauch.

Abschließend lässt sich konstatieren, dass die vorliegende Masterarbeit zwar einen ersten umfassenderen Einblick in den Diskurs um die Sprachenfrage in der Bukowina in der späten Habsburgermonarchie bietet, jedoch nur den deutschsprachigen Teildiskurs aus germanistischer Perspektive anhand eines kleinen Textkorpus aufgreifen konnte. Eine nähere Kontextualisierung der beschriebenen Befunde dieser diskursgeschichtlichen Untersuchung ist erst möglich, wenn der Diskurs auch in Medien der übrigen Bukowiner Bevölkerungsgruppen beleuchtet wird. So wurde in den analysierten Czernowitzer Zeitungen oft Bezug auf andere Bukowiner Medien – insbesondere die rumänische *Gazeta Bucovinei* sowie die ruthenische *Bukowyna* – genommen. Eine kontrastive diskurslinguistische Untersuchung wie bei Hall (vgl. 2008) könnte weiteren Aufschluss über den gesamten Diskurs geben.

Bibliografie

Forschungsliteratur

Antos, Gerd (2014): Wie Sprache Entscheidungen (vor)prägt: Zum Einfluss und zur Rhetorik kollektiver Selbsttäuschungen. In: *Information Wissenschaft & Praxis* 65/3, 156–162.

Baldauf, Christa (1997): *Metapher und Kognition. Grundlagen einer neuen Theorie der Alltagsmetapher*. Frankfurt am Main: Peter Lang.

Bär, Jochen A. (2019): Historische Makrosemantik – Sprachgeschichte als Diskurs- und Mentalitätsgeschichte. In: Bär, Jochen A. / Lobenstein-Reichmann, Anja / Riecke, Jörg (Hg.): *Handbuch Sprache in der Geschichte*. Berlin/Boston: De Gruyter, 241–266.

Bauer, Theresa (2016): *Sprachkonflikte in der Habsburgermonarchie im Jahre 1894 am Beispiel von Istrien*. Diplomarbeit. Universität Wien.

Beck, Erich (1961): Das Buchenlanddeutschtum in Zahlen. In: Lang, Fritz (Hg.): *Buchenland. Hundertfünfzig Jahre Deutschtum in der Bukowina* (Bd. 16). München: Verlag des Südostdeutschen Kulturwerks, 73–87.

Bendel Larcher, Sylvia (2015): *Linguistische Diskursanalyse. Ein Lehr- und Arbeitsbuch*. Tübingen: Narr.

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hg.) (2022): DWDS – Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache. Das Wortauskunftssystem zur deutschen Sprache in Geschichte und Gegenwart, URL: dwds.de [Zugriff: 24.07.2022].

Bluhm, Claudia [u. a.] (2000): Linguistische Diskursanalyse: Überblick, Probleme, Perspektiven. In: *Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht* 88, 3–19.

Böke, Karin (1997): Die »Invasion« aus den »Armenhäusern Europas«. Metaphern im Einwanderungsdiskurs. In: Jung, Matthias / Wengeler, Martin / Böke, Karin (Hg.): *Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über »Ausländer« in Medien, Politik und Alltag*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 164–193.

Böke, Karin / Liedtke, Frank / Wengeler, Martin (1996): *Politische Leitvokabeln in der Adenauer-Ära*, Berlin/Boston: De Gruyter.

Brockhaus Enzyklopädie Online (2022): Sprachenfrage. URL: <http://brockhaus-at.uaccess.uni-vie.ac.at/ecs/enzy/article/sprachenfrage> [Zugriff: 24.07.2022].

Brix, Emil (1982): *Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880 bis 1910*. Wien [u. a.]: Böhlau.

Brusanowski, Paul (2011): *Rumänisch-orthodoxe Kirchenordnungen 1786–2008. Siebenbürgen – Bukowina – Rumänien*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau.

Busse, Dietrich (2003): Begriffsgeschichte oder Diskursgeschichte? Zu theoretischen Grundlagen und Methodenfragen einer historisch-semantischen Epistemologie. In: Dutt, Carsten (Hg.): *Herausforderungen der Begriffsgeschichte*. Heidelberg: Winter, 17–38.

Busse, Dietrich (2018): Diskurs und Wissensrahmen. In: Warnke, Ingo H. (Hg.): Handbuch Diskurs. Berlin/Boston: De Gruyter.

Busse, Dietrich / Teubert, Wolfgang (1994): Ist Diskurs ein sprachwissenschaftliches Objekt? Zur Methodenfrage der historischen Semantik. In: Busse, Dietrich / Hermanns, Fritz / Teubert, Wolfgang (Hg.): Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte. Methodenfragen und Forschungsergebnisse der historischen Semantik. Opladen: Westdeutscher Verlag, 10–28.

Chelaru, Nora (2019): Die Czernowitzer Allgemeine Zeitung, die langlebigste Tageszeitung der Bukowina (1903–1940). In: Pălimariu, Ana-Maria / Müller-Funk, Wolfgang (Hg.): Narrative des Peripheren in posthabsburgischen Literaturen des zentral(ost)europäischen Raums. Iași: Editura Universității „Alexandru Ioan Cuza“, 171–203.

Corbea-Hoișie, Andrei / Lihuaciu, Ion / Winkler, Markus (Hg.) (2014): Zeitungsstadt Czernowitz. Studien zur Geschichte der deutschsprachigen Presse in der Bukowina (1848–1940) (Bukowinastudien II). Kaiserslautern/Mehlingen: Parthenon.

Corbea-Hoișie, Andrei (2003): Czernowitzer Geschichten: über eine städtische Kultur in Mitteleuropa. Wien [u.a.]: Böhlau.

Corbea-Hoișie, Andrei (2020): The German-Language Newspapers in Czernowitz/Cernauti before and after the First World War/Die Czernowitzer deutschsprachige Presse vor und nach dem Ersten Weltkrieg. In: Journal of Austrian Studies 53/3, 1–15.

Čučko, Mychajlo K. / Suljak, Sergej H. (2014): Archipresviter Kassian Bogatyrec – issledovatel' cerkovnoj istorii Bukovinskoj Rusi. In: Rusyn, 1/35, 143–164.

Czoernig, Karl (1855/1857): Ethnographie der Österreichischen Monarchie. Bd. I–III. Wien: Braumüller.

de Cillia, Rudolf / Wodak, Ruth (Hg.) (2009): Gedenken im „Gedankenjahr“. Zur diskursiven Konstruktion österreichischer Identitäten im Jubiläumsjahr 2005. Wien: StudienVerlag.

de Cillia, Rudolf [u. a.] (2020): Österreichische Identitäten im Wandel. Empirische Untersuchungen zu ihrer diskursiven Konstruktion 1995–2015. Wiesbaden: Springer.

Dovalil, Vít / Hall, Adéla (2011): Zu den deutsch-tschechischen Sprachkonflikten um die Sprachverordnungen Badenis. Eine Analyse auf sprachmanagementtheoretischer Grundlage. In: Reutner, Richard (Hg.): Die Nationalitäten- und Sprachkonflikte in der Habsburgermonarchie. Münster: Nodus-Publ., 3–23.

Dieckmann, Walther (1975): Sprache in der Politik. Einführung in die Pragmatik und Semantik der politischen Sprache. Mit einem Literaturbericht zur 2. Auflage (Sprachwissenschaftliche Studienbücher). Heidelberg: C. Winter.

Duden (1999): Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in zehn Bänden. 3., völlig neu bearb. u. erw. Aufl. Mannheim [u. a.]: Dudenverlag.

Eggs, Frederike (2006): Die Grammatik von als und wie. (Tübinger Beiträge zur Linguistik 496) Tübingen: Narr.

Fellerer, Jan (2003): Discourse and hegemony: The case of the Ukrainian language in Galicia under Austrian rule (1772–1914). In: Rindler Schjerve, Rosita (Hg.): Diglossia and Power. Language Policies and Practice in the 19th Century Habsburg Empire. Berlin/Boston: De Gruyter, 107–166.

Fellerer, Jan (2005): Mehrsprachigkeit im galizischen Verwaltungswesen (1772–1914): eine historisch-soziolinguistische Studie zum Polnischen und Ruthenischen (Ukrainischen). Wien: Böhlau.

Foucault, Michel ([1969]1981): Archäologie des Wissens. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Girnth, Heiko (2015): Sprache und Sprachverwendung in der Politik. Eine Einführung in die linguistische Analyse öffentlich-politischer Kommunikation. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin/Boston: De Gruyter.

Goebel, Hans (2016): Konflikte in pluriethnischen Staatswesen. Ausgewählte Fallstudien aus Österreich-Ungarn (1848–1918). In: Vogel, Friedemann / Luth, Janine / Ptashnyk, Stefaniya (Hg.): Linguistische Zugänge zu Konflikten in europäischen Sprachräumen. Korpus – Pragmatik – kontrovers. Heidelberg: Universitätsverlag Winter, 203–231.

Guggenberger, Günther (2011): Rahmenbedingungen und strukturelle Merkmale der Czernowitzer deutschsprachigen Presse in der Zwischenkriegszeit. In: Winkler, Markus (Hg.): Presselandschaft in der Bukowina und den Nachbarregionen. Akteure – Inhalte – Ereignisse (1900–1945). München: IKGS, 25–48.

Hainz, Martin A. (2015): Czernowitz und die Bukowina. In: Horch, Hans Otto (Hg.): Handbuch der deutsch-jüdischen Literatur. Berlin/Boston/München: De Gruyter, 362–374.

Hall, Adela (2008): Deutsch und Tschechisch im sprachpolitischen Konflikt. Eine vergleichende diskursanalytische Untersuchung zu den Sprachenverordnungen Badenis von 1897. Frankfurt am Main [u. a.]: Peter Lang (Reihe I. Deutsche Sprache und Literatur 1969).

Haslinger, Peter (2008): Sprachenpolitik, Sprachendynamik und imperiale Herrschaft in der Habsburger Monarchie 1740–1914. In: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung, 57/1, 81–111.

Hausleitner, Mariana (2013): Eine wechselvolle Geschichte. Die Bukowina und die Stadt Czernowitz vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. In: Braun, Helmut (Hg.): Czernowitz: die Geschichte einer untergegangenen Kulturmetropole. 3., aktualisierte Auflage. Berlin: Links, 31–81.

Hausleitner, Mariana (2017): Konfliktfelder zwischen Rumänen und Ukrainern in der Bukowina zwischen 1910 und 1920. In: Kühner-Wielach, Florian / Winkler, Markus (Hg.): Mutter: Land – Vater: Staat. Loyalitätskonflikte, politische Neuorientierung und der Erste Weltkrieg im österreichisch-russländischen Grenzraum. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet, 97–118.

Herberg, Dieter/Doris Steffens/Elke Tellenbach (1997): Schlüsselwörter der Wendezeit. Wörterbuch zum öffentlichen Sprachgebrauch 1989/1990. Berlin/New York: De Gruyter.

Hermanns, Fritz (1994): Schlüssel-, Schlag- und Fahnenwörter: Zu Begrifflichkeit und Theorie der lexikalischen „politischen Semantik“. Erste Fassung eines Überblicksartikels zum Forschungsstand in Sachen Schlüsselwort- und Schlagworttheorie und -forschung für den Ergebnisband des Teilprojekts C5 „Bedeutungskonstitution im Dialog“ des Sonderforschungsbereichs 245 „Sprache und Situation“. Heidelberg/Mannheim.

Hermanns, Fritz (1995): Sprachgeschichte als Mentalitätsgeschichte. Überlegungen zu Sinn und Form und Gegenstand historischer Semantik. In: Gardt, Andreas / Mattheier, Klaus J. / Reichmann, Oskar

(Hg.): Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen. Gegenstände, Methoden, Theorien. Tübingen: De Gruyter, 69–101.

Heuberger, Andreas (1992): Die Bukowina – eine Region entdeckt ihre Vergangenheit wieder. In: Osteuropa, 42/11, 978–983.

Höbelt, Lothar (2006): Die deutschsprachige Presse in der Bukowina. In: Wandruszka, Adam, / Rumpler, Helmut (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Band 8: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Teilbd. 2: Die Presse als Faktor der politischen Mobilisierung. Wien: Verl. der Österr. Akad. der Wiss., 1877–1879.

Hofer, Ricarda (2019): Städtisches Grün in der Habsburgermonarchie. Vergleichende Beobachtungen zur Rolle städtischer Grünanlagen in Czernowitz zu österreichischer und ukrainischer Zeit. In: Scharr, Kurt / Barth-Scalmani, Gunda (Hg.): Die Gegenwart des Vergangenen im urbanen Raum Czernowitz–Innsbruck Projektergebnisse eines gemeinsamen Studierendenprogrammes der Universitäten Czernowitz und Innsbruck über das kulturelle Erbe im öffentlichen Raum. Innsbruck: Innsbruck university press.

Hutterer, Claus Jürgen (1991): Sprachenpolitik gegenüber fremdsprachigen Minderheiten in der k.(u.)k. Monarchie. In: Wimmer, Rainer (Hg.): Das 19. Jahrhundert: Sprachgeschichtliche Wurzeln des heutigen Deutsch. Berlin/Boston: De Gruyter, 164–171.

Iacobescu, Mihai (1993): Din istoria Bucovinei. București: Ed. Academiei Române.

Jung, Matthias (1996): Linguistische Diskursgeschichte. In: Böke, Karin / Jung, Matthias / Wengeler, Martin (Hg.): Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven. Georg Stötzel zum 60. Geburtstag gewidmet. Opladen: Westdeutscher Verlag, 453–472.

Jung, Matthias (2000): Diskurshistorische Analyse als linguistischer Ansatz. In: Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht 86, 20–38.

Jung, Matthias (2006): Diskurshistorische Analyse – eine linguistische Perspektive. In: Keller, Reiner [u. a.] (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. 1: Theorien und Methoden. 2. Aufl. Opladen: Leske + Budrich, 31–54.

Jung, Matthias / Wengeler, Martin (1999): Wörter – Argumente – Diskurse. Was die Öffentlichkeit bewegt und was die Linguistik dazu sagen kann. In: Stickel, Gerhard (Hg.): Sprache – Sprachwissenschaft – Öffentlichkeit. Berlin/New York: De Gruyter, 143–171.

Jungmann, Johann (1848): Die Sprachenfrage in Oesterreich. Versuch, einer eben so die Sonderinteressen der einzelnen Nationalitäten des Kaiserstaates, wie deren innige und dauerhafte Vereinigung zu einem großen und wahrhaft lebenskräftigen Oesterreich berücksichtigenden Lösung dieser hochwichtigen Zeitfrage, mit besonderer Berücksichtigung Böhmens. Prag: Verlag der Redaktion der Gymnasial-Zeitschrift.

Katchanovski, Ivan [u. a.] (2013): Historical Dictionary of Ukraine (Historical dictionaries of Europe). Lanham, MD: Scarecrow Press.

Keller, Reiner (2011): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Klein, Josef (2014): Grundlagen der Politolinguistik. Ausgewählte Aufsätze. Berlin: Frank & Timme.

- Kienpointner, Manfred (1983): *Argumentationsanalyse*. Innsbruck: Verlag des Instituts für Sprachwissenschaft der Universität Innsbruck.
- Kienpointner, Manfred (1992): *Alltagslogik. Struktur und Funktion von Argumentationsmustern*. Stuttgart/Bad Cannstatt: frommann-holzboog.
- Kienpointner (2017): Topoi. In: Roth, Kersten Sven / Wengeler, Martin / Ziem, Alexander (Hg.): *Handbuch Sprache in Politik und Gesellschaft*. Berlin/Boston: De Gruyter, 187–211.
- Kohlhaas, Peter (2000): Diskurs und Modell. Historisch und systematische Aspekte des Diskursbegriffs und ihr Verhältnis zu einer anwendungsorientierten Diskurstheorie. In: Nennen, Heinz-Ulrich (Hg.): *Diskurs. Begriff und Realisierung*. Würzburg: Königshausen und Neumann, 29–56.
- Kotzian, Ortfried (2005): *Die Umsiedler: Die Deutschen aus West-Wolhynien, Galizien, der Bukowina, Bessarabien, der Dobrudscha und in der Karpatenukraine*. München: Langen Müller (Studienbuchreihe Der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat 11).
- Kuzmany, Bőries (2013): Der Galizische Ausgleich als Beispiel moderner Nationalitätenpolitik? In: Haid, Elisabeth / Weismann, Stephanie / Wöller, Burkhard (Hg.): *Galizien. Peripherie der Moderne – Moderne der Peripherie?* Marburg: Herder-Inst., 123–141.
- Lakoff, George / Johnson, Mark (1980): *Metaphors we live by*. Chicago: University of Chicago Press.
- Landwehr, Achim (2009): *Historische Diskursanalyse*. 2. Auflage. Frankfurt a. M. [u. a.]: Campus.
- Lihaciu, Ion (2012): *Czernowitz 1848–1918. Das kulturelle Leben einer Provinzmetropole*. Kaiserslautern/Mehlingen: Parthenon (Bukowinastudien I).
- Lindenbauer, Petrea (2003): Discursive practice in Bukovina textbooks: Aspects of hegemony and subordination. In: Rindler Schjerve, Rosita (Hg.): *Diglossia and Power. Language Policies and Practice in the 19th Century Habsburg Empire*. Berlin/Boston: De Gruyter, 233–269.
- Lobenstein-Reichmann, Anja (2013): *Sprachliche Ausgrenzung im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit*. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Lüger, Heinz-Helmut (2011): *Pressesprache*. 2., neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Niemeyer.
- Maitz, Péter (2011): *Sozialpsychologie des Sprachverhaltens*. Berlin/Boston: Niemeyer.
- Mattheier, Klaus J. (1987): Sprachkonflikt. Terminologische und begriffsgeschichtliche Überlegungen. In: Oksaar, Els (Hg.): *Soziokulturelle Perspektiven von Mehrsprachigkeit und Spracherwerb (Sociocultural Perspectives of Multilingualism and Language Acquisition)*. Tübingen: Narr, 289–299.
- Mattheier, Klaus J. (1989): Sprachkonflikt und historische Soziolinguistik. In: Nelde, Peter H. (Hg.): *Historische Sprachkonflikte*. Bonn: Dümmler, 1–6.
- Moser, Michael (2008): Ausbau, Aufklärung und Emanzipation. In: Reutner, Richard (Hg.): *Die Nationalitäten- und Sprachkonflikte in der Habsburgermonarchie*. Münster: Nordus-Publ., 25–62.
- Nekula, Marek (2005): Aktualisierung und Überwindung ethnischer Stereotypen in der interkulturellen Wirtschaftskommunikation. In: Haslinger, Peter / Janich, Nina (Hg.): *Die Sprache der Politik – Politik mit Sprache*. München: FOROST-Arbeitspapier 2005, 31–40.

Nekula, Marek / Bauer, Verena / Greule, Albrecht (Hg.) (2008): Deutsch in multilingualen Stadtzentren Mittel- und Osteuropas um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Wien: Praesens.

Nekvapil, Jiří (2000/2001): Sociální kategorizace v interkulturním kontaktu: základní výklad, cvičení a diskuse dvou scén z podnikové komunikace. In: Češtinář 11/3, 72–84.

Neurath, Otto ([1981] 2021): Eindrücke aus dem Osten Österreichs. In: Haller, Rudolf / Rutte, Heiner (Hg.): Gesammelte Schriften. Band 2: Gesammelte philosophische und methodologische Schriften. Neuauflage. Wien: LIT, 378–407.

Niehr, Thomas (2019): Schlagwörter und ihre rhetorische Funktion. In: Fábián, Annamária / Igor Trost (Hg.): Sprachgebrauch in der Politik. Grammatische, lexikalische, pragmatische, kulturelle und dialektologische Perspektiven. Berlin/Boston: De Gruyter, 187–200.

Nölte, Manfred [u. a.] (2016): Automatische Qualitätsverbesserung von Fraktur-Volltexten aus der Retrodigitalisierung am Beispiel der Zeitschrift Die Grenzboten. In: o-bib 3/1, 32–55.

Oguy, Oleksandr (2011): Interkulturelle Diskurskontakte Deutsch vs. Buchenländisch – Ukrainisch (bzw. ihr Interferenzgrad) in der Bukowina (1900–1920). In: CONCORDIA DISCORS vs DISCORDIA CONCORDS: Researches into Comparative Literature, Contrastive Linguistics, Cross-Cultural and Translation Strategies 3, 189–212.

Onciul, Aurel (1898): Zur österreichischen Sprachenfrage. Erweiterter Separatabdruck Aus „Die Zeit“. Wien: Vernay.

Ortner, Lorelies (1985): Wortbildungs- und Satzbildungsmittel zum Ausdruck von Metaphern und Vergleichen in Science-Fiction-Texten oder: Von „wurstförmigen Raumkrümmern“ und „Wesen wie Ameisenigel“. In: Koller, Erwin / Moser, Hans (Hg.): Studien zur deutschen Grammatik. Johannes Erben zum 60. Geburtstag. Innsbruck: AMCE (= Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft. Germanistische Reihe 25), 255–275.

Pălimariu, Ana-Maria (2014): Czernowitzer „Intellektuelle avant la lettre“. Moritz und Wilhelm Stekel in der Bukowinaer Post. In: Corbea-Hoișie, Andrei / Lihuaciu, Ion / Winkler, Markus (Hg.): Zeitungstadt Czernowitz. Studien zur Geschichte der deutschsprachigen Presse in der Bukowina (1848–1940) (Bukowinastudien II). Kaiserslautern/Mehlingen: Parthenon, 83–103.

Pălimariu, Ana-Maria / Müller-Funk, Wolfgang (Hg.) (2019): Narrative des Peripheren in posthabsburgischen Literaturen des zentral(ost)europäischen Raums. Iași: Editura Universității „Alexandru Ioan Cuza“.

Pêcheux, Michel (1983): Über die Rolle des Gedächtnisses als interdiskursives Material. Ein Forschungsprojekt im Rahmen der Diskursanalyse und Archivlektüre. In: Geier, Manfred / Woetzel, Harold (Hg.): Das Subjekt des Diskurses. Beiträge zur sprachlichen Bildung von Subjektivität und Intersubjektivität. Berlin: Argument-Verlag (= Argument-Sonderband 98), 50–58.

Prokopowitsch, Erich (1962): Die Entwicklung des Pressewesens in der Bukowina. Wien: Verl. der Typograph. Anst.

Ptashnyk, Stefaniya (2008): Sprachen im Konflikt: Zur diskursiven Reflexion der Galizischen Polyglossie in Lemberger Zeitungen des 19. Jahrhunderts. In: Nekula, Marek / Bauer, Verena / Greule, Albrecht (Hg.) (2008): Deutsch in multilingualen Stadtzentren Mittel- und Osteuropas um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Wien: Praesens, 139–162.

Pulzer, Peter (1997): Rechtliche Gleichstellung und öffentliches Leben. In: Lowenstein, Steven M. / Meyer, Michael A. (Hg.): Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Band 3: Umstrittene Integration, 1871–1918. München: Beck, 151–192.

Reutner, Richard (2008): Die Sprachkonflikte in der Habsburgermonarchie aus diskursanalytischer Sicht. Am Beispiel deutschsprachiger Broschüren, Klage- und Streitschriften – Skizze eines Forschungsvorhabens und erste Ergebnisse. In: Zagreber Germanistische Beiträge 17, 167–197.

Reutner, Richard (2011): Metaphern im Diskurs über Sprache in der Habsburgermonarchie. In: Reutner, Richard (Hg.): Die Nationalitäten- und Sprachkonflikte in der Habsburgermonarchie. Münster: Nordus-Publ., 177–213.

Rheindorf, Markus [u. a.] (2020): Theoretische Zugänge und methodisches Vorgehen. In: de Cillia, Rudolf [u. a.] (Hg.): Österreichische Identitäten im Wandel. Empirische Untersuchungen zu ihrer diskursiven Konstruktion 1995–2015. Wiesbaden: Springer, 1–28.

Riecke, Jörg / Schuster, Britt-Marie (2005): Deutschsprachige Zeitungen in Mittel- und Osteuropa. Sprachliche Gestalt, historische Einbettung und kulturelle Traditionen. Berlin: Weidler.

Rindler, Schjerve Rosita (Hg.) (2003): Diglossia and Power. Language Policies and Practice in the 19th Century Habsburg Empire. Berlin/Boston: De Gruyter.

Rindler Schjerve, Rosita / Vetter, Eva (2003): Historical sociolinguistics and multilingualism: Theoretical and methodological issues in the development of a multifunctional framework. In: Rindler, Schjerve Rosita (Hg.): Diglossia and Power. Language Policies and Practice in the 19th Century Habsburg Empire. Berlin/Boston: De Gruyter, 35–66.

Rindler Schjerve, Rosita (2003): Introduction. In: Rindler, Schjerve Rosita (Hg.): Diglossia and Power. Language Policies and Practice in the 19th Century Habsburg Empire. Berlin/Boston: De Gruyter, 1–11.

Rindler Schjerve, Rosita (2005): Sprachkontakt als Sprachkonflikt – ein Paradigma im Wandel? In: Berger, Verena / Frosch, Friedrich / Vetter, Eva (Hg.): Zwischen Aneignung und Bruch. Studien zum Konfliktpotenzial von Kulturkontakten in der Romania. Wien: Löcker, 45–64.

Rindler Schjerve, Rosita (2011): Der deutsch-italienische Sprachkonflikt. In: Reutner, Richard (Hg.): Die Nationalitäten- und Sprachkonflikte in der Habsburgermonarchie. Münster: Nodus-Publ., 63–83.

Römer, David (2017): Wirtschaftskrisen. Eine linguistische Diskursgeschichte (Sprache und Wissen. Band 26). Berlin: De Gruyter.

Ruoff, Michael (2018): Foucault-Lexikon. Entwicklung – Kernbegriffe – Zusammenhänge. 4., aktualisierte und erweiterte Auflage. Paderborn: Wilhelm Fink.

Schalk, Helge (1997/98): Diskurs. Zwischen Allerweltswort und philosophischem Begriff. Archiv für Begriffsgeschichte 40, 56–104.

Scharr, Kurt (2007): Borderlines and nation-building: Bukowina 1848 to 1947. In: Georeview, 17/1, 5–18.

Scharr, Kurt (2010): „Die Landschaft Bukowina“ – das Werden einer Region an der Peripherie 1774–1918. Wien: Böhlau.

Schmidt-Brücken, Daniel (2015): Verallgemeinerung im Diskurs. Generische Wissensindizierung in kolonialem Sprachgebrauch. Berlin/München/Boston: De Gruyter.

Schröter, Juliane (2011): Offenheit. Die Geschichte eines Kommunikationsideals seit dem 18. Jahrhundert. Berlin/New York: De Gruyter.

Schröter, Melani (2015): Besondere Wörter III: Schlagwörter in der öffentlich-politischen Auseinandersetzung. In: Haß, Ulrike / Storjohann, Petra (Hg.): Handbuch Wort und Wortschatz. Berlin/Boston: De Gruyter (Handbücher Sprachwissen 3), 394–412.

Solomon, Francisca (2014): Sprache und Identität. Zu den theoretischen und typologischen Dimensionen der „jüdischen Presse“ in Galizien und der Bukowina während der Habsburger Zeit. In: Corbea-Hoişie, Andrei / Lihuaciu, Ion / Winkler, Markus (Hg.): Zeitungsstadt Czernowitz. Studien zur Geschichte der deutschsprachigen Presse in der Bukowina (1848–1940) (Bukowinastudien II). Kaiserslautern/Mehlingen: Parthenon, 53–67.

Solomon, Francisca (2020): Die Czernowitzer Sprachkonferenz von 1908 und ihr Nachklang in der Presse am Beispiel des Periodikums Czernowitzer Tagblatt. Germanistische Beiträge 46/1, 253–267.

Spieß, Constanze (2011): Diskurshandlungen. Theorie und Methode linguistischer Diskursanalyse am Beispiel der Bioethikdebatte. Berlin: De Gruyter.

Spinei, Cristina (2014): Zur kulturellen und literarischen Landschaft im Spiegel der Bukowinaer Post. In: Corbea-Hoişie, Andrei / Lihuaciu, Ion / Winkler, Markus (Hg.): Zeitungsstadt Czernowitz. Studien zur Geschichte der deutschsprachigen Presse in der Bukowina (1848–1940) (Bukowinastudien II). Kaiserslautern/Mehlingen: Parthenon, 69–81.

Spitzmüller, Jürgen (2005): Metasprachdiskurse. Einstellungen zu Anglizismen und ihre wissenschaftliche Rezeption. Berlin/New York: De Gruyter.

Spitzmüller, Jürgen (2009): Sprachliches Wissen diesseits und jenseits der Linguistik. In: Weber, Tilo / Antos, Gerd (Hg.): Typen von Wissen. Begriffliche Unterscheidung und Ausprägungen in der Praxis des Wissenstransfers. Frankfurt/Main: Lang, 112–126.

Spitzmüller, Jürgen / Warnke, Ingo H. (2011): Diskurslinguistik. Eine Einführung in Theorien und Methoden der transtextuellen Sprachanalyse. Berlin/Boston: De Gruyter.

Stötzel, Georg (1993): Sprachgeschichte als Problemgeschichte der Gegenwart. Vorstellung eines Konzepts. In: Heringer, Hans Jürgen / Stötzel, Georg: Sprachgeschichte und Sprachkritik. Festschrift für Peter von Polenz zum 65. Geburtstag. Berlin/New York: De Gruyter, 111–128.

Stötzel, Georg / Wengeler Martin (1995): Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin: De Gruyter.

Stourzh, Gerald (1980): Die Gleichberechtigung der Volksstämme als Verfassungsprinzip 1948–1918. In: Wandruszka, Adam / Helmut Rumpler (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Band 3: Die Völker des Reiches. 2. Teilband. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 975–1206.

Teubert, Wolfgang (2018): Dietrich Busse und ich. In: Wengeler, Martin / Ziem, Alexander (Hg.): Diskurs, Wissen, Sprache. Linguistische Annäherungen an kulturwissenschaftliche Fragen. Berlin/Boston: De Gruyter, 31–62.

Turczynski, Emanuel (1993): Geschichte der Bukowina in der Neuzeit. Zur Sozial- und Kulturgeschichte einer mitteleuropäisch geprägten Landschaft. Wiesbaden: Harrassowitz.

Turczynski, Emanuel (1995): Deutsche Siedlungen am Ostrand der Karpaten. Die Bukowina und Galizien. In: Grimm, Gerhard / Zach, Krista (Hg.): Die Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa. Geschichte, Wirtschaft, Recht, Sprache. München: Südostdeutsches Kulturwerk, 175–192.

Turczynski, Emanuel (2008): Czernowitz, eine vom Bildungsbürgertum errungene Universität im Dienst staatlicher Bildungs- und Wissenschaftsförderung. In: Wörster, Peter (Hg.): Universitäten im östlichen Mitteleuropa. Bd. 3. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, 209–226.

Ungureanu, Constantin (2011): Die Bevölkerung der Bukowina (von Besetzung im Jahr 1774 bis zur Revolution 1848). In: Romanian Journal of Population Studies 1, 117–143.

Ungureanu, Ștefănița-Mihaela (2014): Literatur und Theater in Ernst Rudolf Neubauers Bukowina. In: Corbea-Hoișie, Andrei / Lihuaciu, Ion / Winkler, Markus (Hg.): Zeitungsstadt Czernowitz. Studien zur Geschichte der deutschsprachigen Presse in der Bukowina (1848–1940) (Bukowinastudien II). Kaiserslautern/Mehlingen: Parthenon, 9–22.

Ursprung, Daniel (2021): Die Moldau von der Entstehung im 14. bis zur Unterwerfung unter osmanische Herrschaft im 16. Jahrhundert. In: Schmitt, Oliver E. / Pezo, Edvin (Hg.): Herrschaft und Politik in Südosteuropa von 1300 bis 1800. Berlin/Boston: De Gruyter, 327–384.

Vilfan, Sergij (1970): Die Österreichische Zivilprozeßordnung von 1895 und der Gebrauch der slowenischen Sprache vor Gericht (=Kleine Arbeitsreihe des Instituts für Europäische und Vergleichende Rechtsgeschichte an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz). Graz.

Vocelka, Karl (2010): Geschichte der Neuzeit: 1500–1918. Wien [u.a.]: Böhlau.

Wallnig, Thomas (2003): Language and Power in the Habsburg Empire. The historical context. In: Rindler, Schjerve Rosita (Hg.): Diglossia and Power. Language Policies and Practice in the 19th Century Habsburg Empire. Berlin/Boston: De Gruyter, 15–32.

Wandruszka, Adam / Urbanitsch, Peter (Hg.) (1980): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Band 3: Die Völker des Reiches. 2. Teilband. Wien: Verl. der Österr. Akad. der Wiss.

Wandruszka, Adam / Urbanitsch, Peter (Hg.) (2006): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Band 8: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Teilbd. 1: Vereine, Parteien und Interessenverbände als Träger der politischen Partizipation. Wien: Verl. der Österr. Akad. der Wiss.

Warnke, Ingo H. (Hg.) (2018): Handbuch Diskurs. Berlin/Boston: De Gruyter.

Wengeler, Martin (1997): Vom Nutzen der Argumentationsanalyse für eine linguistische Diskursgeschichte. Konzept eines Forschungsvorhabens. In: Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht 80, 96–109.

Wengeler, Martin (2003): Topos und Diskurs. Begründung einer argumentationsanalytischen Methode und ihre Anwendung auf den Migrationsdiskurs (1960–1985). Berlin: De Gruyter.

Wengeler, Martin (2008): „Ausländer dürfen nicht Sündenböcke sein“. Diskurslinguistische Analyseebenen, präsentiert am Beispiel zweier Zeitungstexte. In: Spitzmüller, Jürgen / Warnke, Ingo H. (Hg.):

Methoden der Diskurslinguistik. Sprachwissenschaftliche Zugänge zur transtextuellen Ebene. Berlin: De Gruyter, 207–236.

Wengeler, Martin (2013): Historische Diskurssemantik als Analyse von Argumentationstopoi. In: Busse, Dietrich / Teubert, Wolfgang (Hg.): Linguistische Diskursanalyse: neue Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, 189–216.

Wengeler, Martin / Ziem, Alexander (2010): „Wirtschaftskrisen“ im Wandel der Zeit. In: Landwehr, Achim (Hg.): Diskursiver Wandel. Wiesbaden: Springer VS, 335–354.

Wiesinger, Peter (2011): Nation und Sprache in Österreich. In: Gardt, Andreas (Hg.): Nation und Sprache. Die Diskussion ihres Verhältnisses in Geschichte und Gegenwart. Berlin/New York: De Gruyter, 525–562.

Winkler, Markus (2007): Jüdische Identitäten im kommunikativen Raum. Presse, Sprache und Theater in Czernowitz bis 1923. Bremen: Ed. Lumière.

Winkler, Markus (2011): Deutschsprachige Presse und Öffentlichkeit in Czernowitz vor 1918. In: Winkler, Markus (Hg.): Presselandschaft in der Bukowina und den Nachbarregionen. Akteure – Inhalte – Ereignisse (1900–1945). München: IKGS, 13–24.

Ziegler, Evelyn (2002): Die Band-Metapher im nationalsprachlichen Diskurs des 19. Jahrhunderts. In: Cherubim, Dieter / Jakob, Karlheinz / Linke, Angelika (Hg.): Neue deutsche Sprachgeschichte: Mentalitäts-, kultur- und sozialgeschichtliche Zusammenhänge. Berlin/Boston: De Gruyter, 111–138.

Gesetzestexte

Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger (1867). URL = <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000006> [Zugriff: 27.07.2022].

Zeitungskorpus

Zitierte Korpustexte

Bukowinaer Post [o. V.] (1893): Wo ist die Gefahr? In: Bukowinaer Post (10.12.1893), S. 1–2.

Bukowinaer Post [o. V.] (1894a): Das ist halt Bukowinarisch... In: Bukowinaer Post (11.01.1894), S. 1–2.

Bukowinaer Post [o. V.] (1894c): Zur Sprachenfrage in der Bukowina. In: Bukowinaer Post (19.08.1894), S. 1–2.

Bukowinaer Post [o. V.] (1895c): Zur jüngsten Polenaffaire. In: Bukowinaer Post (28.05.1895), S. 1–2.

Bukowinaer Post [o. V.] (1895d): Tagespost: Zur Polenaffaire. In: Bukowinaer Post (02.06.1895), S. 2.

Bukowinaer Post [o. V.] (1895e): Die Bukowinaer Ukrainzen und ihre Taktik. In: Bukowinaer Post (24.09.1895), S. 1–2.

Bukowinaer Post [o. V.] (1895f): Tagespost: Auch eine Eisenbahnfrage. In: Bukowinaer Post (13.10.1895), S. 3.

Bukowinaer Post [o. V.] (1896a): Bukowinaer Landtag. In: Bukowinaer Post (23.01.1896), S. 2–6.

Bukowinaer Post [o. V.] (1896f): Tagespost: Zur Ankunft des Eisenbahnministers. In: Bukowinaer Post (13.08.1896), S. 3.

Bukowinaer Post [o. V.] (1896g): Das wahre Bukowinaerthum. II. In: Bukowinaer Post (18.08.1896), S. 1–2.

Bukowinaer Post [o. V.] (1898b): Hygiene der Gesinnung. In: Bukowinaer Post (22.05.1898), S. 1–2.

Bukowinaer Post [o. V.] (1899a): Ein landschaftliches Obergymnasium in Czernowitz. In: Bukowinaer Post (26.01.1899), S. 1.

Bukowinaer Post [o. V.] (1900a): Der Niedergang des deutschen Unterrichtes im ruthenischen Theile der Bukowina. In: Bukowinaer Post (14.01.1900), S. 1–2.

Bukowinaer Post [o. V.] (1900c): Der Niedergang des deutschen Unterrichtes im ruthenischen Theile der Bukowina. IV. In: Bukowinaer Post (21.01.1900), S. 1–2.

Bukowinaer Post [o. V.] (1901c): Falsche Friedensfreunde. In: Bukowinaer Post (17.11.1901), S. 1–2.

Bukowinaer Post [o. V.] (1905a): Friedensarbeit. In: Bukowinaer Post (26.03.1905), S. 1.

Bukowinaer Post [o. V.] (1906a): Der Weg zum Landesfrieden. In: Bukowinaer Post (02.09.1906), S. 1.

Bukowinaer Post [o. V.] (1906b): Lernet Landessprachen! In: Bukowinaer Post (25.09.1906), S. 1.

Bukowinaer Post [o. V.] (1911b): Unsere Sprachenfrage. In: Bukowinaer Post (20.08.1911), S. 1–2.

Bukowinaer Post [o. V.] (1914a): Im Interesse des Reiches. In: Bukowinaer Post (12.04.1914), S. 1–2.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1890a): Vor den Wahlen. In: Bukowinaer Rundschau (12.06.1890), S. 1–2.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1890c): Kleine Chronik: Nationale Kleinlichkeiten. In: Bukowinaer Rundschau (14.06.1891), S. 5.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1891c): Ein Dilemma. In: Bukowinaer Rundschau (22.11.1891), S. 1–2.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1892): Die Bukowiner Rumänen und das Deutschthum. In: Bukowinaer Rundschau (27.12.1892), S. 1.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1893): Hetzkapläne? In: Bukowinaer Rundschau (13.08.1893), S. 1–2.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1894b): Zur Sprachenfrage. In: Bukowinaer Rundschau (26.09.1894), S. 1.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1896a): Zur Sprachenfrage. In: Bukowinaer Rundschau (17.01.1896), S. 1.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1896b): Bukowinaer Landtag. 8. Sitzung vom 8. Februar 1896. In: Bukowinaer Rundschau (11.02.1896), S. 1–3.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1896c): Sprachliches und Sachliches. In: Bukowinaer Rundschau (18.02.1896), S. 1.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1896d): Die Bruderhand. In: Bukowinaer Rundschau (13.10.1896), S. 1–2.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1898a): Bukowinaer Landtag. 8. Sitzung vom 23. Februar 1898. Schuldebatte. In: Bukowinaer Rundschau (03.03.1898), S. 1–2.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1898b): Die Landessprachen an den Mittelschulen. In: Bukowinaer Rundschau (05.08.1898), S. 1.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1900): Mit Vorbehalt. In: Bukowinaer Rundschau (21.02.1900), S. 1.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1907b): Negative Politik. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (12.05.1907), S. 1–2.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1908d): Einige Schulfragen. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (10.09.1908), S. 1.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1910a): Das deutsche Haus. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (05.06.1910), S. 1.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1910b): Dies und das. (Briefe in die Sommerfrische). VI. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (11.08.1910), S. 1.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1912a): Wer behält Recht? In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (08.09.1912), S. 1.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1913d): Czernowitzer Angelegenheiten: Der Sprachkonflikt am Czernowitzer Landgerichte. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (03.04.1913), S. 3.

Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1903a): Leitartikel ohne Titel. In: Czernowitzer Tagblatt (28.01.1903), S. 1–2.

Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1903b): Die nationale Frage in der Bukowina. In: Czernowitzer Tagblatt (22.02.1903), S. 1.

Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1903c): Ruthenen und Deutsche. In: Czernowitzer Tagblatt (13.03.1903), S. 1.

Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1903g): Die „Germanisation“. In: Czernowitzer Tagblatt (21.06.1903), S. 1.

Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1909c): Lokal- und Provinznachrichten: Verbesserung der Bukowinaer Gerichtsverhältnisse. In: Czernowitzer Tagblatt (16.07.1909), S. 3–4.

Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1913b): Zum Sprachenkonflikt. In: Czernowitzer Tagblatt (30.03.1913), S. 1.

Kochanowski, Anton Ritter von (1895): Zur jüngsten Polenaffaire. In: Bukowinaer Post (23.06.1895), S. 1–2.

Onciul, Aurel Ritter von (1898c): Zur österreichischen Sprachenfrage. Schluß. In: Bukowinaer Post (05.06.1898), S. 2–3.

Nicht zitierte Korpustexte

Bukowinaer Post [o. V.] (1894b): Bukowinaer Landtag. In: Bukowinaer Post (18.02.1894), 1–6.

Bukowinaer Post [o. V.] (1894d): Tagespost: Eine sonderbare Anschaffung. In: Bukowinaer Post (04.10.1894), S. 2–3.

Bukowinaer Post [o. V.] (1895a): Tagespost: Die Kenntnis der Landessprachen. In: Bukowinaer Post (10.02.1895), S. 2.

Bukowinaer Post [o. V.] (1895b): Eine Landesfrage. In: Bukowinaer Post (23.05.1895), S. 1–2.

Bukowinaer Post [o. V.] (1895g): Ein alter Landeswunsch. In: Bukowinaer Post (17.11.1895), S. 1–2.

Bukowinaer Post [o. V.] (1896b): Bukowinaer Landtag. In: Bukowinaer Post (13.02.1896), S. 1–5.

Bukowinaer Post [o. V.] (1896c): Die Sprachenfrage im Landtage. In: Bukowinaer Post (23.02.1896), S. 1–2.

Bukowinaer Post [o. V.] (1896d): Zur Sprachenfrage im Landtage. II. In: Bukowinaer Post (25.02.1896), S. 1.

Bukowinaer Post [o. V.] (1896e): Das wahre Bukowinaerthum. In: Bukowinaer Post (13.08.1896), S. 1–2.

Bukowinaer Post [o. V.] (1896h): Tagespost: Die rumänische Sprache. In: Bukowinaer Post (27.09.1896), S. 4–5.

Bukowinaer Post [o. V.] (1897a): Uebermuth und Vergewaltigung! In: Bukowinaer Post (27.06.1897), S. 1–2.

Bukowinaer Post [o. V.] (1897b): Unhaltbare Zustände. In: Bukowinaer Post (29.06.1897), S. 1.

Bukowinaer Post [o. V.] (1897c): Unsere Sprachenfrage. In: Bukowinaer Post (08.08.1897), S. 1–2.

- Bukowinaer Post [o. V.] (1897d): Tagespost: Zur Einführung der neuen Civilproceßordnung in der Bukowina. In: Bukowinaer Post (16.09.1897), S. 3–4.
- Bukowinaer Post [o. V.] (1897e): Unhaltbare Zustände. In: Bukowinaer Post (26.09.1897), S. 1–2.
- Bukowinaer Post [o. V.] (1897f): Die beiden Ackerbauschulen. In: Bukowinaer Post (10.10.1897), S. 1–2.
- Bukowinaer Post [o. V.] (1898a): Die Lehren aus dem Streite. In: Bukowinaer Post (09.01.1898), S. 1–2.
- Bukowinaer Post [o. V.] (1899b): Die deutsche Vermittlungssprache. Von einem hohen Richter polnischer Nationalität. In: Bukowinaer Post (19.02.1899), S. 2–3.
- Bukowinaer Post [o. V.] (1899c): Bukowinaer Landtag. In: Bukowinaer Post (23.04.1899), S. 1–7.
- Bukowinaer Post [o. V.] (1900b): Der Niedergang des deutschen Unterrichtes im ruthenischen Theile der Bukowina. II. In: Bukowinaer Post (16.01.1900), S. 1.
- Bukowinaer Post [o. V.] (1900d): Bukowinaer Verhältnisse in polnischer Beleuchtung. II. In: Bukowinaer Post (11.02.1900), S. 2–3.
- Bukowinaer Post [o. V.] (1900e): Die Bukowinaer Abgeordneten im Reichsrathe. II. In: Bukowinaer Post (11.03.1900), S. 1.
- Bukowinaer Post [o. V.] (1900f): Ein landschaftliches Obergymnasium in Czernowitz. In: Bukowinaer Post (22.04.1900), S. 1–2.
- Bukowinaer Post [o. V.] (1900g): Nothruf! In: Bukowinaer Post (16.08.1900), S. 1.
- Bukowinaer Post [o. V.] (1901a): Der obligatorische Sprachenunterricht an unseren Mittelschulen. In: Bukowinaer Post (05.05.1901), S. 3–4.
- Bukowinaer Post [o. V.] (1901b): „Gott schütze mich vor meinen Freunden!“ In: Bukowinaer Post (05.11.1901), S. 1–2.
- Bukowinaer Post [o. V.] (1902a): Ein landschaftliches Obergymnasium in Czernowitz. In: Bukowinaer Post (20.04.1902), S. 1–2.
- Bukowinaer Post [o. V.] (1902b): Kreisgerichtspräsident R. v. Szymonowicz. In: Bukowinaer Post (25.11.1902), S. 2.
- Bukowinaer Post [o. V.] (1903a): Reichsratsbildchen. In: Bukowinaer Post (03.05.1903), S. 2.
- Bukowinaer Post [o. V.] (1903b): Zur Aufklärung. In: Bukowinaer Post (09.06.1903), S. 1.
- Bukowinaer Post [o. V.] (1903c): Eine ruthenische Forderung. Eine Zuschrift. In: Czernowitzer Tagblatt (02.08.1903), S. 2.
- Bukowinaer Post [o. V.] (1905b): Eine Provokation. In: Bukowinaer Post (27.06.1905), S. 1–2.

Bukowinaer Post [o. V.] (1905c): Bukowinaer Landtag. 1. Sitzung vom 24. Oktober 1905. In: Bukowinaer Post (26.10.1905), S. 2–5.

Bukowinaer Post [o. V.] (1909): Tagespost: Ein vernünftiger Beschluß. In: Bukowinaer Post (16.12.1909), S. 3.

Bukowinaer Post [o. V.] (1910): Das Recht auf die ruthenische Sprache. In: Bukowinaer Post (25.12.1910), S. 3–4.

Bukowinaer Post [o. V.] (1911a): Unsere Sprachenfrage. In: Bukowinaer Post (08.01.1911), S. 1–2.

Bukowinaer Post [o. V.] (1912a): Reichsratsbildchen. In: Bukowinaer Post (21.03.1912), S. 2.

Bukowinaer Post [o. V.] (1912b): Unsere Sprachenfrage. In: Bukowinaer Post (03.10.1912), S. 1–2.

Bukowinaer Post [o. V.] (1913a): Zur Sprachenfrage bei den Gerichten in der Bukowina. In: Bukowinaer Post (18.05.1913), S. 3.

Bukowinaer Post [o. V.] (1913b): Die Sprachenfrage bei unseren Gerichten. In: Bukowinaer Post (01.06.1913), S. 4.

Bukowinaer Post [o. V.] (1914b): Ein Wort der Aufklärung und Warnung an die Wiznitzer Juden. In: Bukowinaer Post (21.06.1914), S. 1.

Bukowinaer Post [o. V.] (1914c): Zur gr.-or. Kirchenfrage. Memoranden der ruthenischen Geistlichkeit. In: Bukowinaer Post (25.06.1914), S. 3.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1890b): Kleine Chronik: Die Eröffnung des Bukowinaer Landtags. In: Bukowinaer Rundschau (16.10.1890), S. 4.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1891a): Der Zusammenhang der Dinge. In: Bukowinaer Rundschau (09.08.1891), S. 1–2.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1891b): Kleine Chronik: Gr.-or. Kirchencongreß. In: Bukowinaer Rundschau (04.10.1891), S. 3.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1894a): Oesterreichischer Reichsrath. In: Bukowinaer Rundschau (05.05.1894), S. 1.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1897a): Die deutsche Staatssprache. In: Bukowinaer Rundschau (06.05.1897), S. 1.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1897b): „Und deutsch“. In: Bukowinaer Rundschau (13.05.1897), S. 1.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1897c): Zur neuen Lage. In: Bukowinaer Rundschau (20.07.1897), S. 1–2.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1897d): Kleine Chronik: Der Verein christlicher Deutschen in der Bukowina. In: Bukowinaer Rundschau (23.10.1897), 2–3.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1897e): Vor der Wende. In: Bukowinaer Rundschau (05.11.1897), S. 1–2.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1901a): Landespolitik. In: Bukowinaer Post (06.09.1901), S. 1–2.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1901b): Oesterreichischer Reichsrath. In: Bukowinaer Rundschau (03.11.1901), S. 1–3.

Bukowinaer Rundschau [o. V.] (1902): Kleine Chronik: Lehrertag in Troppau. In: Bukowinaer Rundschau (10.08.1902), S. 4.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1903): Die Univeristät im Landtage. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (31.12.1903), S. 1.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1905a): Bukowiner Landtag. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (27.05.1905), S. 1–3.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1905b): Glossen. (Zur Bukowiner Tagesgeschichte.) In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (08.10.1905), S. 1.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1907a): Korrespondenzen. Kostestie. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (09.02.1907), S. 5.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1907c): Der Charakter der Universität. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (06.12.1907), S. 1.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1908a): Das nationale Benefiztum. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (05.04.1908), S. 1.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1908b): Der Reichsrat. In: Czernowitzer Tagblatt (01.05.1908), S. 1.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1908c): Die Gymnasien. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (28.08.1908), S. 1.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1908e): Das Kuckucksei. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (10.11.1908), S. 1.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1909a). Czernowitzer Angelegenheiten: Zur Frage der Errichtung von polnischen Volksschulen in Czernowitz. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (02.06.1909), S. 5.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1909b): Notwendige Erschwerungen. (Auszug aus einer längeren Zuschrift eines Pädagogen.) In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (20.06.1909), S. 1–2.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1909c): Galizische und Bukowiner Ruthenen. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (24.06.1909), S. 1.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1909d): Der erste Vorstoß. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (11.07.1909), S. 1.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1909e): Der Sturmlauf gegen die Universität. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (04.09.1909), S. 1.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1909f): Die „nationalen Schulen“. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (05.09.1909), S. 1–2.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1909g): Das Czernowitzer Beispiel. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (19.09.1909), S. 1–2.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1909h): Korrespondenzen: Wiznitz. Der Rechenschaftsbericht des Abgeordneten Wassilko. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (10.10.1909), S. 7.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1910c): Die Sprache der Volkszählung. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (16.12.1910), S. 1–2.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1911): Die Kirchenfrage. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (10.09.1911), S. 1–2.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1912b): Das Sprachengesetz. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (12.09.1912), S. 1.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1912c): Czernowitzer Angelegenheiten: Der Bukowiner Sprachengesetz. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (18.09.1912), S. 8.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1912d): Gewohnheit oder Gesetz. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung. Abendausgabe (19.09.1912), S. 1.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1913a): Czernowitzer Angelegenheiten: Zum Sprachenstreit beim Czernowitzer Landesgericht. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (23.03.1913), S. 6.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1913b): Czernowitzer Angelegenheiten: Zum Sprachenkonflikt beim Czernowitzer Landesgericht. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung. Mittagsausgabe (29.03.1913), S. 3.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1913c): Sprachenkonflikte. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (03.04.1913), S. 1.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1913e): Czernowitzer Angelegenheiten: Ein neuerlicher Sprachkonflikt. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (06.04.1913), S. 4.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1913f): Czernowitzer Angelegenheiten: Eine weitere Sprachen-Demonstration vor Gericht. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (16.04.1913), S. 3.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1913g): Czernowitzer Angelegenheiten: Zu den Sprachendemonstrationen beim Landesgericht. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (19.04.1913), S. 3.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1913h): Czernowitzer Angelegenheiten: Das polyglotte Czernowitz. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (07.05.1913), S. 4.

Czernowitzer Allgemeine Zeitung [o. V.] (1913i): Separation. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (22.06.1913), S. 1.

Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1903d): Politische Chronik: Ruthenen und Deutsche. In: Czernowitzer Tagblatt (21.03.1903), S. 1.

Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1903e): Der neue Landespräsident. In: Czernowitzer Tagblatt (23.04.1903), S. 1–2.

Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1903f): „Eine Kulturliga für die Bukowina“. In: Czernowitzer Tagblatt (26.04.1903), S. 1.

Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1903h): Schuldebatten. In: Czernowitzer Tagblatt (18.10.1903), S. 1.

Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1904a): Sprachenstreit und kein Ende. In: Czernowitzer Tagblatt (16.01.1904), S. 1.

Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1904b): Unverstand oder Absicht? In: Czernowitzer Tagblatt (16.02.1904), S. 1–2.

Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1908a): Die Bukowina in der Budgetdebatte (Budgetrede des Reichsrats-Abg. Dr. Isopescul-Grecul). In: Czernowitzer Tagblatt (19.01.1908), S. 2–3.

Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1908b): Der Nationalitätenstreit. In: Czernowitzer Tagblatt (08.04.1908), S. 1.

Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1908c): Die parlamentarische Situation. In: Czernowitzer Tagblatt (16.05.1908), S. 1.

Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1908d): Die Bukowina in der Budgetdebatte. In: Czernowitzer Tagblatt (21.06.1908), S. 2.

Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1909a): Nationale Schulen? In: Czernowitzer Tagblatt (16.05.1909), S. 1.

Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1909b): 10 Jahre „Deutsches Pfingstprogramm“. (Von besonderer Seite.) In: Czernowitzer Tagblatt (30.05.1909), S. 2.

Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1909d): Oesterreichische Schulbestrebungen. In: Czernowitzer Tagblatt (25.09.1909), S. 1–2.

Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1910): Die Lehre von Pozoritta. In: Czernowitzer Tagblatt (10.04.1910), S. 1–2.

Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1913a): Lokal- und Provinznachrichten: Der Sprachenstreit im Landesgericht, S. 4.

Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1913c): Lokal- und Provinznachrichten: Zum Sprachenkonflikte am Czernowitzer Landgerichte. In: Czernowitzer Tagblatt (01.04.1913), S. 3.

Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1913d): Tageschronik: Ein neuerlicher Sprachkonflikt. In: Czernowitzer Tagblatt (06.04.1913), S. 5.

- Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1913e): Lokal und Provinznachrichten: Zum Sprachenkonflikt bei den hiesigen Gerichten. In: Czernowitzer Tagblatt (08.04.1913), S. 3.
- Czernowitzer Tagblatt [o. V.] (1913f): Lokal- und Provinznachrichten: Aus dem Rathause. In: Czernowitzer Tagblatt (26.07.1913), S. 3.
- Ebner, Mayer (1900): Deutsche und Juden. In: Bukowinaer Post (08.07.1900), S. 2–3.
- Kohn, Isaak (1904): Gerichtssaal: Gerichtsdeutsch. In: Czernowitzer Tagblatt (17.01.1904), S. 6.
- Kohn, Isaak (1907): Ein Wort zur Frage der Gerichtssprache von Dr. I. Kohn (Sereth). In: Czernowitzer Tagblatt (07.12.1907), S. 1–2.
- Kohn, Isaak (1913): Zur Sprachenfrage. In: Czernowitzer Tagblatt (11.07.1913), S. 1–2.
- Menczel, Philipp (1907): Jüdische Politik. Zeitgemäße Betrachtungen von Dr. Philipp Menczel. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (17.02.1907), S. 1–2.
- Onciul, Aurel Ritter von (1898a): Zur österreichischen Sprachenfrage. 2. Fortsetzung. II. Geltendes Recht. In: Bukowinaer Post (19.05.1898), S. 2.
- Onciul, Aurel Ritter von (1898b): Zur österreichischen Sprachenfrage. 5. Fortsetzung. In: Bukowinaer Post (26.05.1898), S. 1–2.
- Petschek, Georg (1908): Zu Begriffe der landesüblichen Sprache. In: Czernowitzer Allgemeine Zeitung (14.03.1908), S. 1–2.
- Reiner, Max (1901): „Bukowiner Deutsch.“ In: Bukowinaer Post (21.07.1901), S. 1–3.
- Stekel, Moriz (1890): Czernowitzer Gesellschaft. III. In: Bukowinaer Rundschau (15.06.1890), S. 1–2.
- Watzl, Julius v. (1910): Streiflichter (Von Statthaltereirat i. P. Julius v. Watzl). In: Czernowitzer Tagblatt (04.12.1910), S. 1–2.

Anhang

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der Korpustexte nach Jahrgang	43
Abbildung 2: Anzahl der Korpustexte mit Bezugnahme auf bestimmte Domänen.....	71
Tabelle 1: Zusammensetzung der Bukowiner Bevölkerung nach Karl Czoernig (1857)	21
Tabelle 2: Übersicht über die Analysedimensionen und Hauptkategorien der Untersuchung	37
Tabelle 3: Anzahl der Korpustexte nach Textsorte.....	44
Tabelle 4: Ethnische Kategorien nach Nekula am Beispiel der Gruppe der Rutheninnen und Ruthenen	46
Tabelle 5: Ethnische Kategorien und Elemente des Selbst- bzw. Fremdbildes in Bezug auf zentrale Eigen- und Fremdgruppen.....	68
Tabelle 6: Metasprachliche Kategorien auf den unterschiedlichen Ebenen	84
Tabelle 7: Metaphernkonzepte und metaphorisierte Gegenstände im Korpus	106
Tabelle 8: Im Korpus enthaltene rekurrente Topoi und ihre Häufigkeit.....	123

Abstract

Als multikulturelles Staatsgebilde zeichnete sich die Habsburgermonarchie durch eine Sprachenvielfalt aus, die im „langen 19. Jahrhundert“ gerade in den mehrsprachigen mittel- und osteuropäischen Stadtzentren zu einem wesentlichen Thema des politischen Diskurses wurde. Zahlreiche Arbeiten beschäftigten sich mit der diskursiven Reflexion von Sprachenfragen in verschiedenen Kronländern und Städten Österreich-Ungarns. Wenig Beachtung fand hingegen die Habsburgische Bukowina, die heute oft als Positivbeispiel eines friedlichen Zusammenlebens unterschiedlicher Ethnien angeführt wird. Die vorliegende Masterarbeit kommt ebendiesem Forschungsdesiderat nach und widmet sich der Bukowiner Sprachenfrage im Rahmen einer diskursgeschichtlichen Untersuchung. Im Zuge dessen bedient sie sich den Methoden des diskurslinguistischen Ansatzes der Düsseldorfer Schule sowie der Diskurssemantik. Grundlage der Untersuchung bildet ein Zeitungskorpus aus Presstexten der vier deutschsprachigen Czernowitzer Zeitungen *Bukowinaer Post*, *Bukowinaer Rundschau*, *Czernowitzer Allgemeine Zeitung* und *Czernowitzer Tagblatt* aus den Jahren 1890 bis 1914. Die Abhandlung geht der Frage nach, wie die polyglossische Sprachsituation sowie sprachpolitische Entwicklungen und medial-politische Debatten diskursiv rezipiert werden. Von Interesse ist die inhaltliche/thematische Dimension im Hinblick auf konkrete Domänen, Eigen- und Fremdkategorisierungen ebenso wie die Dimension der Argumentation sowie der sprachlichen Realisierung anhand von Schlagwörtern, Metaphern und Topoi. Ethnikum und Sprache konnten als zentrale Elemente der diskursiv (re-)produzierten Kategorien identifiziert werden. Als dominant erwiesen sich im analysierten Korpus Sprachkonflikte im Kontext der Domänen Bildungswesen und öffentliche Verwaltung. Im Zusammenhang mit der privilegierten Stellung des Deutschen finden sich rekurrente Muster wie die Band-Metapher, die Kitt-Metapher, der Einigkeitstopos oder der Friedenstopos.